Geschichte

der

Johanniterkomturei

und

Stadt Schöneck Westpr.

mit einem Anhang von Urkunden.

Von

Emil Waschinski.

Danzig.

Franz Brüning's Verlagsbuchhandlung.

1904.

Geschichte

der

Johanniterkommturei und Stadt Schöneck Westpr.
mit einem Anhang von Urkunden.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der theologischen Licentiatenwürde

bei der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät

der

Königlichen Universität zu Breslau

vorgelegt von

Emil Waschinski,
Religionslehrer am Königl. Lehrerseminar zu Langfuhr.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Danzig.
Franz Brüning's Verlagsbuchhandlung.
1905.

Genehmigt auf Antrag des Referenten

Professor Dr. Sdralek.

Breslau, den 2. Juni 1905.

A. Koenig, z. Z. Dekan.

Lebenslauf.

Am 13. Januar 1872 wurde ich, Emil Karl Richard Waschinski, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Karl Waschinski und dessen Ehefrau Bertha geb. Neukirch, in Putzig Wpr. geboren. Zunächst besuchte ich die Volksschule meines Geburtsortes und wurde später zuerst auf das Progymnasium zu Lauenburg i. Pom. und dann auf das Gymnasium zu Neustadt Wpr. gegeben.

Nach Erlangung des Reifezeugnisses begab ich mich im Herbst 1895 auf die Universität nach München, hörte philosophische und theologische Vorlesungen und trieb besonders geschichtliche Studien.

Bald nach Ostern 1896 trat ich in das Bischöfliche Priesterseminar zu Pelplin ein und wurde nach Beendigung meiner theologischen Studien am 1. April 1900 vom hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. theol. Augustinus Rosentreter zum Priester geweiht. Darauf wirkte ich als Vikar neun Monate lang in Jeschewo und ebenso lange in Schöneck Wpr. Von hier wurde ich als erster Vikar an die St. Josephskirche nach Danzig versetzt und am 1. Juni 1902 als Religionslehrer an das neugegründete katholische Königliche Lehrerseminar zu Danzig-Langfuhr berufen.

In München besuchte ich die Vorlesungen der Herren Professoren: Bach, v. Hertling, Alois v. Schmid, Andr. Schmid; in Pelplin die Vorlesungen der Herren Professoren: Malecki, Michalski, Rosentreter, Schroeter, Schulte, Schwanitz, Zucht.

Allen meinen hochverehrten Lehrern fühle ich mich zu großem Dank verpflichtet. Ganz besonders danke ich Herrn Kanonikus Professor Dr. theol. Sdralek zu Breslau, der mit freundlichem Interesse das Referat über meine Dissertation übernommen hat.

Geschichte

der

Johanniterkomturei

und

Stadt Schöneck Westpr.

mit einem Anhang von Urkunden.

Von

Emil Waschinski,

Religionslehrer am Kgl. Lehrerseminar zu Langfuhr.

Danzig.
Franz Brüning's Verlagsbuchhandlung.

1904.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543101_0041

Der Bürgerschaft Schönecks

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Im Jahre 1901 war ich in Schöneck als Vikar angestellt und benutzte meine freie Zeit dazu, das im katholischen Pfarrarchiv vorhandene historische Material zu sichten, und, da die Geschichte der katholischen Kirche in Westpreußen zum sehr großen Teil noch unbebautes Feld ist, zu einer Geschichte der Pfarrei in den letzten hundert Jahren zusammenzustellen. Bei dieser Arbeit fand ich ein vor etwa hundert und fünfzig Jahren vom damaligen katholischen Pfarrer angelegtes Dokumentenbuch. In diesem Buche sind in dankenswerter Weise, da durch frühere Brände die im Pfarrhause aufbewahrten Urkunden vernichtet wurden, viele auf die Pfarrei bezügliche Urschriften aus den Akten des Schloßgerichtes, Landgerichtes, dem Magistratsarchiv ꝛc. in Abschrift niedergelegt. Soweit ich es feststellen konnte, stimmen jene Abschriften mit den Originalen überein, besitzen also volle Glaubwürdigkeit und bilden somit, da späterhin auch manche Originale verloren gegangen sind, eine wertvolle Quelle für die Geschichte der Schönecker Pfarrei. Eine Durchsicht jener Berichte zeigte, daß die Geschichte der Pfarrei in früheren Jahrhunderten ungleich höheres Interesse beansprucht, als die des letzten Jahrhunderts, und so entschloß ich mich bis auf die Anfänge der Schönecker Kirchengeschichte zurückzugehen und nicht bloß diese, sondern auch die Profangeschichte der Stadt in den Kreis der Abhandlung zu ziehen. Über die Geschichte der Stadt und ihre evangelische Kirche besitzen wir freilich schon außer sonstigen Mitteilungen einige kurz gefaßte

Vorarbeiten von P. Schmidt, die ich an verschiedenen Stellen dankbar benutzt habe. Ebenso konnte ich mich bei den allgemeinen Teilen, die des besseren Verständnisses und der Vollständigkeit wegen eingereiht werden mußten, auf bereits früher erschienene und vom Westpreußischen Geschichtsverein veröffentlichte Abhandlungen stützen. Im übrigen bin ich nach Möglichkeit auf die Quellen zurückgegangen.

Der Anhang enthält zur Bestätigung und zur Ergänzung des in der Abhandlung Gesagten eine Reihe noch nicht gedruckter Urkunden. Allen, die mich durch Abschriften von Urkunden oder in anderer Weise bei der Arbeit unterstützt haben, sei auch an dieser Stelle Dank gesagt.

Die vorliegende Arbeit widme ich der Bürgerschaft Schönecks in der Hoffnung, daß sie zur Hebung des historischen Sinnes der Bevölkerung und zur Aufklärung der Vergangenheit unseres näheren Heimatlandes beitragen und gütige Aufnahme finden wird.

Danzig-Langfuhr, den 22. Oktober 1903.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Übersicht über die Landesgeschichte Pommerellens bis zum Beginn der Johanniterherrschaft im Jahre 1198.

I. Die vorgeschichtliche Zeit Pommerellens.

Seite

Die Grenzen Pommerellens. — Allgemeiner Überblick über die Kulturentwicklung in fünf Perioden 1

II. Die Christianisierung Pommerellens.

Christianisierung durch einzelne Männer: Adalbert, Otto von Bamberg. — Durch die Polen. — Durch die Klöster: Oliva, Pogutken, Pelplin, Zuckau, Danzig, Dirschau. — Stammtafel des pommerellischen Herrschergeschlechtes der Samboriden 4

Erster Teil.

Schöneck unter der Herrschaft der Johanniter 1305—1370.

I. Übersicht über die Geschichte des Johanniterordens und seiner Niederlassung in Pommerellen bis zur Gründung der Komturei Liebschau im Jahre 1287.

Ursprung, Name, Zweck und Verfassung des Ordens. — Unterstützung des Ordens durch das Abendland. — Der pommerellische Fürst Grimislaw schenkt den Johannitern im Jahre 1198 einige Ländereien. — Ihre ersten Sitze befinden sich in der Burg Stargard und in Liebschau 7

Seite

II. Die Komturei Liebschau.

Entwicklung und Ausbau der Komturei. — Streit der Johanniter mit ihrem Diözesanbischof von Cujavien wegen der Zehnten 8

III. Gründung der Stadt und Komturei Schöneck.

Gründungszeit. — Lage, Name und Bedeutung der Stadt. — Die vier Komture Schönecks 10

IV. Die ältesten Bauwerke der Stadt.

1. Das Schloß.

Lage und Art des Baues. Das Vorschloß 15

2. Die Kirche.

Zeit ihrer Erbauung um das Jahr 1341. Das Besitztum der Kirche 16

3. Die Türme und der unterirdische Gang.

Der große westliche Turm. Der unterirdische Verbindungsgang zwischen Schloß, Turm und Kirche. Der nördliche Turm . . 17

V. Privilegien, Einkünfte und Lasten der Stadt.

Verleihung einer Handfeste im Jahre 1341 durch den Komtur Adolf von Schwalenberg. Die Stadt erhält 110 Hufen Land, freie Jagd und Fischerei, darf Verkaufsbänke errichten. — Zahlt jährlichen Erbzins und die Hälfte des Ertrages aus den Bänken, darf keine Mühle bauen 18

VI. Das Dorf Schöneck.

Seine Lage und sein Alter 19

VII. Landesgeschichte bis zum Jahre 1370.

Streitigkeiten des Ordens mit den Cistercienſern von Pelplin wegen einiger Güter bei Pogutken. Einigung im Jahre 1350. — Die Johanniter verkaufen ihrer Schulden wegen die Stadt im Jahre 1370 19

Zweiter Teil.

Schöneck unter der Herrschaft des Deutschen Ordens 1370–1466.

I. Politische Geschichte.

1. Übersicht über die Geschichte des Deutschen Ritterordens und des Ordensstaates bis zum Jahre 1370.

Seite

Ursprung, Name, Zweck und Verfassung des Ordens. Der Hochmeistersitz wird im Jahre 1291 nach Venedig verlegt. — Der deutsche Orden faßt seit dem Jahre 1230 in Preußen festen Fuß. — Seine Tätigkeit in Preußen. Des Ordens Haupthaus wird Marienburg. — Bis zum Jahre 1309 bringt er fast ganz Pommerellen in seinen Besitz. Die Blütezeit des Ordens unter Winrich von Kniprode (1351—1382) 21

2. Schöneck geht durch Kauf in den Besitz des Deutschen Ordens über im Jahre 1370.

Der deutsche Orden kauft Schöneck und bestätigt den Bürgern ihre Rechte 23

3. Landesgeschichte vom Jahre 1370—1466.

Der Verfall des Ordens. Die Niederlage bei Tannenberg im Jahre 1410. — Schöneck wird im Jahre 1433 von den Hussiten geplündert. — Abfallbewegung gegen den Orden durch den Eidechsenbund. — Der preußische Bund. — Abfall vom Orden. Der dreizehnjährige Krieg (1454—1466). Schöneck, ein Stützpunkt der Ritter. Die Polen stecken die Stadt im Jahre 1462 in Brand. Der Friede zu Thorn im Jahre 1466. Pommerellen kommt unter polnische Oberhoheit 23

II. Das Verwaltungs- und Gerichtswesen.

Einteilung Pommerellens in vier Komtureibezirke. — Die Komtureibeamten. Schöneck gehört zur Komturei Marienburg. — Jede Komturei hat ein Landgericht. Seine Zusammensetzung und Aufgabe 26

III. Versammlungen und Landgerichtstage in Schöneck.

Die Versammlung des Jahres 1410. Bischof Johann von Leslau sucht die Stände zum Abfall an Polen zu bewegen. — Der Landgerichtstag vom Jahre 1441. — Die Versammlung des Jahres 1442. — Die Versammlung des Jahres 1444. — Landding des Jahres 1453 . 27

IV. Münze, Maß und Gewicht.

Seite

Die Mark ist Münzeinheit. — Einwechseln der neuen Münze, Münzmeister, Münzberechtigung der Städte. — Die Rechnungsmünzen. Die geprägten Münzen. — Flächenmaß. — Raummaß. — Längenmaß. — Gewichte 30

V. Staatliche Abgaben.

Getreidezins. — Honigzins. — Geldzins 33

VI. Kirchliche Abgaben.

Von jeder Hufe ist $^1/_4$ Vierdung als Zins an die Kirche zu liefern. Vertrag zwischen Hochmeister und Bischof. — Schöneck hat jährlich zwei Mark an das St. Brigittenkloster nach Danzig zu zahlen 34

VII. Kirchliche Verwaltung und Kirche.

Schöneck gehört zum Archidiakonat Pommerellen, Diözese Cujavien. — Die Kirche ist nicht vom deutschen Ritterorden zu ihrer heutigen Gestalt und Größe ausgebaut worden 35

VIII. Die Bevölkerung und ihre Sprache.

Die slavische Bevölkerung Pommerellens wird infolge der Tätigkeit der Orden mit Deutschen vermischt. — Die Bevölkerung der Stadt Schöneck ist deutsch, die des Dorfes slavisch. — Die Sprache der Städter ist plattdeutsch, die der Landbevölkerung polnisch . . . 36

IX. Das Äußere der Stadt.

Lage der Stadt auf einer Anhöhe an der Fietze. — Innere Anlage der Stadt. — Die Stadtmauer und die Türme. — Die Tore. — Das Vorschloß und die Vorstadt 37

Dritter Teil.

Schöneck unter polnischer Herrschaft 1466—1772.

A. Profangeschichte.

I. Politische Geschichte.

Westpreußen wird polnische Provinz. — Pest in Schöneck im Jahre 1564. Westpreußen im schwedisch-polnischen Erbfolgekriege.

Seite

Feuersbrunst in Schöneck im Jahre 1629. — Westpreußen im nordischen und im polnischen Erbfolgekriege. Feuersbrunst in Schöneck in den Jahren 1708 und 1714. Hoher Besuch in der Stadt im Jahre 1728. Zwei weitere große Brände in Schöneck im Jahre 1731. — Westpreußen im siebenjährigen Kriege. Die letzten Tage polnischer Herrschaft über Schöneck 40

II. Die Behörden.

1. Civilverwaltung.

Preußen wird in drei Woiwodschaften geteilt. — Pommerellen bildet eine Woiwodschaft. Der pommerellische Woiwod wohnt in Schöneck. Die übrigen höheren Beamten der Woiwodschaft 43

2. Landesrat und Landtag.

Zusammensetzung und Aufgabe des Landesrates. Orte seiner Tagung. Die kleinen Landtage 44

3. Gerichtswesen und Polizei.

a) Die Stadtverwaltung.

Drei Ordnungen. — Der Rat. — Das Gericht. — Die dritte Ordnung. — Polizeiverordnungen 45

b) Das Schönecker Schloß- oder Grodgericht.

Zusammensetzung und Aufgabe des Grodgerichtes. — Der Generallandbote und seine Amtsbefugnisse. — Die Gerichtssprache. — Das Gefängnis 49

III. Münze, Gewicht und Maß.

Die geltenden Münzsorten Mark, Gulden (Floren), Groschen, Thaler. Münztabelle. — Gewicht. — Raummaß. — Längenmaß. — Flächenmaß 51

IV. Steuern.

Malzaccise. Marktgeld 53

V. Das Postwesen.

Sigismund August gibt im Jahre 1550 eine Anregung zur Einrichtung einer Post. Die Post ist Anlaß zu Beschwerden. — Schönecker Bürger empfinden die Unterstützung der Post als Last 53

VI. Die Schönecker Mühle.

Seite

Die Mühle wird von den Rittern angelegt, gehört zur polnischen Zeit anfangs zum Schloß, geht später gegen mehrere zu übernehmende Lasten und Abgaben in Privatbesitz über. Mühlenprivileg. — Heute ist die Mühle Privateigentum 54

VII. Das Äußere der Stadt und ihre Bewohner.

Die Bauart der Häuser. „Wüste Plätze" in der Stadt. — Straßennamen. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung. — Gewerke der Stadt. Viele Bürger betreiben das Geschäft des Bierbrauens. — Der Stadtchirurg. Der Apotheker. — Aberglaube des Volkes über Zauberei und Hexen. — Hexenprozesse in Schöneck in den Jahren 1699 und 1700. — Der Glaube an Hexen ist unter Protestanten und Katholiken verbreitet. — Wie Verläumdung bestraft wurde. — Der Scharfrichter 57

B. Kirchengeschichte.

I. Die vorreformatorische Zeit.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird zu Schöneck eine Kirche gebaut. — Die Kirche erhält durch Sigismund I. im Jahre 1526 ein Privileg. Die Kirche und der Kirchenbesitz. Die kirchlichen Abgaben. Die zur Pfarrei gehörenden Ortschaften . . . 65

II. Die Zeit der religiösen Wirren.

Einführung der Reformation in Schöneck um 1550. Katholiken und Protestanten halten ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche. — Das Kircheninventar. — Untergang des Katholizismus in Schöneck. — Gründe für die schnelle Ausbreitung der Lehre Luthers. — Bemühung des Bischofs Hieronymus um die Wiedererwerbung verloren gegangener katholischer Kirchen. — Ein katholischer Geistlicher wird erst wieder nach etwa 30 Jahren im Jahre 1594 vom Bischof Hieronymus nach Schöneck geschickt. — Die Schönecker Kirchenangelegenheit auf dem Michaelislandtage zu Thorn im Jahre 1594. — Würdigung der Handlung des Bischofs und der Katholiken gegen die Evangelischen . . . 63

III. Die nachreformatorische Zeit.

1. Die katholische Gemeinde.

a) Die Pfarrkirche und ihr Besitztum.

Seite

Zustand des Kirchengebäudes im Jahre 1597. Die kirchlichen Wertsachen. — Das Pfarrhaus und das Kirchenland. — Die Kirche im Jahre 1687. — Die Einkünfte der Kirche um dieselbe Zeit aus dem Lande, Grundzins und sonstigen Abgaben. — Das Kirchengut um das Jahr 1703. — Pfarrer Jugowski regelt um 1710 die kirchlichen Verhältnisse und läßt die Rechte der Kirche gerichtlich festlegen. — Die Kirche wird im Jahre 1714 ein Raub der Flammen. — Ihr Zustand um 1728, der Kirchenbesitz. — Die Kirche im Jahre 1750, Kirchweihe am 18. Juni 1758. — Die dem hl. Johannes Nepomuk geweihte Kapelle wird im Jahre 1752 gebaut. — Die Kirche und ihr Vermögen am Ende der polnischen Herrschaft. — Das Pfarrinventar. — Die Zahl der Parochianen, die Kirchenbeamten 76

b) Die St. Annabruderschaft.

Begriffserklärung. — Erste Erwähnung der Bruderschaft im Jahre 1687, ihr Vermögen. Ihre Neugründung und Bestätigung durch Papst Clemens XII. im Jahre 1735. — Ihre Verdienste um die Kirche 87

c) Die St. Georgskapelle und das Hospital.

Lage, Gründung zur Ritterzeit. Erste Erwähnung im Jahre 1408. — Zur Kapelle gehört bis 1526 ein eigener Seelsorgsbezirk, damals mit der Schönecker Pfarrei vereinigt. — Sie geht bei den religiösen Wirren in den Besitz der Protestanten über und wird von ihnen bis 1598 behalten. — Bei der Kapelle ein Begräbnisplatz, sie wird wahrscheinlich in den Schwedenkriegen zerstört und nicht wieder aufgebaut. — Gründung des Hospitals, sein Besitz und seine Verwaltung 89

d) Die zur Schönecker Pfarrei gehörenden Filialkirchen.

Die der hl. Margaretha geweihte Kirche zu Demlin. Sie wird in den religiösen Wirren von den Protestanten in Besitz genommen, in den Schwedenkriegen zerstört, nicht wieder aufgebaut, die Glocken in der Schönecker Pfarrkirche. Ihr Besitz vier Hufen Land. In Postlau, früher eine Kapelle mit vier Hufen Land. — Locken bildet in frühester Zeit eine eigene Pfarrei, wird später mit Schöneck vereinigt, im 16. Jahrhundert auf die Pfarrei Gardschau übertragen. —

Seite

In Schadrau im Jahre 1583 kein eigener Geistlicher, wird vom Wyschiner Pfarrer verwaltet. Die Kirche ist den Aposteln Simon und Judas geweiht, besitzt vier Hufen Land. Die ihr zu leistenden Abgaben. Die Wertgegenstände. Das Pfarrhaus. Im Jahre 1687 gehört Schadrau zu Schöneck. Die Kirche, ihre innere Ausstattung, die Pfarrortschaften und die Zahl der Katholiken 92

e) Der Starost Georg von Baysen raubt einen Teil des Kirchengutes.

Er raubt gegen Ende des 16. Jahrhunderts zwei Gärten mit zwei Fischteichen und Wiesen 96

f) Verschreibungen.

Jakob Schubert vermacht der Kirche im Jahre 1640 eine Hufe Land. — Valentin Galdecki verschreibt ihr im Jahre 1642 die Hälfte seiner Güter. — Pfarrer Stanislaus Wymicki verschreibt 1643 100 fl. Mathias Wybicki, Burggraf des Palatinats Marienburg, verschreibt im Jahre 1752 300 fl. Pfarrer Franz Wybicki im Jahre 1763 verschreibt 200 fl. 97

g) Streitigkeiten und Vergleiche zwischen Pfarrer und Stadt.

Schöneck wird vom Pfarrer Jugowski wegen der der katholischen Kirche zugefügten Unbilden verklagt. Jugowski verklagt im Jahre 1692 den Stadtnotar, den Bürgermeister und andere Bürger wegen Aktenfälschung. – Pfarrer Wybicki und die städtischen Körperschaften schließen am 7. Januar 1744 einen Vergleich bezüglich des Baues eines neuen Pfarrhauses. — Im Jahre 1746 treffen Pfarrer und Stadt eine Vereinbarung über die Ausübung evangelischer Amtshandlungen. — Es kommt wiederholt zu Reibereien 98

2. Die evangelische Gemeinde.

a) Das Gotteshaus und sein Besitztum.

Die Evangelischen halten bis zum Jahre 1598 ihren Gottesdienst in der St. Georgskapelle. — Der pommerellische Woywode Ludwig von Mortangen läßt am Gründonnerstage 1598 die Kapelle schließen. Würdigung seiner Handlungsweise. — Die Evangelischen erhalten einen viereckigen Mauerturm, den sie zum Gotteshaus umbauen. — Die Kirche wird im Jahre 1629 beim Raubzuge der Schweden durch Feuer

Seite

vernichtet. Im Jahre 1636 wird mit Hülfe der Danziger an einem Tage eine neue Kirche erbaut. Die sich an den Bau knüpfende Sage. Größe der Kirche. Der Kirchhof 101

b) Die Stellung des Predigers.

Er hat nur ein geringes Einkommen. — Wegen Übertretung der Befehle des Woywoden hat er von diesem und von der katholischen Bevölkerung mannigfache Unbilden zu erleiden 104

IV. Die Schule.

Gründung vermutlich zur Ritterzeit. — Das Schulwesen zur Ritterzeit, zur polnischen Zeit. Die Pfarrschule und ihre Unterrichtsfächer. — Der Lehrer, seine Besoldung. — Mädchenschulen. — Erste urkundliche Erwähnung der Schönecker Schule im Jahre 1542. Thomas Karpizke ist Lehrer. Die Schule steht auf dem Kirchhofe, wird in den religiösen Wirren von den Protestanten in Besitz genommen, ihnen später wieder abgenommen, eine eigene evangelische Schule eingerichtet. — Die katholische Schule fristet nur ein kümmerliches Dasein. Stellung des Lehrers. Mit Beginn der preußischen Herrschaft bessern sich die Verhältnisse. Die Unterrichtsfächer. Die katholische Schule vor ihrer Vereinigung mit der evangelischen im Jahre 1877. — Die Rektoren der evangelischen Schule. — Lage der Schule. — Die jetzige, paritätische Schule 106

Vierter Teil.

Schöneck unter preußischer Herrschaft 1772 bis zur Gegenwart.

A. Profangeschichte.

I. Politische Geschichte.

Die pommerellischen Stände huldigen dem preußischen Könige am 27. September 1772 zu Marienburg. Die Unglücksjahre 1806 und 1807. Das Jahr 1813. Die Stadt erholt sich allmählich. Anlage von Chausseeen. Eisenbahnverbindung mit Danzig 116

II. Die Verwaltungsbehörden.

In Marienwerder wird eine Kriegs- und Domänenkammer für Westpreußen errichtet. Die neu gewonnenen Landschaften werden in land-

Seite

rätliche Kreise geteilt. — Aus den polnischen Staatsgütern, Starosteien und den eingezogenen geistlichen Gütern werden Domänenämter gebildet. Domänenamt Schöneck. — Die Städte werden in steuerrätliche Kreise eingeteilt. — Nach den Freiheitskriegen neue Einteilung durch verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden. Preußen bildet eine Militärabteilung und zerfällt in die Provinzen Preußen und Westpreußen. Dieses hat die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder. — Im Jahre 1824 beide Provinzen unter einem Oberpräsidenten. — Verkleinerung der Kreise. — Regierungsbezirk Danzig hat acht Kreise, unter diesen der Berenter Kreis mit den Städten Berent und Schöneck. Die Domänenpachtämter Schöneck und Sobbowitz 116

III. Die Justizbehörden.

Für Westpreußen wird im Jahre 1772 das Oberhof- und Landesgericht errichtet. — Dieser Behörde werden die Landvogteigerichte zu Stargard und Konitz für Pommerellen untergeordnet. Schöneck gehört zu den Domänen-Justizämtern Westpreußens. — Land- und Stadtgericht Schöneck im Jahre 1806. — Errichtung des westpreußischen Hofgerichtes im Jahre 1781. — Weitere Gliederung und Entwicklung der Justizbehörden. — Schöneck besitzt heute ein Amtsgericht 119

IV. Das Äußere der Stadt und die Bevölkerung.

Zahl und Art der zu Schöneck im Jahre 1772 gehörenden Bauten. — Zahl der Ackerleute und Angabe des von ihnen zu versteuernden Sommerkorns und Heus. — Zahl des zu versteuernden Viehes. — Bestimmung aus der Gesindeordnung des Jahres 1786. — Der Gesindelohn. — Die Einwohnerzahl Schönecks zu Beginn der preußischen Herrschaft. Juden ziehen erst unter preußischer Herrschaft in die Stadt, errichten eine Synagoge. Das Verhältnis der einzelnen Konfessionen zu einander. — Die heutige Einwohnerzahl . . 121

B. Kirchengeschichte.

I. Die katholische Pfarrei Schöneck.

1. Die kirchliche Verwaltung.

Die alten kirchlichen Verhältnisse bleiben zunächst bestehen. Das Archidiakonat Pommerellen wird am 20. November 1818 vom Bistum Gnjavien abgezweigt und vom Pfarrer der Königlichen Kapelle zu Danzig verwaltet. Die kirchlichen Verhältnisse werden im Jahre 1821

Seite

durch die päpstliche Bulle De salute animarum neu geordnet. Pommerellen wird mit der alten Diözese Culm vereinigt. — Schöneck gehört zum Dekanat Dirschau 125

2. Die Kirche und ihr Vermögen.

Die Kirche in demselben Zustande wie früher. Der Kirchhof wird außerhalb der Stadt angelegt. — Das Pfarreinkommen, die Ausgaben. — Genaue Beschreibung des heutigen Kirchengebäudes. — Ablösung des Grundzinses und Meßkorns. — Die zur Pfarrei gehörenden Ländereien. — Die im 19. Jahrhundert an der Kirche wirkenden Pfarrer 126

II. Die evangelische Pfarrei Schöneck.

1. Die kirchliche Verwaltung.

Die evangelische Gemeinde Schönecks steht in naher Beziehung zum Protestantismus Danzigs. Dort befindet sich das „geistliche Ministerium." Seit 1773 werden im früheren Pommerellen zwei Inspektionen errichtet, die eine zu Konitz, die andere zu Schöneck. Der Schöneckcr Inspektionsbezirk wird noch vor 1789 in zwei zerlegt. Seit 1816 kommt Schöneck zum Dirschauer Bezirk. Heute gehört es zur Superintendentur Stargard-Berent. Der Magistrat ist Patron der Kirche 130

2. Die Kirche und ihr Vermögen.

Die im Jahre 1741 erbaute Kirche steht bis 1881. 1878 sind die Fundamente zur heutigen Kirche gelegt. Größenverhältnisse des Baues. — Beschreibung der Kirche. — Die Wertgegenstände. — Der Kirchhof. — Die zur Pfarrei gehörenden Ortschaften. — Das Kirchenvermögen und die Ländereien. — Die seit dem Bestehen der Pfarrei an der Kirche wirkenden Prediger 131

Schlußwort 134

Entwurf des Stadtplanes bis zur Zeit des durch Sigismund I. verliehenen Privilegs 1526 . 135

Berichtigungen 206

Anhang.

Seite

Vorbemerkung 138

1. 1341. Februar 2. Adolf von Schwalenberg, Komtur von Schöneck, verleiht der Stadt eine Handfeste zu kulmischem Recht 139
2. 1498. Juli 14. Andreas v. Boreschau, Hauptmann von Schöneck, teilt dem Danziger Rat mit, daß zu Schöneck eine Kirche gebaut werde, und bittet um die Erlaubnis am Dominikstage in Danzig zum Bau Almosen sammeln lassen zu dürfen 143
3. Errichtungsurkunde und Privileg der katholischen Pfarrei Schöneck, gegeben von Sigismund I. im Jahre 1526 a. d. Vigil vor Mar. Magdal. und bestätigt von Vladislaus IV. im Jahre 1647 am 12. Jan. und von August III. im Jahre 1752 am 27. Juni . . 144
4. 1596. Juli 16. Bescheinigung über den vom Schönecker Starosten Georg von Baysen verübten Raub an Kirchengütern. Den Akten des Schönecker Schloßgerichtes beigefügt am Donnerstag vor dem Feste der Beschneidung des Herrn 1671 148
5. 1687. April 2. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck-Schadrau vom Bischof Madalinski 151
6. 1690. Donnerstag nach dem Feste der Beschneidung des Herrn. Nach erlangter Verurteilung wird der Stadt ein Mandat durch den Generallandboten Albert Wroblewski überbracht 154
7. 1692. Mittwoch nach dem Sonntage Jubilate. Der Pfarrer Johannes Casimir Jugowski verklagt die Stadt wegen Aktenfälschung 158
8. 1703. Februar. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck-Schadrau vom Archidiakonus Szembek 160
9. 1710/11. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck-Schadrau von Szaniawski 162
10. 1728. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck-Schadrau vom Archidiakonus Joseph Ignatius Narzymski 167
11. 1746. September 7. Vergleich zwischen dem Pfarrer Franz Joseph Wybicki und der Stadt über den Bau eines neuen Pfarrhauses . 170

Seite

12. 1748. Juni 5. Vergleich zwischen dem Pfarrer Franz Joseph Wybicki und der Stadt über die Ausübung evangelischer Amtshandlungen 172
13. 1750. März 19. General-Visitations-Receß der katholischen Kirche zu Schöneck und Schadrau vom Archidiakonus Augustinus Klinski 174
14. 1758. Juni 18. Bescheinigung über die Weihe der Schönecker Pfarrkirche vom Archidiakon Fabian Franz Płąskowski 179
15. 1758. Juli 28. Johannes Lewinski läßt 1000 fl. auf sein Erbgut Bonschek eintragen 180
16. 1763. September 28. Aufzählung der Einkünfte der katholischen Pfarrei zu Schöneck 181
17. 1765/66. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck-Schadrau von Trochowski 193
18. 1780. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck-Schadrau vom Bischof Joseph, Graf Rybinski 199
19. Bevölkerungstabelle der Schönecker Pfarrei 205

Benutzte Archive.

Bischöfliches Archiv zu Pelplin.
Danziger Staatsarchiv.
Evangelisches Pfarrarchiv zu Schöneck.
Katholisches Pfarrarchiv zu Schöneck.
Magistratsarchiv zu Schöneck.

Titel der benutzten Bücher.

Acta Borussica, ecclesiastica, civilia et litteraria Königsberg 3. Band 1730—32.

Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, herausgegeben von M. Töppen Band I. II. III. Leipzig 1878, 80, 82.

Baczko, L. v., Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens. Dessau und Leipzig 1784.

Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preussens aus dem Königl. Geheim-Archiv zu Königsberg nebst Regesten, herausgegeben von Johannes Voigt. Band I. III. V. Königsberg 1836 u. ff.

Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgegeben von D. Karl Friedrich Wilhelm Hasselbach und D. Johann Gottfried Ludwig Kosegarten. Band I. Greifswald 1862.

Concilii Tridentini. Sacrosancti Oecumenici et Generalis Canones et Decreta, herausgegeben von W. Smets. Bielefeld 1851.

Eckert, Dr. Hermann, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868.

Gödtke, Isaac Gottfried, Kirchengeschichte der Stadt Schöneck. Eine historische Skizze in den Preußischen Provinzial-Blättern, herausgegeben von O. W. L. Richter. Jahrgang 1845. Oktober-Heft. Marienwerder.

Goldbeck, Johann Friedrich, Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. Zweiter Teil. Marienwerder 1789.

Hartknoch, M. Christophor, Preussische Kirchen-Historia, darinnen von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande, wie auch von der Conservation, Fortpflanzung, Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird. Frankfurt a. M. und Leipzig Anno 1686.

Heise, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. Heft I bis IV. Danzig 1884 bis 1887.

Karbowiak, Prof. Dr. Antoni, Szkoły Dyecezyi Chełminskiej w Wiekach 'Srednich. Im Jahrbuch der Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Thorn 1899.

Kirmis, Dr. M., Handbuch der polnischen Münzkunde. Erweiterter und verbesserter Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Band IV. V. VI. Posen 1892.

Laemmer, Dr. H., Institutionen des Katholischen Kirchenrechts. Zweite Auflage. Freiburg 1892.

Lengnich, D. Gottfried, Geschichte der Preußischen Lande Königlich-Polnischen Antheils, die sich seit dem Ableben Königes Stephani, unter der Regierung Sigismundi III. bis ins Jahr 1605 zugetragen. Alles aus geschriebenen

Nachrichten abgefaſt und mit gehörigen Urkunden verſehen. Danzig Anno 1726.

Lissauer, Dr. A., Die praehistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen und der angrenzenden Gebiete. Leipzig, 1887.

Maercker, H., Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn, in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreussens, herausgegeben vom Weſtpreußiſchen Geſchichtsverein. Danzig 1899—1900.

Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409, herausgegeben vom Archivrath Dr. Joachim. Königsberg i. Pr. 1896.

Pommerelliſches Urkundenbuch, herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Danzig 1882.

Preußiſche Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen. Bd. II. Danzig 1748.

Prutz, Dr. H., Geſchichte des Kreiſes Neuſtadt in Weſtpreußen. Danzig 1872.

Schmidt, P., Geſchichte der evangel. Kirche Schönecks, aktenmäßig dargeſtellt. Pr. Stargardt 1877.

— Geſchichte der Stadt Schöneck in Weſtpr. und ihrer evangeliſchen Kirche. Schöneck, Weſtpr. 1878.

— Beiträge zur Geſchichte der evangeliſchen Gemeinden Weſtpreußens XXI. Schöneck. Skizze in der Evangeliſchen Rundſchau Jahrg. 1892. Nr. 41. 42. 46. 48. Danzig.

Schematismus des Bisthums Culm. Amtliche Ausgabe. Pelplin 1867.

Schuch, H. Historische Nachrichten über die Landschaft um Berent, in der Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins. Heft X. u. XV. Danzig 1883 u. ff.

Scriptores rerum Prussicarum, herausgegeben von Hirsch, Toeppen und Strehlke Bd. III. u. IV. Leipzig 1866, 1870.

Simon Grunaus Preuſſiſche Chronik. Im Auftrage des Ver. für d. Geſch. der Prov. Preußen herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Bd. I. Leipzig 1876.

Stenzel, Joh., Das Kloster Zuckau, die Klosterprobstei und deren neueste Reparaturbauten. Danzig 1892.

Töppen, Dr. M., Historisch-komparative Geographie von Preussen. Gotha 1858.

— Die Zinsverfassung Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1867.

Treichel, A., Schönecker Schöffenakten von 1748. In der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 33. Marienwerder 1895.

Urkundenbuch des Bisthums Culm, herausgegeben von Woelky. Danzig 1887.

Verzeichnis der von Dregerſchen übrigen Sammlungen Pommerſcher Urkunden, herausgegeben von J. C. C. Oelrichs. Alten-Stettin 1795.

Visitationes Archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrażewski Vladislaviensi et Pomeraniae Episcopo factae. Fontes I. II. III., herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis. Thorn 1897, 98, 99.

Voigt. Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergang des Deutſchen Ordens. Bd. VI. u. VIII. Königsberg 1827, 1839.

Voßberg, F. A., Geſchichte der Preußiſchen Münzen und Siegel von früheſter Zeit bis zum Ende der Herrſchaft des Deutſchen Ordens. Berlin 1843.

Zeitſchrift des hiſt. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. Jahrg. 1893. Heft 31.

Einleitung.

Uebersicht über die Landesgeschichte Pommerellens bis zum Beginn der Johanniterherrschaft im Jahre 1198.

I. Die vorgeschichtliche Zeit Pommerellens.

Jenes Gebiet, in dem heute die Stadt Schöneck liegt, gehörte in früheren Zeiten zu Pommerellen d. h. Kleinpommern. Dieses bildete den östlichen Teil des alten Pommern, das sich von der Oder bis zur Weichsel ausdehnte und südlich bis zur Netze und Warthe reichte. Die näheren Grenzen Pommerellens waren im Norden die Ostsee, im Osten die Weichsel, im Süden die Brahe, Kamionka und Dobrinka, im Westen die Rüddow und Leba. Heute würde es ungefähr die Kreise Lauenburg, Bütow, Putzig, Neustadt, Karthaus, Danzig, Dirschau, Berent, Pr. Stargard, Schlochau, Konitz, Tuchel und Schwetz umfassen.

Die vorgeschichtliche Zeit Pommerellens ist abgesehen von kurzen Bemerkungen alter Schriftsteller in Dunkel gehüllt, und nur aus den in diesem ganzen Gebiete gemachten vorgeschichtlichen Funden entnehmen wir, daß schon in den ältesten Zeiten das Land bewohnt war. Diese Funde in Pommerellen, nach denen man fünf Epochen unterscheidet, zeigen uns einen stetigen Fortschritt der Kultur.[1])

Nach ihnen scheinen sich die ersten Bewohner des Landes wie aus den dieser Periode[2]) charakteristischen Mahlsteinen,

[1]) Zum Folg. vergl. Lissauer die prähist. Denkmäler d. Prov. Westpr.
[2]) Neolithische Periode.

Steinbildern und Waffen aus Knochen und Stein hervorgeht, vorzugsweise mit Jagd und Fischerei beschäftigt zu haben.

Von dieser niedrigsten Kulturstufe erhoben sie sich aber bald zu landwirtschaftlicher Tätigkeit und den ersten Anfängen handwerksmäßiger Beschäftigung. Die große Menge von aufgefundenen Urnen, besonders Gesichtsurnen, mit allerhand Verzierungen zeigt, daß besonders die Töpferei von ihnen mit Geschick und Geschmack betrieben wurde. Auf den Urnen befinden sich bisweilen in eingeritzten Linien Darstellungen von damaligen Kulturgegenständen, wie vierrädrige, von zwei Tieren gezogene Wagen; derartige Zeichnungen lassen auf landwirtschaftlichen Betrieb schließen. Auch Bronzegegenstände finden sich bereits in dieser zweiten Periode [1]) vor.

Was die Stammeszugehörigkeit der ersten Bewohner Pommerellens angeht, so geben uns weder die Funde der beiden ersten Perioden noch die der dritten [2]) über sie Aufschluß. Es ist diese Epoche ausgezeichnet durch eine große Menge von Eisengeräten und barbarischen Münzen, gallischen Nachahmungen griechischer und macedonischer Münzen. Derartige Geldstücke sind mit „Sicherheit auf die keltischen Völker in Gallien, Britannien und den Alpenländern zu beziehen, und daher wird diese ganze Kultur auf gallischen Ursprung aus den letzten Jahrhunderten vor dem Erscheinen der Römer in diesen Ländern zurückgeführt." [3]) Für diese Epoche ergibt sich die ungefähre Begrenzung von 200 v. Chr. bis 200 n. Chr.[4])

In jener Zeit etwa traten die Bewohner Pommerellens auch mit südlichen, italischen Völkern in Handelsbeziehungen. Gegen die Erzeugnisse jener Kulturvölker gaben sie ihnen den im Lande in großen Mengen vorhandenen und von den Fremden begehrten Bernstein. Ein Bild von dem regen Verkehr

---

[1]) Hallstätter Periode.
[2]) La Tène-Untiefe.
[3]) Lissauer S. 121.
[4]) Derf. S. 124.

zwischen Pommerellen und Italien geben uns heute noch zahlreiche Funde römischer Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus bis zum siebenten Jahrhundert und bilden ein Kennzeichen der vierten prähistorischen Epoche.[1]) Auch in dieser Zeit läßt sich die Nationalität der Bewohner „aus der archäologischen Betrachtung der Funde nicht bestimmen, weil diese, soweit sie nicht überhaupt Importartikel sind, keine für eine bestimmte Nationalität karakteristischen Merkmale besitzen.“ [2]) Nach Tacitus sollen in dieser Gegend die Goten gewohnt haben, diese werden aber von ihm zu den entschiedenen Germanen gezählt.[3])

In dieser Periode vollzog sich auch um das Jahr 375 jene gewaltige Völkerbewegung, die man gewöhnlich Völkerwanderung nennt, und die auch für unsere Landschaft von Bedeutung ist.

Auf die wahrscheinlich dem germanischen Stamme angehörenden Bewohner folgte nach deren Abzug nach Südwesten ein slavischer Stamm und besetzte das ganze Land.

Diese neuen Bewohner Pommerellens haben ohne Zweifel ebenso wie ihre Vorgänger von Jagd und Fischfang, Ackerbau und Viehzucht gelebt und standen mit den Völkerschaften des Orients besonders den Arabern in Handelsbeziehungen, wie aus den Funden arabischer Münzen und Schmuckgegenstände erhellt. Charakteristisch für die Bewohner unserer Landschaft in dieser fünften Periode [4]) ist außer ihren Beziehungen zu Arabien die Anlage von Wasserpfahlbauten und Burgbergen. Derartige Ringwälle, die heute gewöhnlich Schweden- oder Heidenschanzen genannt werden, finden sich auch, wie im Jahre 1901 festgestellt wurde,[5]) in der Nähe von Schöneck,

---

[1]) Römische Periode.
[2]) Lissauer S. 141.
[3]) Ders. S. 142.
[4]) Arabisch-nordische Periode.
[5]) von Conwentz und Wolff.

und zwar soll sich dem alten Burgwall bei Schloßberg gegenüber auf dem linken Ufer der Fietze ein zweiter Burgwall aus der vorchristlichen Zeit Pommerellens befinden, der aus dem aufgeschütteten Erdreich zu erkennen ist. Diese Ringwälle dienten wohl in Zeiten der Not als Zufluchtsorte für Menschen und Vieh; von einigen indessen ist es wahrscheinlich, daß sie Kultuszwecken geweiht waren.

Wenn die Burgberge schon darauf hindeuten, daß die neuen Bewohner Pommerellens sich eines ruhigen Besitzes dieses Gebietes nicht erfreuen konnten und wahrscheinlich öfter Kämpfe mit ihren Nachbarn, den Preußen und den ihnen stammverwandten Polen, zu bestehen hatten, so wird diese Annahme durch die Tatsache bestätigt, daß Pommerellen beim Eintritt in die Geschichte bereits in Abhängigkeit von Polen gekommen war. Dieses ersehen wir daraus, daß der hl. Adalbert im Jahre 997 auf seiner Missionsreise zu den heidnischen Preußen die Weichsel hinab bis Danzig von Kriegern des polnischen Herrschers Boleslaw des Glorreichen begleitet wurde und Danzig am Ende des weiten Reiches des Königs lag.[1])

II. Die Christianisierung Pommerellens.

Im Jahre 997 erhielten die heidnischen Bewohner Pommerellens durch den hl. Adalbert zum ersten Male eine Nachricht vom Christentume. Weitere Versuche, der christlichen Religion in unserer Gegend Eingang zu verschaffen, scheinen einstweilen wegen des zähen Festhaltens der Pommern an ihren heidnischen Ueberlieferungen geringe Fortschritte gemacht zu haben. Erst als dem polnischen Herzoge Boleslaw III. Schiefmaul[2]) die völlige Unterwerfung der pommerellischen Großen und die Besiegung der Westpommern gelungen war, konnte die Christianisierung wiederum eifriger aufgenommen

[1]) Stenzel S. 6.
[2]) reg. v. 1102—1139.

werden und vollzog sich auch allmählich durch den fortwährenden Verkehr mit den christlichen Polen. Der unter polnischem Schutz tätige hl. Otto, Bischof von Bamberg, hat auf seinem Missionszuge nach Pommern sicherlich auch in Pommerellen das Evangelium gepredigt. Kirchlich gehörte Pommerellen im Jahre 1148 bereits zum Bistum Leslau (Kujavien), da Papst Eugen III. am 4. April des Jahres 1148 dem Bischof Warner von Kujavien in einer Bulle die Besitzungen seiner Kirche und darunter auch die Burg Danzig in Pommern mit den Zehnten von Getreide und Schiffen bestätigte.[1])

Ihren Fortgang nahm die Festigung des christlichen Glaubens in Pommerellen, als es nach dem Tode Boleslaw III. infolge der Teilung der Herrschaft unter seine Söhne und der damit verbundenen Schwächung der Centralgewalt, den einheimischen Herzögen gelang die lästige polnische Oberhoheit abzuwerfen und sich ebenso wie Westpommern unabhängig zu machen. Die Regierung des pommerellischen Herrschergeschlechtes, dessen mit der Zeit christlich gewordener Stamm im Jahre 1294 mit Mestwin II. erlosch, ist durch eine Reihe von Klostergründungen ausgezeichnet. Zu den ältesten derartigen Niederlassungen gehören die Cisterzienserklöster zu Oliva[2]) und zu Pogutken,[3]) ferner das Prämonstratenserinnenkloster zu Zuckau[4]) die Dominikanerklöster zu Danzig[5]) und zu Dirschau.[6])

Außer den genannten Orden wurde auch noch der Johanniterorden von dem pommerellischen Fürsten Grimislaw ins Land gerufen und erhielt von ihm urkundlich am 11. November 1198[7]) unter anderen Gütern die Burg Stargard mit

---

[1]) Pom. Urkdb. S. 1 Nr. 1 und 2.

[2]) gegr. i. J. 1178 v. Sambor I. v. Danzig. Pom. Urkdb S. 6.

[3]) gegr. i. J. 1258 v. Sambor II. u. i. J 1274 v. Mestwin II. u. Pelplin verlegt. Pom Urkdb. S. 143 u. 211.

[4]) gegr. i. J. 1209 v. Mestwin I. Pom. Urkdb. S. 12.

[5]) gegr. v. Swantopolk i. J. 1227. Pom. Urkdb. S. 30.

[6]) gegr. v. Mestwin II. i. J. 1289. Pom. Urkdb. S. 405.

[7]) Pom. Urkdb. S. 6 u. 7 Cod. Pom. Diplom S. 181 u. 184.

den zugehörigen Ländereien, Wäldern und Gewässern, die Dörfer Kamerau,[1]) Reveninow, d. h. die Gegend von Wentzkau[1]) und Jungfernberg,[1]) Schadrau,[1]) Czarnoczyn,[1]) (heute Schwarzhof); die der heiligen Dreifaltigkeit geweihte Kirche in Liebschau[2]) mit den Zehnten der Dörfer Taschau und Biala nordöstlich von Schwetz.

Stammtafel des pommerellischen Herrschergeschlechtes der Samboriden.

Zubislaw?

Sambor I. (1178—1207) gründet Kloster Oliva.	Mestwin I. —1220) gründet Kloster Zuckau.

1. Swantopolk (1220—66) woh. in Danzig.
2. Wratislaw † um 1230 in Schwetz.
3. Sambor II. † um 1276 in Liebschau.
4. Ratibor. † um 1275 in Belgard.
5. Jadwiga verm. mit Przemyslaw von Polen, Nachfolger Mestwins II.

Mestwin II. (1266—94) wohnt in Danzig.
Wratislaw II. in Schwetz.

[1]) Dörfer bei Schöneck.
[2]) Bei Dirschau gelegen.

Erster Teil.

Schöneck unter Herrschaft der Johanniter 1305—1370.

I. Übersicht über die Geschichte des Johanniterordens und seiner Niederlassung in Pommerellen bis zur Gründung der Komturei Liebschau im Jahre 1287.

Durch die Schenkung Grimislaws faßten die Johanniter, der älteste jener religiösen Orden, die Rittertum und Mönchtum mit einander verbanden, in unserer Gegend festen Fuß.

Seinen Ursprung und Namen verdankte der Johanniterritterorden einem von Kaufleuten aus Amalfi im Jahre 1048 in Jerusalem gegründeten Hospitale des hl. Johannes. Anfangs widmeten sich die Ordensbrüder der Krankenpflege, später aber übernahmen sie die Verteidigung des hl. Landes gegen die Muhammedaner und den Schutz der christlichen Pilger. Der Orden, an dessen Spitze der Großmeister stand, gliederte sich in Ritter, Priester und dienende Brüder und teilte sich in Nationen oder Zungen, deren es acht gab. Die Vorsteher der einzelnen Nationen hießen ballivi conventuales. Die Ordenstracht bestand in einem schwarzen Mantel mit einem achteckigen weißen Kreuze.

Bei den großen Verdiensten der Johanniter um die Sache der ganzen Christenheit war es natürlich, daß sich die Augen des Abendlandes auf sie richteten und sie wie in Spanien und Portugal zum Kampfe gegen die Feinde des Christentums ins Land gerufen wurden. Für ihre Bemühungen und zu ihrer Unterstützung erhielten sie dann nicht bloß von diesen Völkern, sondern auch in anderen Ländern reiche Besitzungen an Städten, Dörfern und Ländereien.

Zu dem den Johannitern verliehenen Besitz gehörte auch jene etwa drei Quadratmeilen große Schenkung des pommerellischen Fürsten Grimislaw.

Die ersten Sitze der Johanniter in der neuen Besitzung befanden sich in der Burg Stargard und in Liebschau, wo ihnen die Kirche gehörte.[1]) Für die erste Zeit haben wir uns unter diesen Niederlassungen weniger der Verteidigung dienende, als zu Verwaltungs- und Wirtschaftszwecken bestimmte Gebäude zu denken,[2]) wie sie auch der Deutsche Orden auf seinen Gütern errichtete. Mit der Leitung der Geschäfte und Verwaltung der Güter wurden jedenfalls einige Ordensmitglieder betraut, wenngleich ihrer in Urkunden keine Erwähnung geschieht. Die päpstliche Bestätigung über den Besitz ihrer Häuser in Liebschau und Stargard erfolgte im Jahre 1238 durch Gregor IX.[3]) Erst als Herzog Mestwin II. dem Orden im Jahre 1278 zu der von Grimislaw geschenkten Kirche auch noch das Dorf Liebschau frei von allen Lasten verlieh,[4]) errichteten sie dort bald danach ihre erste größere Ordensniederlassung, eine Komturei. Die erste einen Komtur von Liebschau erwähnende Urkunde stammt aus dem Jahre 1287.[5])

II. Die Komturei Liebschau.

In der Komturei entwickelte sich alsbald ein reges Leben. Das erste Bemühen der Johanniter richtete sich auf die Regelung der Grenzen ihres Gebietes. Hierbei gerieten sie mit den Cisterziensern von Pelplin um das Dorf Mahlin bei Mühlbanz in Streit. Der Zwist, in dem beide Orden mit gefälschten Urkunden kämpften,[6]) wurde schließlich im Jahre 1287 vom Erzbischof Jacob von Gnesen zu Gunsten der Cisterzienser

[1]) Pom. Urkdb. S. 6 und 7. Cod. Pom. diplom S. 181 und 184.
[2]) Heise, Heft II S. 186.
[3]) Pom. Urkb. S. 54.
[4]) ebd. S. 256.
[5]) ebd. S. 380.
[6]) ebd. S. 8 Anm., wo die Fälschung und ihr Zweck angegeben wird.

entschieden.[1]) Nach Erledigung dieser Angelegenheit bemühten sich die Johanniter um den innern Ausbau und die gedeihliche Entwicklung ihres Hauptsitzes. Im Jahre 1288 erhielten sie von Herzog Mestwin die Erlaubnis am Dreifaltigkeits- und Johannistage in Liebschau Markt zu halten.[2]) Um den Verkehr noch mehr zu heben, erlangten sie schon im folgenden Jahre von Mestwin die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlage einer Mühle an der Spangau und das rechte Flußufer bis gegen Schliewen.[3]) Der Fluß scheint sehr wasserreich gewesen und zum Aerger der Johanniter öfter über seine Ufer getreten zu sein; denn zur Abhülfe gegen die lästigen Ueberschwemmungen gestattete ihnen Martin Rochitka im Jahre 1304 durch seine Wiese einen Mühlengraben zu ziehen. Für das zwischen dem Flußbett der Spangau und dem Graben gelegene Stück Land, auf dem auch die Mühle stand, ließ er sich nur eine geringe Summe Geldes zahlen.[4])

Dieser stillen, dem Werke des Friedens gewidmeten Tätigkeit der Ritter würde man gern volle Teilnahme schenken, wenn nicht aus dem mit dem Cisterzienserorden und noch dazu mit einem gefälschten Besitzdokument geführten Grenzstreit allzu sehr ihr Verlangen nach irdischen Gütern hervorblicken würde. Zeigten sie sich schon in diesem Zwist in trübem Lichte, so verlieren sie noch mehr in unseren Augen durch den Konflikt mit ihrem Diözesanbischof von Cujavien wegen der von ihnen zu zahlenden Zehnten. Dieser Streit der Johanniter ist um so unerquicklicher, als sie sich bei ihrer Zahlungsweigerung auf eben jene und wahrscheinlich mit zu diesem Zwecke gefälschte Urkunde beriefen, durch die sie ihr Recht auf das Dorf Mahlin zu beweisen suchten.[5]) Zur Regelung der Angelegenheit bestimmte im Jahre 1289 Papst Nicolaus IV.,

---

[1]) ebd. S. 380.
[2]) ebd. S. 397.
[3]) ebd. S. 407.
[4]) ebd. S. 554.
[5]) ebd. S. 8, 9, 10.

an den sich der Bischof von Cujavien dieserhalb gewandt hatte, den Bischof, den Archidiakon und den Propst von Posen dazu, die Klagen über die Johanniter von Liebschau zu untersuchen.[1]) Eine aus drei Geistlichen zusammengesetzte Schiedsrichterkommission beauftragte alsdann am 30. Juni des Jahres 1290 den Propst von St. Albrecht und den Bruder Nicolaus von Clodava bis zur Erledigung des Streites die Zehnten einstweilen einzusammeln und zu verwalten.[2]) Am 26. August desselben Jahres ward von ebenjenen Richtern der Zehnte dem Bischof von Cujavien zugesprochen[3]) und der Archidiakon von Pommern und der Propst von Zuckau beauftragt den Bischof in den Besitz der ihm zustehenden Zehnten einzuweisen.[4])

Durch diese selbstverschuldeten, unliebsamen Vorgänge sahen sich die Johanniter veranlaßt sich am 5. Februar des folgenden Jahres 1291 von Herzog Mestwin II. ihren Besitz sichern und die angeblich aus dem Jahre 1198 datierende, zweite, gefälschte Urkunde bestätigen und transsumiren zu lassen.[5]) Dasselbe taten sie auch im Jahre 1295 nach Mestwins Tode beim Regierungsantritt Przemyslaws von Polen.[6])

III. Gründung der Stadt und Komturei Schöneck.

Der Ausbau der Johanniterniederlassung in Liebschau könnte darauf schließen lassen, daß die Ritter an diesem Orte dauernd ihren Hauptsitz würden behalten haben. Diese Annahme wird jedoch durch die Tatsache zerstört, daß zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Jahre 1305 Schöneck zum ersten

---

[1]) ebd. S. 408.
[2]) ebd. S. 417.
[3]) ebd. S. 419.
[4]) ebd. S. 420.
[5]) ebd. S. 424.
[6]) ebd. S. 474.

Male urkundlich genannt wird, und zwar als Sitz eines Komturs.[1])

Wann die Gründung Schönecks erfolgte, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, indessen wird man nicht fehl gehen, wenn man sie in das 13. Jahrhundert verlegt.[2])

---

[1]) Verzeichnis der von Dregerschen übrigen Sammlungen Pommerscher Urkunden, herausgegeben v. J. C. C. Oelrichs. Alten — Stettin 1795 S. 38. 1305. „Johannes Borchfeld, des Johanniter-Ordens Commendator in Schönegk, übergiebet Hinrico von Dietrichsdorff 60 Hufen bey Thomaswalde in Pomerellen, daß er davon 6 Hufen frey und einen Theil des Gerichts ꝛc. haben, die übrigen aber mit Colonis besetzen und dabey eine 8-jährige Freyheit haben, nachher aber gewöhnlichen Zins davon entrichten solle ꝛc."

[2]) In älteren Werken wie „Preußische Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen" Band II Danzig 1748, bei Baczko, L. v. „Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preussens." Dessau und Leipzig 1784, Goldbeck, Jo. Fr. „Vollständige Topographie des Königreichs Preußen." Zweiter Teil: Marienwerder 1789 wird als Gründungsjahr Schönecks 1180 angegeben. Letzterer berichtet noch von einer Wiederherstellung der Stadt im Jahre 1272. Schmidt führt die verschiedenen Zeitangaben in seiner „Geschichte der Stadt Schöneck in Westpreußen und ihrer evangelischen Kirche" (S. 2) an und erwähnt auch Winklers Ansicht, freilich ohne Angabe des Ortes: „Grimislav II . . war es, welcher um das Jahr 1173 zum Schutze des Landes gegen die verheerenden Preußen und zur Colonisirung desselben die Johanniter-Ritter ins Land rief. . Höchst wahrscheinlich gründeten daher die Johanniter schon im Jahre 1174 das Schloß Schöneck zum Schutze des Hospizes und der Kirche. Dies die Ansicht von Winklers." Er selbst entscheidet sich in dem Anhang seiner „Geschichte der evangelischen Kirche Schönecks aktenmäßig dargestellt" für das Jahr 1180. Die trübe Quelle aus der die angeführten Daten hergeleitet sind, ist Simon Grunaus Preußische Chronik. (Band I. S. 210 und 211). Grunau selbst gibt kein bestimmtes Gründungsjahr an und sagt bei der Aufzählung pommerellischer Städte, unter denen sich auch Schöneck befindet (Band I S. 45) »und ettlicher me hab ich nie kundt finden, wen sie gebaut sein worden.« Auf Seite 210 lesen wir als Ueberschrift eines Paragraphen »Wy dy Johanniter von Pomerellen vortrieben worden im 8 iare irer einwonung«. Woher er die Nachrichten der folgenden Paragraphen entnommen hat, ist nicht ersichtlich (Fußnote S. 210. 2). Der Bericht selbst hat folgenden Wortlaut: »Sobeslaus der furst von Pomern wolt den seinen auff Pomerellen gantz tröstlich sein, im selbigen als her het Oliva, Sernowitz

Für die Gründung einer Stadt, der ersten und auch einzigen innerhalb der Johanniterbesitzung in Pommerellen, an dem gegenwärtigen Orte sprachen, gegen Liebschau. die günstige Lage in der Mitte ihrer pommerellischen Besitzung und der

die closter gestifft [die ältere Chronik von Oliva Sc. R. Pr. I 669 bezeichnet Subislaus als den Stifter des Klosters 1170. Die Stiftungsurkunde Sambors I. dagegen datirt vom 18. März 1178 (Pom. Urkdb nr. 6)], nam er auch rittermessige menner auff, und dys woren dy b. des ordens S. Johannis genant dy kreutzhern von Rodys, wen er horte von yn grose ritterliche streyte und heiligkeit sagen, und es war auch so. Dissen gab er das dorff Staygart, yn welchs bauten sie S. Johannis kirchen mit eym hoffe umbgraben und sy baueten auch Schoneck die stadt und bewareten sye wol, wen durch den weg waren etwan die unglaubigen Preussen ader Bruten auff Pomerellen eingefallen, und mit irer sorgfeldigkeit und andacht goben sy den neuen christen auff Pomerellen einen sunderlichen trost. Dys kunde der böse geist nit leiden, und geschag, das eim edeln Bruten von Pomezan genant Teypolo, der eyn rise war, etliche gefangene Pomerenyken entliffen. Disse quomen zcu den Johanniter auff Schoneg, welchen auff stunden an nachvolgete der Brute mit wenig volcke und schlohet auff die christenen, die do woren yn der arbeyt,und sagten keine ursache. So ermanten sich die Johanniter und erschloen den edlen Bruten mit etlichen knechten, die andern quomen ken Rickogoto gleich ins fest, do man dy fraue brante und oppferte, wy gesagt ist. Der Bruten kyrwagt war blutgeyrig nach gewohnheit und er befull ym namen seiner almechtigen göte, der furst von Pomezan solde das heilige blut der Bruten von den christen vorgossen rechen, und solchs war kunt gethan den Johannis b. und stelleten sich zcur were auf Schoneg, und der furst von Pomezan vorzcog, es was lange, in welchem vorzcihen die menner von den Johannitern vorsammelt worden vordrossen und czogen weg. In deme quomen die Bruten und nach kleiner were wonnen sie Schonegk und ermorten, was darinne was, und vorsturtzten Schoneck, als es alt war 6 iar. Disse gutter bliben wuste ligen lange zceit, bys und also lange Mastwynus Swantopolcs son die Johanniter widder eynsatzte, und so danne dy b. Deutzsches hauses eyn zcuspruch vormeynten zcu haben auf das lant Pomerellen, wy denne gesagt wirt werden, vorhinderten sy disse im bau durch zcuspruch, wen sy mit yn ym lande woren gewesen, do man den Deutzschen orden ubirzcogk, und darumb als der hoemeister b. Siffridus von Feuchtwangen Pomerellen kauffte,

zu Verteidigungszwecken sehr geeignete an dem Ufer der Fietze sich hinziehende, scharf ins Land hineinragende und jäh abfallende Hügelrücken. Diese zu einem befestigten Sitz geeignete und darum „schöne Ecke“ gab wohl auch der Stadt ihren Namen und weniger die schöne Aussicht, die man von ihrem

---

domit die Johanniter mit ein anzeigen hetten, b. Theudolus von Florren Stargart auff ein andere stelle bauete, do di stat itzunt leyt, und man nennet sy heut Stargart. Umb Schoneck machten sy den Johanniter ein gestalt, wen der b. Deutsches hausses meinung war, das sy alleine wolten regiren.«

An diesem Bericht ist zunächst die genaue Erzählung von der Begebenheit mit dem sagenhaften Riesen Teygolo wenig glaubhaft und der Verdacht nahe liegend, es könnte Grunau auch hier aus Mangel an wirklichen Quellen für die mehr als 300 Jahre vor seiner Zeit spielende Erzählung seine Phantasie zur Hülfe gezogen haben (S. Vorwort zu Simon Grunaus Preuß. Chronik), sodann enthält der Bericht gar keine Angabe des Gründungsjahres der Stadt. Aus der Bemerkung „im selbigen als her het Oliva . . gestifft nam er auch . . auf . . dy b. des ordens S. Johannis“ . . und weiter „sy baueten auch Schoneck die stadt“ kann man auf kein bestimmtes Jahr schließen. Wollte man die Gründung Olivas ins Jahr 1170 bezw. 1178 verlegen, so wüßte man auch dann noch nicht, ob die Johanniter Schöneck in eben jenem Jahre ihrer Ankunft in Pommerellen oder erst später bauten. Darum heißt es auch in der „Preuß. Sammlg.“ (d. S. 359), die als Gründungsjahr Olivas 1170 annimmt (S. 357), zu der Bemerkung Grunaus „als es alt war 6 iar“, „hätte man uns das Jahr gemeldet, so könnte hieraus die Erbauung des Städtchens Schöneck fest gesetzt werden Weil aber blos gemeldet wird, daß es sich unter Herzog Subislaw zugetragen, welcher A. 1187 gestorben, [im Jahre 1187 war Subislaw schon etwa 10 Jahre lang tot und regierten seine beiden Söhne Mestwin und Sambor, der Stifter Olivas (Pom. Urkdb. Nr. 6)] kan man nicht weiter mit Mutmassen kommen, als daß es nach dem Jahre 1180 scheine erbauet zu sein.“ Im Anschluß an die „Preuß. Sammlg.“ sagt Baczko auch noch unbestimmt (Handb. d. Gesch. u. Erdb. Pr. S. 437) „Schöneck, ein Schloß und kleines Städtchen, ohngefähr ums Jahr 1180 erbaut,“ während Goldbeck (Vollständ. Topogr. d. Cöngsr. Pr. S. 65) berichtet, „Schöneck . . . . . ist zuerst 1180 vom Johanniter-Orden erbauet worden, welchem der Pommersche Herzog Subislaw diese ganze Gegend, die vorher den Tempelherrn geschenkt war, zugestanden hatte. Sechs Jahre nach dieser ihrer ersten Erbauung wurde die Stadt von den heidnischen Preußen zerstört und so blieb sie viele Jahre wüste liegen, bis sie etwa ums Jahr 1272 von

Gipfel aus genießt; denn derartige Gründe konnten bei den praktischen Zwecken, die die Ritter bei Anlage eines Verteidigungsplatzes verfolgten, nicht maßgebend sein. Das aufblühende Schöneck wurde bei der größeren Bedeutung, die es als einzige Stadt und Sitz eines Komturs genoß, alsbald auch das Haupthaus der Johanniter in Pommerellen.

In der Zeit ihrer Herrschaft wird bald ein Komtur von Schöneck, bald ein solcher von Liebschau erwähnt, da sich aber kaum annehmen läßt, daß ihre kleine Besitzung in zwei Komtureibezirke geteilt gewesen sei, so wird die Annahme gerechtfertigt, daß Schöneck nicht ausschließlich als Sitz des Komturs gedient habe.[1]) Als Johanniterkomture von Schöneck werden uns genannt:

1305 und 1334 Johannes von Borchfeld,[2])

den Johanniter Rittern wieder hergestellt wurde. Im Jahre 1312 wurde sie nebst der ganzen Gegend dem deutschen Orden durch einen gütlichen Vergleich überlassen, der sie denn auch, ohne ihr Stadt-Wappen zu ändern, welches das Haupt Johannis des Täufers auf einer Schüssel noch jetzt ist, erweitert und befestigt hat." Ganz abgesehen davon, daß der Bericht Goldbecks auch sonst noch Irrtümer enthält, [Nicht Herzog Subislaw, sondern Grimislaus schenkte den Johannitern pommerellische Ländereien (Pom. Urkdb. S. 6 u. 7), und die Johanniter überließen Stadt und Land dem deutschen Orden nicht im Jahre 1312, sondern erst im Jahre 1370 (Cod. Dipl. Pruss. Bd. III. n. 98)] hat er, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, ohne jede Berechtigung die Erbauung Schönecks sicher und bestimmt ins Jahr 1180 verlegt. Somit fällt auch die gleiche Ansicht Schmidts. Es spricht aber auch jene uns erhaltene Urkunde aus dem Jahre 1198 (Pom. Urkbd. S. 6 und 7) gegen eine Erbauung Schönecks im Jahre 1180. Urkundlich erfolgte erst in dem genannten Jahre eine Schenkung von pommerellischen Ländereien an die Johanniter. Wenn aber die Schenkung erst im Jahre 1198 erfolgte, dann kann auch die Gründung der Stadt durch die Johanniter nicht vor dieser Zeit stattgefunden haben. Als Zeitraum für die Gründung kommt also die Zeit von 1198—1305 in Betracht, wo es zum ersten Male urkundlich genannt wird.

[1]) Heise. Heft II S. 186. Anm. 69..

[2]) Verzeichnis der von Dregerschen Sammlung S. 38 und Cod. dipl. Pruss. Band II Nr. 143 und 144 und Urkbd. d. Bist. Culm S. 180.

1341 Adolph von Schwalenberg,[1])
1350 Heinrich von Wartenberg,[2])
1370 Albert von Werberg.[3])

Außer in Schöneck und Liebschau werden unter anderem um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts noch Niederlassungen der Johanniter in den Dörfern Thomaswalde, Alt-Stargard und in Wartenberg genannt.

IV. Die ältesten Bauwerke der Stadt.

1. Das Schloß.

Das älteste aller von den Johannitern in Schöneck aufgeführten Gebäude war das ehemalige Schloß, ganz in der westlichen Ecke des nach drei Seiten steil abfallenden äußersten Ausläufers des Hügelrückens. Bei der geringen Ausdehnung des Plateaus konnte die Burganlage selbst auch nur von mäßigem Umfange sein. Die heute noch erhaltenen Mauerreste des mit der schmalen Seite der Stadt zugewandten Gebäudes,[4]) zeigen eine Länge von etwa zwanzig Metern, eine Breite von etwa fünfzehn und eine Höhe von etwa vier Metern bei einer Mauerstärke von etwa drei Metern im Erdgeschoß. Aus ihnen, sowie aus den beiden Kellerräumen mit korbbogenförmigen, scharfgratigen Kreuzgewölben erhält man keinen Aufschluß über die Einrichtung der Burg. Es scheint,[5]) als ob das Burggebäude auf allen vier Seiten mit einem mäßigbreiten Wallgange umgeben und nach der Stadt zu durch einen Graben von dieser getrennt war. Da für die Wirtschaftsgebäude auf dem Gipfel des Hügels kein Platz war, so dürften diese in Zusammenhang mit der

[1]) Urkd. s. Anhang Nr. 1.

[2]) S. Heise Heft II. S. 186 Anm. nach dem Manuskript der Uphagenschen Bibliothek.

[3]) Cod dipl. Pruss. Band III. Regesten S. 16.

[4]) Gegenwärtig befindet sich in dem Gebäude eine Molkerei.

[5]) Heise, S. 38 und 39.

Mühle in dem Talkessel, den die Fietze am nordwestlichen Abhange des Burgberges bildet, errichtet worden sein und mit der Burg durch den Weg, der heute noch an der katholischen Kirche vorbei ins Tal führt, in Verbindung gestanden haben. Hier waren die Gebäude insofern sicher, als sie auf einer von dem Freiwasser und dem Mühlengerinne der Fietze umschlossenen, vom Volke heute noch Vorschloß genannten, Insel lagen, dicht unterhalb der Stadt, so daß ein Abschneiden von ihr ungemein erschwert war.[1])

2. Die Kirche.

Ungefähr in derselben Zeit wie das Schloß ist auch die Kirche erbaut, worunter freilich nicht das ganze heutige Gebäude zu verstehen ist, sondern eben nur etwa der östliche Teil, das Presbyterium, und auch dieses nur in seinen Grundmauern. Gewölbt scheint die Kirche nie gewesen zu sein. Für die geringe Einwohnerzahl der neuen Stadt mochte die Größe der Kirche einstweilen genügen. Das genaue Jahr ihrer Erbauung läßt sich nicht angeben, indessen wird sie bereits in der Handfeste vom 2. Februar des Jahres 1341 [2]) genannt, und da die wenigen Kunstformen der auf uns gekommenen Kirche auf das vierzehnte Jahrhundert hinweisen, so erhellt, daß sie in der Zeit des Privilegiums, also um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein muß.[3]) An äußerem Besitz erhielt die Kirche von den Johannitern sechs Hufen Land. Außerdem sollten die Bürger der Stadt noch sieben und siebzig Scheffel Korn zu Meßkorn und fünfzehn Schock preußischer Pfennige von dem Lande geben.[4])

[1]) ebenda.
[2]) S. Anhang nr. 1.
[3]) Heise, Heft I S. 41.
[4]) Handfeste s. Anhang nr. 1.

3. Die Türme und der unterirdische Gang.

Die ganze Erscheinung des heutigen Kirchengebäudes macht es wahrscheinlich, daß man zugleich mit dem Bau des Presbyteriums auch die Errichtung des großen westlichen Turmes begonnen hat,[1]) wohl in der Absicht, später, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellen würde, beide Teile durch Mauern zu verbinden und so ein großes kirchliches Bauwerk zu schaffen, wie wir es heute vor uns sehen. Der Unterbau des mächtig angelegten, aber nicht vollendeten Turmes zeigt die quadratische Form. Noch vorhandene Spuren deuten darauf hin, das die Turmhalle einst überwölbt war. Die Höhe des zur Verteidigung geeigneten Turmes erstieg man gewöhnlich durch eine in die östliche sehr dicke Mauerwand eingebaute, heute vermauerte, Steintreppe. Für den Fall der Not aber, wenn die Stadt etwa in die Gewalt von Feinden gekommen sein sollte, hatte man vom Schlosse aus einen unterirdischen Gang angelegt[2]) und gelangte durch ihn zu einer zweiten in den Gang mündenden Turmtreppe und durch sie auf dem Feinde unsichtbare und unbekannte Weise in den Turm. Dieser Gang, der also im Notfalle die Verbindung zwischen dem Turm und dem Schloß herstellte, mündete in das eigentliche Kirchengebäude. Dort befand sich damals schon an der nördlichen Seite der Kirche der auch heute noch vorhandene zweite kleine Turm.

Eine weitere massive Befestigung außer dem Schloß und den beiden Türmen hatte die Stadt zur Johanniterzeit nicht. In dem Privileg. des Jahres 1341 ist bei Angabe der Grenzen, innerhalb deren sich die Ritter den Burgfrieden vorbehielten, auch von Planken die Rede. Diese Bemerkung läßt darauf schließen, daß die Stadt durch eine hölzerne Umzäunung geschützt gewesen sei.[3]) Mit Mauern und Türmen, deren

[1]) Heise S. 40.

[2]) Der Gang wurde erst vor wenigen Jahren bei Bauten in der Nähe des Schützenhauses freigelegt.

[3]) Bei Erdarbeiten sind noch in den letzten Jahren Ueberreste der einstigen Holzumwehrung zu Tage gefördert worden.

Reste wir noch heute an verschiedenen Stellen wahrnehmen, ist die Stadt erst später befestigt worden.

V. Privilegien, Einkünfte und Lasten der Stadt.

Sichere Kunde und genauere Nachrichten über die Stadt Schöneck erhalten wir erst aus einer Urkunde des Jahres 1341. In diesem Jahre am Feste Mariä Lichtmeß gab der Komtur von Schöneck, Adolph von Schwalenberg, auf Geheiß des Großmeisters Berthold von Hennenberg der Stadt eine Handfeste.[1]) Nach dieser Urkunde war ein Zwist zwischen den Rittern und den Bürgern der Stadt die Veranlassung zu ihrer Ausfertigung. Wie wir weiter erfahren, besaß die Stadt eine wohl schon 21 Jahre früher verliehene Handfeste. Deren Echtheit scheinen die Johanniter zwar angezweifelt zu haben, gaben der Stadt jedoch in Anbetracht der getreuen Dienste, die sie ihnen oftmals geleistet hatte, 110 Hufen Land, die sie 21 Jahre lang zu kulmischem Recht[2]) besessen hatte, zu Besitz. Von den 110 Hufen schenkten sie der Kirche 6 Hufen. Zur Hebung des Handwerks und des Handels erlaubten die Ritter der Stadt nach vorangegangener Beratung mit ihnen Fleischbänke, Brodbänke, Schuhbänke und andere Bänke zu bauen. Die Hälfte der hierzu erforderlichen Kosten erklärten sie sich bereit selbst zu tragen. Die Jagd wurde den Bürgern im ganzen Gebiete freigegeben ebenso die Fischerei, die die Ritter sich nur in einer kurzen Strecke der Fietze vorbehielten mit dem Verbot, den Fluß durch Zäune oder auf andere Weise zu sperren.

Für die Vergünstigungen sollte die Stadt an Abgaben von dem Lande einen jährlichen Erbzins von sechszehn Mark preußischer Pfennige und von den verschiedenen Bänken die

[1]) Unter Handfeste versteht man ein Besitzdokument. S. Anhang Nr. 1.

[2]) Das kulmische Recht ist entstanden aus der der Stadt Kulm vom deutschen Ritterorden verliehenen Handfeste.

Hälfte des Zinsertrages an die Ritter entrichten. Hierzu kamen die erwähnten Verpflichtungen der Kirche gegenüber. Der Erwerb war insofern eingeschränkt, als die Johanniter nicht gestatteten, auf dem genau begrenzten Gute Schöneck außer ihrer Mühle noch eine zweite zu bauen. Auch behielten sie sich in dem ganzen Gebiete die Gerichtsbarkeit und den Burgfrieden vor.

VI. Das Dorf Schöneck.

Dicht bei der Stadt Schöneck lag ein Dorf, die heutige Vorstadt. In der Handfeste wird es kurz das Dorf genannt. Vermutlich besitzt dieses Dorf Schöneck am Fuße des Hügelrückens, auf dem die Stadt liegt, ein höheres Alter als diese selbst, wie denn auch Pogutken, Jarischau, Schadrau, Schwarzhof, Kamerau,[1]) Dörfer in der Nähe der Stadt, urkundlich viel früher als Schöneck genannt werden.

VII. Landesgeschichte bis zum Jahre 1370.

Ueber die Zeit der Johanniterherrschaft in Pommerellen erfahren wir nur noch, daß im Jahre 1334 Johannes von Borchfeld, Komtur von Schöneck, und der Cisterzienserabt Eberhardt von Pelplin zur Beilegung ihres Rechtstreites wegen einiger Güter bei Pogutken den Hochmeister Luther von Braunschweig zum Schiedsrichter gewählt hatten.[2]) Die Angelegenheit fand damals aber noch keinen befriedigenden und endgiltigen Abschluß. Erst im Jahre 1350 kam es zu einer Einigung in dem lange geführten Streit. In jenem Jahre bestätigte der Hochmeister des Deutschen Ordens Heinrich Dusmer von Arffberg eine zwischen dem Abt Eberhardt von Pelplin und den Brüdern

[1]) Die angeführten Dörfer werden schon im Jahre 1198 erwähnt (Pom. Urkdb. S. 7).

[2]) Urkdb. d. Bistum Culm S. 180.

der Johanniterordenshäuser zu Schöneck und Liebschau wegen einiger streitigen Güter und Grenzen getroffene Entscheidung.[1])

Nach Beilegung dieses Zwistes sehen wir die Johanniter nur noch zwei Jahrzehnte lang in Pommerellen. Im Jahre 1366 erteilte das Generalkapitel des Johanniterordens zu Avignon dem Priorat des Ordens in Deutschland die Erlaubnis, zur Schuldentilgung einige Güter und unter diesen auch Schöneck zu verkaufen.[2]) Dem Johanniterorden mochte an seinem kleinen Besitztum in Pommerellen, das doch sehr abgelegen war, nicht allzu viel gelegen sein, und so nahm der Deutsche Orden, der neben sich nicht gern einen Nebenbuhler duldete, die Gelegenheit wahr den unbequemen Nachbar auszukaufen. So gingen vier Jahre später (1370) die Güter Schöneck und Wartenberg durch Kauf für die Summe von etwas über 10000 Mk. in den Besitz des Deutschen Ordens über,[3]) und noch in demselben Jahre quittierte Herrmann von Werberg, Ordensmeister der Johanniter in Sachsen und Wendland, und Albert von Werberg, letzter Komtur von Schöneck, über die vom Orden in Preußen für die Güter Schöneck und Wartenberg empfangene Kaufsumme.[4])

---

[1]) Cod. dipl. Pruss. Band III. Regesten S. 10.
[2]) Cod. dipl. Pruss. Band V. Regesten S. 2 und 3.
[3]) Cod. dipl. Pruss. Band III. n. 98.
[4]) Cod. dipl. Pruss. Band III. Regesten S. 16.

Zweiter Teil.

Schöneck unter der Herrschaft des Deutschen Ordens 1370—1466.

I. Politische Geschichte.

1. Uebersicht über die Geschichte des Deutschen Ritterordens und des Ordensstaates bis zum Jahre 1370.

Der Deutsche Orden entwickelte sich aus der seit dem Jahre 1128 bestehenden Bruderschaft des deutschen Marienhospitals zu Jerusalem. Als eigene Genossenschaft erschien er zum ersten Male bei der Belagerung Akkons im Jahre 1190 unter dem Namen „Brüder des Hospitals Unserer lieben Frau der Deutschen zu Jerusalem." Sein ritterlicher Kampfesmut und seine aufopfernde Krankenpflege brachten ihn bald zu hohem Ansehen unter den Kreuzfahrern, so daß Päpste und Kaiser ihm ihre Gunst bezeugten. An der Spitze des Ordens, in den nur Deutsche eintreten konnten, stand der Hochmeister. Außer den Rittern zählte der Orden Priester und dienende Brüder. Sein Gewand war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Nach der Eroberung Jerusalems durch die Muhammedaner verließen die Deutschherren die hl Stadt und begaben sich nach Akkon. Als auch dieses dem Ansturme der Feinde im Jahre 1291 erlag, wurde der Sitz des Hochmeisters nach Venedig verlegt.

In der Ueberzeugung, daß die christlichen Besitzungen im Morgenlande unrettbar verloren seien, folgte der Hochmeister gern einer Einladung des polnischen Herzogs Konrad von Masovien zum Kampfe gegen die heidnischen Preußen, womit sich dem Orden ein neues Feld segensreicher Tätigkeit eröffnete. In mehreren Urkunden wurde dem Orden vom Herzoge das Kulmer Gebiet samt allem Land, daß er in Preußen an sich bringen würde, gegen bestimmte Verpflichtungen abgetreten.[1]) So begann denn seit dem Jahre 1230 jener Kampf des Deutschen Ordens gegen die heidnischen Preußen, der erst nach fünfzigjährigem Ringen mit der Unterwerfung der Preußen endigte. Durch Einmischung in die Angelegenheiten der pommerellischen Herzöge war es den Rittern gelungen auch dort festen Fuß zu fassen und bis zum Jahre 1309 durch mannigfache Verträge, Kämpfe und Kauf schließlich fast ganz Pommerellen in ihre Gewalt zu bringen.

Dem blutigen Siege folgte eine Zeit friedlicher Entwicklung. Ueberall wurden die zur Sicherheit des Landes angelegten Burgen Sitze geregelter Verwaltung, und unter ihrem Schutze siedelten sich deutsche Kolonisten in dem neuen Gebiete an. Der Hauptsitz aber der Deutschherren in dieser Landschaft wurde die Komturei Marienburg, so genannt nach der Patronin des Ordens.

Die Blütezeit des Ordens begann, als im Jahre 1309 der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Wohnsitz nach der Marienburg an der Nogat verlegte. Seinen Glanzpunkt aber erreichte der Deutsche Orden unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode.[2]) Musterhafte Ordnung herrschte im ganzen Lande, blühendes Städtewesen entfaltete sich. Die Weisheit der Herren in Preußen ward sprichwörtlich, und für unüberwindlich galt ihr Schwert.

---

[1]) Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. Band I S. 108—128.

[2]) Reg. von 1351—1382.

2. Schöneck geht durch Kauf in den Besitz des Deutschen Ordens über im Jahre 1370.

Unter solchen Umständen war es für Schöneck ein Glück, daß es in den Besitz des Deutschen Ordens überging und teilnehmen durfte an der allgemeinen Wohlfahrt des ganzen Ordensstaates. Im Jahre 1370 kaufte der Deutsche Orden die Stadt Schöneck und Wartenberg [1]) von den Johannitern,[2]) und noch in demselben Jahre am St. Martinstage bestätigte der Hochmeister Winrich von Kniprode durch einen zu Sobbowitz bei Schöneck, in Gegenwart des Großkomturs, des Vogtes von Dirschau und anderer Zeugen ausgestellten offenen Brief den Bürgern der Stadt alle ihre Rechte, die sie bei ihren alten Herren gehabt hatten.[3])

3. Landesgeschichte vom Jahre 1370—1466.

Auf der so schnell erklommenen Höhe seiner Macht vermochte der Deutsche Orden sich jedoch nicht lange zu halten. Der Zeit des Glanzes und der Blüte folgte mit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts eine Periode schnellen und tiefen Verfalls. Der schon lange mit den Polen um das Dobriner Land geführte Streit brachte dem Orden im Jahre 1410 jenen furchtbaren Schlag bei Tannenberg, der nicht zu einer gesunden Erneuerung des Ordens führte, sondern nur noch mehr den Zusammenbruch seiner Herrschaft beschleunigte. Auch für die Untertanen begann infolge dieser Zustände eine schlimme Zeit. Im Frieden zu Thorn im Jahre 1411 verlor der Orden nicht bloß Samaiten und das Dobriner Land, er mußte sich auch noch zur Zahlung von 100000 Schock böhmischer Groschen an den Polenkönig Wladislaw Jagiello verstehen.

---

[1]) Heute Schwarzhof, Dorf bei Schöneck.

[2]) Cod. dipl. Pruss. Band III. Nr. 98 und Regesten Band III. S. 16 und Bd. V. S. 2.

[3]) Die (beglaubigte) Abschrift des im Königl. Geheim-Archiv zu Königsberg befindlichen Originals enthält das Dokumentenbuch des Schöneckers katholischen Pfarrarchivs.

In der Folgezeit kam es noch mehrmals wegen entstandener Meinungsverschiedenheiten zu kleineren Gefechten, die schließlich im Jahre 1435 mit dem für den Orden ungünstigen, „ewigen Frieden von Brzesc" endeten.

War Pommerellen in den Kriegen mit Polen von den feindlichen Scharen verschont geblieben, so wurde im Jahre 1433 auch in unserer Gegend von anderen Feinden, den bis Danzig und in die Olivaer Gegend vordringenden Hussiten, die Brandfackel des Krieges entzündet. Auch Schöneck wurde von ihnen arg heimgesucht und ausgeplündert.[1]) Zu diesen Kämpfen mit auswärtigen Feinden, gesellte sich bald Hader und Zwist im eigenen Lande.

Schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts hatte sich im Ordensstaate der aus weltlichen Rittern bestehende, sogenannte Eidechsenbund, gebildet zur Wahrung der Rechte seiner Mitglieder. Anfangs dem Orden nicht feindlich gesinnt, geriet er später unter Heinrich von Plauen, wegen der dem Lande auferlegten schweren Lasten, in Gegensatz und Feindschaft zur Ordensherrschaft. Die Verarmung des Landes, die Sitten und Zügellosigkeit der Ordensritter, ihre Erpressungen und Willkürlichkeiten ließen den Eidechsenbund an Einfluß und Ansehen gewinnen, so daß schließlich der Plan heranreifte die Tyrannei des Ordens durch Abfall abzuschütteln.

Im Jahre 1440 schlossen Ritterschaft und Städte unter sich den „preußischen Bund", um fürderhin alles Ungemach und alle Gewalttätigkeit des Ordens abzuwehren. Pommerellen nahm zuerst geringen Anteil an der Bewegung, später aber traten auch die Ritterschaft und die meisten Städte Pommerellens dem Bunde bei. So war im Ordensstaate eine neue Macht entstanden, die der Orden vergeblich zu beseitigen suchte. Da der Orden auf die dringenden Forderungen um Bewilligung eines jährlichen, gemeinsamen Gerichts, vor dem jeder seine Anliegen vortragen und Besserung der bestehenden Zustände

[1]) Schmidt, Geschichte d. St. Sch. S. 8.

erwirken könne, sowie auf die Bitte um Wiederherstellung der alten Freiheiten und Rechte, und Aufhebung der ohne Zustimmung der Stände eingeführten Steuern und Abgaben und anderer Mißstände ausweichend oder ablehnend antwortete, so kam es zu immer neuen Mißhelligkeiten.

Auf die Dauer wurden diese Zustände unhaltbar und führten schließlich zum Abfall des Bundes vom Orden. Am 4. Februar des Jahres 1454 huldigte er dem König Casimir von Polen und erklärte dem Orden den Krieg. Schon am 6. März desselben Jahres trat der König durch Unterzeichnung des Incorporationsprivilegiums die Herrschaft über die Lande Preußen an und verbürgte durch diese Urkunde den Bewohnern ihre Rechte. Zwei Monate später rückte der König in Preußen ein, ließ sich in Thorn von den Ständen huldigen, ernannte das Haupt des Eidechsenbundes, Johann von Baisen, zum Statthalter des Landes und teilte es in vier Verwaltungsbezirke. Es folgte nun auf dieses Vorgehen des Landes und des polnischen Königs ein mit wechselndem Glück dreizehn Jahre hindurch geführter Krieg. In diesem Kampfe bildete Schöneck einen Stützpunkt der Ritter und sah wiederholt freundliche wie feindliche Truppen in seinen Mauern. Im Jahre 1454 öffnete die Stadt freiwillig den Danzigern ihre Tore,[1]) kam jedoch im Jahre 1460 nach Besiegung der Danziger wieder in den Besitz der Ritter.[2]) Diese vermochten Schöneck nur noch das folgende Jahr hindurch zu halten; denn schon im Jahre 1462 zogen polnische Soldaten, die fast ungehindert Pommerellen durchstürmten,[3]) gen Schöneck, plünderten die Stadt und steckten sie in Brand.[4]) Am 19. Oktober des Jahres 1466 nahm der Krieg endlich sein Ende mit dem zweiten Thorner Frieden und mit der Abtretung des größten Teiles von Westpreußen an Polen.

---

[1]) Voigt, Gesch. Preuß. Band VIII. S. 368.
[2]) Sc. R. Pr. Band IV. S. 571.
[3]) Sc. R. Pr. Band IV. S. 595.
[4]) Voigt, Gesch. Preuß. Band VIII. S. 634.

II. Das Verwaltungs- und Gerichtswesen.

Unter der Herrschaft des Deutschen Ordens zerfiel Pommerellen in vier Verwaltungs- oder Komtureibezirke,[1] Danzig, Schwetz, Tuchel, Schlochau. Für ihren Bezirk vereinigten die Komture in ihrer Hand sämtliche Zweige der Verwaltung, Ökonomie, Finanzen, Gerichtsbarkeit, Polizei, des Kriegswesens 2c.[2]

Kein Komtur (von Hauskomturen abgesehen) war dem anderen untergeordnet. Die Komtureien zerfielen wiederum in kleinere Bezirke, die nach ihren besonderen Verhältnissen von Vögten, Pflegern, Hauskomturen, Waldmeistern und Fischmeistern verwaltet wurden. Diese Beamten hatten ihren Sitz nicht in der Hauptburg, sondern auf anderen Burgen in der Mitte der ihnen angewiesenen Bezirke der Komturei.[3] Ein kleinerer Teil Pommerellens gehörte zu dem Verwaltungsgebiet des Haupthauses Marienburg. Seit dem Jahre 1312 war das Amt eines Großkomturs mit der Komturei Marienburg verbunden. In das Verwaltungsgebiet des Haupthauses Marienburg teilten sich die Vögte von Leske, Grebin, Dirschau, dem auch Schöneck unterstand, und Stuhm, drei Pfleger und ein Fischmeister. Vögte von Dirschau werden genannt zwischen den Jahren 1323—1448.[4] In den Zinsbüchern werden die Ortschaften der Vogtei Dirschau in fünf Abteilungen aufgezählt; Ortschaften um Neuenburg, um Sobbowitz, um Schöneck, um Rischau und um den Bern.[5] Zu Schöneck gehörten: nordwärts z. B. Mirau, Schadrau, Strippau, südwärts Krangen, Lienfitz und zu Sobbowitz unter andern Gr. Trampken und Meisterswalde.[6]

In jedem Komtureibezirk gab es ein Landding oder Landgericht. Dieses setzte sich zusammen aus einem Landrichter

[1] Toeppen, Hist-compar. Geogr. S. 163.
[2] Toeppen, ebenda. und Voigt, Gesch. Preuß. Bd. 6. S. 546—558.
[3] Toeppen, S. 164.
[4] Toeppen, S. 225, 226.
[5] die Stadt Berent.
[6] Toeppen, S. 225.

und fünf bis zwölf Landschöffen, die meist aus dem Ritterstande des Bezirkes genommen wurden, und wurde in Gegenwart des Vogtes abgehalten. Vorzugsweise war es zur Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen über Grundbesitz und Vermögensangelegenheiten bestimmt.[1] Ihm unterstanden die Lehnleute, alle undeutschen Zungen, Preußen, Polen und Wenden,[2] während die städtische Bevölkerung, also auch Schöneck, nach dem kulmischen Recht unter der städtischen Gerichtsbarkeit, Ratmann und Schöffen stand. Das Recht nach dem man urteilte hing ab von dem Privilegium des Ortes.[3]

III. Versammlungen und Landgerichtstage in Schöneck.

Von Versammlungen und Landgerichtstagen zu Schöneck erfahren wir verschiedentlich aus den Akten der Ständetage Preußens. Als die Stadt Danzig im Jahre 1410, während die Polen schon Marienburg belagerten, noch den Kampf gegen die Feinde fortsetzte, da wirkte in Pommerellen für sie besonders der Bischof Johann von Leslau. Unter anderem bemühte er sich, wie aus einer Klageschrift des Ordens gegen den Bischof hervorgeht, auf einer Versammlung zu Schöneck die Stände Pommerellens zum Abfall an Polen zu bewegen.

„Auch wi grosen rat der Bisschof gap den steten und den landlewten dem konige czu holdin und czu swern, daz mag man wol irvarn, wenne hee eynen nemlichen boten, der do noch czu Pomarn ist, sante ken Schonecke in daz gespreche der lantlewte, daz sie wolden holden dem konige.“[4]

Von einem Landding[5] zu Schöneck erfahren wir ferner im Jahre 1441 aus einem Schreiben des Kellermeisters zu

[1] Toeppen, S. 165, 166 und Voigt, Band VI. S. 152 und 624.

[2] Altpreuß. Monatsschrift 1876. S. 354 und 358.

[3] Maercker in Quell. und Darst. zur Gesch. Westpr. Danzig 1899—1900. S. 21—23.

[4] Akten, Band I S. 153.

[5] Landgericht.

Sobbowitz an den Hochmeister. Dieser berichtete, er hätte die ehrbaren Leute des Gebietes versammelt, sie könnten aber keine endgültige Antwort geben, sondern bäten, ihnen auf nächsten Dienstag zu Schöneck ein Landding zu gönnen, wo sie auch über andere Dinge, als über das Erbgeld zu verhandeln hätten. Wegen der polnischen Güter solle auf einem ferneren Landding nach Michaelis Antwort gegeben werden. Sobbowicz Freitag nach Margarethae 1441.[1])

Im Jahre 1442 ordnete der Hochmeister, da die Städte und Bewohner des Kulmerlandes sich wegen Anerkennung des Zollprivilegiums des Ordens an die Ihrigen zurückberufen hatten, eine Befragung der Städte, Ritter und Knechte auf besonderen Versammlungen in allen Gebieten an. Der Vogt von Dirschau berichtete im März desselben Jahres, daß er dem Befehle des Hochmeisters gemäß dessen Privilegien in Dirschau und Schöneck verkündigt habe und daß beide Städte es gut vorhätten.[2])

Aus einem Bericht über die Versammlung der Ritter und Knechte des Gebietes zu Schöneck im Jahre 1444, die der Vogt von Dirschau zur Beratung über ein neues Regiment abhielt, erhalten wir auch interessante Nachrichten über die städtischen und ländlichen Verhältnisse und sehen, daß schon vor fünfhundert Jahren vielfach dieselben Klagen erhoben wurden, wie auch heut zu Tage. Nach den wegen des Regiments von ihnen ausgesprochenen Wünschen, „haben Ritter und Knechte zu klagen, daß sie in den Städten alles zum Billigsten verkaufen und zum Teuersten kaufen müssen. Die Stadtmärkte sind nicht für Jedermann frei, aufzuschütten wird nicht gestattet. Hakenkrezmen in den Städten sollen abgetan, die Buße nicht wie bisher genommen werden. Der Lohn der Dienstboten, Knechte ꝛc., steigt immer höher, das kumpt dorvon, daz dy lewthe von dem Lande yn dy stete czyhen. Polen und Pommern über-

[1]) Acten, Band II. S. 352.
[2]) Acten, Band II. S. 421.

schwemmen das Land mit ihren Waaren. Der Lohn vom Morgen und vom Zehnten beim Aust ist zu hoch. Endlich wünschen sie, daz, keyn gebauwer nicht von seyme hern noch von seyme junckern nicht zyhen sulde, her hette denne seyns hern adir seyns junckern bryff, daz her yn fruntschafft und mit gelympe von ym geczoge, und daz do eyn itczlich her ader juncker eynen sulchen gebuwer nicht ussnemen sulle, her sege denne seyns vorgen hern bryff, und derselbige bryff ym eyn jor dynen mochte."[1])

Ueber das Verhältnis Schönecks zum preußischen Bunde erhalten wir aus einem Bericht des Jahres 1453 über eine in der Stadt abgehaltene Versammlung Aufschluß. In jenem Jahre verbot der Hochmeister unter der Versicherung, er führe keine Gewaltmaßregeln im Schilde, die Erhebung des von dem Bunde in Anspruch genommenen Geschoßes,[2]) wogegen die Stände Einspruch erhoben.

Zahlreiche Versammlungen wurden abgehalten, über die die Berichte der Gebietiger Angaben enthalten.[3]) So schrieb der Vogt von Dirschau dem Hochmeister unter anderem: „die ehrbaren Leute werden tun, was die ehrbaren Leute in andern Gebieten tun. Die Städte Dirschau und Neuenburg haben die Antwort verschoben, scheinen aber nicht schoßen zu wollen, Schöneck und Bern wollten dem Bunde keinen Beistand leisten."[4])

Noch klarer geht die Anhänglichkeit Schönecks an den Orden aus dem Beschluß eines im April des Jahres 1453 in der Stadt abgehaltenen Landdings hervor, dem über sechszig Personen beiwohnten: „Wyr ritter und knechte des Derschauwischen gebytes, dy nicht im bunde seyn, wir geben her Segenande von Wagels unde her Sandern von Bayszen volkommede macht in crafft dyszes briffes uns zcu vorantwertten vor

[1]) Acten, Band II. S. 627.
[2]) Steuern.
[3]) Acten, Band III. S. 604.
[4]) Acten, Band III. S. 614.

unſerm allergenedigſten heren dem keyſſer unde vor unſer genedige heren den korfurſten ouch zcu thun und zcu laſſen, wo ſy kommen in allen ſachen. Ouch ſage wir unſerm genedigen heren dem homeyſter unde dem gantczen orden czu, das wir wellen beyſtand thun mit liebe unde mit gute in alle ſeynen ſachen, als eyne getreuwe manſchafft pflichtig iſt erem rechten heren zcu thun. . . . . gegeben. zu Schonecke am Dornſtag nach ſunte Jorgen im 53 jar."[1])

IV. Münze, Maß und Gewicht.

Die Johanniter in Pommerellen prägten kein Geld, ſondern bedienten ſich im Verkehr der Münzen des Deutſchen Ordens, wie denn auch die von der Stadt Schöneck zu leiſtenden Zahlungen nach der Handfeſte in Münzen des Deutſchen Ordens, in preußiſchen Pfennigen, zu geſchehen hatten.

Zur Zeit des Deutſchen Ordens rechnete man in Pommerellen gemeinhin nach Mark. Geprägt wurden Markſtücke aber nicht, ſie waren nur Rechnungsmünzen und betrugen in ihrer erſten Zeit etwa 36 Mark heutigen Geldes.[2]) Die kulmiſche Mark ſollte 720 Pfennige aus reinem Silber haben. Fünf kulmer Pfennige aber ſollten gleich einem kölner Pfennig ſein, und da dieſer nach heutigem Gelde einen Wert von 25 Pfennigen hatte, ſo war der Wert des kulmer Pfennigs etwa 5 Pfennige. Genau eingehalten wurden dieſe Beſtimmungen jedoch nie. Erſt unter Winrich von Kniprode wurden größere Münzen, als Pfennige, nämlich Schillinge geprägt, und zwar aus der kulmiſchen Mark 134 Stück. Nach der Tannenberger Schlacht wurden die Münzen nach Gewicht und Feingehalt ſehr verſchlechtert.

Alle zehn Jahre wurde die Münze erneuert und beim gezwungenen Einwechſeln der neuen Münzen brauchte der Inhaber für 12 neue nicht mehr als 14 alte zu geben. Im

[1]) Acten, Band III. S. 653.

[2]) Zum Folg. vergl. Voßberg, Geſchichte preuß. Münzen ꝛc.

Vergleich zum übrigen deutschen Reich, wo in fast jeder Stadt schon ein eigner Münzfuß war und immer Wechselgeld bezahlt werden mußte, war die Bevölkerung des Ordensstaates mit einem einheitlichen Münzfuß also sehr im Vorteil. Gemünzt wurde entweder von eigenen Ordensbeamten oder aber in Städten die Besorgung des Münzschlages einem bewährten Bürger, Münzmeister, übertragen. Selbständige Münzberechtigung werden die Städte nicht gehabt haben. Nur einmal im Jahre 1425 überließ der Orden, als er sich in Verlegenheit befand, den Städten Danzig und Thorn gegen den halben Anteil am Gewinn die Ausmünzung des Ordensgeldes.[1])

Die Rechnungsmünzen des Deutschen Ordens:

1. Die Mark = 36 M.
2. Der Vierdung = $^1/_4$ M.
3. Der Scot = $^1/_{24}$ M. ist zu unterscheiden vom Halbscoter, der wirklich geprägt wurde und deren 45 eine Mark-Münze betrugen.
4. Das Lot = $^1/_{16}$ M.
5. Der Solidus oder Schilling = $^1/_{60}$ M. wurde um 1350 ausgeprägt.

Die ausgeprägten Münzen des Deutschen Ordens:

1. Der Denar oder Pfennig.
2. Der Solidus oder Schilling.
3. Der Groschen = 3 Schilling wurde erst im dreizehnjährigen Kriege 1454—66 geprägt.
4. Der Halbscoter.

---

[1]) 1 M.=4 Vd.=24 Sc.=45 Hsc.=60 Schg.=180 Vch.=720 Pf.=3600 Pf. ht. W.

1 „ = 6 „ = $11^1/_4$ „ = 15 „ = 45 „ = 180 „ = 900 „ „

1 „ = $1^7/_8$ „ = $2^1/_2$ „ = $7^1/_2$ „ = 30 „ = 150 „ „

1 „ = $1^1/_3$ „ = 4 „ = 16 „ = 80 „ „

1 „ = 3 „ = 12 „ = 60 „ „

1 „ = 4 „ = 20 „ „

1 „ = 5 „ „

5. Das Vierchen 1/4 Halbscoter = 4 Pfennige.
6. Der Gulden, eine Goldmünze, die zuerst von Heinrich von Plauen geschlagen wurde.
7. Eine talerförmige Münze 16 Groschen.
8. Eine kleinere „ 8 „
9. Viereckige Achtgroschenstücke und Groschenklippen.

Nach dieser Zusammenstellung hatten also die Bürger der Stadt Schöneck erst den Johannitern, dann dem Deutschen Orden jährlich etwa 550 Mark heutigen Geldes gleich 16 Mark preußischer Pfennige und der Kirche etwa 45 Mark heutigen Geldes gleich 15 Schock preußischer Pfennige zu zahlen.

Das gebräuchlichste Flächenmaß[1]) war die kulmische Hufe gleich 30 Morgen. Auch der polnische Haken kam in Pommerellen ziemlich oft vor als Ackergerät und als Feldmaß; man rechnete ihn gleich einer Hufe.[2]) Das Getreidemaß war der kulmische Scheffel, deren 60 eine Last ausmachten. Er sollte 5/4 Ellen weit sein.

Für Getränke beim Ausschank galten ganze, halbe und viertel Stofe. Diese wie auch die Scheffel und sonstige Raummaße mußten das Zeichen der Stadt tragen, in der sie angefertigt waren.

Als Längenmaß galt 4 Finger breit gleich 1 Hand; 4 Hände gleich 1 Fuß; 2 Fuß gleich 1 Elle; 7 1/2 Ellen gleich 1 Rute; 10 Ruten gleich 1 Seil; 40 Ruten gleich ein Gewende; 30 Seile gleich 1 Morgen; 180 Seile gleich 1 Meile.

Von den Gewichten hieß das kleinste Quart. 4 Quart waren gleich 1 Scotgewicht; 6 Scotgewichte gleich 1 Vierdunggewicht; 2 Vierdunggewichte gleich 1/4 Pfund, 1/2 Krampfund gleich 1 lotige Mark; 16 Krampfund oder Markpfund gleich 1 Lübischen Pfund; 34 Markpfund gleich 1 Danziger Stein; 3 Danziger Steine und 18 Krampfund gleich 1 Centner; 3 Centner gleich 1 Schiffspfund; 12 Schiffspfund gleich 1 Last.

[1]) Zum Folgenden vergl. Maercker, S. 23.
[2]) Toeppen, Zinsverfassg. S. 68, 69.

V. Staatliche Abgaben.

Was die Abgaben Schönecks angeht, so richteten sich diese wie vieles andere natürlich nach den für Pommerellen im allgemeinen geltenden Bestimmungen.

Entschieden vorherrschend war der Geldzins. Getreide wurde verhältnismäßig nicht so viel entrichtet wie anderwärts, und das Pflugkorn, je ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen vom Pfluge,[1]) wurde auch von den Freien nur ausnahmsweise erhoben.[2])

Die Mühlen der Vogtei Dirschau, zu der auch Schöneck gehörte, trugen um das Jahr 1376 13 Last 20 Scheffel Roggen und 10 Last Malz ein. Um 1419 hielt man daselbst um die Metze und um Kornzins die Mühle zu Dirschau, von der der Vogt 80 Mark nach Marienburg zinste, ferner die Mühlen zu Schöneck, Sobbowitz, Kischau, Hirsegrym. Im Jahre 1438 hielt der Vogt selbst die Mühlen bei Dirschau, Schöneck, Kischau und Berent.[3])

Über den Honigzins in Pommerellen erfahren wir, daß man den Honig nach Ranzken, deren vier einen Pockoff sowie drei Pockoff eine Tonne ausmachten, und nach Eimern maß. Dirschau hatte im Jahre 1376 90 Eimer und im Jahre 1419 91 Eimer Honigzins zu liefern.[4])

Viel bedeutender als im Culmerland und Preußen war der Städtezins in Pommerellen.[5]) Im Gebiete Dirschau entrichtete Schöneck im Vergleich zu anderen Städten verhältnismäßig wenig, abgesehen von mehreren kleineren Posten 16 Mark.[6])

Der gesamte Zinsertrag der Vogtei Dirschau betrug im Jahre 1376 1350 Mark alten Zinses; hierzu kamen in demselben Jahre noch fast 190 Mark neuen Zinses, von den

[1]) 1 Pflug = 4 Hufen.
[2]) Toeppen, Zinsverfg. S. 70.
[3]) Toeppen, ebda. S. 80.
[4]) Toeppen, ebda. S. 78.
[5]) Toeppen, ebda. S. 81.
[6]) Toeppen, ebda. S. 82.

Mühlen 13 Last 20 Scheffel Korn, 10 Last Malz und 90 Eimer Honigzins. Von diesem Dirschauer Zinse gingen 1262 Mark jährlich an den Hochmeistertressel, wie schon im Jahre 1399 so noch 1409 und wohl noch 1419; denn in dem Dirschauer Zinsregister vom Jahre 1419 wird angegeben, daß der Vogt außer dem nach Marienburg auszurichtenden Zinse noch über 227 Mark, einige Gefälle von den Mühlen und 91 Eimer Honig in den Haiden eingenommen habe.[1])

Außer den gewöhnlichen Abgaben sah sich der Orden durch die Kriege mit Polen gezwungen außerordentliche Steuern aufzulegen. Der Schoß des Jahres 1412[2]) betrug 2 Schillinge von der Mark des Vermögens und der Vorschoß 4 Scot von dem Tisch und 1 Mark von der besetzten Hufe.

VI. Kirchliche Abgaben.

Neben den an den Staat zu zahlenden Steuern mußten auch noch Abgaben an die Kirche entrichtet werden.

Als der Deutsche Orden im Jahre 1309 Pommerellen in Besitz nahm, wurde zwischen ihm und dem cujavischen Bischofe das Übereinkommen getroffen, die Bewohner Pommerellens hätten dem Bischofe, so weit sie zu seiner Diözese gehörten, von jeder Hufe ½ Vierdung (3 Scot) zu zahlen. Seit dem Jahre 1370 galt die Bestimmung auch für Schöneck. Wegen der Münzverschlechterung war der Bischof später mit dieser Zahlung nicht mehr zufrieden und beanspruchte wiederum die zehnte Garbe. Mit vieler Mühe brachte der Hochmeister Michael Küchmeister im Jahre 1417 einen Vertrag mit dem Bischof Johann zu Stande, „daß man ihm nun und jedem Bischof nach ihm zu ewigen Zeiten von jeder besetzten Zinshufe soll geben also viel die Würde mag bringen eines halben Vierdungs Meister Winrichs Münze", und in einem Erlaß an

---

[1]) Toeppen, S. 83.

[2]) Sc. R. Pr. III. S. 331.

die Gebietiger Pommerellens vom 7. November 1417, in dem er die Erhebung des Bischofsgeldes nach diesem Vertrag anordnete, bemerkte er, die Würde eines halben Vierdungs der bezeichneten Prägung komme $10^1/_2$ Schilling (statt $7^1/_2$) der neuen Münze gleich.[1])

Außer dieser dem Bischofe zu leistenden Abgabe zahlte Schöneck jährlich 2 Mark an das St. Brigittenkloster zu Danzig. Über den Grund und Zweck dieser Zahlung wissen wir nichts Näheres nur, daß sie tatsächlich erfolgt ist; denn am 3. Februar des Jahres 1486 meldete Schöneck an Danzig, daß sein Herr verboten habe die 2 Mk., die es an St. Brigitten jährlich zu entrichten habe, zu zahlen und nächstens persönlich darüber in Danzig verhandeln werde.[2])

VII. Kirchliche Verwaltung und Kirche.

Hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung gehörte Schöneck wie schon seit den ältesten Zeiten zur Leslauer Diözese und in dieser wiederum zum Archidiakonat Pommerellen. An der Spitze dieses kleineren Verwaltungsbezirkes stand ein Archidiakonus als Stellvertreter des Bischofs. Seinen Wohnsitz hatte er vor den Thoren der Stadt Danzig auf dem nach ihm benannten Bischofsberge.

Das Schönecker Kirchengebäude selbst scheint gegen früher keine wesentlichen baulichen Veränderungen erfahren zu haben. Zu seiner heutigen Gestalt und Größe wurde es zur Ritterzeit jedenfalls nicht ausgebaut.[3])

---

[1]) Toeppen, Zinsverfassung S. 67, 68.

[2]) Danziger Staatsarchiv, Handschriften L X III. E. 11.

[3]) s. Anhg. Nr. 2. Wie verlockend auch die Annahme ist, die Ausführung des großen Kirchenbaues in die Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens, und zwar noch in seine Blütezeit zu verlegen, da später der Orden selber verfiel und sich in Geldverlegenheiten befand, so muß sie doch angesichts jener uns erhaltenen Urkunde fallen gelassen werden. Als Bauzeit für die Kirche wäre unter der Ritterherrschaft wohl nur die Zeit von 1370—1410

VIII. Die Bevölkerung und ihre Sprache.

Die Bevölkerung Pommerellens gehörte vor der Zeit der Ordensherrschaft dem slavischen Stamme an, war aber infolge der Tätigkeit der religiösen Orden, die aus dem Reiche Colonisten nach sich zogen, doch schon mit Deutschen vermischt. Die Zahl der deutschen Ansiedler nahm unter der Ordensherrschaft bedeutend zu, und anstelle des polnischen Rechtes breitete sich mehr und mehr das kulmische und magdeburgische aus.[1]) Überhaupt wurde die Tätigkeit des Deutschen Ordens geleitet von dem Streben zur Germanisierung,[2]) wie die Gründung zahlreicher deutscher Dörfer, die Heranbildung eines starken deutschen Bauernstandes und die Anlage von Städten zeigt.

Was die Nationalität der Einwohner Schönecks angeht, so ist sicher, daß die Bürger der Stadt von Anfang an Deutsche waren, da auch die Johanniter wie der Deutsche Orden in ihren Niederlassungen Colonisten aus Deutschland ansiedelten. Um so mehr wird dies bei der Gründung ihrer ersten und einzigen Stadt in Pommerellen der Fall gewesen sein, weil es sich sofort um die Bildung eines tüchtigen Handwerkerstammes handelte, der doch nur aus dem deutschen Reiche mit seinem blühenden Zunftwesen herbeigezogen werden konnte. So begegnen uns denn auch bereits in der Handfeste der Stadt Bezeichnungen wie Hans Cymmerman und Meister Hemke, die darauf schließen lassen, daß die Träger dieser Namen deutsche Handwerker gewesen sein werden.

---

in Betracht gekommen. Mit dem erstgenannten Jahre beginnt die Herrschaft des D. O. über Schöneck, mit dem letztgenannten die Zeit seines Verfalls. Da nun aber die Ritter eine so bedeutende Ausgabe, wie sie der Kirchenbau verursacht, wohl in ihrem Treßlerbuch verzeichnet hätten, der Ausgabeposten sich aber nicht in dem einzigen uns erhaltenen Treßlerbuch von 1399—1409 vorfindet, so wäre die Bauperiode noch enger durch die Jahre 1370 und 1399 begrenzt gewesen.

[1]) Toeppen, Zinsverfassung S. 68.

[2]) Prutz, Gesch. d. Kr. Neustadt i. Westpr. S. 41.

Die Bevölkerung des dicht bei der Stadt liegenden Dorfes, der heutigen Vorstadt, dagegen wird größtenteils, wenn nicht ausschließlich, slavischer Herkunft gewesen sein, wie denn auch die Schreibweise der in der Handfeste erwähnten Dörfer Zcernocin [1]) und Zcodraw [2]) auf slavischen Ursprung hinweist, während Namen wie Schöneck, Eberswalde, Jungfrawen Berge (Jungfernberg) [3]) die deutsche Gründung oder Neugründung erkennen lassen.

Bezüglich der Sprache wurde demgemäß von der Stadtbevölkerung deutsch, und zwar plattdeutsch gesprochen. Auf dem Lande und auch in dem Dorfe (Schöneck) war das slavische Idiom vorherrschend.

IX. Das Äußere der Stadt.

Wie schon erwähnt wurde, ist Schöneck auf einem zur Verteidigung sehr geeigneten nach Norden zum Ufer der Fietze steil abfallenden Hügelrücken erbaut, der sich nach Süden abflacht. Zur Zeit der Johanniter war die Stadt nur mit Planken [4]) umgeben und besaß außer dem Schloß, dem großen westlichen Turm und der Kirche keine massiven Verteidigungspunkte. Wann die Stadtmauer mit ihren Türmen, deren Reste noch vorhanden sind, errichtet wurde, ist ungewiß.

Die Anlage der Stadt geschah in der Weise, daß sich bei regelmäßiger Bauart etwa in der Mitte der Marktplatz befand und von ihm aus die Hauptstraßen nach dem Schloß und den Stadttoren führten. Die Kriegsstürme, die im Laufe der Jahrhunderte über die Stadt dahinfegten, haben natürlich auch ihr Bild wesentlich verändert. Zu Beginn des

---

[1]) heute poln. Czarnocin deutsch Schwarzhof.

[2]) heute poln. Szczodrowo deutsch Schadrau.

[3]) Nach Toeppen hist. com. Geog. S. 46 wird um 1258 in der Nähe von Schöneck ein Schloß, schon 1260 nur noch Wall, Gnosna an der Fietze erwähnt. Auf diesem Platze wurde später Jungfrawen Berge angelegt.

[4]) s. Anhang Nr. 1.

sechszehnten Jahrhunderts gehörte ein großer Teil des nordöstlichen Stadtviertels [1]) zur Kirche, und die auf diesem Platze wohnenden Bürger nahmen in vielen Beziehungen eine Sonderstellung ein. Sie waren nicht der städtischen Jurisdiction, sondern dem Pfarrer unterworfen, bildeten also gleichsam eine Stadt in der Stadt. Der im Mittelalter herrschende Brauch, daß sich die Mitglieder eines Handwerks in derselben Straße ansiedelten und ihr den Namen gaben, hat zweifelsohne auch in Schöneck bestanden. Zu den verbreitetsten und in der Handfeste der Stadt genannten Handwerken gehörte in damaliger Zeit das der Fleischer, Bäcker und Schuhmacher. Jeder Handwerker hatte seine eigene Verkaufsbank, von der Zins gezahlt werden mußte. In den Jahren 1437 38 zählte Schöneck nach dem Zinsbuche des Ordens zwölf Fleischbänke, zwölf Brodbänke, fünfzehn Schuhbänke.[2])

Das Innere der Stadt wurde später durch eine massive Mauer geschützt. Deren Umfang betrug etwa 1100 m, die Dicke fast $1\frac{1}{2}$ m und die Höhe etwa 6 m. Gebaut ist sie vorzugsweise aus Backsteinen, deren Format zwischen $27\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ cm Länge, $13\frac{1}{2}$—16 cm Breite und 7—9 cm Dicke schwankt und wurde bis zur Höhe von 4 m durch eingemauerte große Feldsteine verstärkt. Zu ihrer größeren Festigkeit und zur besseren Verteidigung hatte man, soweit es sich heute noch feststellen läßt, besonders an der südlichen und östlichen Seite, wo sie sich in der Ebene entlang zog, zwölf viereckige Mauertürme angelegt. Die beiden südlichen Ecken wurden durch zwei größere runde Türme geschützt. Nur der eine südöstliche ist heute noch ziemlich gut erhalten und trägt ein zum Teil eingestürztes Gewölbe. In früheren Zeiten soll der untere Raum dieses, und wohl auch des anderen nicht mehr erhaltenen Turmes, als Gefängnis gedient haben.

Durch zwei Tore, ein östliches, das Danziger, und ein südwestliches, das Konitzer, dicht neben dem runden Turm

[1]) s. Anhang Nr. 3

[2]) Schmidt, S. 6. Der Zins von den Bänken betrug 888 Scot.

gelegen, gelangte man auf die nach Danzig und Konitz führenden Fahrstraßen. Ein nördlicher Durchlaß, geschützt durch den großen Kirchturm, ließ die Verbindung mit dem Vorschloß offen.

Dieses lag, umflossen von dem Wasser der Fietze, am nördlichen Fuße des Hügelrückens und enthielt außer der Mühle die Wirtschaftsgebäude des Ordens. Vor dem Konitzer Tor breitete sich das Dorf Schöneck, die heutige Vorstadt, aus. An bemerkenswerten Bauten besaß es die St. Georgskapelle und das Hospital.

Dritter Teil.

Schöneck unter polnischer Herrschaft 1466—1772.

A. Profangeschichte.

I. Politische Geschichte.

Durch den Thorner Frieden des Jahres 1466 war Westpreußen an die Krone Polen gelangt. Nach dem bereits im Jahre 1454 gegebenen Incorporationsprivilegium sollte es zwar politische Selbständigkeit bewahren, im Verlaufe von hundert Jahren aber gingen seine wichtigsten Vorrechte verloren. Die Aemter wurden nicht mehr ausschließlich mit eingeborenen Preußen besetzt, und der preußische Landtag blieb nicht unabhängig vom polnischen Reichstage. Das Land wurde mehr und mehr zu einer polnischen Provinz gemacht und teilte alle Mißgeschicke des Reiches, die bald in großer Zahl hereinbrachen.

Auch die Stadt Schöneck hatte bei der allgemeinen Not viel zu dulden. Im Jahre 1564[1]) hatte eine schreckliche Pest das Städtchen verödet und schon im Jahre 1577 mußte es von neuem bei großer Hungersnot viele Unbilden von den Kriegsscharen Stephan Bathorys erleiden, die Danzig wegen der Verweigerung des Huldigungseides belagerten. Das nächste Jahrhundert brachte gleich zu Anfang die schwedisch-polnischen Erbfolgekriege, die erst im Jahre 1660 mit dem

[1]) Schmidt, S. 13.

Frieden zu Oliva endeten. Besonders wurde Westpreußen von den schwedischen Kriegsknechten unter Gustav Adolph, die in der Nähe von Dirschau lagerten, verheert.[1]) In Schöneck entstand eine große Feuersbrunst, bei der die evangelische Kirche in Flammen aufging.[2]) „Den 23. Februar 1629 nahmen die Schweden einen neuen Marsch nach Pommerellen zu, woselbst sie unter anderen das gute Städtlein Schöneck gänzlich ausplünderten und hernach nebst dem Schloß und einigen umherliegenden Edelhöfen jämmerlich in den Brand steckten."[3]) Im Jahre darauf berichtete der Rat der Stadt an die Danziger, daß Schöneck von den Schweden zwei Male geplündert und zu Grunde gerichtet sei und bat um Hülfe.[4]) Ein Wiederaufbau des verfallenen Schloßes Schöneck wurde erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts von den Ständen bewilligt und dafür eine Summe von 10000 Gulden ausgesetzt.[5])

Einer langen Friedenszeit zur Erholung konnte sich das Land nach dem Olivaer Friedensschlusse nicht erfreuen; denn schon zu Beginn des nächsten Jahrhunderts brachen neue Kriege aus: Der dritte schwedische oder nordische (1700 –1721) und der polnische Erbfolgekrieg (1733—1738). Im Jahre 1708 legte eine Feuersbrunst die Stadt Schöneck in Asche und wenige Jahre darauf 1714[6]) vernichtete ein zweiter Brand den Rest der Stadt und ließ auch die katholische Pfarrkirche in Rauch aufgehen.[7]) Im Oktober des Jahres 1728 sah Schöneck, wie der Prediger Scubovius im Kirchenbuche[8]) bemerkt, hohe Gäste in seinen Mauern. „Der Woiwode Peter Czapski hielt seinen Einzug in der Stadt mit großer Pracht wobei die Kanonen

[1]) Derf, S. 13.
[2]) ebenda.
[3]) Acta Bor. Bd. III. S. 880.
[4]) Schmidt, S. 13
[5]) Lengnich, Bd VIII. S. 257 und 303.
[6]) S. Anhang nr. 10.
[7]) Schmidt, Geschichte der Stadt Schöneck, S. 30 und derf. in Evangelische Rundschau 1892 n. 46 gibt das Jahr 1716 an.
[8]) Evang. Pfarr-Arch. Schöneck.

gelöset und die Musiquanten in großer Menge gehöret wurden. Die Häuser in der Stadt wurden vom polnischen Adel ex officio drei Tage bewohnet." Unter den Gästen befand sich der Danziger Kastellan Czapski, der Hauptmann Zagrewski und Herr von Wallraben. Scubovius berichtet auch von zwei großen Bränden des Jahres 1731. Am 14. März vernichtete das Feuer 21 Bürgerhäuser, 2 Malzhäuser, 1 Brauhaus, 4 kleine Häuser und am 1. April 5 weitere Bürgerhäuser. Zum Wiederaufbau der Häuser bewilligte der Rat der Stadt 300 Gulden.[1])

Außer diesen besonderen Unglücksfällen wurde die Stadt von der allgemeinen Not des Reiches berührt. Auch der siebenjährige Krieg zog das unglückliche Land in den Kreis seiner Leiden, und bald darauf begannen die letzten inneren zur Auflösung des Reiches führenden Kämpfe. Im Jahre 1772 wurde Polen zum ersten Male unter die benachbarten drei Großmächte geteilt, und damit gelangte fast ganz Pommerellen, auch Schöneck, unter preußische Herrschaft. Ueber die letzten Tage des polnischen Regiments in der Stadt gibt uns der Prediger Vierow in dem Kirchenbuche eine Schilderung.[2]) Nach diesem Berichte lagen seit Johanni des Jahres 1772 etwa 30 Mann des Ratdzinskischen, vormals Wielopolskischen, Dragonerregiments von den rotröckigen polnischen Krontruppen in der Stadt. In Ermangelung eigener Soldaten hatte sie der neue Woiwode von Pommerellen Prebendowski mit vieler Beschwerde aus Tolkemit mitgebracht, um hier mit ihnen Parade zu machen. Außer den 30 Mann Gemeinen hielten sich noch der Oberst von Krockow, der Major Ferdinand von Tiedemann, ein Kapitain, drei Leutnants und ein Fähndrich in Schöneck auf. Am Abend des 14. September aber kam die dazu beauftragte Kommission nach Schöneck, um dem in Besitz genommenen Lande das königliche Patent

---

[1]) Schmidt S. 36.

[2]) Evang. Pfarr-Arch. Schöneck.

Friedrichs des Großen bekannt zu machen. Den polnischen Truppen wurde sofort befohlen am nächsten Morgen noch vor Tagesanbruch die Stadt zu verlassen. Am 15. September wurden die drei Ordnungen der Stadt im Hause des Bürgermeisters Flachshaar versammelt, ihnen das Patent bekannt gemacht, die beiden Kämmereikasten versiegelt und an den Stadttoren preußische Adler befestigt.[1]) Damit war Schöneck in Besitz genommen, und der 15. September des Jahres 1772 bildet somit als Geburtstag preußischer Herrschaft über Schöneck einen Markstein in der Geschichte des Städtchens. Von der Kommission wird die Stadt als „von schlechter Beschaffenheit" und die Einwohner als „durchgängig arm" bezeichnet.[2]) Diese Bemerkung wird uns verständlich, wenn wir hören, daß sich nach Aussage der Bürgerschaft die Aussaat für die Hufe auf höchstens 9 bis 10 Scheffel Roggen, 3 bis 4 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Erbsen, 1/2 Scheffel Buchweizen und 1/4 Scheffel Lein belief.[3])

II. Die Behörden.

1. Civilverwaltung.[4])

Nach dem Uebergang Preußens zu Polen im Jahre 1454 hatte der König Kasimir den Leiter des preußischen Bundes, Johann von Baisen, an die Spitze des Landes gestellt und es anfangs in vier, später in drei Verwaltungsbezirke, Woiwodschaften oder Palatinate genannt, geteilt.

Pommerellen, dessen Woiwod Johann von der Jene wurde, bildete einen dieser Bezirke. Jeder Woiwod besaß eine Starostei d. h. mehrere königliche Lehnsgüter auf Lebenszeit. Er bezog deren Einkünfte und zahlte nur eine geringe

[1]) Schuch. Heft XV. S. 52 und 53.
[2]) Ders. S 53.
[3]) Ders. S. 145.
[4]) Vergl. Toeppen, hist-comp. Geogr. v. Preußen S. 291 u. ff.

Abgabe an den Kronschatz. Die Starostei des Woiwoden von Pommerellen war Schöneck. Und zwar hatte sie gerade eine besondere Bedeutung, weil der pommerellische Woiwod hier seinen Wohnsitz in dem früheren Komturschloß hatte und ihre Einkünfte bezog. Neben dem Woiwoden stand schon in der ersten Zeit der polnischen Herrschaft in jeder Woiwodschaft für militärische Zwecke ein Kastellan; in Pommerellen der Danziger Kastellan. Bei einem allgemeinen Aufgebot des Adels wurde er als Stellvertreter des Woiwoden angesehen. Außer dem Kastellan wurde noch um das Jahr 1478 in jedem Palatinat ein Unterkämmerer eingesetzt, der kein besonderes Amt hatte, sondern nur den Titel führte und als Landesrat seinen Vorzug vor dem übrigen Adel führte.

2. Landesrat und Landtag.[1])

Kurze Zeit nach der Übergabe Preußens an Polen wurde vom König der preußische Landesrat eingesetzt. Seit dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts etwa setzte er sich zusammen aus den Bischöfen von Culm und Ermeland, den drei Woiwoden, den drei Castellanen, den drei Unterkämmerern und je zwei Abgeordneten der großen Städte Danzig, Elbing und Thorn, jedoch so, daß die beiden Vertreter jeder Stadt zusammen nur eine Stimme hatten. Dieser Landesrat sollte auf den Landtagen mit dem Adel des Landes und den Abgeordneten der kleinen Städte über alle Angelegenheiten des Landes beraten und auch Recht sprechen. Derartige sogenannte gemeine Landtage fanden nach der Konstitution des Königs Sigismund vom Jahre 1526 zweimal im Jahre statt, zu Stanislai in Marienburg und zu Michaeli in Graudenz; gegen Ende des Jahrhunderts wurde statt Graudenz Thorn gewählt. Den gemeinen Landtagen sollten in jeder Woiwodschaft kleine Landtage vorangehen. Für Pommerellen fand

[1]) Vergleiche Maercker S. 42.

dieser kleine Landtag in Stargard statt. Ihm voraus gingen wiederum Zusammenkünfte in den Bezirken Dirschau, Schwetz, Tuchel, Schlochau, Mirchau und Putzig.[1]) Und zwar finden wir derartige Vorberatungen nur in der Woiwodschaft Pommerellen wegen ihrer großen Ausdehnung. Für die gemeinen wie für die kleinen Landtage galt die charakteristische Vorschrift, daß für alle Beschlüsse Einstimmigkeit gefordert wurde.

3. Gerichtswesen und Polizei.

a) Die Stadtverwaltung.

Aus der Ritterzeit ist uns Näheres über die Schönecker Stadtbehörde nicht bekannt. In der Handfeste der Stadt wird nur der Bürgermeister Heinrich genannt.

Unter der polnischen Herrschaft teilte sich die Stadtbehörde in drei Ordnungen, den Rat, das Gericht und die dritte Ordnung. Diese drei Gruppen bildeten in ihrer Gesamtheit die Stadtvertretung. Anläßlich eines Vergleiches zwischen Pfarrer und Stadt werden folgende Vertreter der drei Ordnungen aus dem Jahre 1744 (7. Januar) genannt:[2]) „Ewalt Barthels, im Nahmen des gantzen Rahts, Johannes Henricus Redu isch, im Nahmen des gantzen Gerichts und der sämmtlichen Gemein und Johann Ziebart, im Nahmen der gantzen Gemein." Am 13. März des Jahres 1765 werden die Vertreter aller drei Ordnungen aufgezählt,[3]) und zwar bestand damals gerade der Rat aus:

(Spbles) Abraham Marderwaldt (Praeses),
„ Johannes Friedrich Flachshaar (Vicepraeses),
„ Petrus Podwels (Proconsul vacans),
„ Paul Christian Haasemann (Judex),

---

[1]) Toeppen, hist-com. Geogr. S. 293.
[2]) Dokumentenbuch der Schönecker kath. Pfarrei im Pfarrarchiv.
[3]) Magistratsarchiv zu Schöneck. Akten VII.

(Sybles) Johann Georg Hennig
„ Michael Miltenberger (Consules);
„ Jakob Wilkom

das Gericht aus:

„ Johann Paul Podwels (Protoscabinus),
„ Joseph Kossator
„ Franz Matuczkowski
„ Christian Rohleder (Scabini);
„ Johann Christian Barthels
„ Franz Nitz

die dritte Ordnung aus:

„ Gottfried Hennig
„ Johann Andreas Anger
„ Johann Myßkier
„ Johann Ephr. Quak
„ Johann Szroder
„ Johann Wulff.

Die erste Ordnung, der Rat, bestand aus dem Bürgermeister, im siebenzehnten Jahrhundert proconsul oder praeconsul genannt, und den Ratmännern, consules. Der Bürgermeister, der in Gegenwart eines Vertreters des Grods jährlich gewählt wurde, führte bei den Beratungen den Vorsitz. Einer von den Ratmännern war sein Stellvertreter. Zu Anfang des Jahres 1689 wird Salomon Gilczewski und am 14. Dezember desselben Jahres George Neumann als Schönecker Bürgermeister genannt.[1]) Im Jahre 1748 bekleidete Johannes Georg Flachshaar (praeses) dieses Amt, und Petrus Podwels war sein Stellvertretter (vicepraeses). Die Geschäfte des Rates wurden in den Consulkarakten niedergelegt.[2])

Die zweite Ordnung, das Gericht, bestand aus dem Richter, iudex genannt, einem Schöffenältermann, protoscabinus, mehreren Schöffen und einem Notar. Richter war im

[1]) Dokumentenbuch des kath. Pfarr-Arch. Schöneck.
[2]) Schönecker Magistratsarchiv.

Jahre 1718 Johann Hasse, 1748, 1752, 1755, 1765 Haasemann, im Jahre 1770 Mittenberger, im Jahre 1718 war Michael Drews,[1]) 1748, 1751 und 1752 Adam Drewes, 1765 und 1776 Johann Paul Podwels[2]) Schöffenältermann, im Jahre 1689 bekleidete Hadrian Buttcher, 1718 Johann Czerniecki, 1755 Petrus Zachert das Amt des Notars.[3]) Bei den Gerichtssitzungen, die je nach Bedarf stattfanden, war ein Vertreter des Woiwoden zugegen. In welcher Weise die Gerichtsprotokolle abgefaßt wurden, zeigt uns folgendes Beispiel aus dem Jahre 1637.[4]) „Vor E. Erb. Gericht, Königlicher Stadt Schöneck ist persönlich gestanden der Ehrwürdige und Wohlgelahrte H. Stanislaus Wymicki Plebanus Skarszeviensis, und daselbst umb zwey Perschonen auß E. Erb. Gerichtsmittel mitzutheilen gebetten, damit dasjenige was Valentin Galdecki der Catholischen Kirche legiren würde ad notam genommen und verschrieben werden möchte. Worauf denn, auß deßen affectation die Erb. Valtin Haaß und Hanß Gielzewski Gerichtsverwandten abgeschickt, und hat vor selben gedachten Gerichts-Perschonen Valenti Galdecki freywillig, wie wohl am Leibe sehr schwach niederliegende, aber dennoch bey gutten Verstande recognosciret und ausgesaget, daß Er von seinen güttern an mobilien und allem Haußgeräthe, so wohl auch von dem Hauß negst am nieder Kruge auf der Stadt Mauer, auf Stadtgrunde liegende die Helfte der Catholischen Kirche zum Gedächtniß nach seinem Tode verschreibe, und sich damit praecavire ea conditione daß demnach seine Hauß Frau selbige Gütter alle also wie Er sie im friedlichen esse gebrauchet zu ihren Lebetagen noch innen haben und gebrauchen soll, nach absterbung aber derselben, soll solch legament wie obstehet von allen gedachten Güttern die Helfte der Catholischen Kirchen unfehlbar ausgegeben, und gefolget

[1]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck.
[2]) Ebenda.
[3]) Dokumentenbuch.
[4]) Enthalten im Dokumentenbuch der kath. Pfarrei.

werden. Ist darnebst auch gedachter seiner Hauß Frau frey mit der andern helfte nach Ihrem Tode damit zu disponiren zu thun und zu laßen, Ihre Helfte so Ihr belieben würde nach absterbung ihre auch der mehrgedachten Kirche zu verschreiben, und zu legiren: Welches dieß legament feß und steif in Praesentia des obgedachten Plebans, und mehr gedachten Gerichts Perschonen zu halten gebetten, worauf auch Herr Plebanus solch legament ad Acta zu suscipiren gebethen, und ins Künftige si opus fuerit zu extradiren. quod obtinuit. Zeiget E. Erb. Gericht."

Über die dritte Ordnung wissen wir, daß sie aus ihrer Mitte einen Gemeindeältesten wählte. Im Jahre 1702 war Paul Böncke Gemeindeältester,[1]) 1748 Christian Sauger Gemeindeältester und Kämmerer,[2]) 1758 Gottfried Hennig Gemeindeältester. Ihm zur Seite standen, wie auch in anderen kleinen Städten, gemeinhin zehn Bürger als Vertreter des dritten Standes. In den Schöffenakten vom zweiundzwanzigsten März des Jahres 1748[3]) werden anläßlich einer Beschwerde außer einer ganzen Reihe anderer Bürger, die auch unterzeichneten, zehn Personen besonders als Bürger der dritten Ordnung aufgeführt. Johann Görke, Johann Michael Delgner, Johann Sänger, Andreas Sänger, David Gottlob Friederik, Martin Krause, Johann Schröder, Michael Schröder, Johann Krolle, Andreas Jäger.

Bei Verhandlungen, wo es sich, wie oben erwähnt wurde, um die Vertretung der Stadt handelte, schickte jede Ordnung einen Abgesandten. Vermögensangelegenheiten der Stadt aber wurden von allen drei Ordnungen gemeinsam beraten. Die Beschlüsse der Behörde wurden durch einen Stadtdiener ausgeführt. Im Jahre 1728 bekleidete Wawrzyniec Glowacki dieses Amt.[4])

---

[1]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck.
[2]) Dokumentenbuch.
[3]) Treichel, S. 60.
[4]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck.

Alle Polizeisachen wurden in der Stadt vom Rat erledigt. Betreffs der Straßen in der Stadt wurde vom Michaelislandtage im Jahre 1542 [1]) angeordnet, daß jeder in seinem Gebiete Wege, Stege und Brücken zweimal jährlich zu Stanislai und zu Michaeli bei zehn Mark Strafe zu bessern, zu bauen und zu erneuern habe.

b. Das Schönecker Schloß- oder Grodgericht.

Jede preußische Woiwodschaft hatte ihr besonderes Schloß- oder Grodgericht, das über den Landadel aburteilte und alle peinlichen und persönlichen Angelegenheiten erledigte. Grodgerichtsort der Woiwodschaft Pommerellen und gleichzeitig Wohnsitz des Woiwoden war das Schloß zu Schöneck. Die Schloßgerichte hielt der Woiwod als Grodstarost in eigener Person. Ihm zur Seite stand ein Burggraf,[2]) ein Richter, ein Unterrichter, ein Schloßnotar, ein regens und viceregens der Schloßkanzelei.[3]) Das Schloß bildete den Aufbewahrungsort der Grodakten. Dieses wurde wiederholt ein Raub der Flammen und so sind auch die Akten bis auf geringe Reste verloren gegangen.[4]) Da aber das Grodgericht häufig nicht tagte, so war das Schöffengericht der Stadt befugt, rechtliche Erklärungen des Adels protokollarisch aufzunehmen.[5])

---

[1]) Lengnich, Bd. I. S. 245.

[2]) Burggraf od. Schloßverweser war im Mittelalter der Befehlshaber einer Burg u. hatte im Namen des Besitzers militärische u. Gerichtsangelegenheiten zu erledigen.

[3]) Maercker, S. 45.

[4]) Was an Schloßakten im Jahre 1772 vorhanden war, befand sich bei dem damaligen Schönecker Amtmann; denn am 9. Dezember desselben Jahres schreibt J. v. Linde an den preußischen König unter anderem, daß die Schloßakten, die ihm in einem Protokoll vom Grafen von Rittberg abgegeben seien, sich bei dem jetzigen „Schöneggeschen Herrn Amtmann" befänden. (Danziger Staatsarchiv. Westpr. Folianten 255.)

[5]) Beispiel s. Anhang Nr. 15.

Gerade durch diese schriftlichen Aufzeichnungen, die gleich zu Anfang den Vermerk enthalten, daß das Grodgericht zur Zeit geschlossen sei, erhalten wir einen Einblick in den Geschäftsgang des Gerichtes. Die Schöffengerichtsprotokolle wurden vom Landadel unter anderem benutzt zu Schuldverschreibungen,[1]) Schuldforderungen und Schenkungen.

Von den protokollarischen Eintragungen zu unterscheiden sind die gerichtlichen Klagen, zu deren Aufnahme das Gericht jederzeit bereit war. Die Vollziehung der Grodgerichtsentscheidungen besorgte eine damit beauftragte Person mit Zuziehung zweier adliger Personen.

Wiederholt wird in den Akten der Reichslandbote[2]) oder wie sein Titel lateinisch lautete, der Ministerialis Regni Generalis genannt. Er wurde, so weit es sich feststellen läßt, stets aus dem Bürgerstande genommen und durch ein königliches Privileg zu dem Amte ernannt.[3]) Vor dem Grodgericht in Schöneck erschien als solcher im Jahre 1689 und 1690 Albert Wroblewski,[4]) 1695 Andreas Szczechorowski[5]) mit den beiden adligen Zeugen Johann Kleyst und Martin Glowczewski, im Jahre 1712 Johannes Wilczek[6]) mit den Edelleuten Balthasar Dorengowski und Albert Lewinski, im Jahre 1737 Joh. Jak. Bollmann mit den Zeugen Georg Franz Burzinski und Joh. Wolski.[7]) Die stets wiederkehrenden Beiworte des Generallandboten waren providus (vorsichtig), iuratus (vereidigt), tonsus (geschoren) und je nachdem er bekannt oder unbekannt war officioque praesenti bene notus oder suo cum Authentico notus. Was das Prädikat tonsus (geschoren) angeht, so sei zu dessen Erklärung bemerkt, daß der Beamte als äußeres

---

[1]) s. Anhang Nr. 15.
[2]) Ein Gerichtsdiener mit ausgedehnteren Befugnissen.
[3]) Quellen u. Darstellgen zur Gesch. Westpr. 2 S. 725 Nr. 123.
[4]) Dokumentenbuch.
[5]) ebenda.
[6]) ebenda.
[7]) Akten IV. im Magistratsarchiv zu Schöneck.

Unterscheidungsmerkmal von einem anderen Gerichtsdiener dem damaligen Brauche gemäß geschoren wurde. Hatte er allen Ansprüchen genügt, so war er befugt seines Amtes in allen Woiwodschaften zu walten. Seine Amtsbefugnisse werden in dem Privileg nicht näher aufgeführt, indessen ergibt sich aus den Schöffenbüchern, daß er unter anderem Besitzeinweisungen[1]) bei Käufen oder infolge eines Rechtsspruches zu vollziehen, Besitzschädigungen zu besichtigen, Güter mit Arrest zu belegen hatte, und zwar stets in Gegenwart zweier adliger Zeugen. Er trug die Terminvorladungen aus, reichte hier und da Klagen ein, kurz er stand Behörden und Privatpersonen zur Verfügung. Jede Amtshandlung ließ er vom Gericht protokollarisch aufnehmen, nannte den Antragsteller und den Rechtstitel, auf den der Antrag sich stützte.

Was die Gerichtssprache angeht, so war sie in den ersten Zeiten der polnischen Herrschaft noch deutsch, später aber lateinisch und bisweilen polnisch. Alle Urkunden wurden in schwülstigen Stilformen und endlosem Satzbau abgefaßt.

War jemand zu Gefängnis verurteilt, so wurde er in einen der beiden runden Türme gesteckt.

III. Münze, Gewicht und Maß.[2])

Zu Beginn der polnischen Herrschaft in Pommerellen rechnete man wie in früheren Zeiten nach Mark. Auf dem Landtage zu Marienburg im Jahre 1527 wurde bestimmt, daß die preußische Mark der polnischen gleich gemacht, nach Krakauer Fuß geprägt und die Mark zu zwanzig Groschen, deren jeder drei Schillinge zu je sechs Pfennig enthalte, berechnet werden sollte.[3]) Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts aber kam mehr und mehr die Rechnung nach Gulden

[1]) Quellen u. Darstelg. zur Gesch. Westpr. 2. S. 48 u. S. 726.
[2]) Vergl. Maercker, S. 56, 57.
[3]) Voßberg, Gesch. der Preuß. Münzen 2c.

oder Floren[1]) gleich dreißig Groschen, bisweilen nach ungarischen Goldgulden oder Dukaten gleich vierzig Groschen und hin und wieder auch nach Talern auf. Diese stiegen bei der immer weiter fortschreitenden Münzverschlechterung von 35 Groschen um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis auf 80 Groschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wirklich geprägt wurde der polnische Gulden erst seit dem Jahre 1762, die Mark aber blieb wie früher, so auch jetzt, nur Rechnungsmünze. Die folgende Tabelle gibt uns eine Übersicht über das öfteren Schwankungen unterworfene Münzwesen:

1 Mark = 20 Groschen = 60 Schillinge = 360 Pfennige oder Denare

1 Gulden (Floren) = 30 Groschen = 90 Schillinge = 540 Pfennige oder Denare.

1 Tlr. = 5 Orth od. Tympf[2])	= 90 Grsch.	= 180 Pölchen	= 270 Schg.	= 1620 Pf.
1 " " "	= 18 "	= 36 "	= 54 "	= 324 "
	1 "	= 2 "	= 3 "	= 18 "
		1 "	= $1^1/_2$ "	= 9 "
			1 "	= 6 "

Die Maß und Gewichtverhältnisse ordnete ein Gesetz vom Jahre 1565. Dem zufolge war:

1 Tonne = 72 Töpfen, 1 Faß = 24 Töpfen, 1 Topf = 4 Quart.

1 Centner	= 5 Stein	= 160 Pfund	= 5120 Lot
	1 "	= 32 "	= 1024 "
		1 "	= 32 " und

1 Tonne = 72 Töpfen = 288 Quart und 1 Faß = 24 Töpfen = 96 Quart.

Tonnen und Scheffelmaß sollten nach der Vorschrift in jeder Woiwodschaft gleich sein.

Die Längenmaße waren zum Teil noch dieselben wie zur Ritterzeit. Der Vollständigkeit wegen seien sie hier ange-

[1]) Floren oder Florin war ursprünglich eine Goldmünze, die seit 1252 in Florenz geprägt wurde, etwa 1 Dukaten wert; später wurde Floren auch die Bezeichnung für Gulden.

[2]) So benannt nach dem Münzpächter Andreas Tympf, Lengenich V.

führt. 1 Zoll = 1 Finger, 1 Handbreit = 4 Finger, 1 Spanne = 3 Handbreit, 1 geometrischer Fuß = 16 Zoll, 1 geometrischer Schritt = 5 Fuß oder 3 Ellen 8 Zoll, 1 Rute = 7½ Ellen, 2 Ruten = 1 Meßstange, 10 Ruten = 1 Meßstange oder Schnur.

Als Flächenmaße galten:

1 kulmischer Morgen = 3 Schnur oder 30 Ruten oder 225 Ellen lang und 1 Schnur oder 10 Ruten oder 75 Ellen breit. Diese dreifache Länge des Feldmaßes brachte die allgemein gebräuchliche Dreifelderwirtschaft mit sich.

Die kulmische Hufe war wie früher gleich 30 Morgen = 90 Schnur = 900 Ruten = 6750 Ellen lang und 1 Morgen = 3 Schnur = 30 Ruten = 225 Ellen breit.

IV. Steuern und Zölle.[1]

In den Städten bestand die Malzaccise in der Höhe von zwei Schillingen für den Scheffel gebrauten Malzes als Steuereinheit. Im letzten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Accisen durch den polnischen Kopfschoß ersetzt. Die Erhebung der öfters beantragten Rauchfangsteuer scheiterte stets am Widerstand der Städte. Die Beträge wurden durch den Rat der Stadt eingesammelt und an das Schatzamt gesandt. Von dem auf dem Markte feilgehaltenen Fleisch wurde in den kleinen Städten vom Starosten eine Steuer eingeführt, die man Marktgeld nannte. Sie bestand darin, daß von allem zum Verkaufe gebrachten Fleisch die Schultern im Werte von 5—6 Groschen abgeschnitten wurden. Diese Abgabe gab wiederholt zu Beschwerden Anlaß.

V. Das Postwesen.[2]

Eine Anregung zur Einrichtung einer Post in Preußen nach dem Muster der in Polen bestehenden gab König

[1] Vergl. Maercker, S. 53—55.

[2] Vergl. Maercker, S. 57.

Sigismund August auf dem Landtage zu Marienburg im Jahre 1550. Anfangs wurde diese Neuerung abgelehnt und der Verkehr den Woiwoden und Starosten überlassen, später jedoch führte man eine Post ein. Da aber die Landbevölkerung bei den Beförderungen der Postsachen Hülfe zu leisten hatte, so gab diese Einrichtung zu mannigfachen Beschwerden Anlaß.

Auch manche Schönecker Bürger empfanden noch im achtzehnten Jahrhundert die Unterstützung der Post als Last und kümmerten sich nicht um sie, so daß der „Ehrenfeste Raht und die gesambte Ordnung" der Stadt am 12. Februar des Jahres 1761 gegen die in der Zahlung Säumigen beschloß: „die Bürger hiesiger Stadt welche Keine Pferde haben und dennoch Gründe besitzen und seit 2 Jahren die der Stadt aufgelegte Russische Podwoden [1]) nicht geleistet . . . haben, daß die in Podwoden hinterstellige Bürger, welche Häuser und Gründe besitzen nach proportion und nach Bahr gleich selbige auf die 2 Rathen mit baarem Gelde bezahlen sollen, oder gewärtig seyn, daß Sie durch Bürgerliche, oder so sie sich daran nicht Kehren durch Schloß Exekution beygetrieben werden sollen." [2])

VI. Die Schönecker Mühle.

Sobald die Ritter sich einen Ort zur Niederlassung erwählt hatten, gingen sie auch meistens frühzeitig, wenn es möglich war, an die Anlage einer Ordensmühle. Wir sahen dieses in Liebschau und in Schöneck selbst, wo die Mühle bereits in der Handfeste des Jahres 1341 erwähnt wird. Da die Mühle eine lohnende Erwerbsquelle war, so behielten die Ritter sie in ihrer Hand.[3]) Auch in den ersten Jahrhunderten polnischer Herrschaft ging sie noch nicht in Privatbesitz über, sondern blieb zum Schloß gehörig. Später wurde sie nicht für eine Summe Geldes, sondern für mehrere

[1]) d. h. Post.
[2]) Akten VII. im Magistratsarchiv zu Schöneck.
[3]) s. Anhang Nr. 1.

zu übernehmende Lasten und Abgaben an einen Privatmann verkauft. Das Nähere hierüber erfahren wir aus dem der Schönecker Mühle von Johann Dzialynski, Starost von Schöneck, am 2. April 1703 verliehenen und durch König August II. bestätigten Privileg.[1]) Danach hatte Joachim Treychel zur Zeit des Woiwoden Gninski (1700) die Mühle ganz neu gebaut, dazu eine Schleuse und Schneidemühle auf seine Kosten, ohne daß ihm dazu etwas gegeben worden wäre, außer dem Versprechen von drei Freijahren. Nach zwei Freijahren aber starb der Woiwode, und es riß auch die Freischleuse mit großem Schaden aus. „Deshalb wird ihm, weil er ein guter Müller und verständiger Zimmermann ist, die ganze Mühle mit Walk- und Schneidemühle verkauft mit Allem, was an Gründen dazu gehört vom 2. April 1703 ab für ewige Zeiten, nicht für eine Geldsumme, sondern daß er die Freischleuse auf seine Kosten gut und schnell wieder baue. Er darf mit Genehmigung verkaufen unter Abgabe des zehnten Groschens, zahlt jährlich 600 Floren zu 5 Sechser den Gulden gerechnet in zwei Raten zu Ostern und Michaelis, schneidet zwei Schock Dielen ohne Bezahlung und liefert zwei Schock Schwarten gratis, muß für das Schloß und Vorwerk umsonst und unvermetzt alles mahlen was nötig ist und die Contribution an die Republik zahlen. Die Mühlsteine muß er selber kaufen, die Schulzen aus der ganzen Starostei sollen sie ihm aber anfahren. Wenn ohne seine Schuld das Wasser ausreißt, werden ihm Leute zur Hülfe gegeben. Die Freischleuse, welche zum Schloße gehört, baut dieses, der Müller soll aber darauf Acht geben. Die Schleuse bei der Mühle und die Mühlen baut der Müller und dazu soll ihm Holz, Lehm und Erde gegeben und angefahren werden. Bau- und Schirrholz erhält er frei. Er erhält den Acker, Lohwinkel genannt, welcher zur Stadt gehört und die Gärten, welche sonst schon zur Mühle gehört haben unter der Bedingung,

[1]) Schuch, Heft XV. S. 147 u. 148.

daß er die beiden Brücken bauen und im Stande halten wird. Bei großen Unglücksfällen, Krieg, Pest, großen Donnerschlägen, Feuer und Ausreißen des Wassers soll es auf Erkenntnis vernünftiger Leute ankommen. Soll zu keinem Scharwerk gezogen werden, wenn er seine Abgaben und Schuldigkeit leistet."

Aus etwas späterer Zeit hören wir,[1]) daß der Müller Johann Göring unrechtmäßig und gegen Billigkeit auf bestimmte Jahre in der Mühle saß und wiederholt vor der Schloßobrigkeit erklärt hatte, er wolle von derselben abtreten und den alten Zins von 600 Floren nicht erhöhen. Hiernach scheint also mit der Zeit der Zins von 600 Floren erhöht worden zu sein. Es fand sich auch bald ein anderer Müller, der sich bereit erklärte die Mühle gegen den erhöhten Zins zu übernehmen. Johann Fleischer bat ihm die Mühle für 830 Floren Zins auf Grund des alten dem Treychel verliehenen Privilegs zu übertragen. Sein Gesuch genehmigte der Starost Michael Paul, Graf Mostowski, am 15. Mai des Jahres 1760 unter folgenden Bedingungen: „Fleischer zahlt außer dem Zins für den Garten 12 Florin, Kopfgeld 8 Florin, Hyberne 15 Florin. Das Schloß gibt ihm zwei Fuder Schirrholz und Hilfe mit Leuten beim Ausreißen des Wassers, das dazu erforderliche Bauholz wird dem guten Willen überlassen. Das Einkaufsgeld des Göring soll für die ihm noch zustehenden Jahre ausgemittelt und in Floren an diesen ausgezahlt werden. Im Übrigen wird ihm das Privileg des Treychel auf ewige Zeiten bestätigt."

Die politischen Ereignisse der letzten 150 Jahre haben auch auf die Mühlenverhältnisse umgestaltend eingewirkt. Heute ist die Mühle, frei von den angeführten Lasten, Privateigentum des Besitzers.

---

[1]) Schuch, S. 148.

VII. Das Äußere der Stadt und ihre Bewohner.

Im Verlauf der Stadtgeschichte ist wiederholt von großen Bränden berichtet worden, durch die bisweilen fast die ganze Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. Diese Brände finden ihre Erklärung in der Bauart der Häuser. Bei der Armut der Bevölkerung errichtete man Bauten in Fachwerk und deckte sie mit Strohdächern, so daß das rasende Element des Feuers beim Ausbruch immer neue Nahrung fand. Die großen Brände machen es auch erklärlich, daß sich in der Stadt zeitweise viele „wüste Plätze" befanden, da die Besitzer der Bauplätze aus Mangel an Geld vielfach nicht imstande waren neue Häuser aufführen zu lassen. Im Jahre 1761 sah sich der Rat, um der Stadt ein besseres Aussehen zu verleihen, zum Erlaß einer Verordnung genötigt, der zufolge „die wüsten Plätze an Jedermann, der sie bebauen" wollte „nach der Taxe von dreien redlichen Männern aus den Ordnungen vor baar Geld ohngehindert überlassen werden" sollten, jedoch so, „daß der Käufer des Platzes sogleich Holz anführe und in einem Vierteljahre zu bauen anfange." [1])

Mit der Zeit mochte die Stadt wieder ihr gewöhnliches Aussehen erhalten. An Straßennamen sind uns erhalten die Lange oder Große Straße (1738), die Kirchenstraße (1753), die Conitzer Straße (1758), die Kleine Gasse (1760) und die Hinter Gasse (1761).[2])

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung erhalten wir einigen Aufschluß aus den in den Consularakten enthaltenen Inventarienverzeichnissen einzelner Bürger.[3]) Hiernach besaß einer der bestgestellten Bürger im Jahre 1752 an Vieh:

---

[1]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck u. Staatsarchiv zu Danzig unter L III 108e Brief aus dem Jahre 1738.

[2]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck.

[3]) ebenda.

4 Pferde à 30 fl das Stück	120 fl
1 Kuh und ein Rind das Stück à 15 fl .	30 „
1 jährig Kalb	6 „
4 alte Gänse à 1 fl	4 „
2 Schweine à 3 fl das Stück	6 „
4 Stück Ferkel à 1 fl	4 „
an Land: 2 Hufen à 120 fl	240 „

Die Mitglieder der in der Stadt vorhandenen Handwerksklassen vereinigten sich zu Gewerken, an deren Spitze ein Ältermann stand. Im Jahre 1760 und 1765 wird das Gewerk der Schuhmacher und Pantoffelmacher mit seinem Ältermann Johann Gottlieb Szulc, im Jahre 1765 das Fleischhauergewerk genannt, dessen Obmann Andreas Anger war.[1]) Viele Bürger betrieben neben ihrer Berufstätigkeit des Geschäfts des Bierbrauens, wie aus ihrer Bezeichnung als Braubürger und aus den in manchen Inventarienverzeichnissen angeführten Braugeräten hervorgeht. Die Braubürger hatten von jedem Gebräu eine Abgabe von 3 fl 9 gr an den Kämmerer zu entrichten.[2]) Am 8. September des Jahres 1479 bittet Schöneck die Stadt Danzig inbetreff der Zise besonders des Bieres wegen seiner Armut glimpflich mit ihm zu verfahren.[3]) Im Jahre 1760 wird der Bürger Michael Meister als „Mältzen Bräuer" erwähnt, scheint also Brauer von Beruf gewesen zu sein.

Über die Gesundheit der Bevölkerung wachte der Stadtchirurg. Vielfach wurde er auch bei Gerichtsverhandlungen wegen Schlägereien zur Begutachtung zugezogen Allzu groß scheinen die Kenntnisse der Stadtchirurgen aber nicht gewesen zu sein; denn wiederholt finden wir in den Akten Klagen gegen sie wegen schlechter Verwaltung ihres Amtes. Häufig mußten auch sie ihrerseits gegen säumige Zahler klagen, die wegen nicht gelungener Kuren die Zahlung verweigerten. Als

[1]) ebenda.
[2]) ebenda.
[3]) Danziger Staatsarchiv. Handschriften L X III E 10.

Stadtchirurgen werden im Jahre 1727 Eberhard Kriß, 1730 Johann Kühn, 1757 Gottlieb Gielczewski genannt. Die zu den Kuren nötigen Arzneimittel holte sich der Chirurg im Jahre 1760 von dem der „Apotheker Kunst beflissenen Christian Ehrentreich Flachshaar". [1])

Im Zusammenhang mit den geringen Kenntnissen und schlechten Erfolgen der Chirurgen steht zum Teil sicherlich auch der noch um jene Zeit weit verbreitete Aberglaube des Volkes über Zauberei und Hexen. Für Krankheiten an Menschen und Vieh, deren Ursache man nicht leicht einsah, suchte man nach einem Grunde und machte dafür Personen verantwortlich, die mit dem Teufel in Verbindung stehen sollten. Die unglücklichen Wesen wurden alsbald vor Gericht gezerrt, um ihnen dort durch Anwendung von Marterwerkzeugen das Geständnis der Schuld abzupressen und sie dann dem Tode zu überliefern.

Auch die Akten des Schönecker Gerichtes berichten von mehreren derartigen Hexenprozessen. [2])

Am 17. Juli des Jahres 1699 verklagte Balzer Düvda die Katharina Heiders seine Frau behext zu haben. Zunächst wurden der Angeklagten „die Instrumenta der tortur praesentiret." Da sie aber ihre Schuld nicht eingestehen wollte, so wurde sie auf die Folter gelegt und die Instrumenta „in etwas angeholet." Da gestand sie denn, „daß sie sich mit dem Eheweib des Düvda vorher gezanket hätte und da sie ihr das Brodt abgegeben, hätte sie der Düvdsche den teiffel in dem Brodt eingegeben. Sie aber habe solch teiffel, welcher sich Hans nennet, in Mehl von einer gewissen Barbara (selbige aber sey bereits vor sechs Jahren gestorben) . . . bekommen, welcher Teiffel sich allererst alß eine schwartze Katze bey ihr gezeuget und sie allerohrten nachgegangen, sie aber habe solches derselben Barbara geklaget, welche nur darüber gelacht und gesaget, du Narr fürchte dich nicht, er wird bald von

[1]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck.
[2]) Magistratsarchiv zu Schöneck.

dir weichen, endlich sey ein Kerl in schwartzen Kleidern zu ihr gekommen und umb Herberg gebeten. . . . Sie habe ihn aufgenommen und später sei noch ein andere Teuffel nammens Bartel zu ihr gekommen. Den Teufel Hans habe sie der Bürdschen [1]) in Brodt eingegeben, er würde ihr aber nicht schaden, auch von ihr weichen, wenn sie Gott bitte. Das Ehrbare Gericht erkennt derowegen das Beklagte und Zauberey schuldige Katharina Heidarsche zu ferner und anderer Corporal inquisition inhaftiret werde" und fordert den Kläger auf, sich noch „künftig und umb ferner Beweiß und mehrere Documenta zu bekümmern."

Drei Tage nach diesem Verhör wird mit der Angeklagten ein zweites vorgenommen. Nach Anwendung der Instrumenta gesteht sie weiter, „daß sie im Bruch bei Sobiez (Sobbowitz?) getaufft sei, bei welcher Taufe zugegen gewesen drey andere Zauberinnen, von welchen bereits zwei gestorben." Sie bekennt dann ferner verschiedenen Leuten an ihrem Vieh Schaden zugefügt und Gänse, Schweine, Kühe, Ochsen umgebracht zu haben. Schließlich gibt sie noch eine Menge anderer Weiber als Zauberinnen an, „die dieses Jahr in St. Johannis Nacht auf dem Berge von Kaliß (?) getanzet . . . sie aber habe nicht getanzet, sondern Erbsen gekochet. . . ."

Das Ehrbare Gericht befiehlt die der Zauberei Schuldige zu dritter und letzter inquisition zu inhaftieren.

Aus dem Protokoll vom 23. Juli 1699 ist ersichtlich, daß die Angeklagte Katharina Heidars für ihre Aussagen den Tod erleiden mußte und „in dem letzten agone ihres Todes öffentlich und vor allen Leuthen gestanden, bekanndt und darauf gestorben, daß die zuvor angegebenen Weiber wahrhaftig Zauberinnen seyen."

Das Urteil des Stadtgerichtes war, wie aus der in polnischer Sprache beigefügten Bemerkung ersichtlich ist, von der Schloßobrigkeit bestätigt worden.

---

[1]) soll wohl Düvdschen heißen.

Wie zu erwarten ist, wurde nun ein Prozeß gegen die beschuldigten Weiber angestrengt. Bei allen wurden die Instrumenta angewendet, aber ohne Erfolg. Alle blieben bei der Beteuerung ihrer Unschuld. Nur ein Weib Helene Salewska bekannte sich als Zauberin und sagte unter anderem aus, sie habe einen Teufel, der Michel heiße. Diesen habe sie dieses Jahr vor Weihnachten in der Milch von der Greskowen bekommen . . . „sie habe auch auf dem Blocks Berge getanzet in St. Johann. Daselbst seyen zwar mehr gewesen, sie aber habe als eine Neu Kommende die anderen nicht gekannt, woselbst der Satan sie getaufft und sie Eva genannt, sie aber habe die Sprache, so er bey der Taufe geredet, nicht verstanden, er gehe allemal mit ihr, bald wie Mauß, bald als ein Sommer Vogel. Bisher aber habe sie niemandem kein Böses durch ihn thuen lassen." Das Ehrbare Gericht läßt sie nach diesem Bekenntnis als Schuldige zur weiteren Inquisition inhaftieren.

Als ihr am 29. Juli die genannte Greskowa gegenübergestellt wird, bleibt sie bei ihrer Aussage und erklärt mit ihr zusammen auf dem Blocksberge gewesen zu sein. Darauf wird die Salewska wiederum abgeführt.

An demselben Tage wird in einer zweiten Inquisition vom Gericht beschlossen, daß die Helene Salewska als Schuldige nach dem Culmischen Recht „zum ewigen Exempel vom Scharf Richter auf der Grenze vom Leben zum Tode gebracht werde." Die ebenfalls beschuldigte aber nicht überführte Catharina Morgenfeld soll als verdächtige Person nach dem Culmischen Recht öffentlich an den Pranger gestellt und durch den Scharfrichter mit Ruten gestrichen werden.

Kaum hatten diese beiden Abscheu erregenden Prozesse ihren Abschluß gefunden, da wurde noch in demselben Jahre 1699 am 12. August von Lorenz Schwartz und seinem Eheweibe gegen Barbara Marczynke wegen Hexerei geklagt. Die Gerichtsprotokolle enthalten jedoch nichts Nähres über diesen Prozeß, so daß man anehmen darf, wegen mangelnder Beweise sei er niedergeschlagen worden.

Längere Hexenprozesse bringt jedoch wieder das folgende Jahr.

Am 9. Januar des Jahres 1700 erhoben die drei Brüder Jakob, Michael und Stephan Zymanczyc gegen Anna Zdroiowski aus Cadrau (Schadrau) [1]) Anklage wegen Zauberei. Die Beklagte bestritt zuerst alles, nach Anwendung der Tortur bekannte sie aber, daß sie „einen Teufel habe, der heiße rokitka und gehe in lichten blauen Kleidern, selbigen habe sie vier Jahre lang schon bey sich und da er zu ihr gekommen habe er ihr versprochen alles gutes zu thun . . . und in Johann Nacht habe sie mit ihm im Walde auf dem Berge Unter Jungferberg [2]) getanzt . . . noch saget sie auß, da ihr die Instrumenta ein wenig angeholet worden, das sie noch zwei Teufel habe, derselben einer heißet Thomas, der ander Lucas und diese ihre Nahmen haben sie ihr auf dem Berge Unter Jungferberg gesaget." Mit Hülfe dieser Teufel habe sie zwei Kühe, eine Sau, zwei Kälber und noch mehrere andere Tiere umgebracht. Im Ganzen stellte man mit ihr vier Verhöre an. Zur Strafe „wird sie gebrannt den 13. Januar 1700."

Kurze Zeit nach diesem Prozeß wurde schon am 11. Februar desselben Jahres von Hans Ezerwinske aus Czarnoczyn (heute Schwarzhof) [3]) und Christoff Damrast, auf den Hufen vor der Stadt wohnhaft, gegen Eva Urbanski Anklage wegen Zauberei erhoben „an vielen örtern nehmlich Czadrau (Schadrau), Wenczkau (Wentzkau) [4]) zu 4 Biß 5 mahl, zu Schönecke . . . Schaden und Unglück an ihrem Vieh und Schaffen (Schafen) gethan" zu haben. „Die Beklagte Eva Urbanski ist auf die Anklage vorgefordert, negiret aber alles. E (in) E (hrbares) Gericht erkennet vorerst das Ankläger ihre gethane Anklage wie Verstand probiren; Kläger sagen Sie haben Keine andere probation, alß nur das sie woll und wahr-

[1]) Dorf bei Schöneck.
[2]) Dorf bei Schöneck.
[3]) Dorf bei Schöneck.
[4]) Dorf bei Schöneck.

haftig wißen" wie von der Angklagten „in Czadrau einmahl, zu Schöneck 1 mahl und auch zu Wenczkau 3 mahl zu unterschiedenen Zeiten" Schaden am Vieh verübt sei. Zudem „wißen sie daß der schade, über welchen sie geklaget ihnen durch Sie geschehen sey im Übrigen sind sie bereit und fertig ihre gethane Anklage durch einen wirklichen Eyd zu bestärken." Der Eid wird sodann auch wirklich von den Klägern geleistet. Hierauf vernimmt das Gericht „die Urbansche nochmalig zur gütigen Inquisition, welche frey und guttwillig außsaget, sie sey eine Hexe und habe einen Teufel der heiße Merten und sey zu ihr am ersten gekommen alß ein Schwartzhündchen, zu dem Bekennet sie frey", daß sie mehrerem Vieh die Beine hat brechen lassen. „Mehreres will sie in der güte nicht sagen". Das Gericht läßt die Urbanski „bis zur Corporal Inquisition inhaftiren".

Am 12. Februar wird die Unglückliche wiederum vorgeführt und auch ihr „die Instrumenta in etwas angeholet". Unter diesem Druck bekennt sie, daß „der Satan das erste mahl zu Czadrau ingestalt eines Schwartzen Hundes zu ihr gekommen", nachher sei aus dem Hunde „ein Junger Kerl geworden", der ihr Geld und Reichtum versprochen habe. „Derselbe Teufel habe sie zu Czaderau im Bruch am wege in Anwesenheit der Niculauschen, der alten Schmiedsche getaufft und Anna genennet". Im weiteren Verlaufe des Verhörs gibt sie noch mehrere alte Weiber als Hexen an und wird darauf abgeführt.

In der Folgezeit werden mit der Angeklagten noch eine Reihe von Verhören vorgenommen, bei denen sie unter Anwendung der Instrumenta stets „frey und gutwillig" (!) immer neue Geschichten vorbringt und sich der ihr zur Last gelegten Schandtaten schuldig bekennt. Demgemäß erkennt schließlich das Gericht am 15. Februar des Jahres 1700 „weil nun wie oben gedachte der Zauberei Schuldige Eva Urbanski, offentlich frey und guttwillig bekanndt, wie das sie wahrhafftig eine Zauberin ist, mit welcher ihrer Teufels Kunst sie das ander

Geboht Gottes übertreten und wird daßelbe gröblich müßhandelt, in dem sie Gott abgeschworen, dem Teuffel gedienet ... gemäß Culmischen Recht 5 Buch 2 Theil 1 Cap und 2 Titel vor Recht, das Überwundene Eva Urbansche sich zu woll verdienter Strafe, Ander aber zum Moralischen Exempel durch den Scharff Richter auff der gräntze auff einem hie zu gesetzten Holtzhauffen lebendig solle verbrandt werden."

Dieser Prozeß scheint der letzte gewesen zu sein, der sich vor dem Schönecker Schöffengericht abgespielt hat; denn die folgenden Akten geben uns keine Kunde weiter von einer Wiederholung dieses schändlichen Verfahrens. Es ist auch gerade der Grausamkeit genug, wenn man bedenkt, daß in dem kleinen Gebiet von Schöneck im Zeitraum von etwa sieben Monaten vier unglückliche Weiber als Hexen verbrannt wurden. Sehr beklagenswert ist, daß die kirchlichen und staatlichen Behörden nicht mit aller Strenge gegen das Übel der Zeit vorgingen, nachdem Männer wie Johann Weyer, Adam Tanner († 1632) und Friedrich von Spee († 1635) die Widersinnigkeit der Hexenbekenntnisse gebrandmarkt hatten. Gleich einer gefährlichen Seuche hatte der Hexenwahn das ganze Volk ohne Unterschied der Konfession erfaßt. Auch die Schönecker Prozesse sind hierfür ein Beweis. Wie sich aus den Namen der Angeklagten und der Kläger Salewska, Greskowa, Zymanczyc, Zdroiowski entnehmen läßt, werden die Träger dieser Namen katholisch gewesen sein, da die Landbevölkerung großenteils polnisch und katholisch [1]) war. Die Richter dagegen gehörten, da Schöneck selbst zum allergrößten Teile evangelisch war, mindestens der Mehrzahl nach zum lutherischen Glaubensbekenntnis.

[1]) Der Visitationsbericht des Bischofs Joseph Rybinski über die Pfarrei Schöneck-Schadrau aus dem Jahre 1780 (Bischöfliches Archiv Pelplin) enthält eine Bevölkerungstabelle. Nach dieser zählte Schöneck mit Abbauten damals 394 Katholiken und 1325 Evangelische (150 Juden), das mehrfach erwähnte Dorf Schadrau 173 Katholiken (131 Kommunikanten) und 49 Evangelische.

Erst eine spätere Zeit sollte mit dem Hexenwahn aufräumen.

Der Eigenart wegen sei hier auch eine auf Verläumdung gesetzte Strafe erwähnt. Am 24. Juli des Jahres 1759 wurde Eva Szczypiorowna von der Frau Catharina Glowacki wegen übler Nachrede verklagt und dazu verurteilt vor der Klägerin fußfällig Abbitte zu leisten und zwei Pfund Wachs an die hiesige Pfarrkirche abzuliefern. Im Wiederholungsfalle wurde ihr eine Strafe von 20 Reichstalern angedroht oder „falls sie diese nicht zahlen könne, so solle sie 40 Jagdschläge auf den vier Ecken des Marktes ohne Nachlassung erhalten." [1])

Gemeinhin wurden die schwereren Strafen von dem Scharfrichter vollzogen. Auch Schöneck besaß, wie aus den angeführten Hexenprozessen ersichtlich ist, seinen eigenen Scharfrichter. Außer der Vollziehung von Strafen gehörte zu seinen Obliegenheiten in den Städten noch die Abdeckerei und die Kloakenreinigung.[2]) In früheren Jahrhunderten hatte die Stadt aber nicht, wenigstens nicht zu allen Zeiten, ihren eigenen Scharfrichter, sondern ließ ihn sich bei Bedarf von auswärts kommen. So bat Schöneck am Sonntage vor Maria Magdalena (19. August) im Jahre 1506 die Stadt Danzig ihr mit ihren drei Sendboten den Scharfrichter auf einige Zeit zu senden, damit er zwei eingefangene Verbrecher hinrichte und verbürgte sich für seine sichere Heimkehr.[3])

B. Kirchengeschichte.

I. Die vorreformatorische Zeit.

Die kirchlichen Verhältnisse Schönecks, zu denen die Johanniter den Grund gelegt hatten, wurden im Laufe der

[1]) Akten des Magistratsarchivs zu Schöneck.

[2]) Mitteilungen des Westpr. Geschver. Jahrgang 1, Nr. 3. Günther: „Ein Kontrakt mit dem Scharfrichter von Dirschau". S. 58.

[3]) Danziger Staatsarchiv. Handschriften L X III E 13.

Zeit ausgebaut. Schon längst entsprachen die Größenverhältnisse der Kirche nicht mehr der sich mehrenden Bevölkerung. So mußte man denn an einen größeren Kirchenbau denken und verwirklichte jenen Plan, der einst den Rittern bei dem Bau der Kirche und des großen Turmes vorgeschwebt haben mochte.

Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nahm man den Bau in Angriff, blieb aber aus Mangel an Geldmitteln in der Arbeit stecken, so daß sich der Marienburger Unterkämmerer und Hauptmann von Schöneck, Andreas von Boreschau, genötigt sah dem Danziger Rat in einem Briefe vom 14. Juli des Jahres 1498 zu melden, daß sie „bawenn czu Schonecke gote (Gott) und der heyligenn Juncfrawen Margaretenn czu (zu) lobe und czu Eren eyne kyrche und sy yczut (jetzt) undyr Dach habenn gebrocht und das Kor (Chor) und die halbe kyrche gedonchet (getünchet) und gehymeliczet myt gotis und fromer leyte hulffe und vort (fort=nun) dyselbche kyrche woldenn endygbenn".[1] Um aber das begonnene Werk beendigen zu können, bittet Boreschau die Danziger, man möge den Schönecker Kirchenvätern erlauben am Dominikstage in Danzig Almosen zu sammeln. Somit ist uns durch diese Nachricht sowohl die Erbauungszeit, wie der ursprüngliche Titel der Schönecker Kirche erhalten geblieben. Ob zur Kirche schon damals ein fest abgegrenzter Pfarrbezirk gehörte, erfahren wir aus dem Schreiben nicht. Allem Anschein nach wurde die Pfarrei aber erst zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts näher umgrenzt,[2] wie denn auch später noch das Concil von Trient anordnete, wo es noch nicht geschehen sei, das Volk an bestimmte Pfarrer zu weisen.[3]

Im Jahre 1526 verlieh König Sigismund I. der Kirche ein Privileg, das in der Bestätigungsurkunde Wladislaus IV. vom Jahre 1647 und Augusts III. vom Jahre 1752 enthalten

[1] Danziger Staatsarchiv 300. Urkunde L III 430. s. Anhg. nr. 2.
[2] s. Anhg. nr. 3.
[3] Con. Trid. c. 13. de ref. sess. 24.

ist.[1]) Nach jenem Bericht befand sich die gemauerte Kirche in einem unversehrten, würdigen Zustande und war ringsum vom Kirchhofe eingeschlossen. Der am Kirchhofe angrenzende Grund und Boden war gleichfalls bis zur Stadtmauer und bis zum Danziger Tor Kirchenbesitz. Auf diesem Platze standen in der Nähe der Kirche zunächst die zur Pfarrei gehörenden Gebäude, die Wohnhäuser der Kirchenbeamten und die Schule, sodann nach der Straße zu mehrere von Privatpersonen bewohnte Häuser. Die Bewohner des Kirchenplatzes durften wie die andern Städter frei Handel treiben, waren aber nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen, sondern unterstanden lediglich dem Pfarrer. Neben den zur Pfarrei gehörenden in der Urkunde näher bezeichneten Liegenschaften ist besonders beachtenswert, daß die in der Vorstadt gelegene St. Georgskirche nebst Hospital, die bisher einen eigenen Seelsorgebezirk gebildet hatte, damals mit ihren gesamten Ländereien der Schönecker Pfarrei einverleibt wurde. Die Städter behielten die seit alten Zeiten bestehende Pflicht ihre kirchlichen Abgaben zu zahlen und für die Unterhaltung der Pfarrkirche und des Kirchhofes Sorge zu tragen, und zwar entrichteten die Bürger den jährlichen Zehnten, diejenigen aber, die Land bebauten, eine halbe preußische Mark von der Hufe. Die Beträge sollte die Stadtbehörde zu Weihnachten in Empfang nehmen und dem Pfarrer übergeben. Die zur Pfarrei gehörenden Landleute hatten jährlich um dieselbe Zeit von jeder Hufe einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer und außerdem den gebräuchlichen Zehnten und Gaben für die Amtshandlungen des Pfarrers zu liefern. Aus der Aufzählung der Ortschaften, die Abgaben an den Schönecker Pfarrer zu entrichten hatten, ersehen wir, welche Dörfer damals zur Pfarrei gehörten. Es waren dies: Pawlowo (Paglau), Lobodzin (Locken), Campus Dei (Boschpol), Poßtolowo (Postlau), Mirowo (Mirau), Kamirowo (Kamrau), Demblin, Leniowiec

[1]) s. Anhang nr. 3.

(Lienfietz), Drzechowko (?), Wiſczkow (?) und Szczodrowo (Schadrau), letzteres mit einem eigenen Gotteshauſe.

Die durch König Sigismund I. geregelten kirchlichen Verhältniſſe blieben indeſſen nicht lange beſtehen; denn ſchon hatte im Nachbarreiche Deutſchland jener gewaltige Glaubenskampf begonnen, der das ganze Jahrhundert hindurch tobte und unſer deutſches Volk in religiöſer Beziehung zerriß. Auch bis weit nach Polen hin ergoß ſich die religiöſe Sturmflut und zog beſonders das Grenzland Pommerellen in Mitleidenſchaft.

II. Die Zeit der religiöſen Wirren.

Unter der Regierung Sigismunds I.,[1]) der bisweilen mit ſtrengen Strafen gegen die Neuerer vorging, konnte die Lehre Luthers noch nicht allzu große Fortſchritte machen. Erſt nach ſeinem Tode, als Sigismund Auguſt[2]) König von Polen und der lutheriſch geſinnte Drojewski, als Johann VII., im Jahre 1551 Biſchof von Cujawien wurde, gewannen die Anhänger der neuen Lehre in Schöneck bald vollſtändig die Oberhand. In den erſten Jahren der Religionsneuerung ſcheinen Katholiken ſowohl wie Proteſtanten in der Pfarrkirche ihren Gottesdienſt gehalten zu haben, und wohl in der Weiſe, daß jene als die an Zahl Geringeren im Presbyterium und die Lutheriſchen in dem eigentlichen Kirchengebäude ſich verſammelten. Um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts werden uns bereits die Namen der Geiſtlichen beider Gemeinden angegeben. Im Jahre 1542 wird Johann[3]) und im Jahre 1562 Johann Krieph,[4]) der wohl mit dem Erſtgenannten identiſch iſt, als katholiſcher Pfarrer von Schöneck genannt, während in eben jener Zeit der frühere Königsberger Prediger

[1]) Er ſtarb im J. 1548.
[2]) regierte v. 1548—1572.
[3]) Soc. Lit. Tor. Fontes III. p. 529.
[4]) ebenda pag. 528.

M. Benedikt Morgenstern von 1554—1559,[1]) danach Andreas Schillingk bis zum Jahre 1584[2]) das Predigtamt in der Schönecker lutherischen Gemeinde verwaltete.

Wie für den Besitz der Kirche, so scheinen die Katholiken auch bereits bald nach Einführung der religiösen Neuerung sehr für ihr Kircheninventar gefürchtet zu haben. Im Jahre 1542[3]) wurden dem Schönecker Schulmeister Thomas Karpitzke mit Wissen und Willen des Schönecker Pfarrers Johann von den Kirchenvätern „die Kleinodien dero kirchen überantwortet.

Zum ersten ein Crucifix, eine Monstranz, S. Christine Haubt versulbert. Drei Kelche, drei Patinen. Item inher drei Pacificalen, die kleinste ist kuppern und uberguldet. It. haben sie mir ein Humeral angezeiget und gezelet 17 grosse spangen, sechs Puckeln mit flittern, sonst elff Puckeln. Die Kaselen. Zum ersten mir angezeiget eine grosse guldene stück Kasel mit aller Zuherunge. It. zwei Kurkappen, die beste von geringen Goldstücke, die andere ist von braunen kontecke. It. rotte konteckene Kasel mit vergulden Kreuze mit aller Zuherunge. Das Humeral angeseh und angezeiget ein Perlen koller von derlei dreissig grosse spangen, eine itzliche spange hatt zwe geflitter inher sechs kleine silberne Spangen. Eine schwarze geblumete Sametkasel mit eine guldene kreuz, darauff stehet Passio Domini, auf dem Humeral acht und zwanzigk grosse sulberne spangen, inher fünff grosse Puckeln mit geflitter, inher auff dem Humeral gezhelet 45 Puckeln one geflitter. Eine schwarze Sambtkasell mit einem Crucifix verguld, mit aller Zubeherung und auf dem Humerall ist gezellet worden 34 grosse spangen mit geflittern, inher 3 kleine Kneffeln, gemeine Kaselen bese und gute mit den Zugeherunge, zwo seint geringe ohne zuherunge. Zwene grosse Pallen beste auf das hohes alter (Altar), auch der anderen (Altäre). Item seint inher bei dem silberwergk zweene Ampullen".

[1]) Evang. Rundschau d. Jhg. 1892. n. 41.

[2]) s. Anhang. nr. 4.

[3]) Soc. Lit. Tor. Fontes III. pag. 529 u. 530.

Aus dem Jahre 1562 [1]) erfahren wir sodann noch weiterhin von dem zum Pfarrhause und zur Kirche gehörenden Inventar, „So dem wirdigen Herren Johann Kriph die zeitt Pfarrherr zur Schöneck die kürchen Vetter dasselbst Herr Paull Schmitt und Valentin Kallenbergk uberantworttet. Einen zünnern Handtfass, ein kupffern bekken darunder, Eine Krone in der Stube hengende, 6 neue. Ein Meisser, da Herr Johanness Staren name auf stehet, sambtt dem Stranpell. Ein angenagelt binher Schefflein [2]) in der Stube bim Thüsse. Ein ander Schaffe.[3]) Eine Sedell. Ein grosser Stull. Ein leinharken. Item 16 Schisseln zur widem [4]) geherende. Back-Crock. Eine Badewanne.

Inventarium des kirchgeretts.

Gleicher weisse dem Pfarrherr uberreicht. Eine rotte guldene stück Kasell mit aller Zubeherunge. Eine rotte guldene kitekene Kasell mit einen Perlen. Kamerall [5]) mit 28 uberguldenen spangen und Alben. Eine schwarze samete Kasel mit der Albe und ein Kumerall mit 99 spangen, klein und gross. Ein schwarz geblumet Samet Kasel mit der Albe und Humerall mit 96 spangen klein und gross. Die beste Korkappe geblumet seiden stücke mit einem silbernen knopffe und ein thüstell. Auch ein braunseiden weissgeblumet Korkappe. Ein rott und grune geblumde seidene Kassel mit einer Albe und Hemerall. Ein grüne und gelbe geblumbte seidene Kasel mit einer Albe und Humoral. Neue 2 uberguldete Kelche mit zwei Patenen. Neu ein grosser kupfferner leuchter mit Roren 5 neuen. Ein klein leuchter mit 2 neuen Roren. Ein messingess Handtfass. Eine Bibell."

---

[1]) Soc. Lit. Tor. Fontes III. p. 528 u. 529.
[2]) wohl ein Schränkchen.
[3]) Spind.
[4]) Pfarrhaus.
[5]) Humerale.

Seit dem Jahre 1562 verstummt jede Nachricht über das katholische Leben in der Stadt. Die Protestanten kamen bald in den alleinigen Besitz der Pfarrkirche, des Pfarrhauses, der Schule und der vor dem Konitzer Tore gelegenen St. Georgskapelle. In den Berichten aus den Jahren 1583 und 1584 heißt es, alles sei häretisch.[1]) Eine Visitation der beiden gemauerten Kirchen fand nicht statt, weil die auf dem Felde arbeitenden Kirchenväter sich weigerten in die Stadt zu kommen und die Gebäude zu öffnen.[2]) Um die Visitation später vornehmen zu können, wird empfohlen einen königlichen Befehl zu erwirken, auf daß in Zukunft die Visitation nicht verhindert würde.[3]) Offenbar hätte wenigstens eine Visitation des katholischen Teiles der Kirche stattgefunden und wäre der Kirchengeräte und des Pfarrers Erwähnung geschehen, wenn den Katholiken in Schöneck nicht bereits aller Besitz verloren gegangen wäre. Es war also der Katholicismus in Schöneck untergegangen.

Zu ihrem Vorgehen gegen die Katholiken waren die Protestanten ermuntert worden durch die neuerungsfreundlichen Bischöfe Johann VII.[4]) Jakob II.[5]) und Nicolaus IV.[6]) Bezeichnend für die kirchliche Haltung des Bischofs Johann VII. ist, daß er willig die vom Danziger Rat gewählten Geistlichen bestätigte und, darüber im Jahre 1556 zur Verantwortung gezogen, erklärte: „Fast sind es vierzig Jahre her, daß die lutherische Lehre sich in Deutschland erhob und sie ist durch euch Kardinäle bis auf diesen Tag nicht vertilgt. Ihr wollt, daß wir plötzlich das von benachbarter Grenze zu uns gebrachte Feuer löschen sollen. Ich gestehe es frei, daß das über meine Kraft geht.“[7]) Ein Ansporn für die Neuerer lag ferner in

[1]) Soc. Lit. Tor. Fontes I. p. 119.
[2]) ebenda pag. 67.
[3]) ebenda pag. 119 u. pag. 253.
[4]) Drojewski, 1551—57.
[5]) Uchanski — 1565.
[6]) Wolski — 1567.
[7]) Schmidt. S. 20.

dem lauen Verhalten der polnischen Könige Sigismund August[1]) und Stephan Batory,[2]) von denen ihnen jener durch den Reichstag zu Petrikau im Jahre 1555 viele Hoffnung machte, dieser durch den Religionsfrieden von Warschau im Jahre 1573 allen Nichtkatholiken Religionsfreiheit gewährte.

Bis zum Jahre 1594, also etwa 30 Jahre[3]) lang, blieben die Protestanten Schönecks im alleinigen Besitz der Pfarrkirche. Inzwischen war auf Stephan Batory im Jahre 1587 der katholisch gesinnte König Sigismund III[4]) und auf eine Reihe lauer Bischöfe Stanislaus Karnkowski und im Jahre 1581 der eifrige Hieronymus, Graf Rozraszewski,[5]) gefolgt. Dieser war nicht gewillt, die einst Jahrhunderte hindurch katholischen Kirchen wie in vielen Städten des Reiches, so in Schöneck, in den Händen der Anhänger Luthers zu lassen. Im Jahre 1587 protestirte er feierlich im Kloster zu Oliva in Gegenwart des Königs, der damals dort seinen Eid ablegte, und der Großen des Reiches gegen den Religionsfrieden des Jahres 1573.[6]) Es folgten nun bald eine Reihe von Maßregeln zur Wiedererwerbung der verlorenen Kirchen. Über die Besitzergreifung der Schönecker Pfarrkirche durch die Katholiken schreibt Hartknoch:[7]) „Im Jahre Christi 1594 als der König Sigismundus III. zu Schöneck in Pommerellen war, hat der Coische[8]) Bischoff den Schlüssel von der Pfarrkirchen daselbst von der Stadt gefordert, und als die Bürgerschaft demüthig gebeten, damit sie bey ihrer Kirchen bleiben möchten, hat sie der Bischof vertröstet, sie solten die Kirche wieder haben, er wolle nur in Anwesenheit des Königs das Ampt darinnen verrichten.

[1]) reg. v. 1548—1572.

[2]) reg. v. 1576—1586.

[3]) Gen. Vis. Rez. der kath. Kirche zu Schöneck. Kath. Pfarr. Archiv s. Anhang nr. 13.

[4]) reg. v. 1587—1632.

[5]) Er starb im J. 1600.

[6]) Lengnich. IV. S. 26.

[7]) S. 1086.

[8]) Cujavische.

Aber als sie dieser starken Bitte deß Bischoffs haben nachgeben müssen, haben sie die Kirche nicht wieder bekommen, sondern es ist daselbst alsbald ein Päbstlicher Priester eingeführet." Lengnich [1]) berichtet über denselben Vorfall und den ihm folgenden Protest der Schönecker Bürgerschaft, daß der cujavische Bischof [2]) die Schönecker lutherische Kirche „bei des Königs [3]) neulichem Durchzuge [4]) geschlossen, und die Schlüssel mit der schlechten Vertröstung, dieselben nebst einem Catolischen Pfarrer, zur Verrichtung seines Gottes-Diensts zurück zu schicken, zu sich genommen hatte. Nach etzlichen Tagen waren zween Priester, mit Notarien und Zeugen, nebst Königlichen Mandaten, an den Staroſten und die Stadt, angekommen, die, weil man sie zur Einnehmung der Kirche und des Pfarr-Hauses nicht lassen wollen, unverrichteter Sache protestirende davon gefahren: darwieder sich damals die Schönecker mit einer Gegen-Protestation verwahret hatten, anjetzo [5]) aber die Räthe baten, entweder durch eine unterthänige Vorsprach bey dem Könige, oder durch Beforderung beym Cujavischen Bischofe, ihnen zum ferneren Gebrauch des Gottes Hauses zu verhelfen.

Diese Sache, machte bey den Ständen, nach Beschaffenheit eines jeden Religion, eine Spaltung. Die Römisch Catolischen, billigten des Bischofs Verfahren, weil es zu seiner Amts-Pflicht gehörete. Der Marienburger Woywode, und der Unterkämmerer Joh. Schortz, ob sie gleich Evangelisch waren, schwiegen dazu still. Die großen Städte, nebst denen, die von den Unter-Ständen, es in der Glaubenslehre mit ihnen hielten, machten daraus eine Kränkung der Gewissens-Freyheit, die wieder den Religions-Frieden liefe, und wolten daß darüber, im Namen der gantzen Provintz, in des König-

---

[1]) Bd. IV. S. 57.
[2]) Hieronymus.
[3]) Sigismund III.
[4]) im Jahre 1594.
[5]) im Jahre 1594 auf dem Michaelislandtage in Thorn.

lichen Gesandten Abfertigung, solte geklaget werden. Welches jene, als die stärckste Partey, hinderte, und dadurch die Bitte derer von Schöneck unkräftig machten."

Nach diesen beiden Berichten wurden den Schöneckern also vom cujavischen Bischof Rozrasewski im Jahre 1594 die Schlüssel der Pfarrkirche abgenommen, zunächst zu dem Zwecke, um in Gegenwart des Königs darin Gottesdienst zu halten. Nach Lengnich machte der Bischof sodann den Protestanten auch für die Zukunft keine Hoffnung sie im Besitz der Kirche zu lassen, sondern erklärte ihnen offen später einen katholischen Pfarrer zur Verrichtung des Gottesdienstes senden zu wollen. Vorläufig fügten sich die Schönecker wohl aus Achtung vor der Gegenwart des Königs, als aber später zwei Priester mit Notaren und Zeugen nebst königlichen Mandaten an den Starosten in die Stadt kamen, um von der Kirche und dem Pfarrhause Besitz zu ergreifen, hinderte man sie daran, sodaß sie unverrichteter Sache wieder abfahren mußten.

Die rechtliche Grundlage zu dem Vorgehen des Bischofs gab ein Grundsatz des im polnischen Reiche geltenden canonischen Rechtes, dem zufolge nicht die Gemeinde sondern die katholische Kirche als solche Eigentümerin des Kirchengutes ist.[1]) Somit stellte die Handlung der Schönecker Gemeinde eine Verletzung dieses Rechtsgrundsatzes dar.[2])

Als die Schönecker Kirchenangelegenheit auf dem Michaelislandtage zu Thorn im Jahre 1594 zur Sprache gebracht wurde, entstanden je nach der Religion eines jeden zwei Parteigruppen. Die Katholiken billigten das Vorgehen des Bischofs, als zu seiner Amtspflicht gehörig, die Evangelischen verwarfen es als eine Verletzung der Gewissensfreiheit und des Religions-

---

[1]) Laemmer, Institutionen des Katholischen Kirchenrechts. S. 648.

[2]) Wenn sich die Evangelischen der Stadt auf besondere Privilegien berufen hätten, so hätten sich auch die Katholiken auf jenes ältere Sigismunds I. stützen können. Ein den Evangel. Schönecks besonders erteiltes Privileg ist mir nicht bekannt geworden. Schmidt spricht von einem besonderen Gnadenbrief über Religions- u. Gewissensfreiheit S. 21.

friedens. Bemerkenswert ist, daß der Marienburger Woiwode und der Unterkämmerer Joh. Schortz dazu still schwiegen, obgleich sie, wie Lengnich bemerkt, evangelisch waren.[1])

Da die Stadt sich der Ausführung der königlichen Mandate widersetzt hatte, so blieb nichts übrig, als in dieser Angelegenheit den Rechtsweg zu beschreiten. Nach Hartknoch[2]) war der gewöhnliche Prozeßgang folgender. Es wurden königliche Mandate der Stadt überreicht, daß sie unter einer gewissen Strafe die Pfarrkirche den Pfarrangehörigen oder den Pfarrern übergeben sollten. Weigerten sie sich, wie die Schönecker, dieses zu tun, so wurden sie von dem Pfarrer vor das Königliche Hofgericht geladen. Da die Städte vor diesem Forum zu erscheinen sich weigerten und sich nicht verantworteten, sondern ihre Sache auf dem Reichstage verhandelt wissen wollten, so ergingen gegen sie decreta in contumaciam[3]) und wurden ihnen die Kirchen abgenommen. Daß der Antrag der Schönecker auch auf dem Michaelislandtage zu Thorn keinen günstigen Erfolg hatte, haben wir schon gesehen, und so kam denn die Pfarrkirche im Jahre 1594 wieder in den Besitz der Katholiken. Zwei Jahre später am 16. August wurde sie vom Bischof in feierlicher Weise geweiht.[4])

III. Die nachreformatorische Zeit.

1. Die katholische Gemeinde.

a) Die Pfarrkirche und ihr Besitztum.

Hatten wir bisher über die Pfarrkirche noch wenig vernommen, so erfahren wir aus dem Visitationsbericht des

[1]) Über den wahren Grund ihres Schweigens werden wir wohl nie Aufschluß erhalten. Möglich ist, daß sie als rechtlich denkende Männer den Verstoß der Bürgerschaft gegen das Recht mißbilligten und darum nichts zu deren Verteidigung vorbrachten, oder daß sie es mit keiner von beiden Parteien verderben wollten und sich darum der Abstimmung enthielten.

[2]) S. 1066.

[3]) d. h. sie wurden als Abwesende verurteilt.

[4]) Soc. Lit. Tor. Fontes III. p. 528.

Jahres 1597 [1]) über sie nähere Einzelheiten. Die Kirche war gemauert und besaß einen Turm, dessen oberer Teil, wie heute noch, aus Fachwerk bestand. Das Dach war an einzelnen Stellen beschädigt, wie auch im Chorraume an der linken Seite die obere Verschalung fehlte. Die Sauberkeit des Ciboriums [2]) und des Taufsteines, der zur rechten Seite des Chores aufgestellt war, ließen zu wünschen übrig. Ein Gefäß zur Aufbewahrung des hl. Altarssakramentes war nicht vorhanden.

An kirchlichen Gefäßen und Wertsachen werden mit einigen Ausnahmen Gegenstände aufgeführt, die bereits in dem Verzeichnis aus dem Jahre 1542 genannt sind. Diese waren vom Magistrat [3]) mit Beschlag belegt worden und sind zum Teil, da bei der Auslieferung Mehreres fehlte, für die Kirche verloren gegangen. Erwähnenswert ist, daß das in Silber eingefaßte Haupt der hl. Christina einst im Jahre 1508 von Ambrosius Pempowski, Palatin von Marienburg und Generalkapitän von Preußen, der Kirche geschenkt worden war.

Das Wohnhaus [4]) des Schönecker Pfarrers war nahe beim Kirchhofe gelegen, der sich rings um die Kirche herum zog, hatte bequeme Wohnräume und zwei am Hause liegende Gärten. Weiterhin besaß die Kirche vier Hufen Land, die für 28 preußische Mark verpachtet waren, und außerhalb der Stadt einen Garten mit einer Scheune. Von der Stadt sollte der Pfarrer gewisse Abgaben erhalten, indessen wurden sie nur sehr spärlich gezahlt. Früher gehörten zur Pfarrei noch zwei weitere Gärten und andere Besitztümer. Diese hatte sich aber der Starost Georg von Baysen, [5]) angeeignet. Auf dem Kirchhofe selbst stand ein Häuschen, Kaplanei genannt, weil es einst vom Kaplan bewohnt worden war.

---

[1]) ebenda. Fontes II. p. 321—324.
[2]) Tabernakel.
[3]) Soc. Lit. Tor. Fontes II. pag. 321.
[4]) Fontes. p. 323.
[5]) polonisirt Basinski genannt.

Im Jahre 1597 war dessen Einwohner der Kaufmann Scotus und dessen letzter Besitzer Nicolaus Neumann.

Im Laufe der Jahre wurden die nach den Ereignissen des sechszehnten Jahrhunderts erst wieder im Entstehen begriffenen kirchlichen Verhältnisse mehr und mehr ausgebaut. Besonders in die inneren kirchlichen Zustände wurde größere Ordnung gebracht. Im Jahre 1687 [1]) besaß die Kirche sieben Altäre, von denen jedoch nur drei benutzt wurden. Die Zahl der Glocken betrug vier; eine fünfte, die Signalglocke, hing in einem Dachreiter, der heute nicht mehr vorhanden ist. An die Kirche angebaut war ein Gebeinhaus.

Das Besitztum der Kirche bestand jetzt, wie schon zur Johanniterzeit, aus sechs Hufen Land für den Pfarrer und dem jährlichen Zins von einer Hufe. Weitere Einkünfte hatte der Pfarrer aus einigen Wiesen, der Fischerei in den bei der Stadt liegenden Seeen und einem auf dem Kirchhofe stehenden Häuschen, von dem Zins zu entrichten war. Die Zahl der zinspflichtigen Häuser auf dem Kirchhofe war früher größer gewesen, doch hatte eine Feuersbrunst vor drei Jahren die übrigen Gebäude, ebenso wie die Organistei und das Pfarrhaus vernichtet. Zur Erhaltung des Kirchengebäudes, das mehrere Dachschäden zeigte, war die Bürgerschaft verpflichtet, ebenso mußte sie für die Erlaubnis zur Ausübung von Amtshandlungen des Predigers dem Pfarrer eine Abgabe zahlen. Da das Organistenhaus abgebrannt war, wohnte der Organist im Pfarrhause. Zur Nutznießung besaß er eine Hufe Landes und erhielt einige Unterstützung aus dem Opferkasten und von der St. Annabruderschaft. Die zur Pfarrei gehörenden Ortschaften waren Schöneck, Demlin, Neugut, Mirau, Boschpol, Kamrau, Schwarzhof und Reinwasser. Die Zahl der Katholiken in den genannten Orten betrug nur ungefähr dreihundertundzwanzig Seelen.

---

[1]) s. Anh. nr. 5.

In der Folgezeit besserten sich besonders die Einkünfte des Pfarrers.[1]) David Kossater hatte auf dem Kirchhofe ein Häuschen gebaut, für das er jährlich 10 fl. zahlen mußte. Der Pfarrer Jugowski hatte ebenfalls, und zwar auf eigene Kosten, auf dem Kirchhofe vier unter einem Dache liegende Wohnungen errichtet, aus denen Zins gewonnen wurde. Dazu kam der Grundzins von dreizehn in der Vorstadt auf Pfarrland errichteten Häusern und einem vierzehnten, das Jugowski auch dort aus eigenem Mitteln hatte bauen lassen. Der Magistrat zahlte für die Ausübung der lutherischen Amtshandlungen 25 fl. Das Pfarrhaus, die Pfarrgebäude und die Organistei waren neu gebaut. Die Einnahmen aus dem Grundzins der verschiedenen Häuser, der bis auf 54 fl. jährlich stieg, wurde zur Unterhaltung der ewigen Lampe vor dem allerheiligsten Altarssakrament verwandt.

Um eine feste Grundlage für das Pfarreinkommen zu gewinnen, hatte Pfarrer Jugowski Nachforschungen aus früherer Zeit angestellt und nach den amtlichen Ermittlungen über die Größe des Privatbesitzes der einzelnen Besitzer diesen entsprechend die Abgaben bestimmen und dann ebenso wie die übrigen Rechte der Kirche gerichtlich festlegen lassen.[2]) In einzelnen Fällen waren freilich auch später noch manche Einnahmen, besonders die Lieferungen an Meßkorn Schwankungen unterworfen. Demgemäß besaß die Kirche wie zur Ritterzeit sechs Hufen Land, vier zusammenhängend und zwei getrennt. Zwei weitere Hufen Land stammten aus frommen Vermächtnissen her. Die Nutznießung der einen Hufe war dem Organisten überlassen, während der Nutznießer der anderen jährlich 6 fl. zu zahlen hatte. Ein zur Pfarrei gehöriger Acker und Wald lag zwischen Schöneck und Wentzkau. An Getreide lieferte die Stadt nach dem Privileg siebenundsiebzig Scheffel Weizen, zur Osterbeichtzeit von jedem nicht katholischen Hause fünf Schilling, ebensoviel für den Besuch der Häuser um die Neujahrszeit.

[1]) Visitationsbericht des Jahres 1703 s. Anhang nr. 8.
[2]) s. Anhang nr. 9. Kirchenvisitationsbericht des Jahres 1710.

Selbst der Prediger war von dieser Abgabe nicht ausgeschlossen. Für die Erlaubnis zur Ausübung von Amtshandlungen durch den Prediger zahlte die protestantische Bürgerschaft jährlich 25 fl, eine Summe, die mit den früheren Pfarrern kontraktmäßig bestimmt war, die Jugowski aber als zu niedrig erschien und die später erhöht wurde. Falls die Summe von 25 fl. bestehen bleiben sollte, so wollte er sie nur als Abgabe für die innerhalb der Stadtmauer wohnenden Protestanten gelten lassen. Innerhalb wie außerhalb der Stadt genoß der Pfarrer auf seinem Grund und Boden seit undenklichen Zeiten das Recht des freien Ausschanks und durfte auch mit anderen Waren freien Handel treiben lassen. Von besonderer Bedeutung war dieses Vorrecht für Bäckerei und Fleischerei, so daß Bäcker und Fleischer, um nicht in ihren Erträgen durch den Betrieb auf dem Kirchengrunde geschädigt zu werden, Abgaben an den Pfarrer entrichten, und zwar die Bäcker an Geld jährlich 25 fl., ferner Weizenmehl in genügender Menge für kirchlichen Bedarf und zum Osterfeste ein großes Weizenbrot, die Fleischer gleichfalls jährlich 25 fl. und an jedem Sonntage drei Pfund Rindfleisch.

Weiterhin besaß der Pfarrer zwei Ackerstückchen, Haßtuki genannt, nebst zugehörigen Gärten, die dem Pfarrer einst zum Pfande gegeben sein sollen, ferner Wiesen am Schadrauer Wege und ein beträchtliches Ackerstück. An Gärten hatte er zwei größere, den einen unterhalb des Schlosses an der Mühle, den anderen am Pfarrhause und einen kleineren dritten am Stargardter Wege zwischen den Gärten der Bürger.

Für jedes der auf dem Pfarrgrunde stehenden Häuschen, mit Ausnahme des Krankenhauses, erhielt der Pfarrer jährlich 3 fl. und von den Bewohnern Handdienste zur Zeit der Ernte.

Auf dem Kirchhofe standen einige alte, den Insassen gehörige Katen, für die im ganzen 9—10 fl. Grundzins an die Kirche zu zahlen waren. Ein aus diesen Gebäuden ausbrechendes Feuer hatte sie sowie das Pfarrhaus in Asche gelegt. Da nach jahrelanger Frist sich niemand fand, der die

Häuschen wieder aufgebaut hätte, so ließ der Pfarrer auf eigene Kosten vier Gebäude aufführen und der größeren Sicherheit wegen nicht mit Stroh, sondern mit Ziegeldach decken. Den Ertrag dieser und der erwähnten anderen Häuser verschrieb er der Schönecker Kirche zur Unterhaltung der ewigen Lampe vor dem allerheiligsten Altarssakramente.

Die Abgaben von den ländlichen Ortschaften waren folgende:

Demblin (pagus emethonalis) mit 40 Hufen lieferte im Jahre 1710 (1728): 20 Sch. Weizen u. 20 Sch. Hafer

Neugut (pag. emetho) m. 40 Huf.			10 (6)	„	10	„
Kamrau versch. Posten			10 (6)	„	10	„
			20	„	20	„
			8	„	8	„
Mirau	40	„	6	„	6	„
Boschpol (pag. emetho)	40	„	13 (13)	„	13 (13)	„
Schwarzhof			2	„	2	„
Paglau, Erbgut,			2	„	2	„
Pruska Karczma			3/4	„	3/4	„
Schadrau (j. Untertan v. d. Huf.)			1/2 (12 Sch. i. G.)	„	1/2 (12)	„
Schadrau Gut			4 (6 1/2)	„	4(6 1/2)	„

Aus Neu-Fietz lieferten die Besitzer folgende Getreideposten, die zur Hälfte aus Weizen und zur Hälfte aus Hafer bestanden.

Petrus Stawicki, (Kirchenvater)	1 1/2	Scheffel
Raphael Węsierski	2	„
Andreas Wietcki	2	„
Stanislaus Wietcki	1 1/2	„
Owidzki	4	„
Ptachecki	1 1/2	„
Adam Wietcki	1 1/2	„
Johann Stawicki	6	„
Johann Wietcki	1/4	„

Schadrauer Mühle lieferte 3 (3) „ Weizen und an Geld 1 fl. 15 gr.

Barhütte lieferte an Geld	7 fl.	6 gr.
Trockenhütte	„	4 „	24 „
Czarshütte	„	4 „	24 „
Gorne Ofen	„	7 „	24 „
Strauchhütte	„	4 „	24 „

und Schweinebude 2 Scheffel Gerste u. 2 Scheffel Hafer.

Besonders verhängnisvoll für das Kirchengebäude wurde der Beginn des 18. Jahrhunderts. Die ganze Kirche wurde im Jahre 1714 ein Raub der Flammen.[1]) Einige Jahre darauf war das Gebäude von der Stadt, die zu diesem Zwecke von den Danzigern eine Spende von 2000 Gulden erhalten hatte,[2]) zwar äußerlich wieder ganz massiv ohne Dachreiter hergestellt, im Innern aber sah es noch wüst aus. Ein Fußboden war noch nicht gelegt, und nur eine aus Balken gezimmerte Notkanzel und ein dürftiger Orgelchor unterbrachen mit drei gemauerten Altären, dem Hochaltar und den beiden Seitenaltären, die Leere des Innenraumes. Den einzigen Schmuck bildete der eine mit einem neuen Bilde der heiligen Anna geschmückte Seitenaltar. Der allergrößte Teil der heutigen Ausstattungsstücke der Kirche ist erst nach dem großen Brande angeschafft worden. Paramente und Kirchenwäsche waren in genügender Zahl vorhanden, müssen also ebenso wie die heiligen Gefäße gerettet worden sein, da hierin das Inventarienverzeichnis mit den früheren nahezu übereinstimmt.

Der Kirchenbesitz war im großen und ganzen derselbe wie früher. Die vier in der Nähe der Kirche stehenden Häuschen waren mit der Kirche verbrannt und nur drei wieder erbaut worden, von denen der übliche Grundzins entrichtet wurde. Die Zahl der übrigen auf dem Pfarrgrunde stehenden zinspflichtigen Häuser belief sich auf zwanzig.

---

[1]) s. Anhang nr. 10. Visitationsbericht aus dem Jahre 1728. Die Angaben über das Unglücksjahr schwanken. Ein späterer Bericht nennt das Jahr 1712. Ein Brief der im Danziger Staatsarchiv enthaltenen Sammlung gibt das Jahr 1716 an. Brief unter nr. L III 108e.

[2]) Danziger Staatsarchiv unt nr. L III 108e. Brief v. 27. August 1721.

Ein Vergleich zwischen dem in dieser Zeit und dem in früheren Jahren gelieferten Meßkorn zeigt einige Schwankungen. Besonders die Lieferungen der Neufietzer Besitzer waren höher geworden. Die Geldabgaben waren dieselben geblieben wie früher.

Pfarrer war zu damaliger Zeit Johannes Lewinski und Georg Mißkier sein Vikar. Die Zahl der Protestanten in den zur Pfarrei gehörenden Ortschaften übertraf die der Katholiken.

Der durch den großen Brand des Jahres 1714 an der Kirche angerichtete Schaden wurde im Laufe der Zeit wieder ausgebessert. Im Jahre 1750 [1]) war der Fußboden der Kirche mit Steinen gut gelegt. Den Triumpfbogen zierte das Bild des Gekreuzigten mit den Bildern der hl. Jungfrau Maria, des heiligen Johannes und der Büßerin Magdalena. Beichtstühle, Orgelchor mit einer kleinen Orgel, die durch eine größere ersetzt werden sollte, und Kanzel waren neu hergerichtet worden. Altäre zählte die Kirche vier, drei neue mit doppelten Bildern, die für die Festtage mit Gold- und Silberschmuck versehen waren, und einen vierten alten. Tabernakel und Taufstein befanden sich in würdigem Zustande und waren mit gutem Schließwerk versehen. An Wertgegenständen besaß die Kirche fünf silberne Kelche, fünf vergoldete Patenen, zwei silberne Meßkännchen, eine silberne Monstranz, einen silbernen Christus, ein vergoldetes Reliquiar mit Reliquien der heiligen Christina, ein silbernes Cyborium, zwei kleine silberne Leuchter und eine silberne Lampe, an Paramente unter anderem: acht weiße, zwei schwarze, sechs rote, drei grüne, vier blaue Ornate, zwei Kappen, zwei Tragbaldachine und einen mit einer Krone versehenen Baldachin, der zur Zeit der Aussetzung des Allerheiligsten auf den Tabernakel gesetzt wurde. Im Turm hingen zwei größere Glocken und die Signalglocke. Der bauliche Zustand der Kirche war im ganzen gut. Die Weihe des Gotteshauses vollzog der Archidiakon Fabian Pląskowski am 18. Juni des Jahres 1758.[2])

[1]) s. Anhang nr. 13.
[2]) s. Anhang nr. 14.

Das Pfarrhaus war im Jahre 1744 neu erbaut worden. Die anderen Pfarrgebäude befanden sich in gutem Zustande. Das Pfarrinventar enthielt unter anderen Gegenständen auch einige Bierfässer und Gefäße zum Bierbrauen.

Bezüglich der Einnahmen waren keine erwähnenswerten Änderungen eingetreten.

Als Geistliche wirkten in der Gemeinde, die 986 Seelen zählte, der Pfarrer Franz Joseph Wybicki und der Vikar Adam Joseph Mikotajewski.

Von besonderer kirchengeschichtlicher Wichtigkeit für die letzte Zeit der polnischen Herrschaft ist eine vom Pfarrer getroffene Zusammenstellung der Einkünfte der katholischen Pfarrei Schöneck-Schadrau aus dem Jahre 1763 [1]) und der Kirchenvisitationsbericht des Jahres 1765, 66,[2]) der aber zum größten Teil dieselben Angaben enthält wie die erwähnte Zusammenstellung.

Über das Kirchengebäude ist nur zu bemerken, daß die dem heiligen Johannes Nepomuk geweihte Kapelle im Jahre 1752 gebaut ist und später mit Deckengemälden, Scenen aus dem Leben des Heiligen darstellend, und einem Altare geschmückt wurde.

An Wertgegenständen ist hervorzuheben ein sechsarmiger großer Kronleuchter, der in der Mitte der Kirche hing, sechs große und zwei kleinere Leuchter.

In der Kirche standen zwei Beichtstühle, ein dritter in der Sakristei. Zum ersten Mal wird in dieser Zeit die Turmuhr erwähnt und von ihr gesagt, daß sie durch Schlagwerk die Stunden und Vierteile angezeigt habe. Nach einer in den Akten des Schönecker Magistratsarchivs enthaltenen Bemerkung muß sie nach dem Jahre 1754 aufgestellt sein; denn damals sollten 100 fl. für die auf dem Pfarrturm aufzurichtende Uhr verwandt werden.[3])

---

[1]) s. Anhang nr. 16.

[2]) s. Anhang nr. 17.

[3]) Akten VII des Schönecker Magistratsarchivs.

Die Organistei hatte die Stadt neu erbauen lassen, verzögerte aber noch immer den Bau der Pfarrscheune hinter dem Danziger Tor. Um einen Ersatz zu bieten, mietete sie zwei Scheunen und stellte sie dem Pfarrer zur Verfügung.

Bezüglich der Einkünfte der Pfarrei ist zu bemerken, daß diese sich seit Pfarrer Jugowskis Zeiten immer mehr gebessert hatten. Aus der diesbezüglichen Zusammenstellung erhalten wir einen Überblick über den Kirchenbesitz und die Einnahme am Schluß der polnischen Herrschaft. Es seien hier nur jene Punkte angeführt, die gegen die früheren Angaben eine Änderung zeigten oder ganz neu hinzugetreten waren.

Die Kirche erhielt für die Nutznießung der beiden Hapßtuki genannten Ackerstücke vom Pfarrer jährlich 9 fl. und als Grundzins von den drei auf dem Kirchhofe stehenden Häusern zu Martini 30 fl. Der Pfarrer besaß ein auf dem Stadtgebiet liegendes Gut, Probostwo, dessen Grenzen in der Urkunde näher angegeben werden, und das heute eine Größe von 127 ha, 21 a, 40 qm besitzt. Um die Grenzen des Gutes war ein im Jahre 1763 noch nicht beendeter Prozeß mit dem Pelpliner Convent geführt worden. An Pacht zahlte der Pächter 150 fl. jährlich, da aber das Wohnhaus nebst Stallungen und sonstigen Baulichkeiten später neu aufgeführt, Gräben durch die Wiesen gezogen und manche andere Vorkehrungen für die Besserung des Grundstückes getroffen waren, so entrichtete er fortan jährlich 300 fl. Außer diesem Gut besaß der Pfarrer noch ein kleineres auf den zur Pfarrei gehörenden Hufen mit den nötigen Gebäuden. Hierfür entrichtete der Pächter jährlich 60 fl. Nicht fern von diesem Besitztum lag nach Jungfernberg zu ein kleines Stück Land, das früher Wald gewesen, zu Zeiten des Schönecker Pfarrers Johannes Lewinski aber abgeholzt und nun wieder neu angepflanzt worden war. An dieses schloß sich eine Wiese von gleicher Länge bis zur Ferse. Zu diesen Ländereien kamen die schon früher erwähnten, wobei bezüglich

der Gärten noch erwähnt sein mag, daß sich ein vierter Garten in der Vorstadt hinter dem Fluße bei der Brauerei des Pfarrers befand.

In allen städtischen Seeen hatte der Pfarrer freie Fischerei, ein Recht, das in der ersten Zeit vom Magistrat angezweifelt, nach Einsehung der Akten aber als berechtigt anerkannt wurde.

An Getreidezehnten [1]) erhielt der Pfarrer aus:

der Stadt	77 Scheffel Weizen	
Neugut, Gut	10 Sch. Weiz.	10 Sch. Haf.
„ Untertanendorf (pag. emetho)	nichts „	nichts „
Kamrau, Gut	6½ (10) „	6½ (10) „
„ vom Schulzen	3½ (nichts)	3½ (nichts)
Demlin	20 Sch. Weiz.	20 Sch. Haf.
Mirau, Gut	6 „	6 „
(Mirau, Dorf	nichts „	nichts „)
Boschpol, Gut	2 (10) „	10 „
„ vom Schulzen von vier Hufen	2 „	2 „
„ 2 Untertanen von 2 Hufen	1 „	1 „
Schwarzhof, Gut	2 „	2 „
(Schwarzhof, Dorf	nichts „	nichts „)
Paglau, Gut	2 „	2 „
Preußischer Krug, neue Danziger Kolonie von gegenwärtig neun Kolonisten	9 „	9 „
Schadrau, Gut	10 „	10 „
„ Dorf	9½ „	9½ „
„ Mühle	3 „	— „
Neu Fietz, Dorf	9½ „	9½ „
Schweinebude, Dorf	2 Sch. Gerste	2 „
Kamerau, Ofen	1½ Sch. Weiz.	1½ „
Schwarzhof, Ofen	1½ „	1½ „
Reinwasser, Krug	3 (¾) „	3 (¾) „
Englershütte, neue Kolonie	2 „	2 „

[1]) Die eingeklammerten Zahlen sind der Urkunde Anhang nr. 16 entnommen, die anderen der Urkunde nr. 17.

Grenzdorf, neue Kolonie	2 Sch. Weiz.	2 Sch. Haf.
Zapowiednik	— „	— „
Barenhütte zahlte	7 fl. 6 gr.	
Czarshütte „	4 „ 24 „	
Strauchhütte „	4 „ 24 „	
(Trockenhütte „	4 „ 24 „)	
Ellerbruch „	3 „	

Von den letztgenannten, Geld zahlenden Ortschaften wurde noch zu Neujahr von jeder Hufe 1/4 Scheffel Hafer entrichtet. Der Schulze empfing die Abgabe und lieferte sie später an den Pfarrer ab.

Zu diesen Einnahmen sollte noch das Osterbeichtgeld der Stadt kommen, und zwar von jedem nicht katholischen Hause drei Groschen. Die Evangelischen aber weigerten sich diese Zahlung zu leisten und brachten die Angelegenheit zunächst vor dem geistlichen, dann vor dem weltlichen Gericht zur Verhandlung. Im Jahre 1763 war die Sache noch nicht entschieden. Zu damaliger Zeit hatte auch noch jeder Protestant dem katholischen Pfarrer für die Taufe 1 fl. 24 gr., für die Trauung noch einmal soviel wie die Katholiken und für ein Begräbnis je nach Rang und Stand Abgaben zu entrichten oder mußte sich, um die Amtshandlung von seinem Prediger vornehmen zu lassen, einen „Freizettel" kaufen. Außer diesen persönlichen Leistungen hatte die Stadt für die Amtstätigkeit des Predigers, wie früher, 60 fl. zu Martini und zur Neujahrszeit dem die Häuser besuchenden Geistlichen 4 fl. zu zahlen. Die von den Evangelischen zu leistenden Abgaben waren also mit der Zeit immer mehr erhöht worden. Jeder Katholik zahlte dem Pfarrer für die Osterbeichte drei Groschen, Dienstboten aber entrichteten nach altem Brauch sechs Groschen. Wie in früheren Zeiten hatte der Pfarrer schließlich auf kirchlichem Boden innerhalb wie außerhalb der Stadt, auch an Markttagen in der Vorstadt, das Recht des freien Ausschanks. Die einst von den Bäckern und Fleischern entrichteten Zahlungen waren mit der Zeit auch

erhöht und darum nicht mehr von ihnen geleistet worden. Infolgedessen erlaubte der Pfarrer den auf Kirchengrund wohnenden Leuten selbst zu backen und zu schlachten und dem bei der Kirche wohnenden Krugwirt Wein zu verkaufen gegen ein Entgeld von 40 fl. jährlich und Lieferung von Weizenmehl und Wein für den Bedarf der Kirche. In der Vorstadt war ein neues Brauhaus am Flusse errichtet worden, in dem der Brauer wohnte.

Von Interesse ist die Aufzählung des Pfarrinventars,[1]) das dem Pfarrer bei seinem Amtsantritt eingehändigt war, nämlich zwei Ochsen im Werte von zusammen 75 fl., zwei Kühe, jede im Werte von 27 fl., zwei Pferde im Werte von zusammen 80 fl. guten Geldes, fünf Schweine, fünf Gänse, vier Hühner, drei Enten, Wagen und Pflug mit allem Zubehör, acht Bierfässer, zwei Gefäße zum Bierbrauen und sonstige kleinere Wirtschaftsgeräte wie Eimer, Spaten u. s. w.

Die Zahl der Parochianen betrug:

407 erwachsene Männer, 450 Frauen,
219 Knaben und 238 Mädchen,

zusammen also 1314 Seelen.

Im Laufe des Jahres waren 103 Personen getauft, 24 getraut und 47 begraben worden.

Pfarrer war Andreas Sztoba, Vikar Johannes Zaremba; Kirchenväter waren Franz Malischewski, Johann Nytz und Martin Gonczа.

b) Die St. Annabruderschaft.

Schon seit Jahrhunderten besteht an der Schönecker Pfarrkirche die St. Annabruderschaft.

Unter Bruderschaften versteht man rein kirchliche, religiöse Vereine, die zur Erreichung einzelner kirchlicher Zwecke, wie zur Hebung des frommen, religiösen Sinnes der Gläubigen,

[1]) s. Anhang nr. 17.

zur Übung christlicher Liebeswerke, zu bestimmtem Gottesdienst und zu würdiger Ausschmückung des Gotteshauses gegründet sind.

Was die Gründungszeit der Schönecker St. Annabruderschaft angeht, so kann diese nicht angegeben werden, weil nach einer im Dokumentenbuche des Schönecker katholischen Pfarrarchivs enthaltenen, von dem damaligen Propst Jugowski vor dem Rat der Stadt abgegebenen Erklärung alle älteren Akten mit dem Pfarrhause am 17. März des Jahres 1685 verbrannt sind. Die erste sichere Kunde von dem Bestehen der St. Annabruderschaft erhalten wir durch den Kirchenvisitationsbericht des Jahres 1687.[1]) Wenige Jahre später wird von einem Vermächtnis an die Bruderschaft gesprochen. Am vierzehnten Dezember 1689[2]) vermachte der Dekan Andreas Kasimir Laurynowicz, Pfarrer von Berent, der Bruderschaft 100 fl.

Diese Summe Geldes wurde in demselben Jahre vor dem Rate der Stadt in Gegenwart des damaligen Vikars Martin Cideßnowski und der beiden Vorsteher der St. Annabruderschaft, Baltzer Raben und Albrecht Wreben, dem Bürger Thomas Mestin geliehen und auf sein Haus eingetragen mit der Bestimmung, daß er jährlich 7 fl. den genannten Vorstehern oder der Bruderschaft zu entrichten habe, und daß er, falls er beabsichtige die 100 fl. abzuzahlen, sie nur auf das Grundstück eines eingesessenen Bürgers der Stadt eintragen lassen dürfe. Für die 7 fl. sollten nach dem Willen des Spenders jährlich 8 hl. Messen gehalten werden.

Da es Gewissenssache des Pfarrers ist eine Untersuchung darüber anzustellen, ob die an seiner Kirche bestehende Bruderschaft auch wirklich kanonisch errichtet sei, und die auf die St. Annabruderschaft bezügliche päpstliche Urkunde bei dem erwähnten Brande des Jahres 1685 zu grunde gegangen war, so wurde eine neue Bulle vom Papste erwirkt.[3])

[1]) s. Anhang nr. 5.

[2]) Kath. Pfarr-Archiv. Schöneck. Dokumentenbuch.

[3]) Das Original befindet sich im Kath. Pfarr-Archiv zu Schöneck.

Diese wurde von Clemens XII.[1]) an den Nonen des Juni im Jahre 1735 ausgestellt.

Nach der kanonischen Neugründung bezw. Bestätigung der St. Annabruderschaft durch den Papst hat diese bis heute ein erfreuliches Wachstum gezeigt und sich besonders durch ihre Beteiligung bei der Anschaffung von Bildwerken um die Ausschmückung des Gotteshauses und die Verherrlichung des Gottesdienstes verdient gemacht. So zahlte die Bruderschaft im Jahre 1865 für Ausbesserung der Tragbilder 36 Taler, für Ausbesserung des Altarbildes der hl. Anna und der hl. Familie im Jahre 1873 150 M. Im Jahre 1879 spendete sie zur Anschaffung des Kreuzweges 300 M, für ein Herz-Jesu-Bild im Jahre 1886 178 M. und im Jahre 1891 für drei neue Schwenkfahnen 180 M.

c) Die St. Georgskapelle und das Hospital.

Außer der Pfarrkirche besaß Schöneck noch ein zweites kirchliches Gebäude, die St. Georgskapelle, vor dem Konitzer Tore. Auch sie blickte wie die Pfarrkirche auf ein recht hohes Alter zurück und bestand mit dem Hospital schon zur Ritterzeit. Den Beweis hierfür liefert ein im Marienburger Treßlerbuch[2]) verzeichneter Ausgabeposten, wonach im Jahre 1408 „8 scot of dy tofel zu Schonecke. item 1 fird. zu sante Jorgen doselbist. item 2 scot den sychen zu Schonecke“ gegeben wurden.[3])

Späterhin wird die St. Georgskapelle im Jahre 1526 in der von König Sigismund I.[4]) ausgestellten Errichtungsurkunde der Schönecker Kirche und Pfarrei erwähnt.[5]) Bis zu jenem Jahre gehörte zu ihr vor den Toren der Stadt ein

[1]) reg. von 1730—1740.

[2]) Unter Treßlerbuch versteht man das Hauptbuch über Einnahme und Ausgabe der Ordensstaatskasse, die vom Treßler oder Ordensschatzmeister verwaltet wurde.

[3]) Marbg. Treßb. S. 484.

[4]) reg. v. 1506—1548.

[5]) Siehe Anhang nr. 3.

eigener Seelsorgebezirk, vorzugsweise aber diente sie zum Gebrauche für die im Hospital wohnenden alten und gebrechlichen Leute. Damals nun wurde sie nebst dem Hospital und dem zu beiden gehörenden Besitztum an Ländereien, Wiesen, Wald und Gärten, weil die Einkünfte nicht zum Unterhalt des Geistlichen, der Hospitaliten und der Gebäude ausreichten, der Schönecker Pfarrei einverleibt.

Bei den religiösen Wirren des sechszehnten Jahrhunderts bemächtigten sich die Evangelischen der Kapelle [1]) und behielten sie auch, als sie infolge des Prozesses vom Jahre 1594 [2]) die Pfarrkirche räumen mußten, einstweilen in Besitz. Vier Jahre später ward ihnen dann auch dieses Gotteshaus wieder abgenommen. Am Gründonnerstage des Jahres 1598 ließ der Starost Ludwig von Mortangen die Kapelle schließen, gab den Evangelischen jedoch auf vieles Bitten die Schlüssel wieder heraus und gestattete ihnen während der Osterfeiertage den Gottesdienst darin zu feiern. [3])

Für die Zukunft wurde den Protestanten einer von den viereckigen Türmen der südlichen Stadtmauer als Versammlungsort angewiesen und die St. Georgskapelle den Katholiken zum Gebrauche zurückgegeben. Dicht bei der Kapelle befand sich ein Begräbnisplatz, wie aus den Ausgrabungen zahlreicher Menschenknochen in jener Gegend hervorgeht. Über das kleine, massive Gotteshaus, an dem der Schönecker Vikar den Gottesdienst versah, ist Näheres nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es in den Schwedenkriegen zerstört und nicht wieder aufgebaut worden. Jedenfalls bestand die St. Georgskapelle im Jahre 1687 nicht mehr. [4]) Später hatte man auf dem Kapellenplatz ein Kreuz errichtet. [5])

---

[1]) Soc. Lit. Torun, Fontes I. pag. 67.
[2]) Lengnich Bd. IV. S. 228.
[3]) Lengnich Bd. IV. S. 281.
[4]) Anhang nr. 5. Visitationsbericht vom Jahre 1687.
[5]) s. Anhang nr. 8.

Eng verbunden mit der St. Georgskapelle war das heute noch bestehende Hospital, wie jene aus der Ritterzeit [1]) herstammend, da ja Armen- und Krankenpflege einen Hauptzweig der Tätigkeit des Ordens bildeten. Bei der Erwähnung im Jahre 1526 [2]) wird auch das Besitztum an Liegenschaften angeführt, aus dessen Ertrage der Unterhalt des Hospitals bestritten wurde. Da die Einkünfte aber nur sehr gering waren und die Armen von Almosen leben und sich ihre Nahrung erbetteln mußten, [3]) so kam es wiederholt vor, daß ihm Summen Geldes verschrieben wurden. So wird eine Summe von 600 fl. erwähnt, die Jugowski, um 1700 Propst von Schöneck, testamentarisch zum Bau eines neuen Hauses anstatt des schwachen und kleinen Gebäudes vermacht hatte.[4]) Bei den nach seinem Tode entstehenden Erbstreitigkeiten war die Sache in Vergessenheit geraten, und sein späterer Nachfolger verlor den dieserhalb begonnenen Prozeß. Eine weitere Verschreibung von 1000 fl. für das Hospital und 1000 fl. für den Vikar machte im Jahre 1724 der Mirchauer Landrichter Lukas Lewinski.[5]) Da er sich später jedoch weigerte die Summe auszuzahlen, so wurde im Jahre 1737 vom Propst ein Prozeß gegen ihn angestrengt, der im Jahre 1756 noch nicht beendigt war. Im Jahre 1756 kam schließlich zwischen der Witwe des inzwischen verstorbenen Lukas Lewinski, Rosa aus dem Hause Bystram, und dem Propst von Schöneck ein Vergleich zu stande. Der Propst verzichtete auf die zu Gunsten des Vikars vermachten 1000 fl. und die Witwe verpflichtete sich 1000 fl. für das Hospital zu zahlen, wofür die Armen des Hospitals jeden Sonnabend einen Teil des Rosenkranzes für die Verstorbenen der Familie Bystram und Lewinski beten sollten. Die 1000 fl. wurden ausgezahlt und im Jahre 1758 auf das

---

[1]) Marienbg. Treßlb. S. 484.

[2]) Dokumentenbuch des kath. Pfarr. Arch. Schöneck s. Anhang nr. 3.

[3]) Gen.-Vis.-Rec. vom J. 1750 Kath. Pf.-Arch. Schöneck s. Anhg. nr. 13.

[4]) ebenda.

[5]) ebenda.

dem Sohne der Lewinska gehörige Gut Bonschek eingetragen und sollten jährlich fünf Prozent Zinsen tragen. Zu dieser Summe fügte Wybicki 1000 fl. hinzu, die am achtundzwanzigsten Juli des Jahres 1758 ebenfalls auf Bonschek eingetragen wurden.[1]) Außer dem Barvermögen besaß das Hospital noch ein auf Pfarrgrund stehendes Häuschen mit zwei Stuben. Dieses wurde aber, da es baufällig war, an Thaddäus Gdaniec verkauft, der jährlich 3 fl. Zinsen zahlte. Das Hospitalgebäude selbst, das noch im Jahre 1750 schwach und klein genannt wird, ist bald darauf neu errichtet worden; denn im Jahre 1758 wird es bereits als neu erbautes Hospital bezeichnet.[2]) Die Verwaltung des Hospitals lag in den Händen von Provisoren,[3]) die aus den Gemeindemitgliedern gewählt wurden. Heute befindet es sich in einem guten baulichen Zustande und wird von mehreren Armen bewohnt.

d) Die zur Schönecker Pfarrei gehörenden Filialkirchen.

Zum Pfarrbezirk Schöneck gehörten am Ende des sechzehnten Jahrhunderts sieben[4]) Dörfer: Demlin, Neugut, Kamrau, Mirau, Boschpol, Postolowo (Postlau) und Czarnoczin (Schwarzhof). Von diesen Ortschaften besaß Demlin[5]) eine eigene der hl. Margaretha geweihte hölzerne Filialkirche. In den religiösen Wirren wurde sie von den Evangelischen in Besitz genommen und dort vom Schönecker Prediger jeden dritten Sonntag Andacht gehalten. Zur Zeit der Schwedenkriege verbrannte die Kirche und ist seitdem nicht wieder aufgebaut worden. Die Glocken wurden nach Schöneck geschafft und im Kirchturm angebracht. Es sind die heutigen Kirchenglocken, die jedoch zum Teil später umgegossen wurden. An äußerem

[1]) s. Anhang nr. 18.
[2]) Dokumentenbuch d. kath. Pfarrarch. zu Schöneck.
[3]) ebenda.
[4]) Fontes II. p. 321 u. 322.
[5]) Fontes I. p. 50 u. Fontes II. p. 322.

Besitz gehörten vier Hufen Land zur Kirche. Heute gibt nur noch ein alter Weihwasserstein und die Reste einer niedrigen Steinumwehrung davon kunde, daß hier in früheren Jahrhunderten ein Gotteshaus gestanden hat. Auch Postlau [1]) hatte einst eine zur Schönecker Pfarrei gehörende Kapelle mit einem Länderbesitz von vier Hufen.

Vor der Reformation gehörte auch noch Lobodzin [2]) (Locken) zu Schöneck. In den ersten Zeiten bildete es eine Pfarrei für sich, da der Pfarrer aber wegen der geringen Einkünfte nicht bestehen konnte, so wurde es zunächst mit Schöneck verbunden, später aber, als der Protestantismus in Schöneck zur Herrschaft gelangte, durch die Bemühung des Gutsherrn auf die Pfarrei Gardschau übertragen, zu der es noch heute gehört.

Der Vollständigkeit wegen seien hier auch noch die kirchengeschichtlichen Angaben über die heutige Schönecker Filialkirche zu Schadrau beigefügt. Ein besonderer Geistlicher fehlte an der Kirche zur Zeit der Visitation im Jahre 1583.[3]) Damals verwaltete sie der Wyschiner Pfarrer und hielt an den Sonntagen abwechselnd in seiner und in der Schadrauer Kirche Andacht. Die Holzkirche, deren Dach hergerichtet werden sollte, war den Aposteln Simon und Judas geweiht und wurde vom Kirchhofe eingeschlossen. Ihr Besitztum an Ländereien bestand in vier Hufen.[4]) Zur Kirche gehörten außer Schadrau noch die beiden Dörfer Alt- und Neu-Fietz.[5]) Jeder Besitzer sollte einen halben Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer entrichten, lieferte das Getreide aber niemals, sondern zahlte statt dessen acht Groschen. In Neu-Fietz pflegten alle Besitzer 7½ Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer zusammenzulegen. Nur in Schadrau gab jeder Besitzer einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Hafer.

[1]) Fontes III. p. 322.
[2]) Fontes III. p. 322.
[3]) Fontes I. p. 46.
[4]) Fontes pag. 45 u. 403.
[5]) Fontes III. p. 403.

Von den Kirchengeräten seien erwähnt ein silberner Kelch nebst einer vergoldeten Patene,[1] eine kupferne vergoldete Monstranz,[2] und ein einziges Ornat mit allem Zubehör.[3] Besonders hervorgehoben wird ein ehernes mit vielen Figuren geschmücktes Taufbecken von großem Wert und sehr hohem Alter, das in ganz Pommerellen, Danzig ausgenommen, seinesgleichen nicht gehabt habe.[4]

Das Pfarrhaus war nur klein und hatte einen Garten.[5] Im Jahre 1584 wurde es vermietet und brachte jährlich drei preußische Mark, von denen zwei der Fiskus, eine der Pfarrer erhielt.[6]

Im Verlauf von etwa hundert Jahren änderten sich die kirchlichen Verhältnisse in Schadrau in mancher Beziehung. Der Visitationsbericht des Jahres 1687[7] bemerkt bezüglich der Verwaltung, daß dem Schönecker Pfarrer die Seelsorge obliege, also nicht mehr wie früher dem Wyschiner Pfarrer. Andachten wurden dort, wie heute noch, jeden dritten Sonntag und an den hohen Feiertagen abgehalten.

Ueber die Kirche selbst hören wir, daß sie zwar zwei Altäre besaß, daß aber nur in dem Hochaltar ein geweihter Altarstein vorhanden war. Im Turm hingen zwei Glocken, im Dachreiter, der heute fehlt, befand sich die Signalglocke.

Zu den bisherigen Pfarrortschaften war noch die Schadrauer Mühle und sechs Hütten hinzugekommen. Die Zahl der zur Pfarrei gehörenden Katholiken betrug etwa 250. Ein Pfarrhaus war nicht vorhanden.

Um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts wurden noch einige geringe Änderungen vorgenommen; denn im Jahre 1703[8]

---

[1] Fontes p. 46.
[2] ebenda. p. 228.
[3] ebenda p. 46.
[4] ebenda p. 228.
[5] ebenda p. 402.
[6] ebenda p. 228.
[7] s. Anhang nr. 5.
[8] s. Anhang nr. 8.

gehörte von den früher genannten Pfarrortschaften Alt-Fietz nicht mehr zu Schadrau, so daß die Zahl der Katholiken nunmehr auf ungefähr 200, die der Evangelischen in demselben Bezirk auf etwa 300 angegeben wird.

Auf den Pfarrhufen waren vier Katen erbaut, deren eine auf der Stelle des früheren Pfarrhauses stand. Die Bewohner dieser Häuschen hatten einen mäßigen Jahreszins zu entrichten und bei den Sommerarbeiten Dienste zu leisten. Die vier Hufen Pfarrland pflegten für 50 fl. jährlich an die Schadrauer verpachtet zu werden.[1]) Über die sonstigen Abgaben der Schadrauer Pfarrortschaften ist früher berichtet worden.

Ausführlichere Nachricht über die innere Ausstattung der Kirche, die bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben ist, gibt der General-Visitations-Receß vom Jahre 1750.[2]) Die hölzerne Kirche war im Jahre 1735 von Grund aus ausgebessert worden. In der Mitte des Gebäudes stand auf einem am Triumphbogen gezogenen Querbalken das Bild des Gekreuzigten. Auf dem neuen Musikchor befand sich eine kleine Orgel. Die Kanzel war nur klein und schmucklos. Der Hochaltar mit einem würdig ausgestatteten und mit gutem Schloß versehenen Tabernakel, in dem das allerheiligste Altarssakrament jedoch nicht aufbewahrt wurde, entsprach den kirchlichen Vorschriften. Die Sakristei lag zur Rechten des Hochaltars. Die hl. Gefäße waren dieselben wie früher. An Paramenten besaß die Kirche unter anderem je ein weißes, rotes, violettes und schwarzes Ornat. Fenster und Türen waren in Ordnung. Der hölzerne mit der Kirche in Verbindung stehende, mit Schindeln gedeckte Turm trug zwei größere Glocken und die Signalglocke. Die Kirchhofsumwehrung, deren Unterhaltung nach altem Brauche den Parochianen oblag, war reparaturbedürftig.

---

[1]) s. Anhang nr. 9.
[2]) s. Anhang nr. 13.

e) Der Staroſt Georg von Banſen raubt einen Teil des Kirchengutes.

Ueber die Art wie ein Teil des früheren Kirchengutes im ſechzehnten Jahrhundert verloren ging, erhalten wir intereſſanten Aufſchluß aus dem Dokumentenbuche.[1])

Im Jahre 1671 erſchien der Schönecker katholiſche Pfarrer Martin Rudowski vor dem Schloßgericht, um eine auf das Schönecker Pfarreigentum bezügliche Beſcheinigung den Akten beifügen zu laſſen. Dieſe Beſcheinigung, die um ſo wertvoller iſt, als ſie ſich auf die Ausſage des ehemaligen Schönecker Predigers Andreas Schilling ſtützt, hat folgenden Inhalt. Am 16. Juli des Jahres 1596 erſchien der genannte Schilling, der zur Zeit in Cr. Lichtnau Prediger war, aus eigenem Antriebe im Hauſe des Schönecker Bäckers Johannes Obſt und erklärte in Gegenwart von Zeugen, ohne dazu beſtochen zu ſein, auf mehrere an ihn geſtellte Fragen, daß er vor zwölf Jahren die zur Schönecker Pfarrei gehörenden beiden Gärten mit zwei Fiſchteichen und Wieſen in ruhigem Beſitz gehabt habe. Privilegien über dieſe Güter ſeien vorhanden und in der Schatzkammer der Sakriſtei aufbewahrt geweſen. Als aber nach ſeinem Weggange ſein Nachfolger namens Casper (Gasparus)[2]) das Amt angetreten habe, hätte der Staroſt Georg von Banſen die genannten Kirchengüter ſich angeeignet, die Privilegien eingefordet, zerriſſen und verbrannt mit den Worten: „Meine Vorgänger hatten keine Befugnis etwas von meinen Erbgütern zu nehmen und der Kirche zu ſchenken, und wenn ſie es gegeben haben, ſo kann ich als Erbe es wiederum zurücknehmen.“[3]) Die Wahrheit ſeiner Ausſage ſei er bereit mit einem Eide zu bekräftigen. Gegen die

---

[1]) ſ. Anhang nr. 4.

[2]) Die bisher in der Reihenfolge der Prediger Schönecks vorhandene Lücke dürfte durch dieſen Namen ausgefüllt ſein.

[3]) „Antecessores mei non habuerunt facultatem aliquam de Bonis meis Haereditariis accipere et dare Ecclesiae, et si dederunt ego tanquam Haereditarius Dnus possum iterum auferre“.

kirchenräuberische Gewalttat des Staroſten legte der damalige Schöneck = Mühlbanzer Pfarrer Prätorius wiederholt feierlich Proteſt ein und erhielt von dem Prediger Andreas Schilling über die Angelegenheit ein durch Zeugen beglaubigtes Aktenſtück.[1])

Die Handlungsweiſe des Staroſten iſt ein Beiſpiel dafür, daß der Landesadel, der in religiöſer Beziehung zum Teil ſehr lau war, ſich ſogar nicht ſcheute in der Zeit der kirchlichen Wirren ſeine Hand nach Kirchengut auszuſtrecken, um die Gelegenheit zu ſeiner Bereicherung auszunutzen.

f) Verſchreibungen.

Für die durch die religiöſen Wirren der katholiſchen Kirche in Schöneck, Demlin, Poſtlau und an anderen Orten verloren gegangenen Güter, erhielt ſie einen kleinen Erſatz durch ſpätere Verſchreibungen.

So vermachte der Bürger Jakob Schubert im Jahre 1640 der Kirche eine ganze Hufe Land, am Wenzkauer Felde gelegen, mit aller Zubehör.[2]) Im Jahre 1642 erklärte Valentin Galdecki vor Gericht, „daß Er von ſeinen Güttern an Mobilien und allem Haußgeräthe, ſo wohl auch von dem Hauß negſt am nieder Kruge auß der Stadt Mauer auf Stadtgrunde liegende die Hälfte der Catholiſchen Kirche zum Gedächtnüß nach ſeinem Tode verſchriebe und ſich damit praecavire ea conditione daß demnach ſeine Haußfrau ſelbige Gütter alle alſo wie Er ſie im friedlichen gebrauchet zu ihren Lebetagen noch innen haben und gebrauchen ſoll, nach abſterbung aber derſelben, ſoll ſolch legament wie obſtehet von allen gedachten Güttern die Helfte der Catholiſchen Kirchen unfehlbar ausgegeben und gefolget werden".

Im folgenden Jahre verſchrieb der Schönecker Pfarrer Stanislaus Wymicki der katholiſchen Kirche 100 fl., jeden zu

[1]) ſ. Anhang nr. 4.

[2]) Dokumentenbuch im kath. Pfarrarchiv.

dreißig Groschen gerechnet. Von dieser Summe sollten die Zinsen im Betrage von 6 fl. jährlich zur Beschaffung von Lichten für die Kirche verwendet, das Kapital aber auf das Besitztum eines Bürgers ausgeliehen und eingetragen werden.[1] Im Jahre 1752 schenkte der Burggraf des Palatinates Marienburg, Mathias Wybicki, der Kirche 300 fl. und ebenso 1763 der Pfarrer Franz Wybicki 200 fl. Beide Summen standen auf dem Gut Sikorzyno, sollten fünf Prozent Zinsen bringen und für den Ertrag Messen gehalten werden.[2]

g) Streitigkeiten und Vergleiche zwischen Pfarrer und Stadt.

Infolge der religiösen Kämpfe des sechzehnten Jahrhunderts waren die Rechtsverhältnisse vielfach unklar und verwirrt geworden. Nachdem die katholische Kirche wieder ihre frühere Machtstellung gewonnen hatte, war es natürlich, daß sie auch die Klärung des Besitzstandes anstrebte. Besonders schwierig war die Lage in Schöneck dadurch geworden, daß früher schon durch die vielen Kriegsbrände ein Teil der auf das Kircheneigentum bezüglichen Akten vernichtet, dann aber am siebzehnten März des Jahres 1685 durch den Brand des Pfarrhauses die in ihm aufbewahrten Dokumente ein Raub der Flammen geworden waren.[3] Wie schon erwähnt, hatten sich die Evangelischen mit Einführung der Reformation des Kirchengutes bemächtigt. Um dieses wieder in die Hand der früheren Besitzerin zu bringen, erwirkte man von Johann III. im Jahre 1689 ein königliches Mandat.[4] Das Hauptverdienst an den Bemühungen um die Wiedererwerbung der Güter hat der damalige Pfarrer Johannes Casimir Jugowski, der später die Titel Apostolischer Protonotar, Domherr von Leslau und

[1] Dokumentenbuch im kath. Pfarrarchiv.
[2] ebenda.
[3] ebenda.
[4] s. Anhang nr. 6.

Cruschwitz, Dekan von Stargard und Pfarrer von Schöneck und Mewe führte. Aus dem reichen Inhalt des Mandates seien einige Beschwerdepunkte angeführt. Die Stadt hat sich des ganzen kirchlichen Terrains in der Stadt, das von der Kirche bis zum Danziger Tor reicht, bemächtigt und die Bewohner dieses Platzes ihrer Jurisdiktion unterworfen. Sie hat ferner auf dem Begräbnisplatz der St. Georgskapelle in der Vorstadt einen Garten angelegt, ein Haus erbaut und sich angeeignet. Um einen größeren Druck auf den Pfarrer auszuüben ist ein Prediger eingeführt und ihm sowie den übrigen protestantischen Kirchenbeamten das dem Pfarrer zustehende Einkommen überwiesen worden. Für die der Stadt obliegende Erhaltung und Ausbesserung der Pfarrkirche, Erbauung der Schule und Umwährung des Kirchhofes, auf dem das Vieh weidet, wird keine Sorge getragen. Viele fromme Legate sind von der Stadt eingezogen worden, und für die Zinszahlung aus dem Vermächtnis des Pfarrers Stanislaus Wymicki wird nicht gesorgt. Auf alle diese Anklagen antwortete die Stadt nichts und erschien auch nicht vor dem königlichen Gericht. Darauf wurde zur Prüfung der Angelegenheit eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Wladislaus Los, Palatin von Pommerellen und Capitän von Schöneck, Johannes Czarlinski, Domherr von Leslau, Remigius Bystram, Fahnenträger von Culm, Georg Przebendowski, Capitän von Mirchau, Albrecht Kawieczynski, Vicepalatin von Pommerellen und Jakob Plonskowski, Schloßnotar. Als Termin, an dem auf dem Schloß zu Schöneck über die Angelegenheit verhandelt werden sollte, wurde der zwanzigste Mai des Jahres 1695 festgesetzt.[1]) Da zwischen der königlichen Bestimmung und dem von der Kommission festgesetzten Tage ein etwas langer Zeitraum lag, so protestierte[2]) der Pfarrer Jugowski wiederholt feierlich dagegen, daß etwa aus der Verzögerung der ordnungsmäßigen Entscheidung für die Kirche irgendwelcher Schaden entstehen

[1]) Dokumentenbuch im kath. Pfarrarchiv.
[2]) Dokumentenbuch. s. Anhang nr 7.

könnte. Ja, bevor es noch zu einem Urteilsspruche kam, klagte er im Jahre 1692 den Stadtnotar Adrian Büttticher, den Bürgermeister, die Ratsmänner und einige Schönecker Bürger wegen Aktenfälschung [1]) vor dem Grodgerichte an. Nach seiner Aussage hätte der Notar und die Ratsmänner nach dem schwedischen Kriege die Civilakten, in denen viele Privilegien und auch die auf die Kirche bezüglichen enthalten seien, in ihre Häuser genommen, versteckt und viele ihnen unbequeme Aktenstücke entfernt und durch gefälschte ersetzt. Der Betrug sei durch einige an der Sache beteiligte Bürger, die später unter einander uneins geworden seien, ans Tageslicht gekommen und könne durch Zeugen bewiesen werden. Damit also nicht aus den gefälschten Akten später für die Kirche ein Schaden erwachse, protestiere er feierlichst gegen eine derartige Handlungsweise. Ob und in wie weit die Anklage begründet war, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls bestimmte eine im Jahre 1712 am zweiten Sonntage nach Ostern von August II. erlassene Verordnung die Herausgabe alles fremden Gutes.

Um die Mitte des Jahrhunderts kam es zu mehrfachen Einigungen zwischen Pfarrer und Stadt.

Am siebenten Januar des Jahres 1744 schlossen der Pfarrer Wybicki und die städtischen Körperschaften bezüglich des Baues eines neuen Pfarrhauses einen Vergleich.[2]) Die Stadt verpflichtete sich die Summe von vierhundert Goldgulden zu zahlen, etwa fehlende Ziegelsteine, Lehm und Sand zu liefern, das alte Pfarrhaus abzubrechen und Holz aus dem Walde anzufahren, dafür erklärte sich der Pfarrer bereit ein neues Pfarrhaus von Grund aus zu erbauen und, falls der Stadt ihre Verpflichtung zu schwer fallen sollte, die ganze Pfarrei um Hülfe zu bitten.

Zwei Jahre später wurde im Pfarrhause zu Schöneck eine Vereinbarung über die Ausübung religiöser Handlungen

---

1) s. Anhang nr. 7.

2) Auszug aus dem Protokoll der Akten des Generalkonsistoriums zu Danzig. S. Anhg. nr. 11.

getroffen.[1]) Der Pfarrer gestattete den Anhängern der Augsburger Konfession die Einsegnung von Ehen Einheimischer, zwischen Fremden jedoch nur mit besonderer Erlaubnis, ferner die Taufe ehelich geborener Kinder und die Beerdigung der Leichen, doch altem Brauche gemäß ohne Gesang beim Vorbeigehen an der Pfarrkirche. Für diese Erlaubnis verpflichtete sich die Stadt jährlich 60 fl. guter Münze zu zahlen.

Trotz der Einigung kam es späterhin wiederholt zu Reibereien zwischen beiden Parteien. In den Jahren 1754 und 1755 protestierte der Pfarrer Wybicki beim Dirschauer Landgericht gegen die Stadt, daß sie immer noch die geraubten Kirchengüter in Besitz halte. Demgemäß war also die im Jahre 1712 von August II. getroffene Entscheidung noch nicht zur Ausführung gekommen, und später machte man nach dieser Richtung hin keine weiteren Anstrengungen,[2]) wie denn auch heute die an der breiten Straße gelegenen Grundstücke bis zum früheren Danziger Tor, ja sogar einige Gebäude innerhalb des früheren Kirchhofterrains, sich in den Händen von Privatpersonen befinden.

2. Die evangelische Gemeinde.

a) Das Gotteshaus und sein Besitztum.

Durch die Reformation war die Bevölkerung Schönecks in religiöser Beziehung in zwei christliche Gemeinden gespalten worden. Die Protestanten hielten nach Verlust der Pfarrkirche einstweilen den Gottesdienst in der St. Georgskapelle vor dem Konitzer Tor. Ihr besonderer Günstling[3]) in der Stadt war der Starost Georg von Bayßen, Inhaber der Krongüter Schöneck und Sobbowitz.

Nach seinem Tode im Jahre 1596 wurden die Güter, da er kinderlos starb, nicht seinem wohl gleichfalls im Verdacht der Neuerungsfreundlichkeit stehenden Bruder Ludwig, sondern

[1]) s. Anhang nr. 12.

[2]) Dokumentenbuch im kath. Pfarrarchiv.

[3]) Fontes pag. 213 u. 323.

dem pommerellischen Woiwoden Ludwig von Mortangen verliehen. Dieser brachte zwei Jahre nach seinem Amtsantritt die Kapelle wieder in den Besitz der Katholiken. Lengnich berichtet über diesen Vorgang:[1] „Die Schönecker hatten schon vor einiger Zeit die grosse Kirche einbüsset, und seitdem, den Evangelischen Gottes-Dienst, in der Georgen-Capelle vor der Stadt, verrichtet. Sie genossen eines ruhigen Besitzes, so lange ihr voriger Starost, George von Banzen lebte, sein Nachfolger aber, der Pommerellische Woywode (Ludwig von Mortangen), störte sie auf Veranlassung des Catolischen Pfarrers, auch hierin, und lies die Capelle am grünen Donnerstage, gegenwärtigen Jahres (1598) schlüssen. Das inständige Bitten dieses Städtleins war bey dem Woywoden anfangs vergebens, daher sie die Dantziger um eine Vorschrifft ersuchte, doch, ehe dieselbe ausgefertiget ward, wurden ihr die Schlüssel wieder zurückgegeben, und den Gottes-Dienst, doch blos die Oster-Feyer-Tage über, zu halten, vergönnet. Indessen war zwischen dem Catolischen Pfarrer und dem Evangelischen Prediger ein Streit entstanden, darüber jener diesen, als einen Friedens-Stöhrer, beym Woywoden verklagte, und am Oster-Dienstage ein Urtheil erhielt, das der Prediger, den Ort räumen, und an dessen Stelle kein anderer angenommen, ja nicht einmahl ein Schul-Bedienter gehalten werden solte. Das Städtlein appellirte nach Hofe, und sprach die grossen Städte um Beystand an. Indessen muste daselbst die öffentliche Ubung der Evangelischen Religion, so lange unterlassen bleiben, bis ihnen selbige die Dantziger, nach des Königes Rückkunfft aus Schweden, durch eine unterthänige Bitte bey Jh. Maj. und durch die Vorsprache der Schwedischen Printzeßin, wieder zuwegzubringen halffen." Die Schließung der Kapelle am Vorabend des höchsten evangelischen Feiertages, gegen die rein rechtlich betrachtet nichts einzuwenden ist, wird man menschlich genommen nicht billigen können. Die Härte seiner

[1] Bd. IV. S. 281.

Handlung muß der Woiwod auch selbst empfunden haben, und darum gab er, noch bevor die Danziger irgend welche Schritte in dieser Sache taten, den Evangelischen die Kapelle für die Osterfeiertage frei.

Als Ersatz für die nach dem Feste dem katholischen Gottesdienste zurückgegebene St. Georgskapelle erhielten die Evangelischen einen von den viereckigen Türmen der Stadtmauer, den sie erweiterten und zu einer kleinen Kirche umbauten. Der Kirche gegenüber wurde das evangelische Pfarrhaus erbaut. Dem katholischen Pfarrer hatten die Evangelischen jährlich bestimmte Abgaben zu zahlen.[1])

Bei dem Raubzuge der Schweden durch Pommerellen im Jahre 1629 wurde auch Schöneck von ihnen ausgeplündert und in Brand gesteckt. Hierbei wurde die evangelische Kirche vom Feuer vernichtet und bei dem Mangel eines Gotteshauses eine mehrjährige Unterbrechung der Andachtsübungen verursacht. Erst im Jahre 1636 wurde eine neue Kirche[2]) an der alten Stelle mit Hülfe der Danziger Protestanten errichtet. Diese stand über hundert Jahre lang und mußte schließlich, da sie baufällig geworden war, abgebrochen werden. Über den Wiederaufbau wird berichtet, daß der Danziger Rat auf Bitten des Predigers Weise und des Oberkirchenvorstehers Flachshaar das neue Gotteshaus aufgeführt habe. Um Mißhelligkeiten zu entgehen, wurde das Holz abgebunden auf vielen Wagen unter bewaffneter Bedeckung nach Schöneck gebracht und in der Nacht vom 14. zum 15. September 1741 die Kirche gebaut.[3]) Aus dieser historischen Tatsache bildete sich die Sage, der polnische König habe den Evangelischen nur unter der Bedingung erlaubt eine Kirche zu bauen, daß sie sie innerhalb 24 Stunden fertig stellen würden.[4]) Das Gebäude

---

[1]) Anhang nr. 9 u. 16.

[2]) Schmidt S. 26.

[3]) Schmidt S. 28.

[4]) Zeitschrift d. hist. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder Jahrg. 1893. Heft 31, S. 59.

entsprach bei 8,80 m Länge und 8,15 m Breite den früheren Größenverhältnissen, hatte im Innern drei Emporen, an der einen Seite eine 2,80 m lange und 2,73 m breite Sakristei und an der ihr gegenüberliegenden Seite einen mit Blech gedeckten 27,66 m hohen Turm. Diese Kirche, die zwei Glocken hatte, deren Mobiliar aber nur von geringem Werte war, stand bis in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts. Unmittelbar hinter der Kirche befand sich der älteste Kirchhof. Der jetzige außerhalb der Stadt liegende Gottesacker blickt auch bereits auf ein Alter von fast zweihundert Jahren zurück, da er im Jahre 1709 bereits erwähnt wird.[1])

b) Die Stellung des Predigers.

Der Geistliche hatte ein nur mäßiges Einkommen. Der Prediger Adam Vierow (1757—1793),[2]) ein Schönecker Kind, bezog an festem Gehalt 100 Gulden, 20 Gulden auf Holz und an Zehnten 30 Scheffel Roggen, dazu hatte er freie Wohnung, Gartennutzung, Ackerland und Wiesen. Zu diesen Einnahmen kamen noch die Erträge des Klingbeutels in jeder Predigt und der Kirchenschale am ersten Sonntage jeden Monats zur Anschaffung des Kirchenweines.[3])

Die Lage des evangelischen Geistlichen scheint infolge der religiösen Spaltung und der gegenseitigen Erbitterung bisweilen nicht gerade beneidenswert gewesen zu sein. Im Jahre 1634 berichtet der Prediger Loleius in einem Schreiben[4]) an den Danziger Rat unter anderem, daß er sich wegen Übertretung der Befehle des Woiwoden wiederholt habe stellen müssen und daß ihm Prügel und Schläge angeboten seien. Ja, als er dann wieder ein Kind getauft habe, sei er vom Schloßnotar und fünf anderen Männern mit mörderlichen

[1]) Schmidt. S. 30.
[2]) Schmidt. S. 39.
[3]) ders. S. 31.
[4]) Danziger Staatsarchiv. Handschriften E e 26 g.

Gewehren gesucht worden. Eine Eingabe [1]) der Schönecker an den Danziger Rat vom 21. Dezember des Jahres 1766 enthält folgende Stellen: „Nicht geringer sind die Beschwerden, mit welchen die Römisch-Catholischen dem hiesigen Evangelischen Prediger das Leben sauer gemacht haben. Zu geschweigen der entsetzlichen Gewaltthätigkeiten, so vormals an ihm verübet worden sind, da man ihn einmal in seinem eigenen Hause angefallen und in Ermangelung seiner seine Ehefrau zu Boden geworfen, mit Fäusten geschlagen, mit Füßen getreten und an den Haaren herumgeschleppet, ihn selbst mit geladenem Gewehr verfolget, nach ihm aus Flinten mit Kugeln geschossen und die unerhörteste Grausamkeit an ihm bewiesen hat . . . Es ist nur kürzlich geschehen, daß man mit großen Steinen nach ihm geworfen und mit einem lauten Hohngelächter über die ärmliche Verwaltung seines Amtes gespottet hat.“ Diesen Nachrichten über religiöse Unduldsamkeit der Katholiken stehen andere die Protestanten des gleichen Vergehens beschuldigende gegenüber. So rief im Jahre 1594 der evangelische Magistrat der Stadt, als er noch die Gewalt in Händen hatte, den einzigen katholischen Kirchenvater Mathias Lebiodka [2]) ins Rathaus und ließ ihm die Wahl entweder von seinem Glauben abzufallen und zur lutherischen Lehre überzutreten oder, wenn er dieses nicht wolle, die Stadt zu verlassen. Aus der schlimmen Lage rettete ihn der Starost Georg von Baysen. Alle diese Berichte bieten ein unangenehmes Bild religiösen Haders. Wenngleich die bedauernswerten Zustände unter der Schönecker Bürgerschaft, an der beide Parteien ihren Anteil hatten, auch nicht zu entschuldigen sind, so finden sie doch in der beiderseitigen gereizten Stimmung und der Derbheit früherer Jahrhunderte ihre Erklärung.

---

[1]) Das Original befindet sich im Danziger Staatsarchiv: „Gravamina der Evangelischen Gemeinde zu Schöneck, betreffend ihre Religion, welche in folgenden (6) Punkten verfaßet und der Plenipotendirten Stadt Stargardt zur frommen Beförderung übergeben sind.“ Handschriften unter E e 26 g.

[2]) Soc. Lit. Tor. Fontes p. 323.

IV. Die Schule.

Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Ursprung der Schönecker Schule bis in die Ritterzeit hinaufreicht. Wenn dieses auch nicht durch urkundlichen Beweis sicher gestellt werden kann, so wird es doch durch die Tatsachen sehr nahe gelegt, daß nach dem Marienburger Treßlerbuch in verschiedenen ähnlichen Orten Pommerellens wie Stargard,[1]) Schlochau,[2]) Bütow,[3]) Lauenburg,[4]) vor allem aber in den bei Schöneck gelegenen Dörfern Kischau,[5]) und Sobbowitz[6]) Schulen bestanden haben. Als Gründer von Landschulen wird Winrich von Kniprode[7]) angesehen und von ihm berichtet, daß er in jedem Dorfe von 60 Familien eine eigene Schule errichtet habe.[8]) Solche Schulen bestanden in Kischau und Sobbowitz; denn das Treßlerbuch enthält den Vermerk, daß im Mai 1408 „2 scot cleynen schulern zu Kyschaw" und „item 4 scot den schulern, die zu Sobowicz die messe sungen", geschenkt wurden. Befanden sich aber in den beiden Dörfern Schulen, dann wird wohl auch in der Stadt Schöneck eine solche bestanden haben.

Die aus jener Zeit erhaltenen Nachrichten über das Schulwesen sind nur gering.

Dem Lehrer sollten für seinen Unterricht vom Orden jährlich 6 ungarische Goldgulden gezahlt und außerdem von seinen Schülern Naturalien geliefert werden.[9])

---

[1]) Mar. Treßlb. S. 326, 367, 498, 551 u. a.
[2]) ebda. S. 498, 535.
[3]) ebda. S. 32, 96, 326 u. a.
[4]) ebda. S. 534.
[5]) ebda. S. 484.
[6]) ebda. S. 320, 402.
[7]) reg. v. 1351—1382,
[8]) S. Karbowiak. S. 55 u. Eckerdt S. 55.
[9]) Eckerdt. S. 55.

Zur Schule gingen die Kinder nur im Winter, da sie im Sommer ihren Eltern bei der Feldarbeit behülflich sein sollten.[1])

Näheres über das Schulwesen erfahren wir erst aus späterer Zeit. Allgemein gesagt, hatten die mittelalterlichen Schulen Pommerellens dasselbe zu leisten wie die Schulen anderer Länder.

Von den verschiedenen Arten der Schulen Pommerellens, die wie auch in anderen Gegenden größtenteils Lateinschulen waren, nimmt jene vorzugsweise unser Interesse in Anspruch, die sich in Schöneck befunden hat, und soll hier näher ins Auge gefaßt werden. Bei dem Mangel an besonderen Nachrichten über den Lehrgang in der Schönecker Schule folgen wir den allgemein in Polen zur Anwendung kommenden Grundsätzen, da diese sicher auch für Schöneck galten. Die in Schöneck bestehende Schule war eine Pfarrschule d. h. eine Schule, die mit der Pfarrkirche verbunden war; denn da die Schule eine kirchliche Einrichtung war, so stand sie auch in engster Verbindung mit der Kirche und diente kirchlichen Zwecken.

Hinsichtlich der Unterrichtsfächer teilten sich die Pfarrschulen in lateinlose d. h. in solche, in denen Lese- und Schreibübungen nur in der Muttersprache betrieben wurden, und in Lateinschulen, in denen die Anfänge der lateinischen Grammatik gelehrt und Leseübungen leichterer lateinischer Schriftsteller angestellt wurden. Jene erste Klasse bildete die Vorstufe zur zweiten.[2]) Daß in der Schönecker Schule auch die Anfänge der lateinischen Sprache gelehrt wurden, ist anzunehmen. In der Zeit des ausgehenden Mittelalters werden 7 Schönecker zugleich als Universitätsstudenten genannt.[3])

Was den Unterricht in den Pfarrschulen angeht, so wurde außer Lesen und Schreiben in den Städten mit ihrer Handel

[1]) vers. S. 55.
[2]) Karbowiak S. 31.
[3]) vers. S. 93.

treibenden Bevölkerung der Rechenunterricht eingehender erteilt als in den Dorfschulen.[1]) Immer jedoch bildete der Kirchengesang in den Pfarrschulen einen wichtigen Gegenstand, da die Schule ihrer Pfarrkirche den Sängerchor verschaffen mußte. Religion wurde als ein besonderes Fach in der Schule nicht gelehrt;[2]) denn den Religionsunterricht erhielten die Schüler in der Kirche, übten die erhaltenen Lehren unter den Augen des Geistlichen und des Lehrers, nahmen teil an den Andachten, hörten die Predigt und sangen die Kirchenlieder.

Zu diesen Fächern kam als nächsthöhere Stufe der Lateinunterricht, und zwar nahm dieser in der mittelalterlichen Schule, wie auch später noch, einen großen Raum ein, weil die lateinische Sprache die Kirchensprache war und durch die Schule besonders die späteren Geistlichen vorgebildet werden sollten. Auch alle jene Schüler, die nicht die Absicht hatten Geistliche zu werden, besuchten die Lateinschule, da ihnen die Kenntnis der lateinischen Sprache bedeutende Dienste leistete. Als lateinische Grammatik war Donat, den der päpstliche Legat Wilhelm von Modena im Jahre 1228 übersetzen sollte,[3]) weit verbreitet. Das meist gebrauchte lateinische Buch auf der Unterstufe war eine verschiedene Lebenswahrheiten enthaltende Gedichtsammlung.[4]) Die Gedichte wurden in der Schule übersetzt, erklärt und auswendig gelernt. Wer Latein gelernt hatte und lesen konnte, wurde Literat genannt. Der Leseunterricht kam stets vor dem Schreibunterricht, und zwar schrieb man in der ersten Zeit auf mit Wachs überzogenen Schreibtäfelchen,[5]) dann auf Pergament und später auf Papier. Wer Schreiben lernte und sich im Latein übte, fing an lateinische Briefe, Protokolle, Dokumente abzuschreiben, be-

[1]) derf. S. 32.
[2]) derf. S. 50.
[3]) Scr rer. pruss. II. S. 122.
[4]) Catonis Disticha moralia.
[5]) Bertling, die Wachstafeln der Danz. Stadtbibl. in Zeitsch. d. Weft. Geschv. XII. S. 3.

ziehungsweise sie selbst aufzusetzen. Diese Übungen fanden indessen nur mit besonders guten Schülern statt.[1]) Bei dem Lateinunterricht wurde die Muttersprache nur so lange zur Hülfe genommen, als es zum Verständnis des Schriftstellers nötig war. Diese selbst war nicht besonderer Lehrgegenstand, sondern wurde nur im Anschluß an das Lateinische gebildet.[2]) In Orten mit gemischtsprachiger Bevölkerung mußte der Lehrer gewöhnlich beide Sprachen beherrschen, da aber die Schulen hauptsächlich an Orten bestanden, in denen die deutsche Bevölkerung, wie in Schöneck, das Übergewicht hatte, so ist bemerkenswert, daß die Lehrer größtenteils Deutsche waren und sich in der Schule bei ihren Erklärungen der deutschen Sprache bedienten. Durch dieses Verfahren waren auch die polnischen Kinder in den Städten genötigt deutsch zu lernen, wenn anders sie für sich aus dem Unterrichte Nutzen ziehen wollten.[3])

An der Spitze der Pfarrschule stand der Schulmeister, seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gewöhnlich Rektor genannt. In den kleineren Pfarrgemeinden pflegte er, wie in Schöneck, gleichzeitig Organist zu sein und erhielt seine Besoldung von der Gemeinde oder vom Pfarrer, hier und da auch von beiden, entweder in barem Gelde oder in Naturalien. An manchen Orten entrichteten die Schüler eine geringe Schulabgabe. Auch von Begräbnissen und außergewöhnlichen Andachten bezog er einige Einkünfte und verdiente sich etwas durch Schreiben. Alles in allem genommen waren die Einnahmen des Lehrers in kleineren Gemeinden nicht gerade erheblich, wenngleich er auch noch freie Wohnung im Schulhause hatte und freie Heizung erhielt.[4]) Neben dem Rektor stand bisweilen noch der Konrektor und der Kantor. Das Rektorat galt als Vorstufe und Mittel zur weiteren Laufbahn. Gewöhn-

[1]) Karbowiak, S. 31, 32.
[2]) ders. S. 38.
[3]) ders. S. 39.
[4]) ders. S. 32.

lich wurde der Rektor der Pfarrschule Priester und Pfarrverwalter, wie auch die Schönecker Prediger Michael Fusius [1]) und Johann Walther [2]) Schulrektoren gewesen waren. In größeren Städten waren die Rektoren vielfach Universitätsschüler, in kleineren Orten bestellte man Leute ohne höhere Bildung, oft solche, die sich während ihrer Schulzeit ausgezeichnet hatten, zu Lehrern.

Die weibliche Jugend besuchte im Mittelalter nicht die öffentlichen Schulen, sondern wurde in die Privatschulen der Frauenklöster geschickt. Dort wurden die Mädchen in Gottesfurcht erzogen, erhielten Leseunterricht hauptsächlich wegen des Betens aus dem Buche, später Schreibunterricht und besonders wie die Knaben Unterweisung im Kirchengesang. Hierzu kamen verschiedene weibliche Handarbeiten.[3]) Erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts im Jahre 1584 finden wir für Pommerellen in der Stadt Neuenburg das erste Beispiel dafür, daß Knaben und Mädchen dieselbe Schule besuchen.[4])

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen über das Pfarrschulwesen früherer Jahrhunderte, lenken wir unseren Blick auf die Schönecker Schule. Die erste nähere, urkundliche Nachricht über Schönecker Schulverhältnisse stammt aus dem Jahre 1542. In Verbindung mit kirchlichen Angelegenheiten wird Thomas Karpizke als Schulmeister von Schöneck genannt. „Anno 1542 am 30. Aprilis. Am sontagk vor Philippi und Jacobi mit wüssen und willen dess wirdigen Herren Johann Pfarrhers zu Schenecke haben mir Thomass Karpizke Schulmeister zur Schenecke die kirchen Vatter verordnet nur die Kleinodien dero kirchen überantwortet." [5]) Im Kirchenvisitationsbericht des Jahres 1597 wird dann auch die „neue

[1]) Preuß. Prov. Blätt. Neue Folge. Jahrg. 1845 Oktober Heft S. 772.
[2]) ebenda. S. 775.
[3]) Karbowiak, S. 41.
[4]) Soc. Lit. Tor. Fontes I. S. 153.
[5]) Soc. Lit. Tor. Fontes III. S. 529.

Schule" selbst erwähnt und von ihr gesagt, sie sei auf dem Kirchhofe [1]) und recht bequem gelegen. Aus dem sich daran anschließenden Zusatze geht weiter hervor, daß sie auf Kosten der Stadt errichtet worden war und daß die mit Einführung der Reformation lutherisch gewordenen Bürger nicht gewillt gewesen seien dem Verlangen des Visitators nachzugeben und auf das Gebäude zu Gunsten der katholischen Kirche zu verzichten.[2]) Diese Bemerkung ist auch noch in einer anderen Beziehung von Wichtigkeit. Es geht aus ihr hervor, daß die frühere katholische Schule, an der noch Karpizke Lehrer gewesen war, mit dem Übertritt der meisten Bewohner Schönecks zur Lehre Luthers um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ebenso wie die Pfarrkirche von den Evangelischen in Besitz genommen worden war. Da das alte Gebäude wohl schon baufällig war, errichteten sie ein neues Schulhaus auf eigene Kosten und weigerten sich dann im Jahre 1597 die Schule preiszugeben. Später aber hat man sie doch zur Herausgabe der Schule gezwungen und ist von den evangelischen Bewohnern eine eigene Schule eingerichtet und ein besonderer Lehrer angestellt worden. Dieses geht aus einem von dem Schönecker Prediger Bonaventura Loleius an den Danziger Rat im Jahre 1634 gesandten Bericht über seine Erlebnisse in Schöneck hervor.[3]) Unter anderem enthält er die Bemerkung, daß „das heilige Evangelium nur durch den Schulmeister abgelesen" werde und man ihn, den Prediger, wegen Übertretung der Befehle des Woiwoden „nicht alleine in der Wiedme [4]) undt Schule, sondern auch fast in allen Häusern des Städtleins . . . gesucht" habe.

Somit bestanden in Schöneck seit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts zwei konfessionell getrennte Schulen.

Über die katholische Schule, die nach Lage der Verhältnisse ein trübes Bild bietet, sind uns einige Nachrichten in

[1]) d. h. in der Nähe der Kirche.

[2]) Soc. Lit. Tor. Fontes II. S. 323.

[3]) Abgedruckt in der Evangel. Rundschau des Jahres 1892. Nr. 42.

[4]) Pfarrhaus.

den Kirchenvisitationsberichten erhalten. Nach dem Bericht des Jahres 1597 [1]) betrug das frühere Einkommen des Lehrers von jedem Hause in der Stadt einen Schilling, vom Pfarrer erhielt er seinen Lebensunterhalt und acht Mark, gleichzeitig war er Organist und pflegte kleinere Beträge von der Kirche zu empfangen. Zeitweise ging die katholische Schule ganz ein, Schulhaus und Lehrer waren nicht vorhanden und die katholischen Schüler wurden mit den anderen gemeinschaftlich in der evangelischen Schule unterrichtet.[2]) Erst im Jahre 1703 wird wieder ein katholischer Lehrer erwähnt. Seine Wohnung hatte er in einem Hause mit dem Organisten, war gleichzeitig Kantor und bezog an Einkünften nur 1 fl. vierteljährlich von der Bruderschaft.[3]) Im Jahre 1728 ist das Amt des Lehrers wieder mit dem des Organisten verbunden. Über die Anzahl der Schüler hören wir, daß nur vier Knaben den Unterricht des Organisten Paulus Otto besuchten.[4]) Selten stieg die Zahl über zwölf, da die Stadt nur wenige Katholiken zählte.[5]) Zum Bau und zur Ausbesserung des katholischen Schulhauses war nach altem Gewohnheitsrecht die Stadt verpflichtet.[6])

Eine zweite katholische Schule innerhalb der Pfarrei bestand in Schadrau. In den Berichten der Jahre 1710 und 1728 wird darüber geklagt, daß noch keine Schule errichtet sei, die früher wahrscheinlich bestanden hatte.[7]) Mit Beginn der preußischen Herrschaft besserten sich die mißlichen Schulverhältnisse. Friedrich der Große kannte nur zu gut die Wichtigkeit der Schule und setzte auch sofort für Schadrau einen Lehrer ein und ließ ihm vierteljährlich aus der königlichen Kasse 15 fl. zahlen.[8])

[1]) Soc. Lit. Tor. Fontes S. 323 u. 324.
[2]) s. Anhang nr. 5.
[3]) s. Anhang nr. 8.
[4]) s. Anhang nr. 10.
[5]) s. Anhang nr. 17.
[6]) s. Anhang nr. 17.
[7]) s. Anhang nr. 9. u. 10.
[8]) s. Anhang nr. 18.

Der Unterrichtsplan beschränkte sich auf die Anfangsgründe der Religion, Lesen und Schreiben. Den Pfarrern oder Pfarrverwesern wurde anbefohlen häufig die Lehrer zu beaufsichtigen und sich von den Fortschritten zu überzeugen.[1])

Die katholische Schule Schönecks wurde später, bis zur Errichtung eines großen Schulhauses im Jahre 1867, aus der Organistei in ein Haus der Töpfergasse verlegt. Bei ihrer Vereinigung mit der evangelischen zur paritätischen Schule im Jahre 1877 wirkten an ihr zwei Lehrkräfte.

Was die evangelische Schule angeht, so waren von den an ihr tätigen Rektoren verschiedene Kandidaten des Predigtamtes. So wird unter dem sechzehnten September des Jahres 1641 Michael Fusius,[2]) der im Jahre 1643 in Schöneck Prediger wurde, und um 1700 der spätere Schönecker Pastor Johann Walther[3]) als Schulrektor genannt. Zeitweise bekleideten weniger gelehrte Leute dieses Amt. Im Jahre 1742 wird der Kuchen- und Losbäcker Michael Miltenberger als Rektor der evangelischen Schule erwähnt.[4]) Sein Nachfolger war der Bürger und Schöffenältermann Johann Heinrich Redwisch. Weiterhin seien noch als Rektoren derselben Schule in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Daniel Gusovius und Witholdt genannt.[5])

Die evangelische Schule befand sich zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in dem unteren Raume jenes Ringmauerturmes, dessen oberer Teil als Gotteshaus diente. Später verlegte man sie ebenso wie die katholische Schule in ein anderes Gebäude. Vor ihrer Verschmelzung mit der katholischen Schule befand sie sich in einem Hause in der Mittelstraße und hatte drei Lehrer.

Das jetzige neue Schulhaus, dessen Grundsteinlegung im Frühjahre 1866 erfolgte, ist im Jahre 1867 fertig gestellt

[1]) s. Anhang nr. 18.
[2]) Preuß. Prov. Blätt. Neue Folge. Jahrg. 1845. Oktob. Heft S. 772.
[3]) ebenda S. 775.
[4]) Trauregister d. evang. Pfarrk. zu Schöneck vom J. 1742.
[5]) Schmidt S. 39.

worden. In diesem Gebäude wurden die katholische und die evangelische Schule getrennt untergebracht. Die Einrichtung der heute bestehenden paritätischen Schule mit damals vier evangelischen und drei katholischen Lehrern geschah im Jahre 1877. Gegenwärtig wirken an der Schule neun Lehrkräfte, von denen der Rektor, eine Lehrerin und drei Lehrer evangelisch und vier Lehrer katholisch sind. Die Schülerzahl beträgt etwa 550.

Vierter Teil.

Schöneck unter preußischer Herrschaft 1772—jetzt.

A. Profangeschichte.

I. Politische Geschichte.

Wenige Tage nach der Besetzung Schönecks durch preußische Soldaten huldigten die pommerellischen Stände am 27. September des Jahres 1772 im Schlosse zu Marienburg dem preußischen Könige. Friedrichs des Großen Hauptsorge richtete sich nun darauf den Kulturzustand des neu erworbenen Landes, das durch die vielen Schicksalsschläge hart mitgenommen war, nach Möglichkeit zu heben. Wie das ganze Land, so sollte sich die Stadt jedoch nicht lange einer ungestörten, segensreichen Ruhe erfreuen. Bald kamen die Unglücksjahre 1806 und 1807 und brachten auch über Schöneck neue Leiden. Da die große Heeresstraße von Berlin nach Königsberg die Stadt berührte, so wurde sie durch die fortwährenden Truppendurchzüge und Einquartierungen immer mehr ausgesogen und verarmte vollständig. Ein Bild von den maßlosen Lieferungen für den Feind geben uns die amtlichen Aufzeichnungen. Nach diesen wurden in den Jahren 1807, 1808, 1812 Unterstützungen geliefert, die mindestens einen Wert von 165 000 Mark darstellten.[1]) Schließlich ergoß sich im Jahre 1813 die letzte große Heereswelle des geschlagenen

[1]) Schmidt. S. 16.

Feindes und der ihm nachsetzenden Russen über die Stadt, die auch noch die letzten spärlichen Reste einer Habe verschlang. Langsam nur und unter der Sonne königlicher Gunst konnte sich Schöneck von seiner Verarmung erholen. Ein Stillstand aber trat in der Entwicklung des Städtchens ein, seitdem im Jahre 1818 der Nachbarort Berent zur Kreisstadt erhoben worden war. Wenn Schöneck seit dem Jahre 1772 ein rasches Anwachsen seiner Bevölkerung gezeigt hatte und noch im Jahre 1819 Berent, das 1772 nur 602 Einwohner zählte, um 479 Seelen übertraf, so machte sich fortan eine nur geringe Bevölkerungszunahme bemerkbar, und im Jahre 1861 blieb Schöneck bereits um 948 Einwohner gegen Berent zurück. Ein etwas größerer Aufschwung trat erst wieder mit der Anlage von Chausseeen ein. So wurde zunächst eine Chaussee im Jahre 1856, als Abzweigung der Strecke Berent-Danzig, von Neukrug über Schöneck nach Dirschau gelegt, später eine zweite von Schöneck nach Stargard geführt und schließlich in den letzten Jahren die Stadt auch mit Danzig verbunden. In jüngster Zeit aber ist sie besonders durch die Anlage einer Zweigbahn Hohenstein-Bütow mehr dem Verkehr erschlossen worden und wird hoffentlich durch die zu bauende Bahnverbindung Schöneck-Stargard zu einer ihr in früheren Jahrhunderten nicht beschiedenen, segensreichen Blüte sich entfalten.

II. Die Verwaltungsbehörden.

Nach der Besitzergreifung Pommerellens, für das der Name Westpreußen in Anwendung kam, wurde durch ein königliches Patent vom 13. November 1772 nach dem Muster der in den brandenburgisch-preußischen Staaten bestehenden Behörden der Kriegs- und Domänenkammern, der Domänenämter, Landräte und Steuerräte [1]) eine Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder errichtet, und zwar „für das

[1]) Töppen S. 309.

marienburgische Gebiet, für das culmische Gebiet, mit Ausschließung der Stadt Thorn und deren Teritorii, und für das sogenannte Pommerellen, mit Ausschließung der Stadt Danzig und ihres Teritorii." An die Spitze dieser sowie der Kammer zu Königsberg, zu Gumbinnen und der Kammerdeputation zu Bromberg wurde im Jahre 1791 ein Oberpräsident gestellt. Die neu gewonnenen Landschaften wurden wie die älteren in landrätliche Kreise geteilt.

Aus den ehemaligen polnischen Staatsgütern, den Starosteien und den eingezogenen geistlichen Gütern wurden die Domänenämter gebildet. Von den Domänenämtern des Departements Marienwerder sind für uns bemerkenswert jene im Kreise Stargard nämlich: Stargard, Schöneck, Berent, Pelplin, Mewe, Münsterwalde, Ostrowitt, Neuenburg, Kischau, Borzichow und Osieck.[1])

Die Städte Westpreußens waren in sieben steuerrätliche Kreise eingeteilt, die fast durchgehends sich aus einzelnen landrätlichen Kreisen zusammensetzten oder aus je zwei landrätlichen Kreisen bestanden. Das Departement Marienwerder zerfiel in vier steuerrätliche Kreise. Zu diesen gehörte Kreis Dirschau und Stargard mit den Städten Berent, Dirschau, Mewe, Neuenburg, Neustadt, Putzig, Schöneck, Stargard, Stolzenberg, Langfuhr mit Neuschottland und Neufahrwasser.[2])

Diese Einteilung bestand bis nach den Freiheitskriegen. Erst als der preußische Staat durch die den Kriegsereignissen folgenden Verträge eine neue Zusammensetzung erhalten hatte, wurde auch eine neue Einteilung getroffen. Am 30. April des Jahres 1815 erfolgte die erste Bekanntmachung durch die Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden. Ihr zufolge sollte Preußen eine Militärabteilung bilden und in die Provinzen Preußen und Westpreußen, dieses wiederum in die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder zerfallen.[3])

---

[1]) Töppen S. 323.
[2]) Töppen S. 324.
[3]) Töppen S. 338.

Im Jahre 1824 sind beide Provinzen, Preußen und Westpreußen, unter einem Oberpräsidenten vereinigt.[1])

Die bedeutendste Veränderung wurde mit der Einteilung der einzelnen Regierungsbezirke vorgenommen. Die unglücklichen Kriegsjahre 1806 und 1807 hatten die Mängel der alten Kreisverwaltung aufgedeckt und die Notwendigkeit einer Verkleinerung der Kreise erkennen lassen.[2]) Demgemäß verordnete eine Ministerialverfügung vom 26. Juli des Jahres 1816, es müsse darauf bedacht genommen werden, daß der Landrat den Kreis gehörig übersehen könne und die Eingesessenen nicht leicht über zwei bis drei Meilen vom Sitze der Kreisbehörden entfernt wären. Die Bevölkerung dürfe nicht über sechsunddreißigtausend und nicht unter zwanzigtausend Menschen angenommen werden.[3])

Dieser Verordnung gemäß wurde der Regierungsbezirk Danzig in acht Kreise geteilt. Einer von diesen war der uns interessierende Berenter Kreis mit den Städten Berent und Schöneck, dem Intendanturamt Berent und dem Domänenamte Schöneck und einer Anzahl adliger Güter.[4])

Bei der Umschreibung der westpreußischen Kreise war vielfach auf die Grenzen der alten Domänenämter Rücksicht genommen worden. Durch Veräußerung der Amtsvorwerke war seit den Zeiten der französischen Übermacht eine beträchtliche Anzahl von Domänenämtern in Intendanturämter verwandelt, einige waren mit anderen verbunden worden.[5]) Im Danziger Regierungsbezirk gab es seit Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, außer einigen Domänenrentämtern, nur noch die Domänenpachtämter Schöneck und Sobbowitz.

Die letzten geringen Veränderungen auch bezüglich der Stadtverwaltung sind jüngeren Datums und bekannt.

---

[1]) Töppen S. 343.
[2]) Töppen ebenda.
[3]) Töppen S. 344.
[4]) Töppen S. 352.
[5]) Töppen S. 382.

III. Die Justizbehörden.

In sehr engem Zusammenhang mit der Geschichte der Verwaltungsbehörden steht jene der Justizbehörden. Neben dem älteren Hofgericht zu Königsberg, aus den Zeiten des Herzogs Albrecht, wurde nach dem wehlauer Vertrage im Jahre 1657 als oberste Appellationsbehörde das Tribunal zu Königsberg gegründet.[1])

Für Westpreußen und den Netzedistrikt errichtete König Friedrich II. im Jahre 1772 das Oberhof- und Landesgericht[2]) zu Marienwerder. Diese Behörde vereinigte die Funktionen der Regierung, des Konsistoriums und der eigentlichen Gerichtsbehörden, namentlich des Tribunals und des Hofgerichtes in Ostpreußen, da sie zugleich die Landeshoheitsgeistlichen- und Justizsachen berücksichtigte.[3]) Ihr Sitz lag aber außerhalb ihres Amtsbezirkes, da die Stadt Marienwerder und der gleichnamige landrätliche Kreis unter dem Hofgericht zu Königsberg verblieb. Dem Oberhof- und Landesgericht wurden anstatt der polnischen Gerichte unter anderem auch die Landvogteigerichte zu Stargard[4]) und Konitz[5]) für Pommerellen untergeordnet.[6]) Zu den Domänen-Justizämtern Westpreußens, die im Jahre 1773 in Aussicht gestellt wurden, gehörte auch im westpreußischen Kammerdepartement Schöneck mit den Domänenämtern Mirchau, Karthaus, Sobbowitz Schöneck, Berent, Borzichow und Kischau.[7])

Bemerkenswert ist, daß den Domänenjustizämtern des Bromberger Kammerdeputations-Departements einige Städte zur Verwaltung der Justiz mit anvertraut waren. Es ist dies die erste Stufe zu der späteren Einrichtung der Land-

---

[1]) Töppen S. 328.
[2]) seit 1773 westpreußische Regierung genannt.
[3]) Töppen S. 330.
[4]) die landrätlichen Kreise Dirschau u. Stargard umfassend.
[5]) den landrätlichen Kreis Konitz umfassend.
[6]) Töppen S. 331.
[7]) Töppen S. 332.

und Stadtgerichte. Mit deren Organisation ging man zum Besten der weniger bemittelten Städte vor, die zur Besoldung eines eigenen Justizbeamten zu schwach waren, und vereinigte die Verwaltung der Justiz in den königlichen Domänenämtern mit der in den Städten. Im Jahre 1806 gab es im Departement des westpreußischen Hofgerichtes neben anderen Land- und Stadtgerichten jenes zu Schöneck, zu dem Amt und Stadt Schöneck gehörte.[1])

Neben der westpreußischen Regierung zu Marienwerder war das westpreußische Hofgericht durch das Justizreglement vom 3. Dezember 1781 [2]) errichtet worden. Jedes dieser beiden Obergerichte hatte seinen besonderen Jurisdiktionsbezirk und zerfiel wieder in kleinere Bezirke.[3])

Zur Besorgung der Aufträge der Obergerichte und zur Aufsicht über die Untergerichte wurde jedes Departement in Kreise geteilt und jedem ein Justizrat vorgesetzt. Diese Kreisjustizkommissionen waren bloße Kommissarien zu Obergerichten.[4])

Besonderes Interesse beansprucht noch die Verordnung vom 26. Dezember des Jahres 1808, wodurch die Kriegs- und Domänenkammern in sämtlichen Provinzen des preußischen Staates zu Vereinigungspunkten der gesamten inneren Staatsverwaltung in bezug auf die Polizei-, Finanz- und Landeshoheitsangelegenheiten bestimmt wurden, weshalb sie auch von dieser Zeit ab den Namen Regierungen führen sollten. Die Landesjustizkollegien legten ihre früheren Namen ab und erhielten allgemein den Titel Oberlandesgerichte.[5])

Von den später folgenden Verfügungen und Verordnungen ist für uns jene über die Amtsbezirke der Justizbehörden von Interesse. Durch die Verordnung vom 2. Januar des Jahres 1849 wurde die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichts-

[1]) Töppen S. 332.
[2]) Töppen S. 333.
[3]) Töppen S. 334.
[4]) Töppen S. 335.
[5]) Töppen S. 382.

barkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen aufgehoben und sollte überall durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs geübt werden. Zugleich wurden die Gerichtsbehörden neu organisiert. Die neue Organisation wurde auf die Kreiseinteilung begründet. Durchschnittlich sollte der Bezirk eines Kreisgerichtes fünfzigtausend Einwohner umfassen. Für jeden landrätlichen Kreis, wenn er etwa vierzigtausend Einwohner enthielte, sonst für zwei derartige Kreise oder für einen Kreis mit Hinzufügung eines Teiles des Nachbarkreises, sollten Kreisgerichte gebildet werden.

Von den obersten Gerichtsbehörden erhielten die Oberlandesgerichte den Namen Appellationsgerichte. Von den damals ins Leben gerufenen Departements des Appellationsgerichtes zu Marienwerder sind für uns nur bemerkenswert Pr. Stargard für die Kreise Pr. Stargard und Berent und einen Teil der Kreise Danzig und Karthaus mit den Deputationen zu Berent und Dirschau und der Kommission zu Schöneck. Diese wurde später in das heutige Amtsgericht umgewandelt und in der bekannten Weise ausgestaltet.

IV. Das Äußere der Stadt und die Bevölkerung.

Das der Stadt Schöneck einst von den Johannitern und den Deutschherren verliehene deutsche Gepräge hat sie auch während der mehr als dreihundertjährigen polnischen Herrschaft bewahrt und in die preußische Zeit hinüber gerettet. Eine Übersicht über die zu Beginn der preußischen Herrschaft in und bei Schöneck befindlichen Häuser gibt die am 10. Dezember des Jahres 1772 aufgestellte

„Tabelle [1])

Von denen in und bey der Stadt Schöneck befindlichen Häusern, incl. deren welche nicht zur Städtischen Jurisdiction aber zur Accise gehören:

[1]) Magistratsarchiv zu Schöneck. Acta enthaltend sämtliche in Accise und Zoll-Sachen erlassenen Edicte etc.

	a. in der Stadt.			b. auf den Vorstädten.		
	gantze Bürger=	halbe Häuser	Buden und Kathen	gantze	halbe	Buden und Kathen
Geistl. Grund	.	.	.	3	.	26
Vorwerk	.	.	.	.	8	.
Stadt Grund incl. Dörfer	50	7	15	1	.	47
	.	.	.	.	.	.
Sa:	50	+ 7	+ 15	+ 4	+ 8	+ 73=157."

Die Gesammtzahl der Ackerleute belief sich auf 94. Diese sollten versteuern: [1])

Sommersaat		Heu
Sch.	M.	Fud.
(Gesammtzahl) 609	5	114¼

Dieser Zusammenstellung sei gleich beigefügt die „Designation [2])
des pro 1773/4 zu versteuernden Viehes zu Schöneck

Eigenthümer	Zug= pferde	Ochsen	Kühe	Schafe
(Gesammtzahl) 51	59	14	77	193."

Zu der letzten Aufstellung mag bemerkt werden, daß der Bürger Kohleder den größten Viehstand mit 3 Pferden, 4 Ochsen, 3 Kühen und 110 Schafen besaß und daß kein Schönecker mehr als 4 Pferde und 4 Ochsen hatte.

Bezüglich der Dienstboten enthielt eine zu Marienwerder am 18. October 1786 erlassene Verordnung folgenden interessanten Absatz: [3]) „Das Gesinde aber wird hiermit ernstlich befehliget und verwarnet, wenn es sich anderwärts vermiethen will, solches mit Vorwißen ihres bisherigen Brodherrn schon ein viertel Jahr vor Martini zu thun und nicht bis Martini

[1]) ebenda.

[2]) ebenda.

[3]) Magistratsarchiv zu Schöneck. Gesinde=Ordnung u. Gesinde=Sachen betreffend.

aussetzen, auch nachdem sie abgelehnt worden nach zwei bis drei Tagen in welchen sie sich zum Neuen Dienst anschicken können, so gleich in den Neuen Dienst zu gehen, durchaus aber sich nicht in den wirtshäusern haufenweise finden zu lassen, wiedrigenfalls sie mit Spanischem Mantel[1]) und Fiddel[2]) Strafe . . . und noch mit härterer Leibes Strafe dafür werden angesehen werden."

Den Gesindelohn hatten unterm 20. Dezember des Jahres 1787 „laut Verfügung E. E. Magistrats Stadt Aelteste festgesetz wie folget:

	an pr. Curandt Rthlr.
Ein Groß Knächt	12 „
Ein Mittel Knächt	9 „
Ein Jung	6 „
Eine Groß Magd	8 „
Ein Medchen	5 „

Es wird bemerkt, daß Kein Knächt in Schoeneck ist, der da an Wagen und Pflug Geschirr etwaß machen Kann, mithin wen solcher Knächt ist, der da verdiendt daß Jahr 15 Rthlr. pr.[3])"

Die Einwohnerzahl Schönecks mit den zur Stadt gehörenden Abbauten wird zu Beginn der preußischen Herrschaft etwa 1500 Seelen betragen haben, wovon ein schwaches Drittel Katholiken gewesen sein mag; denn alle Visitations-

---

[1]) „Ein hölzernes Strafwerkzeug nach der Aehnlichkeit mit einem Mantel nach spanischem Schnitte so genannt. Den spanischen Mantel tragen müssen ist eine Leibesstrafe, da der so sie ausstehet, einen tiefen und schweren Zober (Faß) auf der Achsel tragen muß, durch dessen Boden er den Kopf steckt." Siehe deutsches Wörterbuch von Jak. und Wilh. Grimm Band 6 S. 1612.

[2]) „Instrument am Schandpfahl in Form einer Fidel, das Verbrecherinnen um den Hals und um die aufgehobenen Hände gelegt wird, wenn sie zum öffentlichen Schimpf ausgestellt werden." Siehe Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Dr. K. Schiller und Dr. Aug. Lübben. Band 5 S. 216.

[3]) Magistratsarch. zu Schöneck. Ges.-Ordng. u. Ges.-Sach. betreffend.

berichte stimmen darin überein, daß die Zahl der Evangelischen höher sei, als die der Katholiken. Eine Tabelle aus dem Jahre 1780 nennt eine Bevölkerung von 394 Katholiken, 1325 Lutherischen und 150 Juden.[1]) Größtenteils wird die katholisch-polnische Bevölkerung wie schon in früheren Zeiten in der Vorstadt gewohnt haben. Juden wohnten zur polnischen Zeit außerhalb der Stadt. Erst mit Beginn der preußischen Herrschaft ließen sie sich auch in der Stadt nieder und errichteten eine Synagoge oder Schule.[2]) Über das Verhältnis der Katholiken zu einander und zu den Andersgläubigen wird berichtet, daß Friede, Eintracht und christliche Nächstenliebe herrsche. Von Aberglauben, Wahrsagerei und Zauberei der katholischen Pfarrangehörigen sowie von einer groben Verletzung der Gebote Gottes und der Kirche war zu dieser Zeit in der Öffentlichkeit nichts bekannt. Das Einzige, was der Bericht aus dem Jahre 1780 hierin anführt, ist, daß Knaben an der Vigil von Johannes dem Täufer um einen brennenden Holzscheit zu tanzen pflegten.[3]) Sicherlich war dieses mehr ein harmloses Spiel der Jugend, als Aberglaube. Um den religiösen Eifer der katholischen Bevölkerung mehr zu heben, war im Jahre 1765 eine Mission von den Franziskanern abgehalten worden.

Unter preußischer Herrschaft hat die Stadt im verflossenen Jahrhundert ein stätes Wachstum gezeigt.

Im Jahre 1816 betrug die Einwohnerzahl 1561 Seelen
„ 1858 „ „ 2272 „
„ 1863 „ „ 2371 „
„ 1875 „ „ 2704 „
„ 1901 „ „ 3101 „

Von dieser letzteren Zahl waren 1524 Katholiken, 1420 Evangelische, 19 andere Christen und 138 Juden.

---

[1]) s. Anhang nr. 19.
[2]) s. Anhang nr. 18.
[3]) s. ebenda.

B. Kirchengeschichte.

I. Die katholische Pfarrei Schöneck.

1. Die kirchliche Verwaltung.

In den ersten Zeiten der preußischen Herrschaft blieben die alten kirchlichen Verhältnisse zunächst bestehen. Nach dem am 4. Januar des Jahres 1806 erfolgten Tode des Bischofs Joseph, Graf Rybinski, blieb sodann das Bistum Cujavien lange Zeit unbesetzt. Während dieser Zeit wurde das Archidiakonat Pommerellen vom Bistum Cujavien unterm 20. November 1818 abgezweigt und dem zum apostolischen Vikar ernannten Domherrn und Pfarrer bei der Königlichen Kapelle zu Danzig, Stanislaus Rossolkiewicz, zur Verwaltung übertragen.[1]) Eine endgültige Regelung erhielten die kirchlichen Verhältnisse schließlich durch die vom Papste Pius VII. am 16. Juli des Jahres 1821 erlassene Bulle De Salute animarum. Durch die Bulle wurde das frühere Bistum Leßlau oder Cujavien aufgehoben und die Landes- und Provinzialgrenzen des preußischen Staates vielfach berücksichtigt. Ein sehr erheblicher Teil der ehemaligen Diözese Cujavien mit den auf dem linken Weichselufer gelegenen Dekanaten: Danzig, Dirschau Fordon, Lauenburg, Mewe, Mirchau, Neuenburg, Putzig, Schwetz und Pr. Stargard wurde mit der alten Diözese Culm vereinigt.[2]) Mit der Neugestaltung der Diözesangrenzen war auch eine Verlegung der Residenz des Bischofs von Culm nach Pelplin verbunden, das etwa in der Mitte der heutigen Culmer Diözese liegt.

Die Pfarrei Schöneck, nebst den Pfarrbezirken Dirschau, Gardschau, Gartschin, Gemlitz, Mühlbanz, Niedamomo, Subkau, Gr. Trampken und Wyschin gehörte, wie auch heute noch, zum Dekanate Dirschau.[3])

---

[1]) Schematismus S. 20.
[2]) Schematismus S. 4.
[3]) Töppen S. 380.

2. Die Kirche und ihr Vermögen.

Beim Übergang der Stadt Schöneck in preußischen Besitz war die Kirche äußerlich wie innerlich in allen ihren wesentlichen Teilen in demselben Zustande wie heute. Der bei der Kirche liegende Kirchhof sollte aber einer königlichen Verordnung gemäß eingehen und durch einen anderen außerhalb der Stadt ersetzt werden. Als Geistliche wirkten an der Kirche der Pfarrer Wybicki und der Vikar Landsberg.

Das Pfarrvermögen betrug in dieser Zeit: [1])

1. An Meßkorn, das in Geld umgerechnet wurde, der Scheffel Weizen zu 2 fl., der Scheffel Hafer zu 1 fl. nebst den früheren Geldabgaben im Betrage von 31 fl. 24 gr.	510 fl. 24 gr.	
2. Vom Gute Proboſtow Pacht	262 „	
3. Von dem Besitztum bei Jungfernberg	60 „	
4. Zins von 20 kleinen Häusern	60 „	
5. Von den Schönecker Pfarrhufen	210 „	
6. Von den Schadrauer Pfarrhufen	120 „	
7. An Accidenz	300 „	
	Sa. 1522 fl. 24 gr.	

Diesen Einnahmen standen an Ausgaben gegenüber:

1. Für Erhaltung des Bodens mindestens	50 fl.
2. Für Unterhaltung der Pfarrgebäude	100 „
3. Gehalt für den Vikar	300 „
4. Arbeitslöhne	300 „
5. Abgaben für Brauerei, Mühle ꝛc., etwa	50 „
Sa.	800 fl.

Der Überschuß wurde verwandt auf Lebensunterhalt, Kleidung und sonstige Bedürfnisse. Der Vikar wohnte im Pfarrhause in einer besonderen Stube.

Bezüglich des Kirchenbesitzes herrschten keine Streitigkeiten, nur weigerten sich einige evangelische Besitzer den Zehnten zu zahlen.

---

[1]) s. Anhang nr. 18.

Was die heutige Gestalt der im gothischen Stil erbauten katholischen Pfarrkirche [1]) angeht, so zeigt das Langhaus der Kirche eine dreischiffige Hallenanlage von drei respektive vier Jochen. Der Chor, dessen polygoner Schluß aus drei Seiten des Sechsecks gebildet ist, schließt sich östlich in der Breite des Mittelschiffes an. Die innere Gesamtlänge der Kirche beträgt 39,80 m, die mittlere Breite des Langhauses 17,90 m und die Höhe 10,75 m.

Die beabsichtigte Wölbung des Langhauses und des Presbyteriums scheint nie zur Ausführung gekommen zu sein und wird jetzt durch eine einfache Bretterdecke ersetzt. An Nebenräumen besitzt die Kirche die an der Nordseite mit einem Tonnengewölbe überdeckte Sakristei und eine auf der Südseite zwischen die Strebepfeiler eingebaute, früher als Vorhalle dienende Kapelle mit einfacher Gypsdecke. Die dicht neben ihr gelegene Vorhalle mit dem durchgebrochenen Eingang zur Kirche stammt aus neuerer Zeit.

Das Mittelschiff wird durch je zwei achteckige Pfeiler, denen am Turm und an der östlichen Abschlußwand halbachteckige Pfeiler entsprechen, von den Seitenschiffen getrennt. Die Pfeiler zeigen einen einfachen Sockel aus einem Schrägstein, tragen aber kein Kapitell. Die spitzbogigen Tragebögen behalten das Profil des Pfeilers bei und sind nur in den Schrägseiten der Bogenlaibung mit drei Fasensteinen gegliedert. Dieselbe Gliederung zeigt auch die Öffnung der Turmhalle nach dem Mittelschiff. Die übrigen Bögen der Turmhalle, der Triumphbogen, die Tür- und Fensteröffnungen zeigen gleichfalls den Spitzbogen. Die Seitenschiffe haben durchgehends dieselbe Breite.

Das Aeußere der Kirche ist einfach gehalten und läßt aus dem verschiedenen Mauerwerk deutlich erkennen, daß das Gebäude manche Zerstörung hat ertragen müssen. Der bis auf den heutigen Tag unvollendete Turm zeigt oben einen zurückgesetzten geputzten Aufsatz und eine mit Zink

[1]) Zum Folg. vergl. Heise Bd. I. S. 40 u. 41.

bekleidete, unschöne Spitze. Der Giebel zwischen Chor und Langhaus und der abgeputzte Westgiebel stammen aus neuerer Zeit.

Die beiden Langseiten zeigen im wesentlichen eine gleiche Gliederung. Die Nordseite besitzt einen einfachen Sockelstein; die Fenster derselben Seite haben außen eine rechtwinklige, die der Südseite eine einfache, schräge Laibung. Eine Fensterteilung ist nicht vorhanden, auch das innere Laibungsprofil ist nicht mehr erkennbar. Das Hauptgesims fehlt auf beiden Seiten.

Derselbe Sockelstein wie an der Nordseite der Kirche findet sich auch am Presbyterium. Um den Fuß der spitzbogigen Fenster zieht sich ein kleines Kaffgesims, während der Dachrand von einem vertieften Fries umschlossen wird. Dieser reicht auch noch ein Stück in die jetzt höher geführten Langseiten des Schiffes hinein und zeigt so die ursprünglich beabsichtigte Höhenlage des Hauptgesimses.

An die Nordseite des Presbyteriums lehnt sich die mit einem Pultdache gedeckte Sakristei. Deren östlicher, ganz verstümmelter Giebel zeigt die Anfänge einer Gliederung durch Blenden und Pfeiler, die auf den Ecken einen Rundstab zwischen zwei Kehlen tragen.

Der besterhaltene Teil des Gebäudes ist der Giebel der Kapelle, die einst als Vorhalle diente und in deren unterkellertem Teile einige Leichen beigesetzt sind. Über einer vortretenden einfachen Schicht erhebt sich ein Staffelgiebel. Jede Staffel ist wieder mit einer vortretenden Schicht abgedeckt, über der je ein kleiner Eckpfeiler und ein einfacher Giebel sich erhebt. Von Formsteinen kommt außer dem Fasensteine des Ringes nur noch der eine Profilstein des Westportals als Kreuzblume und Krabbenstein an den kleinen Giebeln vor.

Die Formbehandlung des Baues ist sehr einfach. Der Ziegelverband der ganz massiven Kirche ist nicht ganz regelmäßig und zeigt im wesentlichen den Wechsel von Läufer und Binder in derselben Schicht.

Die innere Ausstattung des Gotteshauses, größtenteils noch jene im Jahre 1750 [1]) erwähnte, ist äußerst einfach. Die schlichten, kunstlosen Altäre und die Kanzel stammen aus dem achtzehnten beziehungsweise siebzehnten Jahrhundert.[2]) Auch die heiligen Gefäße und sonstigen Wertgegenstände haben zum Teil, wie der gotische Reliquienbehälter [3]) mit dem Haupte der hl. Christina, ein hohes Alter, aber keinen besonderen Kunstwert. Erwähnenswert sind noch drei Paar messingne Altarleuchter aus der Renaissancezeit von 63,60 und 48 cm Höhe mit dreiseitigen, mit barocken Ornamenten und kleinen Engelsköpfen gezierten Füßen. An Glocken besitzt die Kirche zwei größere und eine kleinere sogenannte Signalglocke, die, wie erwähnt, aus der ehemaligen Demliner Filialkirche herstammen, zum Teil aber bereits umgegossen sind.

In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Kirche unter Pfarrer Reiske einer bedeutenden Ausbesserung unterzogen und ihr Inneres, besonders das Presbyterium, der Triumphbogen und die westliche Rückwand des Orgelchores durch Wandgemälde belebt und verschönert.

Der zur Pfarrei gehörende Kirchhof, in den ältesten Zeiten dicht bei der Kirche gelegen, befindet sich heute vor dem ehemaligen Danziger Tor an der Straße nach Dirschau.

Die im Grundzins von zwanzig Häusern, Zehnten und Dienstleistungen bestehenden kirchlichen Einkünfte sind durch die neueren Gesetzesbestimmungen abgelöst und der Barertrag zinstragend angelegt worden.

An Ländereien besitzt die Schönecker Pfarrei, zu der heute die Ortschaften Schöneck, Althütte, Barenhütte, Baumgart, Boschpohl, Braunsdorf, Zelmerostwo, Schwarzhof, Lindenhof, Freihof, Czarshütte, Demlin, Neu-Golmkau, Ellerbruch, Friedrichsfelde, Grenzdorf, Kamrau, Kamrau Ofen, Krebsberg, Lehmberg, Gr. und Kl. Mirau, Neuguth, Neuguth Forst,

[1]) General-Visitations-Receß vom Jahre 1750. S. Anhang nr. 13.
[2]) s. Anhang nr. 13 u. 18.
[3]) kupfern-vergoldet.

Neukrug, Vierhufen, Schloßberg, Proboſtwo, Zapowiednik, Rohrteich, Reinwaſſer, Paglau, Wieſenthal, Neu-Englershütte, Waldhaus, Schadrau, Neu-Fietz, Schadrau Mühle gehören, in Proboſtwo 127 ha 21 a 40 qm, in Vierhufen 15 ha 41 a Acker, 3 ha 80 a Weide, 2 ha 68 a 10 qm Wieſen und in Schöneck 44 Morgen. Zur Organiſtei gehören 34 Morgen Acker, 10 Morgen Weide und 8 Morgen Unland. Zu Schadrau gehören 59,04,40 ha Acker, 6,84,00 ha Wieſen, 7,37,70 ha Weide und 0,53,60 ha Hofraum.

Im letzten Jahrhundert wirkten an der Kirche die Pfarrer:

Wolf	1800—1811
Dr. Cieſielski	1814—1818
Tempski	1818—1829
Heynowski	1832—1835
Weiß	1835—1840
Neugebauer	1840—1845
Rhode	1846—1871
Reymann	1872—1882
Reiske	1882—1901.

II. Die evangeliſche Pfarrei Schöneck.

1. Die kirchliche Verwaltung.

Die bisherige Geſchichte der evangeliſchen Gemeinde zeigte, in wie naher Beziehung ſie ſtets zum Proteſtantismus Danzigs ſtand. Den erſten Grund der Zugehörigkeit zum Verbande mit Danzig gab die Ordination daſelbſt, weil bei ihr ſich jeder Ordinandus verpflichtete ſeine Ordinatoren als ſeine „geiſtlichen Väter von Gott“ zu ehren, ihnen als den älteſten „Aelteſten“ in kirchlichen Dingen Gehorſam zu leiſten und nach dem Inhalt der Kirchenordnung und Agende von 1708 zu lehren. So wurden die ehemaligen Prediger Dank, Weiſe und Wokenius in Danzig, wo ſich das „geiſtliche

Ministerium" befand, für Schöneck ordiniert.[1]) Seit dem Jahre 1773 wurden von Preußen im früheren Pommerellen zwei Inspektionen errichtet, eine für den damaligen Konitzer Kreis zu Konitz und eine für den früheren Kreis Stargard und Dirschau zu Schöneck. Der Schönecker Prediger wurde also Inspektor dieses Kreises. Da dieser Inspektionsbezirk, obwohl das Danziger Gebiet damals noch nicht zu Preußen gehörte, bald zu ausgedehnt erschien, so wurde er noch vor dem Jahre 1789 in zwei zerlegt, der eine für den damaligen Dirschauer Kreis, mit Ausnahme der Stadt Dirschau, zu Stolzenberg und der andere für den Stargarder Kreis, die Stadt Berent ausgenommen, zu Mewe.[2]) Seit dem Jahre 1816 kam Schöneck sodann zum Bezirk Dirschau und unter die Inspektion des Danziger Predigers Ehwald.[3]) Bis zum Jahre 1833/34 gehörten sämtliche Kirchen der Kreise Stargard, Berent, Karthaus, Neustadt, einschließlich Hela, also auch Schöneck, zur Superintendentur Dirschau, die mithin an die Stelle der früheren Superintendenturen Mewe und Stolzenberg getreten war.[4]) Gegenwärtig gehört die evangelische Pfarrei Schöneck zur Superintendentur (Diözese) Stargard-Berent. Patron der Kirche ist der Magistrat. Dieser präsentiert dem Gemeindekirchenrat drei Bewerber, von denen nach dem Kirchengesetz vom 28. März 1892 einer von den vereinigten Gemeindeorganen gewählt wird.

2. Die Kirche und ihr Vermögen.

Die im Jahre 1741 innerhalb eines Tages erbaute evangelische Notkirche stand bis zum Jahre 1881, also weit über hundert Jahre lang. Da schließlich ein Neubau dringend

[1]) Schmidt S. 30.
[2]) Töppen S. 372.
[3]) Schmidt S. 31.
[4]) Töppen S. 374.

notwendig geworden war, so wurde durch Kollekten, Unterstützung des Gustav-Adolph-Vereins und Privatspenden ein ansehnliches Baukapital aufgebracht, so daß im Jahre 1878 die Fundamente zur neuen Kirche gelegt werden konnten. Zum Bauplatz hatte man das hinter der alten Kirche gelegene Pfarrgartenterrain gewählt. Die neue massive Kirche hat eine Länge von 43 m und eine Breite von 17 m. Die Höhe des Turmes beträgt 50 m. Die Kosten des Baues belaufen sich auf 157000 M.

Das Gebäude zeigt nur einfache Formen. Der polygone Schluß des Chores ist aus fünf Seiten des Achtecks gebildet. An die Nordseite des Chores lehnt sich die nur kleine Sakristei. Das Langhaus ist einschiffig mit einer um alle drei Seiten herumlaufenden Empore und besitzt eine einfache Bretterdecke. Der nördliche Eingang in der Mitte des Langhauses ist durch eine Halle geschützt, ebenso wie der westliche durch die Turmhalle gedeckt wird.

An Schmuckgegenständen sind erwähnenswert aus der alten Kirche einige Ölgemälde von geringem Wert, ein Taufengel, ein Kronleuchter und ein Blaker. Von den vier Glocken stammt eine aus alter Zeit. An Wertsachen sind vorhanden, ein silberner Kelch nebst Patene, zwei silberne Weinkannen und eine silberne Taufschüssel.

Der heutige Kirchplatz, das heißt das Terrain hinter der alten Kirche, war der älteste evangelische Kirchhof. Der jetzt gebrauchte, außerhalb der Stadt, in der Nähe des Bahnhofes liegende Gottesacker wird bereits im Jahre 1709 erwähnt.[1])

Die zur Pfarrei gehörenden Ortschaften waren noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts über die katholischen Kirchspiele Schöneck-Schadrau, Pogutken, Wyschin und Gardschau zerstreut. Während damals der Schönecker Prediger in Pogutken alle vier bis sechs Wochen und in Gr. Paglau

[1]) Schmidt S. 30.

viermal jährlich Gottesdienst abhielt,[1]) bildet heute Pogutken eine eigene Pfarrei und ist auch in Wiesenthal bei Gr. Paglau ein eigener Seelsorger angestellt.

Das Vermögen der Kirche besteht in 2549,50 M. Die Pfarrei besitzt an Kapitalien 2600 M., an Ländereien ein Stück Acker im Kamerauer Felde von 2 ha 40 a 50 qm, eine Wiese von 65 a 10 qm, eine zweite Wiese von 1 ha 59 a 10 qm, eine dritte Wiese von 7 a 60 qm und zwei Gemüsegärten in der Nähe der Kirche.

Die Organistei hat ein Barvermögen von 1300 M. und einen Hausgarten am katholischen Kirchhofe.

In der Pfarrei wirkten seit ihrem Bestehen die Prediger:

1.	M. Benedict Morgenstern	1554—1559
2.	Andreas Schilling	—1584[2])
3.	Kasper	—1598[3])
4.	Bonaventura Loleius	—1634
5.	Christoph Bolduanus	1637—1643
6.	Michael Fusius	1643—1652
7.	Christoph Herrendorf	—1657
8.	George Nikius	—1664
9.	Karl Taut	—1674
10.	Simon Kreska	—1692
11.	Ernst Steinhauer	—1694
12.	M. Karl Czirlinski	—1707
13.	Johann Walter	—1717
14.	Paul Grunau (Grimm)	—1727
15.	Melchior Gottfried Scubovius	—1733
16.	Johann Christoph Dank	—1734
17.	Gottfried Vogt	—1741
18.	Johann Christoph Weise	—1747
19.	Daniel Wokenius	—1757
20.	Adam Vierow	—1793

[1]) Schmidt S. 19.
[2]) s. Anhang nr. 4.
[3]) s. ebenda.

21. Michael Baumann —1798
22. Friedrich Ernst Eichel —1831
23. Karl Wilhelm Wiederhold —1835
24. Johann Traugott Adalbert Hildebrand —1846
25. Julius Otto Emil Klebs 1847—1868
26. Eduard Michael Wilhelm Teichgräber —1875
27. Paul Theodor Schmidt —1883.

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die Geschichte des Städtchens von seinem Ursprung bis auf unsere Zeit, so sehen wir, daß Schöneck auf eine weite, ereignisvolle Vergangenheit zurückschauen kann. Freilich hat es mehr böse, als gute Tage gesehen und sind die verflossenen Jahrhunderte, von der kurzen Zeit des Glückes unter dem deutschen Ritterorden von 1370—1410 abgesehen, nur eine Kette von Leiden gewesen. Bald waren es äußere, bald innere Feinde, bald politische, bald religiöse Streitigkeiten, die einen segensreichen Frieden nicht aufkommen ließen. Die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung wurde zu wiederholten Malen durch große Brände und Krankheiten gelähmt. Erst an den steigenden Flug des preußischen Adlers knüpft sich der allmähliche Aufschwung, den wir in neuerer Zeit auf allen Gebieten bürgerlichen Lebens in Schöneck wahrnehmen. Möge es allzeit so bleiben.

Entwurf des Stadtplanes bis zur Zeit des durch Sigismund I. verliehenen Privilegs 1526.

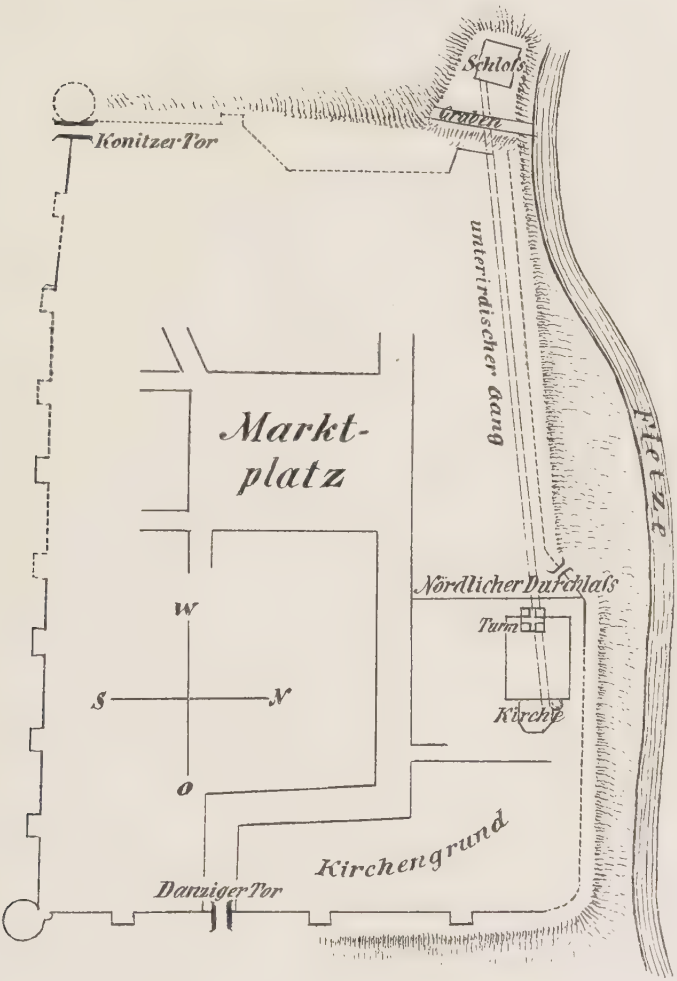

Die punktierten Linien deuten den mutmaßlichen Gang der Stadtmauer an.

5 10 20 30 40 80 160 m

Anhang.

Die im Anhange enthaltenen Dokumente sollen den Inhalt der vorliegenden Geschichte bestätigen und ergänzen. Den Text der Urkunden habe ich nach Grammatik, Interpunktion und Schreibweise unverändert gelassen, da Mißverständnisse nicht leicht vorkommen werden. Diejenigen Stellen, die ich für unwesentlich hielt, sind durch Punkte angedeutet, besonders in den Visitationsberichten, die sich zum großen Teile wiederholen.

1.

1341. Februar 2. Schöneck. Adolf von Schwalenberg, Komtur von Schöneck, verleiht der Stadt eine Handfeste zu kulmischem Recht.

In Gottes Namen Amen. Wan die Zeitt vergehett der Jare Unnd die Leute mitt der Zeitt so ist des nott das man die Dinge die lange bleiben sollen feste macke / unnd bestetige mit Schrifft der Brieffe und mit den Ingesigelnn. Wissenn sollen alle die die diesen Brief sehen, hoerenn oder lesenn das wir Bruder Adolf von Schwalenbergk / Comptuer des Hauses zw Schoenecke des Spitals S. Johannis von Jerusalem wnd die gemeinen Bruedere daselbst haben angesehen den gebrechen und die Zweitrachtt die / Zwischen wns wnd wnsernn Burgernn der Stadt Zw Schoeneck ist gewesen. Also das wir haben gesehen ihre handtfeste und gehoertt daran sie sehre verseumett warenn / wnd in grossenn Zweiffel gefallenn. Hirumb so haben wir angesehen Gott wnd viell getrewes Dienstes den sie wns wnd wnsern Brudern dicke beweyset habenn / wnd haben in das gebesserrt vonn geheisse wnsers Meisters des Ersamenn mannes Bruder Bertoldes von Hennenbergk wnde mitt Radtt wnser Brudere des / vorbenumpten Hauses Also das wnsere nachkemelinge mitt in keine Zweitracht haben muegenn als geschehenn mechte das Gott nicht geben woelle Umb das so haben wir ihn gegeben wnd geben wnsere Stadt Schoneck mitt Zehen hubenn wnd hundertt die sie Zuuer besessen haben einwnde Zwentzige Jarr Zw / rechtem Colmischenn Rechte ihnen wnd ihren

rechtenn Erben wnd ihren nachkomelingen Zweim rechten Erbe Zinfs ewiglich Zubefitzenn Alfo das fie wnns wnd wnfern Brudernn des vorbenuembten haufes alle Jar follen gebenn Sech Zehen marck Preufcher pfennige. Denfelbenn Zins follen die Radtleutte Zwifchen S. Martinus tagk wnd Weynachtenn bereitten wnfs wnd wnfernn Brudern des worbenumpten Haufes, alfo das derfilbige Zins nicht gemehrett noch gehoett werde Auch erlewben wir ihnen Zwbawen eine Badeftube, Fleifchbencke, Brodtbencke, Schubencke wnd ander Bencke die nuetze muegen wer= denn die follen fie bawen mitt wnfernm Rathe was das koft das legen wir halb wnd fie die ander helffte Der Zins der do abe gefallen magk die helffte nemen wir die ander fie Fort mehr follen fie habenn in dem vorgefprochenem gutte frey fifcheren wnd Jagtt Were aber das das gutt funden wurde binnen ihrenn grentzen, die Zwey teyll neme wir das dritte fie. Taffelbige gutt follen fie legen an der Stadtt nutz nach wnferem rathe. Furbar mehr wollen wir wns behalden alle gerichte in dem vorgefprochenem gutte Auch wollen wir fprechen von dem Burgkfriede den wir wns fonderlich behalten. Zw dem Erften male fo heben wir an an dem pfale der do ftehett bey Hanns Cymmermans acker do das Dorff wendett Fortt bey deme wber der wiczze wff Zw gehen bifs kegen dem kirchoffe wnd bey der ander feitten des waffers nider Zugehen auswendigk den blancken bis man kompt wider Zu dem pfalle. Won der muele waffer wff Zugehen bis an die alde Bruecke die do gehett wber die witzze kenn kameraw do follen fie nicht fifchen Auch follen fie in demfelben waffer kein wehr noch Zaum machen, domitt man fifch gefahen muege. So nemen wir auch von dem vorgefprochenem gutte Sechs hubenn wnnd geben die ewiglich der kirchenn alfo das wir teyhaftigk wollen feinn aller gutten werche die do gefchehenn Dartzu follen fie gebenn Sieben wnd Siebentzigk fcheffell kornns der kirchen Zw Meffe kornn wnnd Funffzehen Schott preufcher pfennige von denn hubenn wnnd won dem acker der Zw den huben

gehoertt Fortt mehr so wollen wir das die vorgesprochenenn Burger keine muele bawen sollenn auff demselbi= / genn gutte Forttbass mehr wirdt man des Zw Rathe das man das gutt messen wirdtt sein mehr wenn sein benuemett ist, das soll / man ihnn nichtt nemenn an Acker noch an wiesen sonndernn an Walde wnnd an heide da es am aller minnesten gehindernn magk Ists das / seinn minner ist, das soll man ihnen erfüllen an Walde wnde an heide an dem bestenn do es der Compter gehabenn magk Dieweyle man dass / Gutt auch nicht muessett, ist seinn mehr das ihnen das nicht Zw fahr= stehe an keinerley sache. Hie wollen wir benuemenn die gremtzenn / der Stadtt wnnd des guttes Zw Schoenecke Die Erste ecke gremtze hebett sich an einem pfale der do stehett inn deme Sehe, der do heisset / Lubowitz. Von dem pfahle forrt wber denn schwartzen Sehe, Zw denn pfale, der do stehett beschuttett bie der Wiczze. Von deme beschuet= / tenn pfale gehenn wir wber die witzze wnnd wber das alde feltt auff eine beschutte Eiche, die do eine ecke gremtze dess guttes Zw / Eberswalde Von derselbenn Eichenn fortt auff eine Zwissellichte Eiche, die do stehett bey deme Egil Zehe Fortt auff eine / Eiche die do beschuettett ist, das ist eine Ecke gremtze dess guttes. Das ist die Erste Wanndtt. Vonn der Eichenn auff eine / beschutte fichte die do stehett bey dem Stargardischen wege. Vonn der fichte wber den Rose Sehe auff denn beschutten pfall der do / stehett kem Zcernocinn Das ist die Annder wandt dess guttes. Vonn dem Ecke pfale wber die Wiczze Zw einem / pfale bey der Wiczze. Von dem pfale auff eine beschutte gremtze da Vorkenn gutt wenndett. Vonn der gremtzen fortt auff einenn beschuttenn pfall bey derr / Jungfrawenn Berge. Das ist die dritte Wanndtt. Vonn derr Ecke gremtze wber die Wiczze auff einen Bergk bey einemm / grossen steine auf eine beschutte gremtze Vonn deme steine auff eine beschutte hambuche bey dem wege der do gehett ken Zcodraw. / Vonn der hambuchenn wieder auff denn Ersten ecke pfall, der do stehett in dem Sehe Lubowitz

Das ist die wierde wandt des gut- / tes. Diss sindtt die Gremtzenn derr Stadtt wnnd dess Guttes Zw Schoenecke wnnd noch anndere gremtzenn wiell die beschuttett sindtt wnnd nicht beschriebenn. Darumb das die Dingk die hir furbeschriebenn stehenn feste wnnde ewigk bleibenn die habenn wir bestettigett mitt wnserm Ingesigele wnnd mitt dem Ingesigele des worbenuemptenn Hauses. Diss ist gemacht wnnd gegebenn auff dem Hause Zu Schoenecke Inn deme Jare nach Gottes Geburtt so mann Schriebe Tausenntt Dreyhundertt wnnd einn wnde wiertzigk Jar Ann dem Tage wnnser lieben Frawenn Lichtmesse Zw kegennwerte wnnserer / Bruedere. Brudern Hartmutt der Priesterr Bruder Hannus von Glogaw derr Priesterr Bruder Hannus Stapill derr / Houemeisterr Zw Lubeschaw, Bruder Heinrich won Gotta des Hauses Comptuerr Bruder Otto von Helmenn Brudern Henrich Sonnic Brueder Godecke Ochsse Bruder Gerhartt Wunderr. Bruder Willhelm seinn Bruederr. Herr Nicolaus der Pfarrer wonn Pantzaw. Herr Conradtt derr Pfarrer wonn Gabillnaw. Eberhartt der Schulttheiss wonn Eberswalde. Heinnrich Burgenmeister. Henrich wonn Kellre. Connradtt wonn deme Rosenngartenn Hannus wonn / Colmenn Meisterr Hemke des Neboris neue wonn Tirrsaw Wnnde anndere wiell Ersamerr leutte.

Original im Magistratsarchiv zu Schöneck. Die in der Urkunde genannten Siegel sind an blau-roten Schnüren an der Urkunde erhalten. Bestätigt wurde die von den Johannitern verliehene Handfeste vom Deutschen Ritterorden und von den polnischen Königen August III. und Johann III. Sobieski. Die Striche im Text / deuten die Zeilen des Originals an.

2.

1498. Juli 14. Andreas von Boreschau, Hauptmann von Schöneck, teilt dem Danziger Rat mit, daß zu Schöneck eine Kirche gebaut werde und bittet um die Erlaubnis am Dominikstage in Danzig zum Bau Almosen sammeln lassen zu dürfen.

Denn Erßamenn unde Namhaftigenn Herrenn Burgermeysterrn und Rathmannen der Staad Dantzk meynen gunstigenn herrn und gutten frundenn etc.

Meynnenn frundlichen Dynst myt behgelichem wyllenn etc Erßamen und Naamhaftigenn Herenn ych thu ewer Erßamygheit czu wyssenn das wyr bawenn czu Schonecke gote und der heyligenn Juncfrawen Margaretenn czu lobe und czu Eeren eyne kyrche und sy yczunt undyr dach habenn gebrocht und das Kor und die halbe kyrche gedonchet und gehymeliczet myt gotis und fromer leyte hulffe und vort dyselbche kyrche woldenn endyghenn So konne wyr das nicht thun ane hantlangunge gutter lewthe worume yst meynne fleyßyge bithe an ewyr Erßamygheit woldet wol thun unde nemenn dis loenn von gote deme Hernn und och ume meynis vordynstes wyllenn und woldet ghunnen yn ewyr Staad unser kyrchenveter czu byttenn das heilige almos uff denn Domnygk uff das das Gotishaws muchte geendiget werdenn was ych ewyr Erßamygheit czu dynste und czu wyllenn kan seyn do sal mych ewyr Erßamygheit stete und gudwillig ynne fyndenn Gegeben czu Schonecke yn aller heyligenn apostel abende ym X C VIII

Andrys von Borresschow Marienborgeschyr
Undyrkemerer und Hoptman czu Schonecke.

Orig. im Danziger Staatsarchiv 300. Urkunde L III 430.

3.

Errichtungsurkunde und Privileg der katholischen Pfarrei Schöneck, gegeben von Sigismund I. im Jahre 1526 a. d. Vigil vor Mar. Magdal. und bestätigt von Wladislaus IV. im J. 1647 am 12. Jan. und von August III. im J. 1752 am 27. Juni.

Augustus Tertius Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae. . . .

Significamus Praesentibus Literis Nostris, quorum interest, Universis et singulis: Productas coram Nobis fuisse Literas Extractus Authentici, Manu olim Mfci Joannis Gninski Palatini Pomeraniae subscriptas, Sigilloq' Ejus Gentilitio munitas, sanas, salvas, illaesas, omniq' suspitionis nota carentes, continentes in se oblatam Confirmationis Erectionis Ecclesiae Skarszeviensis servien. Supplicatumq' Nobis est, ut easdem Authoritate Nra Regia approbare, confirmare et ratificare dignaremur; quarum tenor de Verbo ad Verbum sequitur, estq' talis: „ = Actum in Castro Skarszeviensi Feria quarta post Dominicam Exaudi proxima. Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Sexagesimo Quarto. Ad Officium et Acta praesentia Palatinalia Pomeraniensia Castrensia Skarszeviensia, personaliter veniens Adm' Rdus' Dnu's Martinus Rudowski Skarszeviensis Praepositus, obtulit Officio praesenti Confirmationem Erectionis Ecclesiae Skarszevien manu Divi Serenissimi Vladislai Quarti Regis subscriptam, Sigillo Majoris Cancellariae Regni communitam, salvam . . . petens Eandem a Se suscipi actisq' praesentibus inseri demandari. Cujus affectationi uti licitae, Officium praesens annuendo, eandem Confirmationem suscepit, actisq' suis inscribi curavit. Ejus itaq' Confirmationis Verborum series sequitur talis: = Vladislaus Quartus, Dei Gratia Rex Poloniae, . . . Significamus praesentibus Literis Nostris . . . Productas coram Nobis fuisse Literas Pargameneas Latino idiomate scriptas, manu olim Petri Episcopi Cracoviensis, Vice Cancellarii subscriptas,

Sigilloq' Regni munitas . . . continentes in se Erectionem Ecclesiae et Plebaniae Oppidi Nri Skarszeviensis in Palatinatu Pomeraniae siti, Supplicatumq' Nobis est, ut Eas Authoritate Nra Regia approbare et confirmare dignaremur, quarum sequitur de Verbo ad Verbum Series estq' talis: = In Nomine Domini Amen. Nos Sigismundus Primus, Dei Gratia Rex Poloniae . . . Significamus omnibus Statibus et Incolis ad Personas et in posterum existentibus ad perpetuam, immortalemq' Legem et memoriam humanam tradi et describi mandamus Privilegio et Erectione hac praesenti. Quia Nos Authoritate Majestatis Nostrae Regiae, Consilioq' Regni Nostri Senatorum ab invicem convocatorum, et Consensu hocce Privilegium et Erectionem, modum fructus, et Provisionem perpetuam Ecclesiae et Plebaniae Oppidi Nostri Skarszeviensis in Palatinatu Pomeraniae siti inscriptam approbavimus et corroboravimus. Sic quoq' Agros, fundos, Ejusdem Ecclesiae praememoratae hocce Privilegio manifestari fecimus prout imprimis hocce Templum Skarszeviense integraliter et decenter emuratum, atq' Coemeterio circumvallatum in planitie Sua habitationibus, et aedificiis Plebanalibus et Ministrorum Ecclesiasticorum in Sua circumferentia determinatum in perpetuum durabunt, et conservari debebunt, quae aedificia aequaliter cum platea Civitatis in fundo Ecclesiastico acualiter a Caemeterio usq' ad Portam in Civitatem veniendo e Civitate Nostra Gedanensi, sub uno muro permanebunt perpetuo tranquille. Ministri Ecclesiastici necessarii, aliiq' Incolae in fundo hoc descripto a Plebanis Statutis in mercimoniis vel variis divenditionibus prout Civitatenses libere eandem exercent, sine tamen praejudicio Consularium et Incolarum Oppidi Ejusdem, qui Incolae Fundi Ecclesiastici ab omni exempti erunt Jurisdictione et Obedientia Oppidi Nostri, solis tantummet Plebanis Nris subjacebunt, eandemq' in perpetuo Ejusdem conservamus, Praedium Ecclesiasticum Plebanale in Sub Urbio primum eundo ex Civitate Skarszeviensi versus Gedanum, non exeundo adhuc extra Portam in

sinistra parte in circumferentia Sua perticarum in latitudine Octo integre et inviolabiliter jure perpetuo Templo praefato pertinebit, et ad illud spectabit. Agri Plebanales per duos Mansos in quolibet Campo intra fundos Civitatenses emensuratos cum pratis Ecclesiasticis in haereditate sine diminutione et alienatione permanebunt in commodum et emolumentum Plebanorum, Templum et Praeposituram Scti Georgii una cum Hospitali in Sub Urbio sitt. Plebaniae Skarszeviensi incorporamus cum totalibus fundis et fructibus ad id pertinentibus agris, pratis, Sylvis, hortis, praefatae Praeposituae servientibus quilibet Plebanorum Skarszeviensium iisdem uti, et Ecclesiae commodum, sibi vero Victum providebit quousq' vixerit, Et Incolae cum Consulibus, Praeconsules Civitatenses Skarszevien debitam Suam ab antiquo Consuetudinem observabunt una cum privatis Civibus Corruptioni etiam et ruinae seu devastationi Ecclesiae Suae Parochiali providebunt, juxta fundos et possessionem Mercimonia ex fundis Civitatensibus contributionibus seu dationibus superartificibus laudatis sumptibus Civitatis Templum et Coemeterium perpetuo reparabunt ex admonitione Cujuslibet Parochi sub Jure aeviterno hanc Erectionem describi et manifestari iussimus, et subsequentibus Successoribus Civitatensibus notum facimus, Authoritate Majestatis Nostrae Regiae statuimus, atq' juxta communem et antiquorum usum Decimam Annualem ab Incolis Civitatensibus Parochus recipiet, ab ipsis autem qui Agrum colunt per mediam Marcam Pruthenicalem a Manso Parochus habebit, pro quolibet Festo Solenni Nativitatis Christi Domini Consules receptis iisdem dationibus a Civibus Suis, Plebano reddere tenebuntur. Quod etiam a variis Cauponariis seu Tabernatoribus, divenditoribus observari volumus aequaliter ex qualibet Domo, quod ipsum Officium Skarszeviense animadvertere debet, ne aliquod existens Parochis praejudicium fiat, sub poena Juris Regni communis Privilegio et Erectione praesenti corroborare et describi mandavimus. Parochiae adjacentes et circumvicinis Pagis Ecclesiae Suae obedientes erunt in da-

tionibus Decimis ex annuis emolumentis Suis Parochis ut seu Cmethonales a manso quolibet modium Siliginis et avenae modium Parocho Skarszeviensi extradere tenebuntur uti Pastori Suo et Custodi animarum perpetuo pro Festis Solennibus Nativitatis Christi, qui Pagi Parochiales sub Potestate Ecclesiae Suae uti Matris permanen Pawlowo, Lobodzin, postea Campus Dei, Posztolowo, Mirowo, Kamirowo, Demblin Bona Regalia Leniowiec, Drzechowko, Wisczhow, Szczodrow, cum Sacrario Ecclesiastico Parocho Skarszeviensi consuetas Decimas et Strenas reddere consueverunt juxta Jura Communia, et Spiritualia Officia in Ecclesia Sua Sacramen Baptisma et Matrimonia, uti etiam Funera et quaelibet functiones Christianae in Obedientia perpetuo permanebunt, non distrahendo se in alia loca huic descripta Ecclesiae Skarszeviensi debitum Christianum perpetuo exsolvent. Ad quorum Majorem Authoritatem et robur firmamus hanc Erectionem Privilegiatam in Praesentia protunc Mfci Generalis Nostri Regni, Sigillum minoris Cancellariae subappendi mandavimus. In Civitate Nostra Gedanensi in Vigilia Sctae Mariae Magdalenae, Anno Millesimo Quingentesimo Vigesimo Sexto. Regni vero Nostri Anno Vigesimo. Praesentibus Rdis in Christo Patribus, Dominis Petro de Thomicze Cracoviensi et Regni, Nostri Vice Cancellario . . . et aliis quam plurimis Dignitariis, Officialibus ad praemissa fide dignis aulicis Nostris. Datum per Manus praefati Rdi in Christo Patris Dni Petri Episcopi Cracoviensis et Regni Nostri Vice Cancellarii, Sincere Nobis Dilecti: Petrus Episcopus et Vice Cancellarius (L: S.) Relatio Ejusdem Rdi in Christo Patris Dni Petri . . . Nos itaq' Eidem Supplicationi uti justae benigne annuendo praeinsertas Literas in Omnibus earum punctis, Clausulis, Articulis, Conditionibus approbandas et Confirmandas esse duximus, prout approbamus et confirmamus praesentibus Literis Nostris, in quantum Juris ratio permittit obtinere debere. In Cujus rei fidem praesentes Manu Nostra subscriptas, Sigillo Regni communiri iussimus. Datum Varsaviae Duodecima Mensis Januarii,

Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Septimo . . . Confirmatio Erectionis Ecclesiae atq' Plebaniae Oppidi Nostri Skarszeviensis. Vladislaus Rex (:Locus Sigilli Majoris Cancellariae Regni:) Thomas Vieyski Regiae Majestatis Secretarius. Cujus quidem Confirmationis Originale ad se recepit, et de recepto Officium praesens quietavit idem Offerens: = Joannes Guinski Palatinus Pomeraniae. mpp. (:Locus Sigilli Gentilitii:) Ex Actis Palatinalibus Pomeran Castrensibus Skarszeviensibus extraditum. = Pląskowski mpp: = Nos itaq' Augustus Rex Eidem Supplicationi uti justae et congruae benigne annuendo, praeinsertas Literas in omnibus carum punctis, Clausulis, Articulis, Conditionibus, approbandas, confirmandas, et ratificandas esse duximus, prout hisce Literis Nostris (:in quantum Juris ratio permittit:) approbamus, confirmamus, et ratificamus, decernentes Vim et robur perpetuum easdem obtinere debere. In quorum fidem praesentes Manu Nostra subscriptas, Sigillo Regni communiri jussimus. Datum Vschovae Die 27 ma Mensis Junii. Anno Dni MDCCLII . . . Augustus Rex (L: S:) = Confirmatio Confirmationis Erectionis Ecclesiae atq' Plebaniae Skarszeviensis Servien . . .

Original der Bestätigungsurkunde Wladislaus IV. im kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Die Abschrift der vorstehenden Bestätigungsurkunde Augusts III. im Dokumentenbuch der kath. Pfarrei.

4.

1596. Juli 16. Bescheinigung über den vom Schönecker Starosten Georg von Baysen verübten Raub an Kirchengütern; den Akten des Schönecker Schloßgerichtes beigefügt am Donnerstag vor dem Feste der Beschneidung des Herrn 1671.

Actum in Castro Skarszeviensi, Feria Quinta ante Festum Circumcisionis Domini Nostri Jesu Christi proxima Anno Ejusdem Millesimo Sexcentesimo Septuagesimo Primo.

Ad Officium et Acta praesentia Palatinalia Pomeranien Castrensia Skarszeviensia, veniens personaliter Adm' Rdus Martinus Rudowski, Praepositus Skarszeviensis, Szczodroviensis Parochus, obtulit Officio praesenti ad Acticandum, et Actis hisce ingrossandum Attestationem infra scriptam pro Parte Ecclesiae Skarszevien servientem de tenore tali: = In Nomine Domini Amen. Per hoc praesens Instrumentum Universis pateat, et evidenter sit notum: Quomodo Anno a Nativitate Domini Nostri J. Ch. Millesimo Quingentesimo Nonagesimo Sexto, . . . Die vero Martis qui fuit Sedecimus dies Julii hora quarta post Meridiem minoris horologii in inferiori parte Domunculae et Hypocausti Hospitis Dni Joannis Obst Pistoris Schonecensis. In mei Testimonium infra scriptorum ad id specialiter vocatorum Praesentia, personaliter constitutus Dnus Andreas Schilling Minister Verbi Dei ante Duodecim Annos in Civitate Schouneca, his temporibus vero in Insula in Villa Major Lichtnau Praedicatorem inibidem agens, non compulsus, nec coactus, neq' aliquo devio errore seductus, aut etiam aliquibus muneribus corruptus, sed sponte, libere ac palam confessus ad Interrogata, Adm' Rdi' Dni' Galli Augustini Praetorii Parochi Schoneccensis et Milobondzensis. In primis utrum Prata, duo horti quorum alter vulgo Rozgart, alter vero ex antiquo Compstgart dicitur, cum duabus Piscinis et Pomario ex antiquo ad Parochialem Domum Schoneccensem spectat, Secundo interrogavit utrum Ipse quoq' ea omnia in Possessione habuisset cum Praedicatorem Schonecciae egisset, Tertio utrum non fuerunt Privilegia aliqua super his confirmata. Quarto cur Bona cum Privilegiis sint alienata, et quisnam alienavit? ad haec omnia respondit supra dictus Dnus Andreas Schilling, quod Horti duo cum Pratis, duabus Piscinis et Pomario Ipsemet ante Duodecim Annos ad Parochiam Schoneccensem in Pacifica Possessione habuisset, tennisset et usurpasset nemo impugnasset illi aut contradixisset, sed fructum et usum absq' impedimento accepisset: Deniq' inquit Privilegia fuerant super haec omnia Bona confirmata,

et in Ecclesia Parochiali Schoneccae in Sachristia pro Thesauro servata. Sed postquam Ego resignavi Plebaniam Schoneccensem et discessi, successit in locum meum alius Minister nomine Gasparus, huic Gnrosus Dnus Georgius a Baizen accepit dicta Bona Ecclesiastica, ut sunt Prata, duo Horti, quorum alter vulgo Rozgart, alter Komstgart dicitur cum duabus Piscinis et Pomario, et pro Haereditario sibi attribuit. Privilegia mandavit sibi Mfcus a Baizen adferre ex Ecclesia, sed postquam dictus Minister Gasparus adtollit monumenta Ecclesiastica, Dnus a Baizen illas dilaceravit et concremare iussit, dicens: Antecessores mei non habuerunt facultatem aliquam de Bonis meis Haereditariis accipere et dare Ecclesiae, et si dederunt ego tanquam Haereditarius Dnus possum iterum auferre: Quam assertionem Suam dictus Dnus Andreas Schilling paratus est Juramento Corporali comprobare; Quod Rdus Dnus Gallus Augustinus Praetorius Parochus Schoneccensis et Milobondzensis iterum atq' iterum solenniter protestatus est, super quibus omnibus et singulis idem Dnus Praetorius petiit sibi a Me Instrumentum Publicum confici. Acta haec sunt Schonecciae Anno Indictione, Pontificatu, mense die, hora, loco quibus supra. Praesentibus tunc ibidem Nobilibus Dnis Joanne et Bartholomaeo Pierzszewscy Fratribus Germanis. Dno Samuele Betker Scabino Schoneccensi . . . Dno Joanne Ost Hospite et Pistore Schoneccensi Testibus ad praemissa vocatis et rogatis et Me M. Michaele Andrea Radtzki de Radkowice Equite aurato, Decano Mirachoviensi et Bernensi Plebano, qui praesenti Recognitioni, aliisq' omnibus et Singulis dum haec fierent et agerentur una cum praenominatis Dnis Testibus praesens interfui, eaq' omnia et singula sic fieri vidi et audivi. Ideoq' hoc praesens Instrumentum Publicum manu mea perfideliter scriptum confeci, publicavi, ac in hanc formam redegi, sic quoq' et nomine meis solitis quibus utor in conficiendis Instrumentis praesens communiter et obsignavi rogatus et requisitus. Locus seu Signum Sigilli Calamo pictum seu designatum Attramento

nigro (:infra hunc locum:) . . . Originale eiusdem Supra scriptae Attestationis de Verbo ad Verbum ingrossatae, is idem Offerens Adm' Rdus' adse denuo ab Officio praesenti recepit, de quo recepto Officium praesens et Cancellariam eius quietavit, quietatq' praesentibus. Ex Actis Palatt Pom. Castr. Skarszev.

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

5.

1687. April 2. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck und Schadrau vom Bischof Madalinski.

Bonaventura de Niedzielsko Madalinski Episcopus Vladislaviensis et Pomeraniae.

Ecclesia in Skarszewy.

Oppidum Regium Skarszewy, in eo est eccle, parochialis a fundamentis murata. Cuius tituli non constat . . . consecratam esse ecclesiam signa in paritibus docent. In introitu ecclesiae est porticus murata, tegulis tecta bona. Intra sunt Altaria circiter 7 sed trium tantummodo est praesens usus, in duobus tantum sunt portatilia bona et consecrata. In maiori altari est Ciborium decens, cum clausura bona, in quo in pixide argentea, intus deaurata, plures . . . hostiae ob currentem confessionem Paschalem. . . . Ex adverso illius est Baptisterium decens. . . . Olea Sacra in armario intra parietem Ecclesiae a dextro latere Altaris maioris, effecto, sub clausura bona in vase mundostaneo inventa sunt. Piscinula sine clausura et puteo est subtus Altare maius. Sacristia tota est murata . . . similiter sicut et parietes dealbatus, clausura illius bona. . . . Supellex argentea et diversi metalli alia et sericea, linea, est sufficiens et honesta. In choro sunt Organa bona . . . fenestrae non adeo integrae. . . . Deforis Ecclesia bene murata, cum Turri campanili, quae in medio tecta est tegulis, in summitate Cylindrica tecta est lamina plumbea. Fulcra Ecclesia externa, valde et notabiliter

corrumpuntur. Tectum Eccl. ex una parte recenter . . . ex altera parte vetus adhuc et perfluum. . . . In campanili sunt 4 campanae inaequales. In medio Eccles. est altera turricula, lamina similiter tecta, in qua est Signatura. Clausura Eccles. bona Sepimenta Coemeterii fere penitus collapsa. Ossorium est eccles. annexum sine tecto. In hac eccles. est Confraternitas S. Annae . . . Dos Eccles. sunt 6 mansi agri pro parocho. Praeterea ex uno manso censui solvitur Ecclesiae annuatim, insuper nihil est pro Eccles., quam cives deforis restaurare et conservare tenentur.

Villae iure Parochiae ad hanc Ecclesiam spectantes sunt hae: Videlicet Oppidum Skarszewo, Demblin, Nigut, Mirowo, Bożepole, Chamierowo, Czarnocin, Czysta woda, ex quibus missalia solvuntur Parocho. Animae vero ad curam Parochi spectantes Catholicae in illis reperiuntur circiter 320.

Domus parochialis ante triennium conflagravit, ad praesens nova iam est exstructa, sed nondum perfecta. . . . Hortus est extra Civitatem spectans ad Parochum et allodium est bonum. Deinde est casa pro familia domestica Parochi prope eandem domum (.) a civibus certam pensionem accepit Parochus pro administratione pseudo Sacrorum, quae Praedicatius Lutheranis facit. Sunt item Parochialia prata . . . unum sub monte Virginis ad fluvium. Secundum in locis veteris arcis ex utraque Fluvii. Item hortus in loco dicto Kapusniaki spectat ad Parochum. In lacubus, qui agris civilibus interiacent, liberam etiam habet piscationem. . . . Domuncula etiam, quae stat in Coemeterio fructificat partim Ecclesiae, partim Parocho. Plures domunculae, quae Parocho fructificabant in Coemeterio conflagrarunt.

Extra Civitatem est Praepositura S. Georgii, in qua fuit olim Ecclesia, nunc nisi fundris extat, in quo extructa erat, ad hanc Praeposituram spectat certa particula agri . . .

Est etiam extra Civitatem Xenodochium, in quo sunt tria seorsiva hypocausta. Pauperes in eo hactenus sunt tres, qui ex solis eleemosynis vivunt. . . . Domuncula fuit pro

Organario, sed simul cum Parochiali conflagravit, ideoque nunc in Parochiali domo manet. Hortum non habet. Salariatur ex carbona Ecclesiae et a Confraternitate S. Annae. Habet praeterea pro usu et conseminatione sua mansum Ecclesiasticum unum.

Schola non est, nec Bacalaureus, iuventus in scholis Lutheranorum instruitur promiscue.

Ad praesens Eccles. haec cum sua Praepositura administratur per Institutionem, ex Praesentatione serenisse Poloniarum Regis, obtentam, ab Adm Reverendo Joanne Casimiro Jugowski, qui omnia sua requisita produxit.

Ecclesia in Szczodrów.

Villa Sczodrow Capitaneatus Skarszewiensis, in ea est Ecclesia Parochialis tota lignea, tituli S. S. Simonis et Judae . . . Intus sunt altaria duo, sed in uno tantum maiori est portatile bonum consecratum, super mensam muratam. In eodem est Ciborium decens bene clausum. . . . Ex adverso est Baptisterium aeneum magnum et amplum, vetustissimus, sed est venusto opere fusum, desuper ligneo operculo clausum . . . A latere altaris maioris est Sacristia itidem lignea tegulis tecta, clausuram et fenestram habet bonam . . . Clausura Ecclesiae bona. Deforis Ecclesiae pariter putrescere incipiunt tectum ex tegulis . . . Turris campanilis egregie in sublime acuminatum porrecta, tota lignea . . . in eo sunt campanae duae maiores. In medio Ecclesiae est turricula lignea scandulis tecta, in qua signatura. . . . Ossorium non est.

Dos huius Ecclesiae sunt 4 mansi agri pro Parocho. Nulli praeterea alii sunt pro Ecclesia proventus, nisi ex tabella et eleemosynis.

Villa iure Parochiae ad hanc Ecclesiam spectantes sunt hae: Videlicet Szczodrowo, Stary Wietc, Nowy Wietc, Młynek, Szczodrowski, Huty Sex. . . . Animae vero catholicae, ad curam Parochi spectantes in illis reperiuntur circiter 250.

Domus plebanalis non est. Habet tamen Parochus in mansis propriis casas 4, ex quibus censum percipit. . . . Domus pro Scholarcha non est nec etiam fundus pro ea.

Ad praesens Ecclesia haec titulo Filiae Skarszeviensis, administratur ab Adm. Rndo Dno Praeposito Skarszewiensi, supra nominato, qui tertia quavis dominica et festis solemnibus ibidem sacra fieri curat vel ipse facit.

Original im Bischöfl. Archiv zu Pelplin.

6.

1690. Donnerstag, nach dem Feste der Beschneidung des Herrn. Nach erlangter Verurteilung wird der Stadt ein Mandat durch den Generallandboten Albert Wroblewski überbracht.

Actum in Castro Skarszeviensi Feria Quinta post Festum Circumcisionis Domini Nostri Jesu Christi proxima Anno ejusdem Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo.

Ad Officium et acta praesentia Palatinalia Pomeraniensia, Castrensia Skarszeviensia, veniens personaliter Ministerialis Regni Gnràlis Providus Albertus Wroblewski, Juratus, tonsus Officioq' praesenti suo cum Authentico notus, in vim Suae verae ac fidelis ubivis locorum pro munere Ministerialatus sui faciendae, et recognoscendae relationis, mente et Corpore sanus existens. palam, ultro ac benevole recognovit. Quia Ipse Literas Mandati Srae' Riae' Mttis' de tenore tali: = Joannes Tertius Dei Gratia Rex Poloniae . . . Vobis Spectabilibus et Famatis Prae Consulibus, Judici Scabinis totiq' Communitati Civitatis Nrae Skarszeviensis, de Officys, Personis Causa infra scripta, bonisq' Vris generaliter omnibus mandamus ut coram Nobis et Judicio Nro Assessoriali Varsaviae, aut ubi tunc cum Curia Nostra feliciter constituti fuerimus, a positione praesentis Citationis Nostrae recte in quatour Septimanis, seu tum dum et quando Causa praesens ex Regestro Publico acclamata ad iudicandum inciderit,

personaliter et peremptorie compareatis, ad Instantiam Gnrosi Instigatoris Regni, Ejusq' Delaturis Vnblis Joannis Jugowski Prothonotary Apostolici, Secretary Nostri, uti et tanquam praefatae Civitatis Skarszeviensis Praepositi, Actoris. Qui Vos in debita Reverendissimi Sui Loci Ordinary assistentia, in haerendo Manifestationibus et Protestationibus tam Suis, quam Antecedaneorum Suorum contra Vos factis citant secundo post obtentam super Vobis primae Contumaciae paenam pro poenis Legum per Vos demeritis in eo. Quia Vos innato in fidem Orthodoxam ardentes Odio, Ecclesiae Parochiali, atq' Praepositurae Skarszeviensi multa incommoda et damna intulistis et Causastis, pro ut defacto transgredien et vilipenden, Privilegia eorumq' a Serenissimis Antecessoribus approbationes patratis et Causatis: Nam durante Bello Suetico, grassanteq' Haeresis peste, cumidem Templum Parochiale per Haereticam occupatum esset potentiam, et cum Grex Christi, et Pastoris ejus per eandem potentiam dispersi essent, magnam Partem Fundi à Coemeterio vidilicet usq' ad Portam Gedanensem tenden, et juxta obloquentiam Privilegiorum eorundemq' approbationum et Lustrationum ad praefatum actorem spectan ademistis, Domos pro optione Vra occupastis, Vraeq' Jurisdictioni adscripsistis, Insuper a quolibet Manso et Prato magnam extremitatem ademistis, et nescitur quo ausu et Potestate. Vra Magistratui contulistis, et confertis. Prata ad agros spectan aliquot, totaliter Vrae subjecistis potestati et usui. His minime contenti non mediocrem Coemetery partem ad Praeposituram Scti Georgy in Suburbio sitam stante temporum varietate, horto ibidem plantato ac Domo erecta Vobis, Jurisdictioniq' Vre adoptastis, et quod intollerabilius pessima intentione, iniquo odio in deteriorationem, derogationem, ac quandam eradicationem Dovotionis Orthodoxae Oratorium in Turri pro fortificatione Civitatis antiquissime emurata : surrepta seu pessimo Jure empta ex Templo Catholico Campana evexistis, et sic eodem erecto Muros quos reparare non desolare Officy Vri est: desolastis, destruxistis et corrodistis,

imo et ex aliis Turribus et Domibus ad extructionem Ejusdem Oratory Vri, Lateres assumpsistis. Praedicantem in majorem Parochi pressuram induxistis, eoq' inducto multas in Via Veritatis ambulantes animas, in Viam erroris haeretici seduxistis; accidens omne Parocho ex aequitate Conveniens percepistis, Praedicanti autem Sectae Lutheranae Salarium pingve constituistis, et alios Ministros ejusdem Oratory vri, imo et Scholae doctrinam Haereticam Lutheri docen Rectorem providistis, per quas pensiones et tot in utilium hominum Sustentationes, vos met ipsos enervastis et depauperastis, Temploq' Parochiali et Parocho summas desolationes et injurias Causastis. Nam idem Parochiale Vrum Templum debito Sepimento non cingitis, et cum Scandalo Summo pecora in Coemeterio ubi Antecessorum Vestrorum (:antequam ad Errores Lutheri transyssetis, ossa quiescunt:) pasci permittitis, Scholam Catholicam pro Instituenda Juventute non erigitis, Ministris ejusdem Ecclisae nullu Salarium providetis, adeo ut Cantore, Campanatore carere debeat quinimo Ipsi Organario nihil de peculio Vro contribuitis, sed emendicata a Parocho vel aliis hominibus stipe vivere permittitis. Ecclesiamq' ipsa desolari fecistis, ut aliquot annis tentantes ad sufficientem restaurationem eandem deducere aut nolitis, aut non valeatis. Per quae omnia a Vobis patrata, et Devotio Orthodoxa, et pietas Catholica suo carere cogitur incremento. Debita insuper in fundis per Vos possessis a piis hominibus Ecclesiae eidem in scripta una cum Interessis non persolvitis, imo eadem quo a potestis, subticetis, ipsiq' ysdem utimini, pro ut Florenos Centum a Venerabili Stanislao Wymicki Praeposito Skarszeviensi, in Fundo Famati Pauli Pera inscriptt coram actis Vris Civilibus Anno Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Primo, in qua Inscriptione Summis et juratis precibus obligati estis, ut Possessor ejus Fundi, quotannis Florenos Sex persolvat Ecclesiae, in usum vestrum convertistis, nec per hos annos Provisionem hanc solvistis. Florenos itidem Centum a Generoso Casimiro Grabowski sibi in Bonis et Fundis Famati Joannis Wolffart Civis Skarszevien

inscriptt et Ecclisae Skarszevien Die Decima quarta mensis Octobris, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quinquagesimo Quarto. Item in eodem Fundo Florenos Ducentos Gnrosae Sophiae Kobylinska inscriptt, et Ecclesiae Skarszeviensi, ab illa itidem coram actis Castren Skarszevien Feria Quinta post Festum Scti Lucae, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Quarto transfusos solvi a Possessore Fundi non curatis, nec Provisionem persolvi jubetis, imo requirentem Actorem varys rationibus et figmentis expeditis, Domum in Turri aedificatam, et a pie defuncto Valentino Sutore ejus legitimo Possessore, Ecclesiae Skarszeviensi coram Artis Vris Civilibus Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Trigesimo Septimo prima Novembris inscriptt, et donatt, in possessionem Vram accepistis, et multa alia pia legata subticuistis, intercepistis, et Ecclesiam Skarszeviensem Usu fructu pie legantes optima et Sancta intentione defraudastis. Ad extremum multa inconvenientia cum horribili Ecclesiae Parochialis, et ipsius Parochi praejudicio et detrimento patrastis, quae omnia Vobis fusius in termino incidenti proponen et deducentur. Qua propter citamini ad videndum et audiendum Vos ratione iniquae alieni, et quod Maximum Ecclesiastici Fundi adoptationes, in Fidem Orthodoxam Saevitiei, et tam multorum Scandalorum seminationis severe puniri, ad praefatae partis fundi lineatim ad Portam Gedanensem tenden, et Fundi in Praepositura adempti et Pratorum, ac earumdem extremitatum, et agrorum restitutionem, Debitorum omnium et pie legatorum exsolutionem Ecclesiae Parochialis et Septi Coemetery, nec non Ministrorum ejus debitam Provisionem, Scholae Catholicae Erectionem, vestrorum vero nullo Jure invasorum Doctorum et Ministorum expulsionem Oratory ex Turri Civitatensi defractionem, et quod reliqum damnorum omnium per Vos patratorum, tum et litis expensarum refusionem stringi et compelli aliaq' pro Juris Causae et termini Exigentia contra Vos statui et sententiari: Sitis igitur ad ea omnia latius Vobis coram Judicio Nostro proponenda et deducenda judicialiter

responsuri, terminumq' attentaturi. Datum Varsaviae ex Cancellaria Regni majori, Feria Sexta in Vigilia Festi Visitationis Beatissimae Virginis Mariae Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Octuagesimo Nono. (Locus Sigilli majoris Cancellariae Regni. A. Sc. S. R. M. Serius mppria) Ad Civitatem Skarszeviensem, Domumque Spectabilis Prae Consulis, habitis secum duobus Nobilibus Alexandro Pruszak, et Joanne Stawicki sibi majoris Testimony gratia adhibitis. Die Quarta Mensis Octobris, Anno proxime praeterito Millesimo Sexcentesimo Octuagesimo Nono detulit, et eandem in Mensa Hypocausti praesente eodem Prae Consule posuit, et publicatt reliquit de quo praesens Relatio. = Paulus Biallobtocki Notarius Terrestris, et Vice Palatt. Pom. mpp. = (L. S.) = Ex Actis Palatinalibus Pom. Castren. Skarszevien.

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

7.

1692. Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate. Der Pfarrer Johannes Casimir Jugowski verklagt die Stadt wegen Aktenfälschung.

Actum in Castro Skarszeviensi Feria Quarta post Dominicam Jubilate proxima Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Secundo.

Ad Officium et Acta praesentia Palatinalia Pomeranien Castren Skarszeviensia, veniens personaliter Perillustris et Reverendissimus Dnus Joannes Casimirus bini nominis Jugowski, Wadislaviensis et Crusvicensis Canonicus, Decanus Starogardiensis, Skarszeviensis et Maevensis Praepositus in et contra Spectabilem Adrianum Buttither Notarium Civitatis Skarszeviensis, tum et Prae Consulem et Consules, et non ullos Cives Skarszevienses in termino termini specificandos, quam primum sibi ratione infra scriptorum innotuit, et ex ysdem Civibus inter se altercantibus enucleatum est, solenniter

praecavendo cujvis Indemnitati Suae, et Jurium Ecclesiasticorum de Diligentia Sui cum Manifestatione protestatus est, idq' ideo: Quomodo praefatus Notarius cum Consulibus post posito Timore Dei, non attento rigore Legum ausi sunt ac temere praesumpserunt Libros Actorum Civilium in quibus Inscriptiones Privilegia multa, et forsitan Ecclesiae Skarszeviensi servientia continentur post Bellum Sveticum clandestine in Domibus Suis infraudem et jacturam substantiae Nobiliu detinere, servare, ad multas Sui Reverendissimi Protestantis, et aliorum Nobilium requisitiones nolle extradere, Protestationes ex Personali Comparitione ac si ante annos aliquot praeteritos factae fuissent clandestine inscribere, Partibus affectantibus extradere; Insuper quia Idem Notari in Majorem aggravationem multorem hominum per Extractum multa quae in Libris eorum non extant, eximere pro ut defacto in Causa inter Cives Skarszevienses Creditores, et Milites Sne Riae Mttis Debitores, dum Reverendissimus Abbas Olivensis debita illis exolvebat extradiderunt, et Juramenta quae in rerum natura non erant in Praetorio praestita asseruerunt, in vimq' illorum Juramentor pecuniam levarunt, et Civibus quantum placuit, dederunt pro ut Ipsis per Spblem ac Famatum Kancoch Civem Skarszeviensem, ac alios Cives deductum est, nec non quia Uxor Spblis Gilczewski coram hominibus fide dignissimis ultro ac benevole recognovit, et testata est, Maritum Suum cum praefato Notario aliqua scripta et Sexterniones plures recenter scriptas in Cellario fumigasse, et ut antiquitas aliqua apparuisset, efficere voluisse, pro ut ydem coram quibus asseruit retulerunt. Quare cum ea fides in Consule et Notario hujus Civitatis inveniatur, ne et in fraudem Perillustris Protestantis et Ecclesiae ejusdem Skarszeviensis aliqua pseudo Privilegia conficta reperiantur, tum et ne talia delicta inpunibilia impune maneant, ratione praemissorum omnium, nec non intuitu Privilegiorum et Documentorum post mortem olim Perill'ris et Rndmi Lamka antecedanei Sui Protestantis relictorum, et Ecclesiae ejusdem Skarszeviensi servientium interceptionis et

combustionis, iterum atq' iterum solennissime praecavendo cujvis Idemnitati cum Manifestatione protestatur, quaerimoniae praesentis suffragio, Cujus augendi, minuendi, meliorandi corrigendi & Salvam sibi reservat facultatem. Ex parata Copia per eundem Reverendissimum Protestantem porrecta rescriptum. = Joannes Gninski Palatt Pomeraniae mpp (L. S.) = Ex Actis Palatt Pom Castren Skarszevien extract = Pląskowski mpp.

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

8.

1703. Februar. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck und Schadrau von Archidiakonus Szembek.

Acta Visitationis Rev. Christophori Antonii de Stupow Szembek J. V. D. Archidiaconi Pomeraniae Officialis Gedanensis ae per Pomeraniam Generalis.

Ecclesia Skarszeviensis.

Skarszewy Civitas regia castrensis, in ea eccles. Parochialis ex fundamentis ad summum murata . . . facies tamen illius minatur ruinam, quare non totaliter conruat, fulcro ligneo sustentatur . . . reperta sunt hostiae minores 9 ante triduum consecratae . . . ex opposito altario horus musicalis cum organis tonorum 6 . . . David Kossater aedificavit domunculam in Coemeterio Ecclesiae, de quo tenetur pendere quotannis fl. 10 . . .

Domus Parochialis per modernum perillustrem Praepositum a fundamento aedificata . . . caetera oecunomica aedificia bona prope domum perillustrem est domus pro familia domestica cum uno hypocausto . . . magistratus solvit parocho intuitu administrationis Sacramentorum per suum praedicantem Lutheranum . . . fl. 25.

In Coemeterio modernus perillus. Praepositus exstruxit quattuor mansiones sub uno tecto proprio sumptu, quas appli-

cavit una cum censu annuo, qui ascendit ad 54 fl pro lampade ante Venerabile Sacramentum diu noctuque arsura . . .

In Suburbio civitatis Chojnicen fuit olim Ecclesia praepositurali sub titulo S. Georgi martyris nunc solus fundus exstat, in quo extructa est crux . . .

In fundo praepositurae sunt 13 domus ex quo annuum censum dictum Grunt Czyns percipit Praepositus loci ab incolis. Praeterea est 14 domus cum duobus hyppocaustis sub uno tecto sumptibus Perillustris Praepositi aedificatas, de quibus annuum censum percipit praepositus iuxta conventionem cum incolis factam . . .

In eodem suburbio Chojnicensi est Xenodochium cum tribus hyppocaustis, quod ad praesens incolunt 5 pauperes ex sola eleemosyna viventes, ipsa domus autem spirat ruinam.

Est etiam in Coemeterio domus cum duobus hyppocaustis, quorum unum inhabitat organarius alterum Scholirega . . .

Organarius in vim salarii habet et conseminat mansum agri ecclesiastici, Scholirega, qui et cantor pro quolibet quartali percipit a confraternitate fl. 1. alias nullum alium habet proventum.

Hanc ecclesiam ad Praesens ad Praesentationem S. Regiae Majestatis per Institutionem administrat Perillustris Joannes Casimirus Jugowski.

Ecclesia in Szczodrów.

Szczodrów villa capitaneatus Skarszeviensis, in ea est ecclesia parochialis tota lignea sub titulo S. S. Apostolorum Simonis et Judae . . . in corporali sunt hostiae ante 8 dies consecratae . . .

Villae huius Ecclesiae iure parochiali subiectae sunt sequentes Szczodrowo, Nowy Wietc, Młyn Szczodrowski et 6 Huttae . . .

Catholici quorum Curam gerit Parochus in Spiritualibus sunt plus minus 200. Lutherani circiter 300. Conversi sub felicibus auspiciis Moderni Illustrissimi loci Ordinarii 11.

In Mansis Parochialibus sunt 4 casae, quarum una aedificata est in loco domus parochialis . . .

Hanc Eccles. administrat titulo Filialis Perillustris et Adm. Reverendissimus Praepositus Skarsz. supra nominatus et celebratur in ea Dominica 3 et festis Solemnioribus.

Original in Bischöfl. Archiv zu Pelplin.

9.

1710 u. 1711. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck und Schadrau von Szaniawski.

Ecclesia in Skarszevy.

Oppidum Skarszewy regium, in quo est ecclesia Parochialis a fundamentis murata, tituli S. Michaelis Archangeli . . .

Suppelex Ecclesiae.

Monstratorium argenteum in radiis deauratum. Calices cum patenis deauratis quatuor. Crux deaurata in pede aurichalcino statua capitis S. Christinae cum reliquiis argentea tota deaurata lampas, thuribulare ampullae duae. Pinis deaurata. Candelabra aurichalcina majora sex, minora duo . . .

Dos Parochi.

Proventus ad Eccl. paroch Skarsz. seu potius paroch. pertinentes omnes et singuli oblati sunt a Perillustri et Rndm. Joanne Jugowski Canonico Wladisl. Praeposito Skar. et ingrossati actis castrensibus Skarszeviensibus. Cuius oblat. tenor est eiusmodi: Ego infra scriptus memor obligationis meae . . . tum ecclesiae Skar. quum Parochiae obtentus in optimo statu esse constitutos et omnibus succedaneis meis esse notos, cum ipse nihil exacti invenerim praeter traditiones et regestra in Schedulis non nisi annotata et eam famam quod tam sub tempus deoccupationis hujus Ecclesiae per hereticos cum etiam post facta aliquorum parochorum haeretici regestra

omnia et documenta proventuum Ecclesiae combusserint, ne in posterum similia contingant quacumque notatu digna sunt. Seduls connotanda et actis castrens. Skarszev. in perpetuam rei memoriam ingrossanda esse censui . . . Itaque proventus parochiae sunt hi: mansi sex ut docet et privilegium civitatis et revisio Capitaneatus Skarsz. 4 sunt coniuncti in simul duo disjuncti.

Supersint duo mansi quo traditio asserit esse pie legatos ipsi ecclesiae, quare unum conseminat Organarius in vim partis dotarii a secundo quotannis dependi debent sex fl. per conseminantem seu ipsum praepositum seu alium quemvis cum consensu eius conseminantem.

Habet Praepositus ad Praeposituram spectantem agrum singularem et silvam inter Skarsz. et Więckowen. limites huic agri notabiliter quod ademerint cives Skar. partem apparet, seniculus enim quidam annorum circiter centum revelavit mihi quod recordatus esset graniciem praepositi extensam fuisse usque ad lapidem, qui est ad viam.

Quae obtensio continetur in Mandato inferius specificato. Messalia seu tacae pendit tam civitas quam infra scripti pagi.

Civitas ipsa modios septuaginta septem siliginis ut aperit eorum privilegium. . . .

Solvit item civitas ratione confessionis paschalis pro festis paschatis ex qualibet domo heretica solidos 5 strenam item diebus Strenae visitanti domos parocho quilibet etiam haereticus imo et ipse haeresis praedicans pendere tenetur. solvit item civitas certum quantum quod contrahenti placet parocho ratione pseudoadministrationis sacramentorum per eorum lutheranae sectae ministrum seu praedicantem. contractus cum praeteritis praepositis facti docent sollvisse eos florenos 25 quos et modo solvunt nullo tamen mecum contractu habito . . . non tamen novos formare expedit, si autem ita permittat praepositus censentur huic administrationi soli haeretici intra sola moenia . . . Ego hos 25 florenos post obitum praedicantis Reszka (Simon Kreska), nullatenus

accipere volui et contractum reicere conabar . . . tandem hos 25 flor. percipiebam sed contractum nullatenus subscribo et eundem succedaneis meis non subscribendum imo si se aliquando felix offeret occasio reiciendum peto. . . . Habet item praepositus tam intra quam extra civitatem in fundo suo liberam propinationem ab immemorabili memoria continuatam, quae sola habet aliquod momentum in paupere hoc beneficio. Folgen die Gründe. . . .

Habet iterum Parochus liberum sui fundi usum quoad alia mercimonia praesertim quoad pisturam et laniaturam ratione quorum solebant cum praepositis praeteritis contrahere tam pistores quam laniones et ne impediti fuissent a fundo ecclesiastico in suis exercitiis et proventibus solebant pistores pendere quotannis fl. 25 et tum et farinam triticeam pro sufficienti necessitate ecclesiae tum et pro festis Paschalis panem triticeum magnae quantitatis, laniones pariter pendebant fl. 25 et qualibet die Dominica tria pondo carnis bubulae sub tempus perillust. Domini Antecedanei receperunt ab his contractibus, quare licitum est praeposito ad sua principia redire.

Habet praepositus 2 agri particulas, qui vocant Hassztuki, cum hortis ad se pertinentibus civitas asserit hos agros esse ab aliquibus pignori datos alicui praeposito. . . .

In pratis Wilcze-Łąki dictis etiam sua prata habet parochus Hassztuki ad Szczodroviensem viam duo habet itidem parochus. Item notabilem agri partem quam dum alii cives silvas excinderent et ego excoli curavi. . . .

Habet hortos in possessione 2 maiores, unum sub castro ad molendinum, alterum ex opposito muri cingentis domum parochialem, tertium minorem penes viam intra hortos consistentem. . . .

Census a singulis domunculis in praepositum sitis excepta una Xenodochiali penduntur parocho fl 3. singulis annis et per messem quousque aliquid in campis aut pratis est juvant parochum in sustentatione ejus . . .

Circa coemeterium in civitate in fundo Eccl. fuerunt vetustae aliquae casae, quae erant Inquilinorum propriae et non nisi censum fundi, alias gruntczynsz pendebant Ecclesiae in totum non amplius quam fl. 9 ant 10 tandem ex his domunculis exortus ignis et casus et domum parochialem totaliter absumpsit. Per annos igitur aliquos exspectans exspectavi utrum se aliquis offeret ad aedificandum, sed vana tamen spes erat. Quare Dei auxilio invocato in Commodum et decorem Eccl. meis sumptibus aedificavi mansiones 4, . . . et pro maiori securitate non iam stramineum sed lateritum tectum dedi et cum censu fundi, censum domuncularum coniunxi, illumque Eccl. . . . inscripsi in his Skarsz. actis et in actis Vladisl. atque pro lumine perpetuo arsuro ante sanct. Sacr. assignavi . . .

Ex pagis proventus.

Demblin pagus Cmethonalis habuit olim mansus 90 a totidem messalia solvit. Lustratio autem capitaneus Skar. anno D. 1664 Die 24 augusti facta (cujus originalem conscriptionem vidi in manibus Illustr. D. Palatini) docet esse non nisi 40 mansus a quibus deberent solvi 20 modii Siliginis et 20 avenae . . . In hoc pago . . . lapidibus circummuratum coemeterium . . . lapis excavatus pro aqua benedicta in coem. jacens: . . . campanile cum duabus campanis hucusque existens, docet fuisse Eccl et consequenter mansos ad eam spectantes . . .

Nigut dicitur mansos habuisse 47, lustratio autem docet nonnisi esse 40, a quibus pariter solvi deberet. Sed quia pagus hic cmethonalis sub p. d. Jll. Dom. Jgnat. Bąkowski Palat. Pomer in praedium versus manet praetensio interim penduntur ex arce modii siliginis 10 (?) totidem avenae.

Kamirowo praedium et villa cast. Skar. pendit pariter parocho modius siliginis 10 averae totidem adeoque arx Skarz. reddit Parocho siliginis modios 20 avenae totidem, et ex advocatia modios siliginis 8 avenae 8 ut supra dictum.

Mirowo pagus cum praediis cmethonalis, mansos habet 40 ut testatur lustratio, via vero desolatus et per privilegium

jure Emphyteusico a capitaneatu avulsus est, solvit tantummodo 6 modios siliginis et totidem avenae.

Bozepole pagus cmeth. habet 40 mansos, sed quia multi deserti et in usuri castri versi solvit tantummodo modios 13 sil. totidem avenae ut in registris.

Czarnocin pagus an praedialis an cmethonalis non constat, ex antiquis tamen regestris licet disordinatis patet G. D. Bartlinski Vicepalatinum Pom. tenuisse hunc pagum et solvisse quotannis 2 mod. sil. et 2 av.

Pawłowo pagus haereditarius pariter aliquantum teneatur solvere non constat, tandem deductum et decreto cast. Skar. sancitum est, modicos 2 sil. et totidem avenae solvi debere.

Pruska Karczma solvit tres quartas partes sil. et tot. av.

Szczodrowo quisque cmetho. solvit a quovis manso medium mod. sil. et med. av. aliquot mansos cmetho. intercepit Praedium adeoque ab illis solvere tenetur pro annis 8.

Nowy Wietc nobilis D. Petrus Stawicki witricus eccl. solvit modium et medium.

Nob. Dn.	Raphael	Wesierski	solvit	mod.	2
„ „	Andreas	Wietcki	„	„	2
„ „	Stanisl.	„	„	„	1 1/2
„ „		Owidzki	„	„	4
„ „		Ptachecki	„	„	1 1/2
„ „	Adamus	Wietcki	„	„	1 1/2
„ „	Joh.	Stawicki	„	„	6
„ „	Joh.	Wietcki	„ a manso uno		1/4

Intelligitur semper medietatem sil. et med. avenae.

Szczodroviensis molendinum modios sil 3. Strenae fl 1. gr. 15. sed et hoc est libertatis et liberalitatis.

Barhutta secundum antiqua regestra solvit fl. 7 gr. 6.

Sucha Hutta sec. ant. reg. fl 4. gr. 24.

Czashutta fl. 4 gr. 24.

Gorne Piekło fl 7. gr. 24.

Swinie budy 2 mod. hordei 2 avenae.

Sztrukhutta fl. 4 gr. 24.

Haec omnia ad Szczodr. pertinent parochiam, ipsa autem parochia habet mansos 4 quos locare solet incolis illius villae pro fl. 50 annuatim; mansi hi non sunt integri sed major pars a rusticis avulsa . . . Sunt et casae aliquot circa eandem Eccl., a quibus solum exiguus census annuatim, ut in eorum contractibus aut privilegiis patet, solvitur. Laborem quoque aestivalem idem inquilini praestant parocho . . .

Ecclesia in Szczodrowo.

Villa Szcz. capitaneatus Skarsz. in ea est Eccl. parochialis, tota lignea . . . Das Folgende iſt inhaltlich den vorhergehenden Berichten gleich . . . Sepimenta Coemeterii egent restauratione.

De dote cf. Eccl. Skarsz.

Supellex Ecclesiae.

Calix argenteus deauratus cum patena Cochlea. argenteum ab aqua baptismali. Vascula pro oleis S. Ampulla 2, candelabra 2. Monstratorium aurichalceum deauratum. Candelabra 2, thuribulare antiquum.

Domus (nec?) pro parocho nec pro baccalaureo est.

Original im Biſchöfl. Archiv zu Pelplin.

10.

1728. Kirchenviſitationsbericht über Schöneck und Schadrau vom Archidiakonus Joſeph Ignatius Narzymski.

Visitationes Josephi Ign. Narzymski, Archid. Pom. an. 1728.

Ecclesia in Skarsz.

Oppidum Skarsz. S. R. M. in quo est eccl. parochialis tota murata. . . .

S. Sacramentum

conservatur in pixide argentea in sacristia ob eccles. combustionem in armariolo pariete infixo velis exornato, cui sub-

ponitur corporale mundum. Hostiae inventae sunt no 4. die hesterna consecratae (.) clauditur hoc armariolum sera inhaerente.

Fons baptismalis.

Baptis. totum ex aurichalco in gradibus duobus ex asseribus firmiter penes Sacrist. in cornu Evang. collocatum. . . .

Olea sacra wie früher. . . .

Ecclesia haec tota murata an 1714 igne tota absumpta . . . tota ab extra reparata tectum habens novum ex lateribus igni coctis. Ab intra autem adhuc tota devastata In introitu ejus est porticus murata, satis ampla tegulis tecta. Pavimentum nullum tabulatum tam in minori quam in majori choro ex asseribus arcuatum novum ambona nec. choros nullus est organum parvum solum intra columnas supra duas trabes penes turrium in asseribus stratis collocatum ad quod sunt duo tympana aerea . . . sacristia in cornu Evang. tota murata cum fornice dealbata in qua est mensa ante quam gradus unus pro ornatione sacerdotis. . . . Huic ecclesiae annexa est tota murata in altum producta Turm mit zwei Glocken und einer Signalglocke. . . .

In hac ecclesia Altaria in eadem igne totaliter conflagrata ad praesens solum . . . muratae tres imaginibus adornatae. . . . Unum solum altare in majori choro ad fores collaterales novum cum imagine sanctae Annae totum elegans et decenter partim pictum partim deauratum.

Supellex Ecclesiae wie früher . . .

Apparamenta Ecclesiae.

Es folgt die Aufzählung der Paramente in polnischer Sprache. Es sind vorhanden 22 Ornate verschiedener Farbe, 3 Vespermäntel, Antependien, Bursen, Alben, Chorröcke, 2c. . . . alia necessaria sat bona.

In hac. Eccles. est Confraternitas S. Annae quae suppellectilem suam argenteam . . . habet. . . .

Libri.

Missalia 2 lectitium vetus agendae 2 tertia major Editionis Petricoviens Missale de requiem Evangelica 1 Libri Metrices Regestronum.

Cultus divinus.

Omnibus diebus Sabbativis et Vigiliis Festorum canuntur Vesperae diebus Dominicis et festis matutinum, post quod canitur officium Imm Comept . . . tandem hora 9 Summa tempore ejus concio Cathechismus non solet esse nisi de aetate Secundae Vesperae etiam semper absolvuntur.

Dos Ecclesiae.

Dicuntur esse duo mansi agri . . . wie früher . . . Item erant Domunculae 4 in fundo Eccl: sed cum Eccl. totaliter conflagratae modo autem noviter aedificatae 3 incolas modernos de consensu et Privilegio Praepositi ex Singulis solvuntur Ecclesiae annuatim a quotlibet incola (?) pro Lampade.

Dos Parochi.

Parochus pro Dote habet mansos 6 . . . wie früher . . .

In fundo Praepositurae sunt 20 Domus ex quibus annuam Grundczyns percipit Praepositus ab Incolis. Folgt die Aufzählung der Abgaben der Bäcker und Fleischer, von Wiesen und Gärten wie früher . . . Reliquos proventus habet ex Messalibus.

Civitas Skarsz dat modios Sehge 77 ut asserit eorum privilegium et continuatus usus . . . Solvit item Civitas ratione confessionis Paschalis folgt Angabe der Abgaben wie früher . . .

Nigut	siliginis	modios	6	
et Kamirowo	„	„	6	
Bożepole	„	„	13 avenae	13
Czarnocin			(?)	
Szczodrowo	silig.	modios	12 avenae	12.
Villa	„	„	6 1/2.	6 1/2
Molendin. Szczodr.	„	„	3	

Nowywiece Nobiles G. G. Joa. Stawicki sil. mod. 6 ave. 6
„ Joa Owidzki „ „ 6 „ 6
„ Petr Stawicki „ „ semiduos-toti
„ Rapha Węsierski „ „ 2 „ 2
„ Andre. Wiecki „ „ 2 „ 2
„ Stanisl Wiecki „ „ 2 „ 2
„ Joan. Wiecki „ „ semiduos-toti

Swiniebudy sil. mod. 2 avenae 2

Barhutta solvit fl. 7. gr. 6.

Die Geldabgaben der übrigen Ortschaften wie früher . . .

Ministri Ecclesiae.

Perillustr. Joannes Lewinski Cancellarius Crusvicen. R. Vicarius Georgius Misskier ab annis 7 ad hanc ecclesiam provisus litteras formatas non habet et ejus provisio expiravit. Vitrici Kama Civis Kalicki ex fundo ecclesiastico Paulus Szymanczyk ex Fundo arcensi omnes catholici. Organarius Paulus Otto Pueros solum pro Instructione habet 4.

Villae Parochiales.

Aufzählung der zur Pfarrei gehörenden Ortschaften. . . . In his Cathol. numerantur circiter duo (?) Lutheranorum vere major numerus. Civitas fere tota haeretica fovet suum Praedicantium.

Sczodrowo.

Dieselben Angaben wie früher. . . .

Domus pro Parocho et pro Bacal. nulla est.

Original im Bischöfl. Archiv zu Pelplin.

11.

1744. Januar 7. Vergleich zwischen dem Pfarrer Franz Joseph Wybicki und der Stadt über den Bau eines neuen Pfarrhauses.

Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quadragesimo Sexto. Die vero Mercury VII. Mensis Septembris. Gedani.

Illustris et Admodum Reverendus Dominus Franciscus Josephus Wybicki, Praepositus Skarszeviensis, Szczodroviensis, Judex Surrogatus Gedanensis et per Pomeraniam, Actis praesentibus Consistory Generalis Gedanen certam Conventionem inter se Principalem ab una, et Spectabilem Magistratum, totamq' Communitatem ac universos Ordines Riae Civitatis Skarczevien occasione aedificandae novae Residentiae Praeposituralis factam ac initam Partibus ab altera, sanam, salvam, et illaesam, nec in ulla sui parte suspectam, Originaliter productam et exhibitam de tenore tali: = Między Sławetnym Miastem Skarszewamy Jo': K: Mci' z iedney a Jom'cią Xiędzem Franciszkiem Wybickim, Proboszczem Skarszewskim z drugiey Strony, takowa stawa Ugoda. y wniczym nieodmienne postanowienie w ten niżey opisany Sposob: Jz pomienione Miasto maiąc zbudować Plebanią Nową z Fundamentu, ugodziło się z Jo'mcią Xżem Proboszczem aby on według Swego upodobania Plebanią postawił, na co rzeczone Miasto obliguie się wyliczyć Summę Złotych Czterysta dobrey monety na przyszłe Swięto S: Jana Chrzciciela w Roku teraznieyszym Jom'ci Xiędzu Proboszczowi, za ktorą to Summę assekuruie się Jom' Xż Proboszcz z fundamentu nową Plebanią pobudować, do czego Miasto Cegły ile dostawać nie będzie zapisuie się dać, także posługę do zwiezienia gliny, piasku, do rozebrania Plebaniy starey, y do wywiezienia Drzewa z lasa, Jom' Xż Proboszcz obliguie się aby na Miasto za ciężko było, upraszać całą Parafią do pomocy, ile że do tego należą Parafianie wszyscy, ktorą to Komplanacyą y w niey opisane Punkta y Kondycye Strony Obiedwie dotrzymać obliguią się pod zakładem Summy Czterech Set Złotych Pruskiey monety, ktorey w niedosyc uczynieniu Forum Sobie competens naznaczaią. Na co się dla lepszey wiary y wagi rękamy własnemy podpisuią. Działo się w Skarszewach przy całym Gminie y trzech Ordynkach Dnia Siodmego Miesiąca Stycznia, Roku 1744: F. J. Wybicki Praep. Skar. Judex Surrogatus Gedanen. mpp. (L. S): Ewalt Barthelß im

Nahmen des gantzen Rahts. Joannes Henricus Redwisch im Nahmen Erb. gantzen Gerichts und der Sämtlichen Gemein mpp. Johann Ziebart, im Nahmen der gantzen Gemein. (Locus Sigilli Civitt:) inscribi et ingrossari, sibiq' ac Cujvis legitime requirente informa probante et authentica toties quoties requisitum ac opus fuerit per Extractum dare, et extradere demandavit: quod etiam Jure in id mediante obtinuit: Originale vero ad se recepit, et Cancellariam derecepto quietavit. = Ex Protocollo Actorum Consistory Generalis Gedanensis extractum. et Sigillo Perillustris Reverendissimi Domini Petri Pauli Sikorski, Scholastici Vladislaviensis, Praepositi Starogardiensis, Parochi et Officialis Gedanensis ac per Pomeraniam Generalis communitum: (L. S.) = Stanislaus Simon Cwiklinski Sra Authori'tte Apli'a et Consistorij Gnr'alis Gedanen Notarius Actuaris mpp.

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

12.

1748. Juni 5. Vergleich zwischen dem Pfarrer Franz Joseph Wybicki und der Stadt über die Ausübung evangelischer Amtshandlungen.

Inter Perillustrem Reverendissimum Dominum Franciscum Josephum Wybicki Canonicum Cathedralem Vladislaviensem, Praepositu Skarszeviensem, Consistory Generalis Gedanensis Judicem Delegatum et Vices Gerentem ab una. Et Spectabiles ac Famatos Prae Consules, Consules, Judicem, Scabinos ac Universam Communitatem Confessionis Augustanae Regiae Civitatis Skarszeviensis, Parte ab altera facta et conscripta Conventio Certa tenoris ejusmodi. Quia Is idem Perillustris Reverendissmus Dominus Praepositus Skarszeviensis occasione liberi ita dicti Augustanae Confessionis Excercity celebrandi, videlicet Matrimoniales Contractus inter domesticos Jncolas tantum, non autem advenas et Peregrinos, nisi speciali ad praemissa habito a Reverendissimo Domino Praeposito Con-

sensu, Baptisandi Ortus tamen legitimi Infantes. Tum deniq' tumulandi Corpora defunctorum, eaq' ad locum usitatum, praetereundo tamen Fundum ac Ecclesiam Parochialem pro antiqua Consvetudine perpetuo Silentio absq' omni Cantu servato, deportandi. Non tamen praetereuntes et fato morientes sepeliendi illaq' omnia solummodo cum veris Civibus et Incolis exercendi ac peragendi, salvis tamen per omnia reliquis tam in toto quam in minima eorundem parte Iuribus Parochialibus cum Mentionata Regia Civitate Skarszeviensi Confessionis Augustanae ad Instantiam plurium intervenientium Amicorum Conventionem inivit. Vigore Cujus considerata praesentium temporum injuria, ac per consequens miserrimo Civium Statu attento: Eadem Civitas Regia Skarszeviensis annuatim Florenos Sexaginta bonae monetae, incipiendo ab anno Currenti pro Festo S'cti Martini Episcopi pendere, ac realiter et in effectu solvere obligata et adstricta manebit Quam Conventionem majoris Authoritatis securitatis ac firmitatis gratia ab utrinq' manibus proprijs subscripserunt. Datum in Aedibus Parochialibua Skarszeviensibus. Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quadragesimo Octavo. Die vero quinta mensis Junij. = Franciscus Josephus Wybicki Can Cath Vlad: Praepositus Skarszeviensis, Consistorij Gnr'alis Gedanen Judex delegatus et Vices Gerens mpp. (L. S:) = Johannes George Flachshaar p. t. Preses mpp = Petrus Podwels Vice Praeses P. C. Haasemann p. t. Iudex mpp. = Adam Drewes Scheppen Eltermann mpp. = Christian Saenger gemeine Elſter und Cemmerer mpp. (L. S.:)

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

13.

1750. März 19. General-Visitations-Recess der kath. Kirche zu Schöneck und Schadrau vom Archidiakonus Augustinus Klinski.

Visitationes Augusti Klinski, Archidia. Pomeraniae.

Skarsz. An 1750 Die 19 Martii.

Status et proventus ecclesiarum Praeposituralis Skarszev. et filialis Szczodrov.

Oppidum Skarszewy Regium in eo est eccle. Parochialis a fundamentis murata, quae anno 1714 to cum tota ferme Civi. in cineris rediit, pariter conflagrata, Tituli S. Michaelis Archangeli. Dies Dedicationis Dominica prima post Festum S. Ursulae, quae devotio post Conflagrationem huius Ecclesiae cessavit, quia nondum noviter consecrata. In aditu illius est Porticus murata tegulis tecta. Der Fußboden der Kirche mit Steinen gut belegt . . . In medio Ecclesiae am Triumphbogen. est imago Crucifixi eleganter picta. sculptaque. A dextris arte sculptoria Statua Virg. Mariae, a sinistris Joannis, ad pedes effigies Mar. Magdalenae. Confessionalia decenter facta. Neuer Orgelchor, auf dem sich eine kleine Orgel befand, die jedoch durch eine größere ersetzt werden sollte . . . Ambona nova . . . Fenster in gutem Zustande . . . Turris campanilis ecclesiae annexa tota murata elegans . . . tecta magno sumptu. In ea sunt campanae majores 2 et tertium Signatorium. De benedictione praedict. campanarum non constat. Siquidem post conflagrationem Ecclesiae de villa Demblin Capita. Skarszeviensis (:in qua villa quondam erat Eccl. filial Tituli S. Margarethae, ut docet visitat. Illu. et Rev. Dni Rozrazewski Eppi Vladisl. et Pomeran anno 1597 peracta:) sunt accepta. Äußere Wände und Dach in gutem Zustande. Sed nuper per ventorum iniuriam an einigen Stellen beschädigt. Columnae circa parietes nonullas reparatione indigent.

Sepimenta Coemeterii ex parte lignea, partim murata. Ad reparationem Ecclesiae externam cum Saepimentis coemeteriis tam de iure quam ex antiquissima consuetudine tenetur civitas. Vide atque protestatio P. R. Praepositi Loci huius coram Actis Skarszev. fact. feria 4ta intra Octavam Sacratiss Corporis Xti Anno 1664 contra civis Skarsze ratione denegatae erectionis et Reparationis Ecclesiae.

Sacristia ex muro solida extructa. Proventus Eccles. sunt valde tenues.

Ciborium in majori altari decenter extructum et sufficienter adornatum cum clausura bona, in quo in pixide argentea partim deaurata supposito Corporali inveniunt hostiae non pridem consecratae, quae bis in mense renovant.

Lampas ante Sacramentum solet semper ardere.

Baptisterium decens cum clausura bona. Altaria sunt quatuor, tria nova et decentia in quibus sunt imagines duplices, feriis et festis Solemnioribus auro et argento arte pictoria confectae. Quartum vetustum. Über die Echtheit der vorhandenen Reliquien non constat.

Praepositus huius loci est perill. rever. Dn. Franciscus, Josephus Wybicki Canon. Arch. Vladislav. in Dioeces Pomeran. oriundus annorum 41. Commendarium habet Mathaeum Joannem Kuchtowski, Vicarium Adamum, Josephum Mikotajewski. Ad infirmos vocati illico accedunt et nullus ut testimonium Parochianorum deducit absque Sacramentis, adultus sive infans de hac luce decessit.

Kirchenbücher sind vorhanden und werden geführt. Außer den bekannten Besitztümern der Pfarrei wird auch ein Gemüsegarten erwähnt, qui antiquitus totus et integer una cum duabus piscinis spectare debuerat ad parochum, sed cum Ecclesia haec Parochialis per potentiam haereticorum occupata fuerat ac per annos 30 circiter in manibus eorum existebat maior pars eiusdem horti adempta est ad arcem (:ut acta loquunt:) et huiusq. arx Skarszev. dictum hortum possidet.

Xenodochium Pauperum in Suburbio est adeo tenue et parvum. Saepe dictus Prlis. Rndissimus Jugowski Testamento ultimae suae voluntatis pro aedificanda domo decenti inscripsit Sexcentos fl. m. p. Do 600 apud successores vindicandos. Sed quoniam Rndus Antecessor huius loci Rector pariter cum aliis consuccessoribus fratribus suis germanis ad Substantiam nominati Prli Rndsmi Jugowski concurrebat ideo praetensionem istam oblivioni dedit. Modernus Illus Praepos. instituit actionem reliquis Successoribus ad Judicia sed causam perdidit. Habet praeterea Xenodochium inscriptum sibi coram Lucam Lewinski Assessorem Terrestrem Mirchaviensem in bonis suis Bączek Summam mille floren Do 1000 simul etiam eodem ipso Scripto Prlis Praepos. pro Conservando vicario similem Summam videlicet fl mille Do 1000 sed ab his summis tam misserimi pauperes quam Plis Prpostus nec obolum Provisionis participavit nec participat. Quinimo idem infra dictus Lewinski iustum et liquidum debitum fecit controversum ratione cuius pendet causa in iudiciis. Die Armen leben von Almoſen.

Domus Parochialis a fundamentis anno 1744 erecta . . . Alia aedificia Plebanalia nulli ruinae obnoxia tam in tectis quam parietibus sufficienter conservant. Im Pfarrinventar befanden ſich auch Dolia ad cerevisiam et vasa ad braxandum Cerevisiam.

An Prätioſen hatte die Kirche:
5 ſilberne Kelche, 5 vergoldete Patenen, 2 ſilberne Ampullen, 1 ſilberne Monſtranz, 1 ſilberner Chriſtus, 1 vergoldetes Reliquiar mit Hauptteilen der hl. Chryſtina, 1 ſilbernes Cyborium, 2 kleine ſilberne Leuchter, 1 ſilberne Lampe.

An Paramenten unter anderem:
8 weiße, 2 ſchwarze, 6 rote, 3 grüne, 4 blaue Ornate, 2 Kappen, 4 rote, 3 grüne, 5 weiße, 3 ſchwarze, 4 blaue Velen.
2 Tragbaldachine und 1 Baldachin mit einer Krone auf das Cyborium zu ſetzen während der Ausſetzung des Allerheiligſten.

Confraternitas est in hac Eccles. Skarsz. ad Aram S. Annae. Confraternitas ejusdem S. Annae ad olim Rndo.

Laurynowicz Decano Mirchovienso Praeposito Bernenso introducta. Fundationem nullam habet siquidem duos tantum quotannis percepit flor. Rndus vo' Promotor pro absolvendis Missae Sacrificiis Singulis diebus quatuor temporum flor. quinq Do 5. a Summa centum m. p. per eundem Rndm Laurynowicz super Domum civis Skarsz. . . . Anno 1689 14 ta mensis Decembris inscripta data et locata. Ceterum ex sola subsistit Eleemosyna.

Filialis Ecclesia Szczodrowo Status.

Villa Szczodr. capitaneatus Skarsz. in ea est Eccl. Filialis lignea anno 1735 tota a fundamentis reparata Tituli S. S. Simonis et Judae Apostolorum de die Dedica. illius non constat nec de consecra. ex anterioribus visitationibus. In introitu illius est porticus similiter lignea tegulis tecta . . . In medio Ecclesiae est imago Crucifixi sup. trabem. Chorus musicalis novus non adeo pridem extructus in eo organum parvum. Ambona parva nullis adornata picturis. Fenſter und Türen ſind in Ordnung.

Turris campanilis Ecclesiae contigua tota lignea nova egregie in sublime accuatim porrecta, scandulis tecta, in ea sunt campanae duae maiores. Signatoria tertia . . . de benedic. earum non constat.

Sepimenta circa Coemeterium reparatione indigent, ad quam Parochiani obligantur ex antiqua Consuetudine.

Nulla in ea est Confraternitas. Proventus nullos . . . Eccl. habet, ex sola subsistit eleemosyna. Ciborium in maj. altari satis decenter extructum et ornatum cum claus. bona, in quo Santissimum non conservatur.

Baptisterium aeneum magnum et planum vetustissimo opere fusum cum pedibus aeneis desuper operculo ligneo clausum in eo fons. Baptismalis . . .

Altare tantum unicum vetustum non consecratum in quo Portatile integrum ac mappae mundae 3.

Sachristia tota lignea nova a latere dextro maioris Altaris . . .

Monstratorium aurichalceum deauratum vetustissimo opere factum. Calix cum patena argenteus deauratus. An Paramenten sind vorhanden unter anderem: je eine weiße, rote, violette und schwarze Casula.

Der Gen.-Vis.-Rec. schließt mit einigen Vermahnungen und Winken die Verbesserung der kirchlichen Zustände betreffend.

Augustinus Klinski Archidiaconus
Pomeraniae Visitator Generalis D(ecanus) C(ulmensis)
C(athedralis).

Original im kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Der im Bischöflichen Archiv zu Pelplin aufbewahrte Visitationsbericht Klinskis von demselben Datum macht dieselben Angaben wie der vorstehende Receß, zählt ausführlich das vorhandene Kircheninventar, die Paramente ꝛc. auf, wiederholt die in den früheren Berichten enthaltene Aufzählung der von den einzelnen Ortschaften zu leistenden Abgaben und enthält die bemerkenswerten neuen Nachrichten:

Parochiani An elapso qui ad confessionem paschalem ... 986 reperti sunt et omnes confessionem Paschalem absolverunt. In oppido hoc Lutheranorum est fanum, in quo germanico Idiomate Policantus (Praedicantus?) concionat. Neminem autem avertant Superi ex catholicis ad suum traxit errorem. Acatholicorum numerus excedit numerum Catholicorum qui habent sua coemeteria in quibus sepeliunt.

Stante concessione moderni Parochi conversi sunt 61. Nullae superstitiones aut sortilegia maleficia publica in Parochia reperiuntur ac pax, concordia et christiana charitas tam inter Parochianos quam conjugatos viget . . .

Ad ecclesiam Skarszeviensem est unus Organarius qui etiam pueros erudit. Proventus Organarii sunt hi: Habet mansum unum ab ecclesia datum. Item quovis quadrante anni percipit ex Carbona Eccle. fl. 6, habet praeterea hortos duos a civitate sibi datos, a confraternitate quotannis percipit fl 12, ab eccles. Szczodrovien fl 3, habet domum et Scholam in qua habitat. Demum ex accident. secundum antiquam ordinem participat . . .

Der Bericht schließt mit einem in schwülstigem Latein abgefaßten Dekret, durch das die Abstellung kleiner, an der Kirche noch vorhandener Mängel verlangt wird.

14.

1758. Juni 18. Bescheinigung über die Weihe der Schönecker Pfarrkirche vom Archidiakon Fabian Franz Pląskowski.

Fabianus Franciscus Pląskowski, Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcop. Martyriensis, Suffraganeus, Archidiaconus, Vicarius in Spiritualibus et Officialis Generalis Culmensis.

Significamus omnibus . . . quia Nos Licentia ab Illustr. Excellen. et Reverendissmo Dmno Antonio Sebastiano a Dembowo Gora Dembowski, Dei et Apostol. Sed. Gra. Epis Vladislav. et Pomeraniae per Authenticum Instrumentum die 22 da mensis Novemb. Anno 1757 mo Varsaviae datum . . . Ecclesiam Praeposituralem Skarszev. post Conflagrationem illius reaedificatam, atq' altare ejusdem majus in Honorem S. Michaelis Archangeli et alterum B. V. Mariae, inclusis in illis Sanctorum Martyrum Martialis et Severini Reliquiis, Die Dominica Quinta post Pentecosten quae erat 18 va Mensis Junii Anno Domini 1758 vo . . . consecravimus et dedicavimus . . . In quorum fidem praesentes manu propria subscriptos Sigillo Nostro communiri fecimus. Dabantur Skarszev. Die 18 va mensis Junii Anno Dom. 1758 vo. Fabianus Episcopus mpp. (L. S.)

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

15.

1758. Juli 28. Johannes Lewinski läßt 1000 fl. auf sein Erbgut Bonschek eintragen.

Actum coram Iudicio Scabinali Skarszeviensi Die Vigesima Octava Mensis Julii Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quinquagesimo Octavo.

Coram Iudicio Actisq praesentibus Civilibus Scabinalibus Skarszevien (vacante ad praesens Castro Skarszevien Palatinatus Pomeraniae) comparens personaliter Gurosus Joannes Lewinski, sanus & recedendo & recognovit. Quia Ipse Summam Mille Florenorum monetae Pruthenicae de manibus Perillustris Reverendissimi Francisci Wybicki Canonici . . . Praepositus Skarszeviensis realiter et in effectu perceptam, ac ex libera Dispositione Hospitali Skarszeviensi in Sub Urbio post Portam Conicensem noviter aedificato, ex Censu Annuo applicatam, in Bonis Suis Haereditariis Boneczek in Palatinatu Pomeraniae, et Districtu Derschaviensi sitis et jacentibus inscribit, ac Summam eandem una cum Provisionibus per florenos quinq' a Centum eidem Perillustri Reverendissimo Praeposito, vel eius Succedaneo et Provisoribus Hospitalis in et pro Crastino Festi Natalis Scti Joannis Baptistae in Anno proxime venturo 1759 se se soluturum suis cum Successoribus obligat et assecurat, intuitu Cujus Summae Evictionem Gnralem cavet, se seq' praesentibus inscribit, idq' sub vadio Similis Summae Mille Florenorum bonae monetae. Pro quo Citatus in omni tam Terrestri quam Castrensi Palatinatus Pomeraniae Judicio seu Officio suis cum Successoribus . . . Hac Sua personali Recognitione praemissa omnia & singula firmante. Quod testantur Judex et Scabini praefati Judicii. Ex Actis Civilibus Scabinalibus Skarszevien extradidit Joannes Kossakowski Notarius Juratus.

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

16.

1763. September 28. Aufzählung der Einkünfte der kath. Pfarrei zu Schöneck.

Anno Domini Millesimo Septingentesimo Sexagesimo Tertio Die vero Saturni Vigesima Octava Mensis Septembris Skarszeviae in aedibus Praeposituralibus.

Licet quidem Perillustris olim Reverendissimus Joannes Jugowski qua Praepositus Skarszeviensis Vigilantissimus omnes et Singulos tam Ecclesiae Dilectae Sponsae Suae, quam Parochiae Proventus et introitus exactissime conscriptos, ac propria manu subscriptos, Actis Castren Skarszevien Sabbatho in Vigilia Festi Sancti Jacobi Apostoli, Anno Domini Millesimo Septingentesimo ad perpetuam rei Memoriam inscribi et ingrossari fecerit, Succedaneosq' Suos actis obliquentibus certiores reddiderit. Verum quoniam stante mea Possessione per annos Viginti Septem nonnulli redditus aucti, ac Beneficium hoc ad meliorem et perfectiorem statum faventibus Superis cum reduxerim, pro debito Officy mei relinquo gratis utinam laborum meorum Successoribus Memoriale Universorum et singulorum Proventuum Ecclesiam et Praeposituram concernentium in eum qui sequitur tenorem. Habet Praepositus Mansos Sex agri, ut docet Privilegium Civitatis (Cujus extractus Regiomonto in Archivo Ecclesiae reperitur) quatuor sunt conjuncti, duo autem disjuncti. Ecclesia vero habet mansum unum perpetuis temporibus ex pia legatione coram Judicio Civili Skarszevien Scabinali. Die 12 ma mensis Juny, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Secundo sibi inscriptum quae Inscriptio est ad Acta Castrensia Skarszeviensia Feria Quinta post Festum Nativitatis Gloriosae Virginis Mariae proxima Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Secundo porrecta. . . .

. . . Habet praeterea Ecclesia tres agri particulas Hapsztuki nuncupatt: cum Hortis pratis Domowe Łąki dictt,

aeque cum Civibus, Itidem Inscriptionibus seorsivis, et quidem prima coram Judicio Civili Skarszevien, Die Vigesima Prima Novembris, Anno Millesimo Sexcentesimo Vigesimo Septimo, ac demum Actis Castren Skarszevien Feria Quinta post Festum Nativitatis Gloriosae Virginis Mariae proxima, Anno Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Secundo ingrossata. Secunda vero coram eodem Judicio Civili Skarszeviensi, Anno Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Secundo, et per oblatam ad Acta Castrensia Skarszeviensia Feria Secunda post Dominicam Cantate proxima, Anno Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Secundo porrecta. Tum deniq' Tertia Manuali de Actu in Domo Plebanali Die Decima Sexta Mensis July Anno Millesimo Septingentesimo Trigesimo Tertio, per Mathiam Laszkowski nomine aliorum Consuccessorum ob praestitam sufficientem satisfactionem transfusas, legatas, et donatas. Quos agros altedictus Perill'ris Reverendissimus Jugowski in Sua Conscriptione Proventuum hujus Beneficy Praepositum concernere debere declaravit, in haec verba: = Habet praeterea Praepositus duas agri particulas, quas vocant Hapsztuki, cum Hortis ad se pertinentibus. Civitas asserit hos agros esse ab aliquibus Civibus pignori datos alicui Praeposito, ego vero putarem et Praeposito deberi tales agros, cum et ille intra maenia Civitatis habitet, et tam agros quam Fundum in Civitate habeat: = Ex quo motivo antecedanei Praepositi easdem agri Particulas sibi arrogabant, nullum solvendo Censum. Verum quoniam ex Documentis supra Exaratis liquido patet, dictas agri particulas vere fuisse ac esse Ecclesiae legatas, ea propter ego primus ab actu Possessionis meae persolvo, singulis annis Ecclesiae Censum florenos Novem, uti videre placeat in Libris Proventualibus, obligans, obsecrans, et adjurans Successores meos ne hoc reali proventu spoliare audeant Sponsam Suam strictissimam Deo Praepotenti rationem reddituri. Percipit item Ecclesia quotannis Provisionis florenos Sex a Summa Centum florenorum in Fundis Famati olim Pauli Pett Civis Skarszeviensis Anno Millesimo Sex-

centesimo Quadragesimo Tertio perpetuis temporibus per Rndu'm Stanislaum Wymycki Praepositum Skarszeviensem inscripta, ad praesens vero Spectabilis Georgy Flaxhar Pro-Consulis Skarszevien. Deniq' penduntur Ecclesiae Floreni Triginta Census Fundi, alias gruntcinsz ex tribus Domibus ad Ecclesiam aedificatis inhabitantium proprys sumptibus ex qualibet floreni Decem pro Festo Sancti Martini, quae pecunia pro Lumine perpetuo arsuro ante Sanctissimum Sacramemtum converti debet. Hi itaq' sunt fixi Ecclesiae introitus, Caeterum ex sola Eleemosyna tempore Concionis collecta, et ex Sepulturis subsistit. Habet Praepositus Villam Praepositura dictam in latifundys Civitatis consistentem, seorsivis granitiebus dislimitatem, ex una enim parte versus Civitatem jacet Lapis Cruce signatus in monte ad Viam quae tendit ad Bona Więckowy, ab hoc lapide procedit granities, usq' ad Fluvium Vetissa vocitatum non procul a Taberna Czysta Woda dicta, ad quem Fluvium habet Praepositus Pratum cum utroq' littore, deinde in partem dexteram penes Eundem Fluvium procedendo ad Tabernam Barka sunt sipati Decreto Commissoriali Srae' Riae' Mttis' Anno Millesimo Septingentesimo Quinquagesimo Tertio duo Scopuli, et tertius lapis positus est justae magnitudinis una Cruce signatus, in Pratis non procul a Fluvio Verissa· nuncupato, Bona Czarnocino Capitaneatus Skarszeviensis et Praeposituram distinguentes. Cum Bonis vero Więckowy Vn'blis Conventus Pelplinensis, quorum Incolae notabilem partem agri a Praepositura sibi appropriarunt, quare ad praesens pendet Processus occasione granitierum, quem stante praesentium temporum Calamitate, continuare non valui, expectans feliciora utinam tempora. Ex hac Villa ante mei Possessionem arendator solvebat Florenos Centum Quinquaginta, Ego vero invocato Dei auxilio e Fundamentis novum Praedium cum Horreis Stabulis, ac alys aedificys Praedialibus et Villanis aedificavi, Fossos in Pratis duci, Virgulta eradicari curavi, aliaq' ad bonam aeconomiam reduxi, et nunc percipio Florenos Trecentos arendae. Item habet Praepositus

Praediolum parvum antiquitus in Mansis ad Praeposituram Spectantibus erectum, quod etiam e fundamentis novum cum Horreo et alys aedificys, ruinae obnoxium et amplius reparari non valens extrui feci. Ex quo Praediolo pendit Arendator Florenos Sexaginta. Non procul a Campis hujus Praedioli est modica quantitas agri a parte dextera Viae tendentis ad Villam Jąkrowy una cum Sylva ad Montem Jąfferberg dictum circa acialitatem eorundem Bonorum Jąkrowy, Civitatem Skarszevien, et Szczodrowo antiquae Possessioni Praepositorum subjecta, quam Sylvam Perillustris olim Joannes Lewinski Cancellarius Crusviciensis Praepositus Skarszeviensis totaliter excisam, ac in usus Suos Conversam reliquit desolatam. Postquam vero ego Beneficium hoc obtinuerim, protinus a principio Possessionis meae parva quamvis virgulta exsecanda impedivi, sequentibus annis frondes amputari curavi, sub Custodiam ejusdem Praedioli Arendatori tradidi, et excreverunt arbores non exiguae: Quod Opus manuum mearum crescere sino, licet pro uso domestico ex Sylvis vicinioribus emo Ligna, desiderio desiderans hujusmodi Beneficium in quam optimo constituere statu. Qua propter etiam Successorem rogo, et obligo, ut hanc Sylvam tanquam hortum plantatum conservet omni possibili modo. Sub monte ejusdem Sylvae habet Praepositus Pratum integrum, in longitudinem sicuti Sylva extensum ad fluvium Vetissa. Item aliud in locis Veteris Castri cum utroq' Littore in ea Circumferentia pro ut certa particula agri attingens in latitudinem extenditur. In Pratis Kabelweze dictis habet etiam Sua prata inter Civitatensia varys in locis. Tum in pratis Wilcze Łąki nuncupatis habet Praepositus Prata inter Mansos Praeposituales jacentia, ac inter alios Suos agros occurentia possidet prata. Ad extremum habet Praepositus pratum Popeweze dictum in latifundys Bonorum Pawłowa ad Novam Coloniam Celmerostwo antiquitus Possessioni Praepositorum subjectum, quam Possessionem Magnificus Ludovicus Owidzki . . . eorundem Bonorum Pawłowo Haeres, . . . temporibus perpetuis Prae-

positurae Skarszeviensi incorporavit, et invisceravit. Deniq' ultra Sex manos jam alias supra expressos habet Praepositus aeque cum Civibus certas agri particulas Przeczki vocitatas in omnibus Campis id est additamenta ad mansum quemlibet, mediam tertiam perticam agri, et quidem in Campo versus Szczodrowo habet conjunctas has particulas, in alys vero disjunctas juxta Mansorum Separationem. Quantum vero attinet Hortos. Unum habet Praepositus post Molendinum sub Castro, alterum ex opposito muri Cingentis Domum Plebanalem, Tertium in Sub urbio post Fluvium ad meum Braxatorium, Quartum minorem penes Viam intra Hortos Civitatenses consistentem. Reliquos ad areas et dictos agros Ecclesiae proprios pertinentes. Traditio asserit et hos Hortos, quos nunc Castrum sub molendino possidet, et duas Piscinas fuisse Praeposito, sed grassante bello Suetico dum Parochus fuisset Haereticus, qui et ipse postmodum pulsus actis Castren Skarszevien Feria Quinta ante Festum Circumcisionis Domini Nostri Jesu Christi proxima, Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Septuagesimo Primo ingrossata sua Recognitione testatus est, quod sub Castro duos Hortos, quorum unus vulgo Rozgart, alter Komstgart dicitur cum duabus piscinis et pomario pacifice possederit. Lacus separatos non habet in Possessione, cum tamen Civitas intra fundos Suos non nullos Lacus, quos etiam Praepositi attingunt agri, habeat. Liberam habet in omnibus Lacubus Civitatensibus Praepositus piscaturam ad mentem Lustrationis Capitaneatus Commissariorum Srae' Riae' Mttis' (quae Lustratio in Archivo Civitatensi reperitur). Ego primo Possessionis meae anno, comparatis mihi parvis retibus alias Klepę et aliquot naviculis tam tempore aestivali, quam hyemali etiam in glacie pro mea Sustentatione piscari jussi, et in diem praesentem jubeo pacifice absq' ulla Civitatis impugnatione. A principio caepit Magistratus de ejusmodi piscatione intra se varys loqui lingvis, sed postquam Ipsi punctum in dicta Lustratione mihi communicata, expressum de tenore tali = In Lacubus Civitatensibus,

habet Praepositus liberam Piscaturam = Monstraverim, subticuit. Decimam granalem percipit Praepositus ex sequentibus Villis. Civitas pendit Siliginis Coretos Sexaginta Novem, advocatia Siliginis Coretos Octo, juxta Privilegium Civitatis. Nygut Praedium solvit Siliginis Coretos Decem, et avenae Coretos decem. Pagus vero est Chmethonalis ex quo nihil solvitur. Chamierowo Praedium solvit Siliginis Coretos decem, et avenae Coretos Decem. Scultetus ejusdem Villae ante aliquos annos Jure vindicavit Septem Mansos, ex quibus nihil solvit, quare manet praetensio. Demblin solvit Siliginis Coretos Viginti, et avenae Coretos Viginti, quos simul advehit Praeposito. Itaq' nullus Pagus ad mentem Erectionis Divi Sigismundi Primi, Poloniarum Regis super Praeposituram Skarszeviensem collectae, ac per Vladislaum Quartum Confirmatae. Cujus Originale est Actis Castren Skarszevien Feria Quarta post Dominicam Exaudi proxima Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Sexagesimo Quarto ingrossatum. Ego vero a feliciter a Serenissimo Regnante moderno Augusto Tertio obtinui novam Confirmationem de Actu Vschovae Die Vigesima Septima Mensis July [1]) Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quinquagesimo Secundo. Tum deniq' juxta laudabilem in alys Paraecys consvetudinem. Solvit a quovis manso integrum Coretum Siliginis, et integrum Coretum avenae. Quare Jure agendum est. Mierowo Praedium solvit Siliginis Coretos Sex. et avenae Coretos Sex. Villa autem nihil. Boze Pole Praedium solvit Siliginis Coretos Decem, et avenae Coretos Decem. Ex Sculteti ejusdem Villae penduntur Siliginis Coreti duo, et avenae Coreti duo. Cmethones vero duo, Solvunt Coretum unum Siliginis, et avenae unum Coretum. Czarnocino Praedium solvit Siliginis Coretos duos, et avenae Coretos duos, Villa nihil solvit. Pawłowo Bona Terrestria cum aliquot attinentys solvit tantum Praedium, Siliginis Coretos duos,

[1]) Nicht Juli sondern Juni s. Urkunde No. 3.

et avenae Coretos duos. Pruska Karczma Villa Civitatis Gedanen solvit tres quartas Partes Siliginis, et totidem avenae. In sylva ejusdem Villae extrui fecerunt Gedanenses novas Colonias anno proximo elapso, quas exemptas a dationibus Jurium Parochialium esse voluerunt. Quare recursum feci ad Nobilem Magistratum exhibito Libello mei petitory. Est ergo statutum Conventione in duo Exemplaria, Die 9na mensis July Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quinquagesimo Quinto conscripta, et manibus Complanantium subscripta, ac Sigillis communita (quam ad Acta Consistory Gedanen et Civilia Skarszevien Die 12ma Mensis Decembris Anno eodem 1755to per oblatam dedi) quatenus quilibet Colonus solvat unum Coretum Siliginis, et unum Coretum avenae, Mensurae Gedanensis, seu utriusq' valorem tum temporis currentem. Tum deniq' Jura Stolae, juxta observatam in Paraecia praxim. Szczodrowo Praedium solvit Siliginis Coretos decem, et avenae Coretos decem. Villa vero a quovis Manso medium Coretum Siliginis, et totidem avenae. Videlicet Siliginis Coretos novem et medium, avenae Coretos novem et medium. Szczodroviense Molendinum Siliginis Coretos tres. Nowy Wietc Villa Haereditaria, solvit Siliginis Coretos Novem et Medium, avenae Coretos Novem et medium. Stante autem Possessione Perillustris olim Reverendissimi Jugowski (prout in Ejus Conscriptione Proventuum constat) pendere solebat Siliginis Coretos Viginti et medium, ac totidem avenae. Quo fato haec stetit mutatio informari non possum. Swiniobudy Villa, solvit Hordei Coretos duos et avenae Coretos duos. Piece Chamierowskie Siliginis Coretum Unum et medium, ac avenae Coretum Unum et medium. Piece Czarnocinskie, Siliginis Coretum unum et medium, avenae Coretum Unum et medium. Czysta Woda tres quartas Partes Siliginis & avenae totidem. Englery Colonia nowa solvit Siliginis Coretos duos et avenae Coretos duos. Sequentes Villae quondam Novae Coloniae loco Messalium solvunt juxta antiqua Regestra, et quidem Bar Hutta florenos Septem

grossos Sex. Gorne Piekło florenos Septem et grossos Sex. Czasz Huta florenos Quatuor, et grossos Viginti quatuor, Sucha Huta florenos quatuor et grossos Viginti quatuor. Struk Huta florenos quatuor et grossos Viginti quatuor. Elembrug florenos tres.

Demum Civitas titulo Confessionis Paschalis solvit ex qualibet Domo Haeretica Solidos quinq'. occasione Cujus solidorum Paschalium dationis a Dissidentibus obtinui in Arce Skarszeviensi in Crastino Scti Michaelis Archangeli, Anno Domini Millesimo Septingentesimo, Quinquagesimo. Decretum ab Illustrissimo Domino Jacobo Narzymski Palatino Pomeraniae prolatum (quod Actis Civilibus Skarszeviensibus Die Duodecima Mensis Aprilis Anno Domini Millessimo Septingentesimo Quinquagesimo Secundo est insertum) quatenus omnes Sectary Capitaneatu Skarszeviensi degentes, ac Jure Parochiali ad meam Ecclesiam pertinentes, pro Festo Paschalis, quivis illorum grossos tres Confessionalium solveret, idq' sub paena Arbitraria. Sed Dissidentes parere eidem Judicato pertinaciter recusantes quoniam Officium Arcense solita Executionis Via compellere se se excusaverat, per insinuatam Praedicautio Skarszeviensi Inhibitionem amovi Ipsos a Confessione Paschali quo facto Via recursus citaverunt me ad Sram' Nuntiaturam in quo Sro' Tribunali obtinui Decretum Remissionis ad primam Jnstantiam Ordinariam. Tandem cogitantem me de instituendo ipsis ad Illustrissimum Dominum Loci Ordinarium Processu. iterum recedendo a Foro Spirituali citari me fecerunt ad Judicia Assessorialia Srae' Riae' Mttis'. In quibus Judicys qua Conventus ex rationibus justis desuper ad me datis per Plenipotentem non comparui, expectans utinam meliora et Spiritualibus favorabilia tempora, pendet ergo Causa indecisa qua si praeocupata Morte terminare non valuero, rogo Successorem meum ut non intermittat hujusmodi Causam promovere, cuj relinquo in Archivo totum paratum Processum et Documenta negotium evincentia. Viget enim haec laudabilis Consvetudo antiquitus in proximioribus

Parochys, etiam in Prussia Brandeburgica in Decanatu Leoburgensi licet si in Regno Haeretico et absoluto. Solvit item Civitas titulo Sacramentorum intra Maenia Civitatis tantum, et cum veris Civibus et Incolis, non autem advenis et Peregrinis per Suum Ministrum pseudo administratorum vigore Complationis mecum Anno Millesimo Septingentesimo Quadragesimo Octavo. Die vero quinta Mensis Juny in duo exemplaria confectae et conscriptae florenos Sexaginta pro Festo Sancti Martini. Deniq' tempore Strenae visitanti Praeposito, seu ejus Vicario, quivis tam Catholicus, quam Lutheranus pendit pro Sua liberalitate strenam, etiam Ipse Praedicantius solvit Strenae continua praxi florenos quatuor. In Villis vero ultra Strenam singulariter in Novis Colonys Huty dictis dant Coloni a quovis Manso unam quartam Partem Mody avenae, quod frumentum secundum Cujusvis Possessionem simul colligit Scultetus, et reddit advenienti pro Strena Rdo' Vicario. Dant etiam famuli et famulae in Servitys Existentes Strenae grossos tres. Percipit item Praepositus a Dissidentibus pro baptismis florenum Unum, et grossos Viginti quatuor, et pro Matrimonialibus Copulationibus altero tanto, quam a Catholicis. Tum funeralia proportionata pro Cujusvis statu et conditione, praevia in Scripto licentia, alias Freytzedel tumulandi Corpora in Suis Conciliabulis, et non intermittat Successor ejusmodi Schedulas dare, alias patietur detrimentum. Ex Villis autem Gedanensibus observet supra expressam mecum Conventionem, et plus non exigat ne cum fortibus magno Sudore partum destruat opus est enim haec Conventio tanquam Lex scripta in Codice confirmans Jura Parochialia a Lutheranis repetenda. Hi enim sunt non solum minorum Civitatum, verum etiam Sectariorum Tutores et Protectores. Praeterea obligata semper manet Civitas ad mentem suprafatae Erectionis, et usitatam in alys Civitatibus, ac in ipsa Civitate Gedanensi consvetudinem, ad Externam Ecclesiae et Caemetery aedificationem ac reparationem, tum Domus Plebanalis ac aedificiorum Parochialium, etiam de nova radice exstructionem, et eorundem

Conservationem ex admonitione Praepositi, prout etiam continuus Usus edocet, et facta mecum Complanatio instuitu aedificandae Novae Domus Plebanalis, Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quadragesimo Quarto. Die Septima January: . . . Tandem habet Praepositus tam intra quam extra Civitatem etiam tempore Nundinarum in Suburbys in Suo Fundo liberam propinationem, juxta tenorem Saepe dictae Erectionis ab immemorabili Saeculo sine quavis impetitione continuatam. Itidem habet Praepositus liberum Sui Fundi usum quoad omnia mercimonia juxta obloquentiam altedict Erect. Itaq' solebant Pistores, Laniatores, et Vinopolae cum antecedaneis Praepositis contrahere, et ne impediti fuissent a Fundo Ecclesiastico in Suis Exercitys, solebant Pistores pendere quotannis Florenos Viginti quinq', tum et Farinam triticeam pro sufficiente necessitate Ecclesiae, tum et pro Festis Paschalis, Resurrectionis et Pentecostes panem triticeum justae quantitatis, a quo Contractu circa initium Possessionis meae recesserunt, postea sequenti Anno novum mecum fecerunt Contractum, ac florenos Triginta, et dictum panem una cum farina triticea pro necessitate Ecclesiae se se soluturos submiserunt, quod etiam Annis Undecem continuis persolvebant. Iterum stante temporum calamitate circa terminum Anni petierunt se libertari ab onere Contractus. Laniones pariter pendebant florenos Viginti quinq'. et qualibet die Dominica tria pondo Carnis bubulae, sed et hi ante mei Possessionem recesserunt. Vinopolae deniq' dabant Vini tantum, quantum necessitas Ecclesiae pro Missae Sacrificys postulabat, isti pariter stante mea Possessione recesserunt. Quare ad principia Facultatum mearum redy, et panem pinsere, boves mactare in fundo meo permittebam. Tandem ante Novem Annos dedi Privilegium super Domum ad Ecclesiam meis Sumptibus reaedificatam et Venditam Tabernatori cum facultatibus panem pinsendi, boves, oves & mactandi, et Viuam divendendi, a qua libertate pendit Praeposito Florenos Quadraginta, ac pro necessitatibus Ecclesiae Farinam

triticeam, et Vinum subministrat. Adhuc habuit Praepositus per Magnificum Lucam Lewinski . . . dicti Perill'ris Rnd'mi Jugowski inscriptos florenos Mille bonae monetae, pro Conservando Vicario ex Annuo Censu, sed eundem nec mei Antecessores, nec ego recepi, institui igitur actionem eidem Magnifico Lewinski, ad Judicia Terrestria, in quibus trahebat se ad juratoriam evasionem, quod nec obolum acceperit ab olim Perill'ri Jugowski Matruo Suo, Inscriptioq' facta non tam libenter quam reverenter ob spem appromissionis, quae brevi intervenientibus fatis, non est effectuata; agitabatur haec Causa 26 annis magno motu in utroq' Foro tam Terrestri, quam Tribunalitio, non sine magnis impensis. Ac tandem videns me nihil lucraturum fore ex Consilio Juris peritorum recessi a continuatione Processus, et complanavi cum Successoribus, qui eadem Inscriptione Similem Summam Mille florenorum Hospitali Skarszeviensi inscriptam soluturos se submiserunt. Et tali modo saltem in rem Pauperum vindicavi Mille florenos, quamvis pro Vicario perdidi. Postremo exstant in Sub Urbio post Portam Conecensem in fundo Praepositurali Viginti Mansiones, ex quibus penditur Anni Census, alias Grunt Cinsz floreni tres, atq' Inhabitantes tempore Messis tribus diebus falcare frumentum aut faenum, et tribus diebus colligere in Suo Victu, Camerary autem alias Komornicy uno die falcare, et uno die colligere etiam in Suo Victu. Item qui Equos habent fimum duobus diebus in Campum evehere, qui vero non habent Equos, Curribus Stercus imponere, ac unum Currum lignorum et faeni ad Domum Plebanalem advehere tenentur. Item duos Domos Ego aedificavi, ex quibus Mansionary solvunt Censum, et labores praestant juxta datos Contractus. Jn eodem Sub Urbio ad Fluvium aedificari curavi Novum Braxatorium (quoniam nullus Praepositorum hanc fecit fundationem) quod inhabitat Braxator, et Hordeum tostum, ac Cerevisiam facit. Percipit Praepositus Victimas Paschales seu Confessionalia a quovis Catholico grossos Tres, Famuli autem, et Famulae in Servitys existentes solvunt juxta antiquissimam Consvetudinem grossos Sex.

Habet Praepositus ad Filialem Ecclesiam in Villa Szczodrowo Mansos quatuor ad mentem Privilegy Crucigerorum Scultetiae Szczodrovien, quod Actis Civilibus Skarszevien ingrossari curavi. Hos Mansos vigore Contractuum possident Incolae pro Florenis Sexaginta, et labores aestivales praestant. In Villa Demblin erat quondam Ecclesia Filialis Tituli Sctae Margarethae habens dotis quatuor Mansos pro ut Visitationes Illustrissimi olim Rozrażewski docent. Jacet adhuc pro perpetua memoria in Caemeterio in meditullio Villae Lapis excavatus pro aqua benedicta, et Campanae duae post Conflagrationem Ecclesiae Skarszevien, transportatae sunt Skarszeviam et appensae in Turri.

Institui Actionem Jllrm'o Domino Palatino ad Judicia assessorialia, verum quoniam sufficientia Documenta, Causam ejusmodi evincentia non reproduxi. Solis autem Visitationibus in Judicys Saecularibus plena non adhibetur fides: igitur ex Consilio Juris peritorum Varsaviae persvasus sum suspendere Processum, donec meliora Documenta procuravero. Ad extremum secundum obloquentiam saepe dictae Erectionis Praepositurae Skarszevien in eum tenorem: = Quae aedificia aequaliter cum platea Civitatis in fundo Ecclesiastico acualiter a Caemeterio usq' ad Portam in Civitatem veniendo e Civitate Nostra Gedanensi sub uno muro perpetuo tranquille permanebunt: = Civitas stante bello Svetico aedificia Praepositi propria, una cum agris, pratis, hortis ad eadem aeque cum Civibus pertinentia occupavit, ratione quorum Perillustris olim Rndm'us Jugowski ad Iudicia Assessorialia Srae' Riae' Mtt'is Civitatem citari fecit, prout ex Documentis patet, Processum tamen non continuavit, Antecessores etiam mei nihil attentaverunt. Ego vero pluribus intentus circa repetitionem aliorum avulsorum, ac continuam adjuvante Dei Gratia Ecclesiae reparationem. Tum vel maxime propter justas ac legales rationes expectans feliciora utinam Saecula tantisper silere debeo. Nihilominus in istis areis nullas Mansiones Civibus aedificare permitto, ac meos Successores rogo, ut

non permittant. Haec itaq' omnia et singula esse vere ac realiter in scripturam redacta jurata fide attestor, ac in majus robur et valorum propria subscribo manu, ac Sigillo Gentilitio communiri facio. Datum in aedibus Plebanalibus Skarszeviensibus. Anno, Die, Mense, quibus supra.

Kath. Pfarrarchiv zu Schöneck. Dokumentenbuch der Pfarrei.

17.

1765/66. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck und Schadrau von Trochowski.

Visitationes anni 1765 et 66 per Trochowski Collegiatae Crusviciensis Cannonicum, Officialem Svecens etc.

Skarszewy.

Oppidum . . . wie früher. . . .

Eccles. Paroch. ex solido muro a Crucigeris circa fundationem Civitatis erecta, quae A. 1712 (?) cum tota ferme Civit. in cineres rediit pariter conflagrata solis relictis parietibus, tandem ope Div., quasi phoenix e pulveribus rediviva ac omni ornata decore sub tit. S. Mich. Archg consecrata ab Jll. Fabiano Pląskowski Suffrag Culm. Dominici 5 post Pentec. a. D. 1758. Juris patronatus Sa. Ro. Mttis . . . Indulgentia dantur pro festis Purif. B. M. V. S. Michaelis, et S. Joannis Nepomuceni. Altaria Collateralia in hac Eccl. Unum B. M. V. alteram S. Annae. Item in medio Eccles. ad Columnas: Alt. unum S. Antonii Paduani, alter S. Christinae, . . . Chorus musicalis, novus, picturis adornatus, sustentans organa a. 1750 comparata. Huic Eccle. est contigua Capella S. Joannis Nepom. a 1752 aedificata, cujus Tabulatum et Asseritium et imaginibus Vitam hujus Sancti repraesentantibus decoratum. Pavimentum lapidibus politis stratum, Altare vero affabre factum et picturis ornatum. . . .

Sacrarium ex solido muro erectum in Cornu Evangelii. . . .
Inventarium rerum sacrarum. Argentaria eccles.

Monstrantium arg. partim deauratum	1.
Calices arg. part. deaur. cum suis patenis	5.
Ampullae argent.	2.
Pix. arg. part. deau.	1.
Crux arg.	1.
Theca arg. juxta magnitudinis p. deaurat. in qua reliquia S. Christinae recondita	1.
Candelabra arg. parva	2.
Lampas parva argent.	1.
Patena argent. deaur. p. S. Sm. ad infirmos deportand.	1.

Aurichali. Außer mehreren anderen Gegenſtänden.

Corona magna cum 6 candelabris pendens in medio eccles	1.
Candel. majora	6.
„ minora	2.
Thuribulum	1.
Crux	1.
Vascula ad Olea sacra	1.

Aes.

Campanae parvae ad altaria	9.
„ „ ad sacrarium	1.

Folgt die Aufzählung der Paramente und Kirchenwäſche.

Confessionalia 2, tertium in sacristia . . . fundamenta eccles, cum parietibus solida et null. ruinae obnoxia . . . tectum eccl. ex tegulis coctis, nullis obnoxium stillicidiis, ad cujus reparationem tam vigore consuetudinis quam ab antiquo observatae consuetudinis obligatur civitas. Turris . . . non pridem reparata, lamina ferrea tecta ad viridi colore picta. 2 et signatoria. . . . Item in turri est Horilogium sonans horas et Quadrantes, ad conservationem coemiterii tenetur civitas. . . . Sumptus fabricae consistit proprium in obligatione civitatis. Secundo habet eccle. mansum 1 pia legatione

sibi . . . 12/6 1642 sibi inscriptum. . . . Item habet tres agri particulas Habsztuki nuncupatas, cum hortis et pratis Demowe Łąki dictis. . . . Denique penduntur eccles. floreni 30 ex tribus domibus ad ecclesiam aedificatis. . . .

Villae ad Eccles. spectantes. Folgt die Aufzählung der zur Pfarrei gehörenden Ortschaften . . . in supradictis villis nec 4ta pars catholicorum invenitur.

Confessi sunt elapso Paschate 898. Missio in hac eccles. an praesenti P. P. Reformatos expedita est.

Domus praeposituralis 1744 e fundamentis. . . .

Organarius habet domum cum duabus habitationibus quam civitas propriis impensis aedificari curavit et ad reparationem semper tenetur . . . Horrea vero civitas . . . in fundo praeposit post portam Gedan. antiquitus corruta, nova aedificari in diem praesentem negligit ac si parcendi expensis singulis annis a civibus conducit duo horrea propter Praepositum. Est praeterea Braxatorium ad coquendam cerevisiam. . . .

Horti vero . . . ad praepos. spectantes sunt sequentes. Primus post molendinum sub castro 2) ex opposito muri cingentis aedes praepturales. 3) in suburbio post fluvium adjacent Braxatorio. 4) penes viam quae ducit Starogardiam intra hortos civitatenses. Tradit etiam et hos hortos quos nunc castrum sub molendino possidet et duas piscinas spectasse ad Praeposituram, sed grassante bello Suetico dum Pptus fuisset haereticus qui et ipse postmodum pulsus, actis Cast. Skarsz. Fra quinta ante festum Circumcisionis Dmi proxima anno 1671 ingrossata sua Recognitione testatus est quod sub castro duos hortos quorum una vulgo Rozgard, alter Komsgard dicitur, cum duabus piscinis et pomario pacifice possederit. Ad Praeposituram Skarsz. spectat praedium Praepositura vocitatum in tali fundiis Civitatis consistens scorcivis granitiebus distimitatum. Ex una enim parte versus Civitatem jacet lapis, Cruce signatus in monte ad viam, quae tendit ad Bona Więckowy ab hoc lapide procedit granities usque ad

fluvium Werissa dictum, non procul a taberna Czystawoda nuncupata. Deinde in partem dexteram penes eundem fluvium procedendo ad tabernam Barka sunt sipati Decreta Commissoriali Sae. Rae Mttis anno 1753 duo Scopuli et tertius lapis positus est justae magnitudinis, una cruce signatus in pratis non procul a fluvio Verissa nuncupato. In hac villa sunt 3 inquilini, qui juxta obloquentiam contractus solvunt censuum Arendatori et Servitia praestant. . . . Denique in Suburbio post portam Conicensem in fundo Praepturali extant 20 domus inquilinorum propriis sumptibus aedificatae, ex quibus pendit census et servitia praestant. Ad extrenum in eadem Suburb. extrui fecit Praepositus Domunculum duobus hippocaustis, ex quibus pendit censum. Insuper in eodem Suburbio ad fluvium aedificari curavit Braxatorium.

Folgt die Aufzählung der Äcker und Wiesen und Erwähnung der Fischerei.

Quovero spectat propinationem hanc liberam habet Praeptus, tam intra quam extra Civitatem etiam tempore Nundinarum in suburbiis in suo fundo iuxta tenorem saepedictae erectionis ab immemorabili tempore sine quavis impetitione continuatam. Itidem habet Praeptus liberam sui fundi usum quad omnia mercimonia juxta obloquentiam alte dictae erectionis.

Census Praepti sunt sequentes ex 20 domibus in suburbio quivis Inquilinorum solvit fl. 3 census. Item ex domo Praepti propr. eiusd. sumptib. . . . solvunt fl. 12. Item tabernator pro facultatibus . . . solvit fl. 40. Arendator villae Praepositura dictae fl. 300. Item Arendator ad montem Jąfferberg dictam pendit fl. 60. Ibidem Cmento ex propria domo solvit Censum fundi fl. 4. Civitas titt sacramentalium solvit fl. 60.

Messalia ex hac Parochia provenientia:

Civitas . . .	pendit silig. coretos . . .	69
Advocantia Skarsz.	„ „ „	8
Nygut praedium silig. cor. 10	avenae 10	
Pagus Cmethonis ex quo nihil pendit		

Chamirowo praed. sil.			$6\frac{1}{2}$	avenae	$6\frac{1}{2}$
Scultetus	silig.	pend.	$3\frac{1}{2}$	avenae	$3\frac{1}{2}$
Dęmblin	,,	,,	20	,,	20
Mirowo praed.	,,	,,	6	,,	6
Bożepole praed.	,,	,,	2	,,	10
Scultetus a 4 mansis	,,	,,	2	,,	2
Cmenthones ex duobus mans.	,,	,,	1	,,	1
Czarnocino	,,	,,	2	,,	2
Pawłowo	,,	,,	2	,,	2
Pruska karczma Gedanen.	,,	,,	3	,,	3
Nova colonia Gedanen. ad Praes. 9 coloni	,,	,,	9	,,	9
Szczodrowo praed.	,,	,,	10	,,	10
Villa vero Szczodrowo	,,	,,	$9\frac{1}{2}$	,,	$9\frac{1}{2}$
Szczodrowense Molendinum	,,	,,	3		
Nowy wietc	,,	,,	$9\frac{1}{2}$	,,	$9\frac{1}{2}$
Swinie budy quondam Nowa colonia modo Villam	hordei	coretos	2	,,	2
Piece Chamirowskie villa	silig.	pend.	$1\frac{1}{2}$	,,	$1\frac{1}{2}$
Piece Czarnocinskie villa	,,	,,	$1\frac{1}{2}$	,,	$1\frac{1}{2}$
Czysta woda taberna	,,	,,	3	,,	3
Englery nova colonia	,,	,,	2	,,	2
Granicznik nova colonia	,,	,,	2	,,	2

Zapowiednik villa nulla pendit Messalia

Decima pecuniaria solvit. ex sequentib. villis pro illo tempore accordata dum erant novae coloniae in aliquot domibus consistentes ad praesens vero sunt villae cmethonales nihilominus circa antiquum usum tolerantur scilicet

Barhuta	fl. 7	gros	6
Czarhuta	fl. 4	,,	24
Sztrukhuta	fl. 4	,,	24
Elemburg	fl. 3		

Item in supradictis villis quivis Colonorum ex uno manso . . . pro strena Rndo Commendario pendit avenae 4 tam partem coreti, quam scultetus a Villanis recipit et reddit

Rndo Commendario Legato non sunt alia, praeter supra annotatos 300 fl. pro absolvendis ex Censu Missae Sacrificiis ac pro anniversario Illris p d. Francisci Wybicki Archidiaconi Pomeraniae Praepositi Skarszew fl. 200.

Inventarium oeconomicum quod modernus Illris Dmus circa installationem recepit, nempe: Boves 2 taxatos in simul a fl. 75 Vaccas 2 quarum quaelibet taxata a fl. 27 Equos 2 taxatos insimul fl. 80 Bonae monetae. Sues 5 Anseres 5. Gallinas 4 anates 3 currum cum obus requisitis, aratrum cum requisit . . . dolia ad Cerevisiam 8 Vasa ad braxandam Cerevisiam 2 und ſonſtige Wirtſchaftsgeräte wie Eimer, Spaten ꝛc. . . .

Intra annum baptizati 103, desponsat. 24, sepulti 47.

Numerus Parochianorum:

Adulti masculi 407, adultae feminae 450
Infantes „ 219 femellae 238.

Fanum in hoc oppido Lutherani habent, qui in Parochia Skarsz numerantur 1713. Judaei hic et nunc Domicili, ad Fundum Arcen. conducunt.

Rector Eccles. Illris et Rmus Dnus Basilius Złacki Archidiac. Pomeraniae assecutus hoc beneficium Ao 1765 D. 11 Junii. Presbyteros ad hanc Eccles. . . . duos Unum Commendarium Rdum Andream Sztoba aetatis annorum 30 alterum Vicarium Rdm. Joannem Zaręba etiam annor 30 uterque in hac Dioece. oriundus . . .

Floret in hac Eccles. Confraternitas S. Annae sine fundatione. . . .

Organarius Joannes Sceczewski habet ab antiquo a civitate datum sibi mansum agri titulo pensionis. Item habet duos hortos unum post portam Gedanensem, alteram secus viam quae ducit Starogardiam. Caetero . . . ab eccles. annuatim fl. 24 a confraternitate vero fl. 12 atque accidentia consueta percipit. Denique ex villis Nowy-wietc et Szczodrowo percipit Quadrantes coretor. Siliginis alias Wiertlowe. Ex aliis autem villis nihil percipit.

Ad aedificationem . . . et reparationem Domus seu Scholae organar. obligatur civitas juxta antiquam consuetudinem, hic practicari solitam. Scholares raro superant 12 personarum siquidem in civitate pauci dantur catholici.

Provisiores eccl. sunt tres Franciscus Maliszewski, Joh. Nytz cives Skarsz et Martin Gącza ex fundo praepositurali. . . . Folgen bekannte Angaben. . . .

Über Schadrau werden keine neuen Angaben gemacht.

Der Bericht schließt wiederum mit einem Decretum reformationis pro utraque Eccl.

Original im Bischöfl. Archiv zu Pelplin.

18.

1780. Kirchenvisitationsbericht über Schöneck und Schadrau von Joseph, Graf Rybinski.

Josephi Rybinski, episc: Loci ordinarii Vlad. ac Pomeraniae anno (?)

Visitatio generalis eccles. Parochial. Skarsz expedita 1780.

Eccles. Paroch in civitate capitali Palatinatus, quae Polonice Skarszewy germanice Schoeneg vocatur sub titulo M. Archangeli . . . sita est . . . in Archidiaconatu et Palatinatu Pomeraniae Regno Borussiae, districtu et decanatu Dirsch. distata Vladislvia sede epis milliaribus 30 a Volboria Residentia ejusdem 50, a Gedano 4, a Dirscha. civitate 3. Erecta est a Crucigeris et exstructa ex muro, quae anno D. 1712 cum tota fere civit. per ignem in cineres rediit, pariter conflagrata est, ita ut parietes tantum in toto remanserint, tandem ope Dei aedificata, restaurata et ornata . . . Folgen bekannte Angaben . . . horologium magnum sonans horas et quadrans. . . . Nullus pro sepultura habetur locus ab ecclesia separatus, est tamen a Regimine demandatum. ut coemeterium extra urbem eligatur . . . Aufzählung der sieben

Altäre . . . omnia habent Icones decenter pictas, quinimo in altari Annae, Concept. B. M. V. et Joannis exponuntur pro festis Solemnibus imagines singulariter auro et argento adornat. . . .

De oratoriis publicis et privatis.

Intra fines Parochiae nulla oratoria publ. ab eccles. distincta, nec privata in domibus nobilium reperiuntur. Exstat tamen in loco eccl. hujus in civitate Skarsz. oratorium publicum Lutheranorum non pridem noviter aedificatum, qui etiam ab antiquo habent suum coemeterium extra civitatem situm, in quo sese ab omni ad praepositum Loci relatione sepeliunt. Datur in hac civitate Synagoga sive schola Hebr., nullum tamen habent inter parochiam coemeterium. Eremita nullus reperitur.

De officina Typographica, scholis Paroch et Xenodochiis.

Nulla officina Typographica et nulla schola publica, privatae duae, una in Skarsz. altera in Szczodrow. pro iis nulli destinati sunt reditus, ludimagister Szczodrow prout a sereniss. Regentia ad id munus electus et approbatus accipit quolibet quartali suam ex armario regis pensionem nempe fl. 15. Instructores isti officio suo junguntur rudimenta fidei, legere, scribere juventutem sibi commissam docendo, nam a seren. Regime omnibus indictum est parochis . . . commendariis ut per se vel suos vicarios frequenter scholares visitare . . . diligenter a ludimagistris de juventutis applicatione et profectu inquirant . . . exstat in loco eccl. seu in oppido Skar. Xenodochium, nullam propriam capellam aut ecclesiam habe. . . . Huic (Xenodochio) noviter Mgficus ac . . . olim Lewinski fl. 1000 pruthen. anno 1758 feria [2 da ?] post festum Joh. Bapt. cum censu fl. 5 à centum in bonis suis Haereditariis Bączek inscripsit, cui summae alterum 1000 fl. Wybicki reddidit pro Xeno. quam alteram 1000 fl. summam idem Mgficus Lewinski realiter et effective de manibus praep. levatam et perceptam 28/7 1758 in eidem bonis suis haereditariis Bączek locavit et inscripsit cum obligatione 5a centum

persolvendi census anni. 1770 die superius specificato 2000 fl. summa judicialiter persoluta est ac Mfco Dno Michaeli Owidzki Venatori Viszogrodzen tradita, qui eandem eodem anno die Natalis S. Johans Baptistae cum eadem obligtione persolvendi anni census per 5a centum in bon. sua Hereditaria Goszyn et Chudomin transtulit. Insuper Złocki praep. Skarsz. summam 600 fl. ex cassa Xenodochii desumptum titulo Commodati 17/6 1765 magistratui Skarsz. tradidit cum obligatione 6 a centum anni census persolvendi. Habet igitur Xen. prodictum 1) titulo fundationis fl. 2000 b. m. in praedictis bonis Goszyn locatas, . . . 2) a summa fl. 600 civitati . . . Praeterea habuit quondam unam domunculam cum duobus hypocaustis in fundo praepositurali erectam, sed illa . . . jam ruinosa vendita est ac empta a Thadaeo Gdaniec, qui anni census annuatim solvit fl. 3. b. m. . . . Nullae in eo juvenes reperiuntur, . . . sed solum senes minus sanae et vere pauperes . . . quorum adpraesens sunt nro 6 omnes ex parochia Skarsz. . . .

Baptismus infantium nunquam ultra tres dies differri solet . . .

Ordo non est consuetudo eos, qui ad statum clericalem aspirant praesertim his temporibus, sed tamen obtinere debent licentiam a serenissimo Regimine moderno.

Matrinonium. . . .

Contrahuntur aliquando matrimonia inter personas diversae religionis, sed ex mandato ser. Regis apud parochum sponsae. id est si sponsa est Lutherana tum apud ejus pastorem, si catholica tum apud parochum Loci et proles feminea matrem virilis patrem sequitur in religione. . . .

Praepositus eccl. Skarsz. est Adm. Rdn. Joachim Wybicki aetatis annor. 33 in hac dioeces Pomerana natus Presbyter saecularis ad sacerdotium promotus a Fabiano Pląskowski suffragano Culmensi . . . ad hoc beneficium institutus anno 1779 die 7/12. qui finito cursu philosopiae educatus est in Seminario Culmensi, praeter linguam latinam et polonicam modicissime

intelligit germanicam. . . . Folgt die Angabe der Gottesdienstordnung am Sonntage ꝛc. . . . Vicarius est ad eccl. Joseph Landsberg annorum 33 in hac dives. Pomer. natus, in Seminario Wlad. educatus ad sacerdotium promotus 1771 ab Cypriano Wolicki, Eppo Synop. Suffrag. Pom.

Parochiani.

Mores parochian. censurari non possunt nam de peccatoribus publicis, concubiniis, sacrilegiis, usurariis blasphemis absque judicio eccl. separatis conjugibus, falsas vel erroreas doctrinas divulgantibus non audiuntur, nec Dei et eccl. praecepta publice violantur, nec merces diebus festivis exponuntur. . . . Pueri tamen in vigilia Joh. Bap. circa ignem cursitae solent. Flagellationes in ista eccles. nullae. . . . Folgt die Angabe des Pfarrvermögens. . . .

Proventus praepositi.

Beneficium Skarsz. habet 1) praedium Probostwo dictum, ubi sunt tres inquilini, qui juxta obloquentiam contractus solvunt censum arendatori et obsequia praestant, arendator vero pendit census anni fl. 262. 2) Praedium aliud parvum in mansis praepositurálibus erectum, ex quo annui census solvuntur fl. 60. Non procul a campis hujus praedicti est modica quantitas agri una cum silva ad montem Jumferberg dictum antiqua possessioni Praepositorum Skarsz. 3) in suburbio post portam Conicensem in fundo praepositurali existunt 20 domunculae propriis inquilinorum sumptibus aedificata a quibus singulis fundis census solvuntur fl. 3 et obsequia juxta antiquam consuetudinem. 4) in eadem suburbio extat 1 Domus cum duobus hypocaustis sumptu olim Wybicki Praep. Skarsz. exstructa, ex qua incolae censum solvunt et labores praestant juxta dates sibi contractus. 5) in eodem suburbio ad fluvium Wybicki Braxatorium aedificari curavit, fuitque libera propinatio nunc autem cum prohibita sit. braxatorium est ruinatum, nullusque illud inhabitat inquilinus. 6) habet Praep. Skarsz. 6 mansos agri juxta privil. Cruciger., 4 sunt conjunct. positi, 2 vero separati, ultra quos 6 mansos habet aeque cum civibus

certas agri particulas Przeczki vocitatas in omnibus campis . . . 7) praeter immediate specificatum agrum habet 4 hortos 1) post molendinum sub castro. 2) ex opposito muri cingentis aedes Praeposituales. 3) in suburbio post fluvium adjacens braxatorio. 4) penes viam, quae ducit Starogardiam inter hortos civitatenses, fertur etiam hortos quos nunc castrum possidet et 2 piscinas spectasse quondam ad praeposituram . . . 8) habet pratum penes silvam praeposituralem in longitudinem extensum sicuti est silva ad fluvium Verissa. . . . Item in pratis Kabelwize dictis sunt prata Praeposituralia inter civitatens. variis in locis. Item in pratis Wilcze Łąki dictis sunt prata praepositi inter mansos ejus jacentia et inter alios agros suos habet prata. Denique habet praepositus pratum Popeweze dictum in fundis bonorum Pawłowo ad novam Coloniam . . . 9) habet 4 mansos agri ad eccles. filialem Szczod., ex quibus percipit fl. 120. Sed hi mansi tam ad eccl. praeposituralem Skarsz., quam ad filialem Szczo. administrantur per Contractum ad triennium. 10) denique habet Praepositus missalia ex Civitate et villis sequentibus: Folgt die Aufzählung der Ortschaften mit Angabe des von ihnen zu liefernden Meßkornes bezw. Geldes. . . .

Igitur computando omnem proventum Praepositi

ac 1)	messalia in pecuniam redacta numerando modium Siliginis a fl. 2 modium arenae à fl. 1 addendoque decimam pecuniariam fl. 31 gr 24 efficit summam	510 fl. 24 gr.
2)	Ex praedio dicto Probostwo	262 ,,
3)	Item ex praediolo ad montem Jumpferberg	60 ,,
4)	ex 20 domunculis	60 ,,
5)	ex mansis ad eccl. Skarsz.	210 ,,
6)	ex mansis ad eccl. Szczod.	120 ,,
7)	ex accidentibus annis	300 ,,
		1522 fl. 24 gr.

Expensa ejusdem.

1)	Pro conservatione fundi ad minimum	50 fl.
2)	Pro conservat. domus praepos ac alior. aedifi.	100 „
3)	Pro mercede et stipendiis vicarii	300 „
4)	Pro mercede deservita familia	300 „
5)	Pro contributionibus ad aerarium Regium . . . plus ac minus	50 „
		800 fl.

Reliqum vero quod superest pro victu et amictu Praepositi, pro victu Vicarii, familiae hospitalitate ac aliis variis necessitatibus non sufficit. In limitibus bonorum praeposituralium nulla est controversia, sed decima tam granalis quam pecuniaria ab aliquibus dissidentibus injuriose ab aliquot annis retinetur . . .

Vicarius sub eodem tectu in diverso hypocausto habitat nullosque habet agros, hortos, proventus separatos . . . Es folgt in polnischer Sprache die Aufzählung des Kircheninventars, die gegen die früheren Angaben nur geringe Abweichung zeigt. An diese schließen sich einige Bemerkungen über die Pfarrgebäude und das Gehalt des Organisten.

Über Schadrau enthält der Bericht keine neuen Angaben und schließt wiederum mit einem kurzen Decretum Reformationis einige bauliche Verbesserungen betreffend.

Als Anhang bringt der Visitationsbericht eine Bevölkerungstabelle.

Original im Bischöflichen Archiv zu Pelplin.

19.

Tabella Parochiae Skarszeviensis.

Oppidum et Villae	Pars cathol. generatim.	Idonei ad communionem.	Acathollici.	Hebraei.
Skarszewy cum att.	394.	333.	1325	150
Demblin	82	62	96	nulli
Nygut	31.	24	27	„
Bożepole	6	4	22	„
Czarnocin	6	3	36	„
Suchahuta	nullae	nulli	56	„
Barhuta	„	„	66	„
Gorne Piekło	„	„	47	„
Czashuta	2	1	49	„
Sztrukhuta	nullae	nulli	120	„
Granicznik	„	„	20	„
Elenbruk	1	1	54	„
Szczodrowo cum att.	173	131	49	„
Kamirowo „ „	64	49	56	„
Zapowiednik	24	18	6	„
Czysta woda et Trzcionka	5	3	13	„
Czarnocinskie piece	4	4	16	„
Mirowo	70	54	9	„
Kiepon	nullae	nulli	6	„
Nowywietz	99	72	10	„
Pawłowo cum att.	44	31	49	„
Pawłowko	nullae	nulli	32	„
Puttembarg cum att.	„	„	103	„
Pustkowia 2 Proboszczowskie	15	9	13	„
Sa: 24.	1020.	799.	2280.	150.

Original im Bischöfl. Archiv zu Pelplin.

Berichtigungen.

Seite 11 Zeile 3 lies: „mit“ ſtatt: mti.
S. 17 Z. 10 lies: „daß“ ſtatt: das.
S. 22 Z. 7 lies: „das“ ſtatt: daß.
S. 45 Z. 12 u. 13 lies: In der Handfeſte der Stadt werden die Ratleute und der Bürgermeiſter Heinrich genannt.
S. 46 Z. 4 v. unten lies: „Conſularakten“ ſtatt: Conſulkarakten.
S. 58 Z. 15 lies: „das Geſchäft“ ſtatt: des Geſchäfts.
S. 61 Z. 2 v. unten lies: „annehmen“ ſtatt: anehmen.
S. 82 Z. 11 lies: „Triumphbogen“ ſtatt: Triumpfbogen.
S 124 Z. 10 iſt „und zu den Andersgläubigen“ zu ſtreichen.

Druck von F. Raczkiewicz, Danzig.